A 5242

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

40. JAHRGANG, JUNI 2004, HEFT 2

TILL SCHELZ-BRANDENBURG: Eine „Ich-AG" für sozialistische Theorie? Zum 150. Geburtstag von Karl Kautsky

GERHARD ENGEL: Die „Freie demokratische Fraktion" in der Großberliner Rätebewegung. Linksliberalismus in der Revolution 1918/1919

MARISTELLA SVAMPA: Die Piqueteros. Soziale Bewegungen und neue politische Erfahrungen in Argentinien

MATTHIAS WAGNER: Der Bruch der Verfassung. Zu den geheimen Strukturen des SED-Staates

RALF ZWENGEL: „Die Kommunistische Internationale – Personen, Apparate, Strukturen". Ein Tagungsbericht

ALEXANDER VATLIN: Rosa Luxemburgs Demokratievorstellungen. Eine internationale Konferenz am 21. und 22. November 2004 in Guangzhou, China

PETER RÜTTERS: Voluminöser Auftakt einer enzyklopädischen Geschichte der deutschen Sozialpolitik seit 1945

NEUE LITERATUR

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach
Wissenschaftlicher Beirat: Andreas Graf, Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen, Henryk Skrzypczak und Hermann Weber

Inhalt

Heft 2/04

TILL SCHELZ-BRANDENBURG: Eine „Ich-AG" für sozialistische Theorie? Zum 150. Geburtstag von Karl Kautsky 141

GERHARD ENGEL: Die „Freie demokratische Fraktion" in der Großberliner Rätebewegung. Linksliberalismus in der Revolution 1918/1919 150

MARISTELLA SVAMPA: Die Piqueteros. Soziale Bewegungen und neue politische Erfahrungen in Argentinien 203

MATTHIAS WAGNER: Der Bruch der Verfassung. Zu den geheimen Strukturen des SED-Staates 218

RALF ZWENGEL: „Die Kommunistische Internationale – Personen, Apparate, Strukturen". Ein Tagungsbericht 229

ALEXANDER VATLIN: Rosa Luxemburgs Demokratievorstellungen. Eine internationale Konferenz am 21. und 22. November 2004 in Guangzhou, China 238

PETER RÜTTERS: Voluminöser Auftakt einer enzyklopädischen Geschichte der deutschen Sozialpolitik seit 1945 243

NEUE LITERATUR

Christoph Cornelißen, Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 2001 *(Ilko-Sascha Kowalczuk)* 251

Deutsche Erinnerungsorte. Hrsg. von Etienne François und Hagen Schulze. 3 Bde., München 2001 *(Hanne Stinshoff)* 253

Christian Buckard, Arthur Koestler. Ein extremes Leben 1905–1983, München 2004 *(Manfred Warnecke)* 255

Michaela Karl, Rudi Dutschke. Revolutionär ohne Revolution, Frankfurt a. M. 2003 *(Markus Mohr)* 256

Lucia Engombe, Kind Nr. 95. Meine deutsch-afrikanische Odyssee. Aufgezeichnet von Peter Hilliges, Berlin 2004 *(Ulrich van der Heyden)* 257

Christian Knatz, „Ein Heer im grünen Rock?" Der Mitteldeutsche Aufstand 1921, die preußische Schutzpolizei und die Frage der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik, Berlin 2000 *(Karsten Rudolph)* 259

David Magnus Mintert, „Sturmtrupp der Deutschen Republik". Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Wuppertal, Wuppertal 2002 *(Beatrix Herlemann)* 260

Rudolf Baade, Kapital und Wohnungsbau in Berlin 1924 bis 1940. Die öffentliche Förderung in der Weimarer Zeit und im NS-Staat. Mit einem Essay von Wolfgang Hofmann „Der soziale Wohnungsbau und seine gemeinnützigen Träger", Berlin 2004 *(Felix Escher)* 261

Carl-Wilhelm Reibel, Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945, Paderborn u.a. 2002 *(Christine Müller-Botsch)* 262

Julia Franke, Paris – eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland 1933–1939, Berlin 2000 *(Marianne Kröger)* 265

Filme für die Volksfront. Erwin Piscator, Gustav von Wangenheim, Friedrich Wolf – antifaschistische Filmemacher im sowjetischen Exil. Hrsg. von Rainhard May und Hendrik Jackson, Berlin 2001 *(Ursula Langkau-Alex)* 266

Paul Schaffer, Le Soleil Voilé, Paris 2002 *(Thomas Irmer)* 267

Sune Persson, Vi åker till Sverige. De vita bussarna 1945, Rimbo 2002 *(Manfred Warnecke)* 268

Susanne zur Nieden, Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949, Berlin 2003 *(Kurt Schilde)* 271

Annette Weinke, Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn u.a. 2002 *(Claudia Fröhlich)* 273

Klaus Pflieger, Die Rote Armee Fraktion – RAF – 14.5.1970 bis 20.4.1998, Baden-Baden 2004 *(Markus Mohr)* 276

Brian Kelly, Race, Class, and Power in the Alabama Coalfields, 1908–21, Urbana und Chicago 2001 *(Hartmut Rübner)* 276

Bruce Nelson, Divided We Stand. American Workers and the Struggle for Black Equality, Princeton und Oxford 2001 *(Hartmut Rübner)* 276

U.S. Labor in the Twentieth Century. Studies in Working–Class Struggles and Insurgency. Hrsg. von John Hinshaw und Paul Le Blanc, New York 2000 *(Hartmut Rübner)* 276

O. Nigel Bolland, The Politics of Labour in the British Caribbean. The Social Origins of Authoritarianism and Democracy in the Labour Movement, Kingston, Oxford und Princeton 2001 *(Ulrich van der Heyden)* 277

WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN UND BRIEFE AN DIE REDAKTION

Workshop „Maritime Arbeit, Ethnizität und Rassismus. Asiatische und afrikanische Seeleute in der deutschen Handelsschifffahrt (1890er bis 1960er Jahre)", Universität Hamburg, 5. November 2005 (Call for Papers) *(Lars Amenda/Hartmut Rübner)* 278

Krise des Marxismus? „Wither Crises of Marxism? Hat es noch Sinn von der Krise des Marxismus zu sprechen? – Klassen/Konflikte/kollektives Handeln". Bericht über die VIII. Internationale Konferenz des Berliner Instituts für kritische Theorie (InkriT) *(Ralf Brodesser)* 278

Die IWK im Internet

Die IWK ist auch im Internet zu erreichen.

Auf unserer Webseite `http://www.hth-berlin.de/iwk/` finden Sie u. a. Inhaltsverzeichnisse der letzten IWK-Hefte, Leseproben einzelner Beiträge sowie eine Onlineversion des Projektfragebogens.

Leserbriefe und Stellungnahmen zu einzelnen Heften oder Beiträgen können Sie auch per E-Mail an unsere Adresse `iwk@hth-berlin.de` schicken.

Autorinnen und Autoren dieses Heftes:

Prof. Dr. Gerhard Engel, Hohe Föhren 19, 15838 Am Mellensee/OT Klausdorf, E-Mail: evagerhangelus@compuserve.de

Dr. Peter Rütters, Privatdozent am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin, Ihnestraße 22, 14195 Berlin, E-Mail: ruetters@zedat.fu-berlin.de

Dr. Till Schelz-Brandenburg, TSB, Universität Bremen, Zentrales Archiv, Postfach 330440, 28334 Bremen, E-Mail: tillsb@uni-bremen.de

Dr. Maristella Svampa, Dozentin für Soziologie am Wirtschaftsinstitut der Universidad Nacional de General Sarmiento, J. M. Gutiérrez 1150 (B1613GSX), Los Polvorines, Prov. de Buenos Aires, Argentinien, E-Mail: maristellasvampa@yahoo.com

Dr. habil. Alexander Vatlin, Staatliche Moskauer Lomonossow-Universität, Lehrstuhl für Neue und Neueste Geschichte (www.rusgermhist.ru), ul. Gastello 41–65, 107014 Moskau, E-Mail: vatlin@km.ru

Dr. Matthias Wagner, Mühlenstraße 19, 14558 Nuthetal/OT Saarmund, E-Mail: matthiaswgr@aol.com

Ralf Zwengel, Kastenalsgasse 2, 34117 Kassel, E-Mail: zwengel@hgdoe.de

ISSN 0046-8428

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
(Zitierweise: IWK)

Verleger im Sinne des Pressegesetzes:
Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin

Redaktion: Gideon Botsch, Andreas Graf (verantw.), Christoph Kopke

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Andreas Graf

Anschrift der Redaktion:
Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, 14195 Berlin
Telefon: 030/26398937 (A. Graf); Telefax: 030/26995010
Internet: http://www.hth-berlin.de/iwk/; E-Mail: graf@gdw-berlin.de; iwk@hth-berlin.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.): DE811304768

Redaktionsschluß des Heftes: 1. Juni 2005

Die IWK wird regelmäßig im „Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS" des Informationszentrums Sozialwissenschaften, Lennéstraße 30, 53113 Bonn, erfaßt.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung. Für alle Beiträge behält sich die Freie Universität Berlin alle Rechte vor, auch die Rechte des Nachdrucks, der Übersetzung in fremde Sprachen, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Speicherung auf Datenträger.

Gerichtsstand: Berlin

Die IWK erscheint viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember).
Preise: Einzelheft 10,23 €, Doppelheft 20,45 €, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 7,67 € bzw. 15,34 €, jeweils zuzüglich Versandkosten. Jahresabonnement 34,26 €, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 20,45 €, jeweils zuzüglich Versandkosten (Inland: 2,56 €, Ausland: 6,14 €). Zahlung nach Erhalt unserer Rechnung an die Hauptkasse der FU Berlin, 14195 Berlin, Konto-Nr. 22808-109, Kassenzeichen (bitte unbedingt angegeben!): 01/11901/15520000 bei der Postbank, Niederlassung Berlin, 10916 Berlin (BLZ 10010010). Das Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Jahres gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr.
Von den älteren Heften sind noch lieferbar die Nummern 5, 7, 8, 14–19/20 und Jg. 10 (1974), Jg. 11 (1975), Jg. 12 (1976), H. 2, 3 und 4, Jg. 13 (1977), Jg. 14 (1978), H. 1 und 4, Jg. 15 (1979), H. 2, 3 und 4, Jg. 16 (1980) bis Jg. 23 (1987), Jg. 24 (1988), H. 1, 2 und 3, Jg. 25 (1989), Jg. 26 (1990), Jg. 27 (1991), H. 2, 3 und 4, Jg. 28 (1992), H. 1, 2 und 4, Jg. 29 (1993), Jg. 30 (1994), Jg. 31 (1995), Jg. 32 (1996), H. 2, 3 und 4, Jg. 33 (1997) ff.
Der Preis der noch lieferbaren älteren Hefte bis einschließlich H. 4/1992 beträgt 2,56 € pro Heft bzw. 10,23 € pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten. Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die Adresse der Redaktion!

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. 9. 1997.

Gedruckt mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin

Druck: Mercedes-Druck GmbH, Sportfliegerstraße 6, 12487 Berlin

Eine „Ich-AG" für sozialistische Theorie?

Zum 150. Geburtstag von Karl Kautsky

Von Till Schelz-Brandenburg

Ohne die Fähigkeit der Menschen, vergessen zu können, würden die Historiker einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Legitimation verlieren. Den Gesetzen der Dialektik gehorchend, entwickelt sich jene Fähigkeit um so rascher und umfangreicher, je zahlreicher und leistungsfähiger Speichermedien und -orte werden.

Seit der Erfindung der Öffentlichkeit haben sich runde Geburts- oder Todestage als brauchbar erwiesen, gleichsam per Blitzlicht eine bedeutende Persönlichkeit aus dem Dunkel der Vergangenheit zu holen. Daß es dabei meist höchst zusammenhanglos, oberflächlich und eindimensional zugeht, ist beklagenswert, liegt aber in der Natur solcher Schlaglichter. Dabei hängen Intensität und Dauer solchen Gedenkens nicht unwesentlich von der ökonomisch-gesellschaftlichen Potenz der dieser zu gedenkenden Persönlichkeit verpflichteten und von ihr profitierenden Gruppierungen und Organisationen ab.

Von daher hätte man aus Anlaß des 150. Geburtstags von Karl Kautsky, der lange Zeit unbestrittenen Autorität der deutschen Sozialdemokratie und der II. Internationale vor dem Ersten Weltkrieg, einiges erwarten können. Erst Lehrer, dann hartnäckiger und fundamentaler Kritiker Lenins, der in der Sowjetunion die Negation des Marxismus im Namen von Marx sah, mit fast 84 noch auf der Flucht vor den deutschen Faschisten aus Österreich über die Tschechoslowakei in die Niederlande, als einziger Sozialist neben Marx in den „Flammensprüchen" der Nazis bei der Bücherverbrennung genannt, enthält seine Biographie eigentlich nichts, was einer bedeutenden Ehrung entgegenstünde. Doch statt ihn anspruchsvoll und ausführlich zu würdigen, unternahm die deutsche Sozialdemokratie das genaue Gegenteil: Sie setzte eine Presseerklärung ihres Generalsekretärs Klaus Uwe Benneter über die elektronische Ausgabe des „Vorwärts" ab.

In der wurde dem einstigen Vordenker der Partei vor allem attestiert, sein Denken sei „für uns heutige Sozialdemokraten nicht mehr als zeitgemäß zu betrachten". Vom „damals modernen Darwin angesteckt", habe er „auch in der gesellschaftlichen Entwicklung nach Naturgesetzen" gesucht. „Auf diesem Wege fand er zu den Marxschen Theorien, zu deren Verbreitung er wesentlich beitrug, wobei er sie nicht unerheblich vereinfachte." Überraschenderweise läßt sich die heutige SPD also die Pflege der Marxschen „Theorien" angelegentlich sein. Nachdem dann gegen den Kautskyschen „Geschichtsglauben einer zwangsläufigen Entwicklung zur sozialistischen Gesellschaft" „sein innerparteilicher Gegner" Bernstein in Stellung gebracht worden ist, „wissen wir", so Benneter, „heute", daß „es für gesellschaftliche Veränderungen beharrlich zu arbeiten gilt". Doch damals, gleichsam in dunkler Vorzeit voller Mystizismus, habe „der Glaube an die Naturgesetzlichkeit des Sozialismus" die wichtige psychologische Funktion gehabt, den „unter ärmlichen Verhältnissen lebenden Arbeiterinnen und Arbeitern [...] Mut und Zuversicht für die Zukunft" zu geben. Der solcherart zum

anachronistischen Erweckungsprediger erklärte Kautsky wird aber doch noch aktuell: „Auch aus heutiger Sicht unbestritten ist Kautskys konsequentes Eintreten für Demokratie", wenn auch dieses Engagement recht eigenwillig motiviert wird: „Kautsky sah die Diktatur des Bolschewismus als Sackgasse und engagierte sich für die Demokratie." Nach nochmaliger Versicherung, daß Kautskys Gedanken „sehr zeitgebunden" seien – möglicherweise im Gegensatz zu denen Benneters –, erinnere sich die SPD „gleichwohl" an ihn, er gehöre zu ihrer „großen Tradition dazu".

Letzteres hätte man nach dieser Würdigung gar nicht mehr vermutet. Denn tatsächlich wird in dieser einzigen Stellungnahme, die die SPD-Führung für Karl Kautsky zustande brachte, nur ein Zerrbild jenes Mannes geliefert, der zwischen Sozialistengesetz und Erstem Weltkrieg wie kein zweiter das intellektuelle Erscheinungsbild der deutschen und internationalen Sozialdemokratie prägte und auch nach der epochalen Umwälzung Europas durch diesen Krieg nicht ohne Einfluß war.

Geboren wurde Kautsky am 16. Oktober 1854 im jüdischen Viertel von Prag, ohne aber Jude zu sein, was noch 1915 den prominenten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Eduard David erstaunte. Kautsky selbst erwähnt in seinem erst vom jüngsten Sohn Benedikt publizierten autobiographischen Fragment, er wolle sich nicht schön machen, wenn er erwähne, daß er rein katholisch aufgewachsen sei, sondern nur der Wahrheit die Ehre geben. Es war eben sehr üblich um die vorletzte Jahrhundertwende, daß ein Intellektueller, der Sozialist war, meist auch dem Judentum entstammte – ein Anzeichen für den grassierenden und sich intensivierenden Antisemitismus im Europa um 1900, der von der Dreyfus-Affäre über den Wahlsieg Karl Luegers in Wien, den Massenzulauf zu den Radauantisemiten in Deutschland bis hin zum Pogrom von Kishinew den antireligiösen und emanzipatorischen Sozialismus für Juden so attraktiv machte.

Anfang der siebziger Jahre machte Kautsky nicht unbedingt die Normalentwicklung eines Klosterschülers durch – er wurde erst Dichter mit sozialromantischen Neigungen, 1875 schließlich Mitglied der österreichischen Sozialdemokratie. Seinen ursprünglichen Plan, in der k.u.k. Monarchie Gymnasialprofessor zu werden, vereitelte dann der sozialdemokratische Mäzen Karl Höchberg, der ihn mit einem Stipendium ausstattete und nach Zürich holte. Dort kam er schnell mit den Köpfen der deutschen Sozialdemokratie in Kontakt, die in der Stadt das Zentrum für ihre illegale Arbeit in Deutschland aufbauten, in allererster Linie mit Eduard Bernstein. Mit diesem war er sogar in der Diskussion für die Position des Redakteurs beim „Sozialdemokraten", wobei offenbar August Bebel das entscheidende Votum für Bernstein abgab. Wie Kautsky selber später schrieb, war er überzeugter Anhänger der „sozialistischen Wissenschaft", bevor er diese noch richtig kannte. Um diesem Mangel abzuhelfen, siedelte er – weiterhin gesponsert von Höchberg – 1881 nach London über, um bei Karl Marx und Friedrich Engels in die Schule zu gehen. Doch zunächst führte ihn die Reise nach Paris, wo seine Freundin gerade von seinem ersten Sohn entbunden worden war – und von ihm verlangte, die Reise nach London aufzugeben. Der schnelle Tod seines Kindes und der Mutter wenige Wochen später befreite Kautsky von allerhand Komplikationen und begründete seinen Ruf als recht leichtsinniger Zeitgenosse bei den sonst nicht so strengen Parteipatriarchen Engels und Bebel. Als wenige Jahre später seine erste Ehe in der Krise war, verliebte er

sich so heftig in ein Mädchen, daß, wie er Bernstein mitteilte, Partei, Wissenschaft und Freunde für zwei Monate verschwanden, wobei diese Beziehung ebenso abrupt endete, als jenes Mädchen, Isabella Kamberger, den als Postillon d'amour eingesetzten jüngeren Bruder Hans Kautsky als Gatten wählte. Diese Affären wie auch das Leben in Zürich als „Baron Juchzer" widerlegen eindrücklich jenes Bild vom Schreibtischpedanten Kautsky, das vor allem später von Rosa Luxemburg und, ihr ganz unkritisch folgend, von ihrem ersten großen Biographen Peter Nettl gezeichnet wurde.

Zwar wurde Kautsky in London von Marx offenbar recht kühl empfangen – er suche das überweise Käuzchen vom Stamme der Philister auf Amigo Engels abzuwälzen, schrieb dieser seiner ältesten Tochter Jenny –, doch gelang es ihm, sich ständig intensivierende Kontakte zu Friedrich Engels herzustellen, der ihn schließlich neben Bernstein als seinen engsten Schüler akzeptierte. Auf jeden Fall nahm er aus London das Selbstbewußtsein mit, auf dem richtigen Weg zum marxistischen Theoretiker zu sein, und konnte nach dem Ruin Höchbergs einige andere Geldgeber wie Heinrich Braun und Heinrich Spiegler und einen risikobereiten Verleger, J. H. W. Dietz, finden, *das* Projekt seines Lebens zu verwirklichen: eine theoretisch-wissenschaftliche Zeitschrift mit marxistischer Ausrichtung im sozialistengesetzlich geplagten Deutschland zu gründen. 34 Jahre lang bestimmte Kautsky das Gesicht der „Neuen Zeit", die sich nicht nur noch heute vollständig im museal erhaltenen Arbeitszimmer Lenins findet, sondern alle führenden Köpfe des europäischen Sozialismus zu Lesern, meist sogar zu Autoren hatte. So wie der Redakteur es verstand, sich anfangs allerlei Einflußnahmen insbesondere durch Liebknecht und den Verleger zu erwehren und die Klippen des Ausnahmegesetzes zu umschiffen, so gelang es ihm selbst nach der „Verstaatlichung" durch die Partei um die Jahrhundertwende, eine solche Unabhängigkeit zu bewahren, daß die Zeitschrift, auch wenn sie nie mehr als eine Auflage von gut 10000 Exemplaren hatte, *das* Theorieforum der II. Internationale blieb, ja dieser Vereinigung, abgesehen von ihren meist folgenlosen Kongressen, konkrete Gestalt verlieh. Es sind diese 34 Jahre seiner Redaktionstätigkeit, die Aufstieg, Glanzzeit und Abstieg Karl Kautskys umfassen. Es ist gleichzeitig und mit ihm unauflöslich die Geschichte von Eingemeindung und Abdrängung einer Theorie verbunden, die sich trotz ihrer landläufigen Bezeichnung als marxistisch vor allem dadurch von der Marxschen unterschied, daß sie zur parteipolitischen Identifikation benötigt und benutzt wurde. Ihre Exegese verdrängte immer mehr ihre Überprüfung an der Wirklichkeit, so daß der Überschuß an Theorie sich unter dem Druck politischer Interessen in ein Defizit verwandelte.

Inwieweit diese Entwicklung auf das Konto von Kautsky und seiner spezifischen Auffassung des Marxismus ging oder sich gegen seine Intentionen vollzog, ist seither einer der großen Streitpunkte in der historischen und ideologischen Auseinandersetzung. Daß Kautsky eine wie auch immer ausgerichtete Strategie verfolgte, die dann zu Kriegsbeginn 1914 zu dem von ihm angestrebten Ergebnis geführt habe, ist schon deshalb wenig schlüssig, weil er, als Theorieexperte zur entscheidenden Fraktionssitzung geladen, sich so überfordert von der konkreten Situation zeigte, daß er von den drei Entscheidungsmöglichkeiten – Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung – bei der Abstimmung über die Kriegskredite nach dem Zeugnis von Teilnehmern alle drei empfahl. Selbst hier, so gestand er danach, seien ihm viele wichtige Argumente erst im nachhinein

eingefallen – genau diese Wendung benutzte er auch seinem engsten Freund Bernstein gegenüber, als er, für diesen völlig überraschend, erstmals öffentlich, auf dem Stuttgarter Parteitag 1898, gegen ihn aufgetreten war, nachdem er ihm noch kurz zuvor seine prinzipielle Übereinstimmung versichert hatte. Kautsky war kein Agitator, denn es fehlte ihm dazu die entscheidende Voraussetzung, nämlich das Talent zum apodiktischen Urteil. Er hatte Schwierigkeiten, sich zu entscheiden, er benötigte dazu Autoritäten. Das waren vor allem Friedrich Engels und August Bebel, später, schon eingeschränkt noch Hugo Haase und für eine kurze Zwischenzeit auch Eduard Bernstein. Und demgemäß war sein Weltbild, vor allem sein Verständnis von Marxismus, ein geschlossenes, war es seine Überzeugung, Marx habe insbesondere mit dem historischen Materialismus den archimedischen Punkt markiert, von dem aus die Welt aus den Angeln zu heben war. Das Instrument dazu sah er in der Sozialdemokratie, sofern und soweit die marxistisch war – und dafür arbeitete er.

Natürlich läßt sich trefflich richten, Kautsky habe die Marxsche Theorie „vereinfacht" und „verflacht", wie das ja auch der als Marx-Kenner bislang wenig aufgefallene SPD-Generalsekretär getan hat. Zunächst einmal ist zu konstatieren, daß nur wenige so viel zur Popularisierung von Marx beigetragen haben wie Kautsky: sein Buch „Karl Marx' Ökonomische Lehren" wurde der erste marxistische Bestseller, schon bald in den Arbeiterbibliotheken nur noch als Karl Marx, „Ökonomische Lehren", rubriziert – und von Engels gegengelesen. Und solche Kritik übersieht völlig, daß Marx' Theorie insgesamt und auch die explizit politisch-programmatischen Dokumente wie das „Kommunistische Manifest" von der unauflöslichen Trias Arbeiterklasse, Arbeiterbewegung und Arbeiterpartei ausgingen. *Eine* Ursache der Differenzierung lag in der staatlichen Verfolgung insbesondere in Deutschland, die sich naturgemäß hauptsächlich gegen die für Polizei und Staatsanwaltschaft konkret faßbaren Erscheinungsformen der Arbeiterbewegung richtete, und das war ihre Organisation. Ihre Zerschlagung war das Ziel des Bismarckschen Staats, ihre Bewahrung demgemäß das aller überzeugten Sozialdemokraten, was ihren Stellenwert weit über den hob, den Marx solchen Zusammenschlüssen zubilligte, die er immer dem Primat des theoretisch Grundsätzlichen unterwarf. Doch die Parteiorganisation wurde auch die Gegenkraft zu jener rasch voranschreitenden Binnendifferenzierung der Arbeiterklasse, wobei nicht nur ausbildungsmäßige und finanzielle Faktoren eine Rolle spielten, sondern wie im Ruhrgebiet auch ethnische und kulturhistorische. So dominierend wurde der Stellenwert der Organisation, daß die Theoretiker wie vor allem Kautsky und Bernstein sich als nur geduldete Außenseiter vorkamen und ihre die sozialistische Welt Europas bewegende Grundsatzkontroverse schon nach kurzer Zeit Reaktionen hervorrief wie die eines deutschen Parteitagsdelegierten, der alle Theoretiker in einen Käfig wünschte, damit sie sich gegenseitig auffräßen.

Die Revisionismusdebatte markiert einen bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte des Sozialismus. Zunächst wurde im Gegensatz zum Vereinigungsparteitag in Gotha 1875 das Verhältnis von Theorie und Partei selber zur politischen Frage. Nicht zuletzt dank der Arbeit von Kautsky (und zunächst auch von Bernstein) war der sozialdemokratische Parteimarxismus ein wesentliches Identifikationsmerkmal für den deutschen, aber auch den internationalen Sozialismus geworden, weil er es erlaubte, jede Art von politischer und organisatorischer Arbeit innerhalb der Partei als Schritte auf dem

Weg zum Endziel zu interpretieren. Unter diesem Dach konnte sich gleichsam ein duales System etablieren, in dem die Theorie für das Endziel, die politische Praxis aber für die Bewegung zuständig war – und dieses System wurde von Bernstein zunehmend kritisiert, der die Sozialdemokratie praktisch als Reformpartei sah, die nur mit der sozialen Revolution prahle. (Er übrigens blieb in bezug auf die politischen Mittel immer ein Radikaler, wie ja auch er und viele seiner Anhänger besonders in Frankreich und England entschiedene Kriegsgegner waren.) Das Ergebnis dieser europaweiten Debatte war die Befestigung jenes Dualismus, der der Theorie des gesellschaftlichen Umsturzes seine wirklichkeitsüberschreitende Perspektive nahm und immer mehr auf die kapitalismusimmanenten Kollabierungskräfte setzte.

Diese führten in der Tat zum epochalen Zusammenbruch des Ersten Weltkriegs und veränderten gewaltig die politischen und gesellschaftlichen Realitäten beinahe der gesamten Welt, aber nicht zu einem globalen Systemwechsel. Die Katastrophe des Weltkriegs wurde auch eine Katastrophe des Sozialismus, nicht nur, weil sich die Internationalität des Proletariats als weitaus schwächer erwies als die Burgfriedenstendenzen seiner nationalen Parteien, sondern weil mit dem Regime der Bolschewiki die immer reklamierte gesellschaftliche Höherentwicklung von Demokratie und Kultur durch den Sozialismus rasch und radikal dementiert wurde.

Dabei wirkte die vielbeschriebene normative Kraft des Faktischen auf kaum einem Gebiet so mächtig und prägend wie auf diesem. Die Vision von Karl Marx, mit dem Sozialismus sowohl die Arbeit zu humanisieren wie – vor allem – sie einzudämmen, denn nur jenseits dieses Reichs der Notwendigkeit beginne das wahre Reich der Freiheit, wurde radikal verkehrt durch das System der Mangelverwaltung der Bolschewiki, das sich in wenigen Jahren zu einer bis dahin nicht gekannten totalen Parteidiktatur wandelte und den eigentlich zum Absterben verurteilten Staat zu einem ubiquitären und unkontrollierbaren Ungeheuer ausbaute. Wer nunmehr über Sozialismus redete, sprach nicht über entfesselte Produktivkräfte, sondern über extreme Ineffizienz, nicht über frei assoziierte Produzenten, sondern über alles erstickende Bürokratie, nicht über Verkürzung des Arbeitstages, sondern über Stachanow, nicht über das Aufblühen von Kultur und Kunst, sondern über Zensur und Gulag, nicht von den Arbeitern aller Länder, sondern vom Vaterland aller Werktätigen.

Dies war die historische Niederlage von Karl Kautsky. Dem sowjetischen Alltag konnte er auch durch noch so unermüdliche Kritik nicht die Herrschaft über die Begriffe entreißen, zumal sich gleichzeitig die Sozialdemokratie in Deutschland von der theoretischen Auseinandersetzung zurückzog, während in Österreich seine Fundamentalkritik am Bolschewismus zugunsten eines dritten Wegs abgelehnt wurde – Kautskys Partei reduzierte sich zusehends auf die Partei Kautsky. Daß die deutsche Sozialdemokratie inzwischen Erklärungen abgab, die ganz gut auch von den Nationalisten stammen konnten, sah er so wie sein alter und wieder neu gefundener Freund Bernstein. 1928 veranlaßte das bloße Gerücht, Kautsky schreibe an einem Buch über den Weltkrieg, den letzten sozialdemokratischen Reichskanzler der Weimarer Republik, Hermann Müller, Kautskys alten Weggefährten Adolf Braun in Marsch zu setzen, um ihm dieses Projekt im Interesse des Parteifriedens auszureden. Sein Marxismus sei ungebrochen, versicherte Kautsky, er erklinge nur nicht mehr in Dur, sondern in Moll, und das sei doch

etwas anderes. Allein, nun fehlte ihm der Resonanzboden einer Arbeiterpartei, als ihm die Sozialdemokratie weder die „Neue Zeit" zurückgab noch die Redaktion ihres Nachfolgeorgans antrug.

Aber es ist noch nicht ausgemacht, ob nicht tatsächlich Kautsky eine modernere Variante der Politik vertrat als die Weimarer Sozialdemokratie, die doch sehr stark damit beschäftigt war nachzuweisen, daß sie die Geschäfte genau so zuverlässig besorgen könne wie die bürgerlichen Parteien, darüber aber dem Verlust ihrer Identität bedrohlich nahe kam. Daß der Identitätsstifter Kautsky so weit außerhalb seiner Partei geriet, hat nichts damit zu tun, daß er seine Position radikal geändert hätte, sondern eher damit, daß die Werte und Grundüberzeugungen ihren hohen Stellenwert für jene Identität verloren hatten, seit die Sozialdemokratie direkten politischen Einfluß nahm, also seit dem August 1914. Mit den Feldwebelnaturen à la Gustav Noske, so Kautsky, wolle er nichts zu tun haben – und retirierte nach Österreich.

Um so bemerkenswerter bleibt seine Unermüdlichkeit, gleichsam als „Ich-AG" für Theorie sich den aktuellen Trends entgegenzustellen. Seine Stellungnahmen gegen die Leninisten entsprangen nicht irgend einem kruden Antikommunismus, sondern erfolgten gerade in der Verteidigung des Marxismus; seine Überzeugung, die demokratische Republik, von Engels einmal als die spezifische Form der Diktatur des Proletariats bezeichnet, sei einzig dem aufklärerischen Impetus des Sozialismus angemessen, war weder konjunkturabhängig noch auch einzig gegen das Sowjetsystem gerichtet, wie das Benneter imputiert: Als es nach der katastrophalen Niederlage gegen den deutschen Faschismus Tendenzen gab, das „Führerprinzip" samt totalitärem Staat nach dem Motto „Marx gegen Hitler" – so der Titel einer programmatischen Broschüre von B. Irlen (i. e. Boris Sapir) und Gregor Bienstock – auch in der Sozialdemokratie hoffähig zu machen, trat dem der 83jährige Kautsky sofort und prinzipiell entgegen, und zwar unter der Losung: zurück zur Demokratie. Der faschistische Siegeszug in Europa war für ihn entgegen dem ersten Anschein nur eine räumlich und zeitlich begrenzte Unterbrechung eines seit mehr als einem Jahrhundert in der gesamten Kulturwelt vorwärtsgehenden Prozesses: mit der Entwicklung und Verbreitung des Kapitalismus entwickele und verbreitere sich auch das Proletariat, und zwar nicht nur als Mehrwertproduzent, sondern auch als Hort und Träger der Demokratie. Wirtschaftskrisen und Propaganda könnten höchstens partiell und temporär diese Verbindung stören, nicht aber unterbrechen. Und der Gewaltapparat der Nazis war nach Kautskys Überzeugung nur das Menetekel ihres Untergangs, und zwar, weil er noch gewaltiger und gewalttätiger als der sowjetische war, als erstes der antidemokratischen Systeme.

Was da in der Literatur manchmal als Altersstarrsinn, oft aber eben als Quantité négligeable bezeichnet wird, wenn über Kautsky in seinen beiden letzten Lebensjahrzehnten gehandelt wird, hat sich offenbar als analytischer und realitätsnäher erwiesen als beispielsweise die Auffassung, der Nazismus sei die Diktatur der reaktionärsten Fraktion des Finanzkapitals und nur die Vorstufe zur proletarischen Revolution.

Aber auch bei anderen Themen fehlte es Kautsky nicht an Klarsicht. So lehnte er den Zionismus, die „Alt-Neuland"-Idee Theodor Herzls, konsequent ab, da die Bürger eines jüdischen Staates in Palästina den dort lebenden Arabern notwendig als Agenten des britischen Imperialismus erscheinen müßten und auf Dauer ohne dessen Schutz

nicht dort leben könnten. Auf Bajonetten sei aber schlecht sitzen – diese Erkenntnis treffe auch zu, wo Juden auf englischen Bajonetten säßen, so Kautsky 1929 im „Vorwärts".

Die manchmal beschriebene Vereinsamung Kautskys nach dem Ersten Weltkrieg hat also durchaus auch mit der Vereinsamung von Vernunft und Aufklärung in der Zwischenkriegszeit zu tun.

Nur die Aufmerksamkeit der Kommunisten blieb ihm erhalten: Lenin hatte mit dem einzigen Buch, das er als Staatsmann noch schrieb, Kautsky als Renegaten gebrandmarkt – so nachhaltig, daß zwei Generationen später kanadische Studenten „Renegade" für den Vornamen Kautskys hielten –, gleichzeitig aber waren die Bolschewiki durchaus an Kontakten zu ihm interessiert. Wie sein jüngster Sohn berichtet, lud der russische Emissär, der unmittelbar nach dem Frieden von Brest-Litowsk die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Föderation vorbereitete, unmittelbar nach seiner Ankunft in Berlin Kautsky zu einer Besprechung ein, und auch später suchten ihn eine Reihe von Bolschewiki auf. Und er war auch in Rußland präsent: so wurden von 1918 bis 1923, im ersten Jahrfünft des bolschewistischen, bürgerkriegsgeschüttelten Rußland, mindestens 48 verschiedene Kautsky-Schriften aufgelegt.

Doch mit der Herausbildung der Stalindiktatur und der Theorie vom Aufbau des Sozialismus in einem Land versiegte das Interesse an Auseinandersetzung zum rein denunziatorischen Polemikritual, wie auch schon früh die deutsche Sozialdemokratie in den Kommunisten nur noch die Kozis sah. Die Sozialfaschismus-„Theorie" und in ihrem Gefolge die aktive Unterstützung der Nazis durch die KPD wie etwa bei der von Moskau befohlenen Beteiligung am Mißtrauensvotum gegen die sozialdemokratische Preußenregierung verwiesen Leute wie Kautsky endgültig des Feldes.

Kautskys Credo, nämlich eine einheitliche Welterklärung auf dem methodischen Boden des historischen Materialismus, realisierte er mit der „Materialistischen Geschichtsauffassung" 1927, womit, wie er einleitend schreibt, ein seit Jahrzehnten gehegter Wunsch in Erfüllung ging. Möglich geworden war dies nur durch die wahrhafte innere Emigration, die ihm die Entwicklungen in der Sozialdemokratie auferlegten. Wie immer man auch die mechanistischen Tendenzen dieses Werks kritisieren mag, es ist von jenem Geist optimistischer Aufklärung durchdrungen, der auch Marx und Engels beherrschte: wo die Theorie die Massen ergreift, wird sie zur materiellen Gewalt. Und Kautskys letzte Anhänger, die Köpfe der exilierten Menschewisten, träumten davon, dies Werk werde in der Sowjetunion wie eine Bombe einschlagen und die bolschewistische Diktatur schwer erschüttern.

Schon Rosa Luxemburg hatte gespottet, daß Kautsky ganz unabhängig von der konkreten Frage immer zunächst beim Urnebel anfange; der oft als Hauptvertreter des Praktizismus bezeichnete Parteisekretär – und heftige Luxemburg-Kritiker – Ignaz Auer bemerkte einmal bissig, Kautsky komme nur bei einem seiner Wohnungswechsel mit wirklichen Proletariern zusammen. Die hier unterstellte schematische Auffassung und die Realitätsferne sind zwar in zeitgenössischer Publizistik wie auch der Historiographie zu wohlfeilen Charakteristika für Kautsky geworden, aber sie bleiben oberflächlich. Richtig ist, daß er kein Agitator war, aber er hatte eine ganz nüchterne, jeglichem

Proletkult abholde Auffassung von der Arbeiterklasse. Er habe, so schrieb er auf dem Höhepunkt seines Einflusses kurz vor dem Ersten Weltkrieg, Respekt vor der proletarischen Masse, denn nur durch sie sei der Sieg des Sozialismus zu erreichen, vor ihren Anschauungen habe er diesen Respekt aber nur dort und insoweit, wo diese mit Klassenbewußtsein erfüllt seien, nicht aber vor ihren blinden Instinkten. Dieses Klassenbewußtsein aber brauche den Theoretiker als Vermittlungsinstanz, denn der könne die Bewegung zwar nicht schaffen, aber zum Bewußtsein ihrer selbst, also ihrer Richtung und ihres Ziels bringen. Der sozialistische Intellektuelle, schrieb er anläßlich einer einschlägigen Debatte in der sächsischen Sozialdemokratie, habe eine weitschauende, über das Augenblicksinteresse sich erhebende sozialistische Erkenntnis, das heißt den revolutionären Geist im besten Sinne des Wortes, zu entwickeln und zu verbreiten. Und angesichts der Schriften und der Politik Wilhelm Liebknechts, von Parvus, Lenin etc. ganz zu schweigen, muß der Vorwurf des Determinismus, wo er denn berechtigt ist, doch stark relativiert werden. Es ist eben sehr leicht, den dialektischen Materialismus von Marx ins Feld zu führen, ohne zu berücksichtigen, daß Kautsky insofern unter grundsätzlich anderen Bedingungen Theorie betrieb, als er es eben mit einer organisierten Massenbewegung als Bezugsgröße zu tun hatte, die zur Zeit des „Kommunistischen Manifests" noch nicht einmal denkbar war.

Was Kautsky an der Denkweise von Marx regelrecht begeisterte, war dessen universaler Zugriff, die Geschichte als Weltgeschichte aufzufassen. Er hielt prinzipiell diese Methode für omnipotent. Von seinen Anfängen an bis zu seinen Alterswerken erstreckt sich sein Bemühen, diese Universalität als System von Gesetzmäßigkeiten zu fassen, die die Gesellschafts- und Naturwissenschaften gleichermaßen fundieren. Bernsteins Ansicht mit Blick auf den von Marx unvollendet gelassenen dritten Band des „Kapitals", man könne dessen Erbe nur mit dem Benefiz des Inventariums übernehmen, wobei aber als Wichtigstes der Kern der Methode bleiben wird, war auch die Kautskys, mehr noch: Die Brauchbarkeit und Erkenntnisträchtigkeit dieser Methode zu beweisen, betrachtete er als seine Lebensaufgabe.

Karl Kautsky war, wie es im Titel einer Biographie, die ihn aber auch nur bis 1914 wahrnimmt, heißt, ein Intellektueller ohne Mandat, zumindest ohne Amt, sieht man von seinen beiden nur kurzfristigen Einsätzen als Vorsitzender der Sozialisierungskommission und als Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt unmittelbar nach Kriegsende ab.

Seine Tat war das Wort, er kommandierte nur das Blei der Setzkästen, nie das der Gewehrläufe und hinterließ deshalb im Gegensatz zu den großen Tätern keine Leichen. Trotz aller ausgetauschten Invektiven und Gehässigkeiten ist von heute aus als bemerkenswert hervorzuheben, daß die großen Auseinandersetzungen, die er prägte, immer intellektuelle blieben. Parteiausschlüsse, gar „Säuberungen" lagen außerhalb seiner Vorstellungswelt. Die intellektuell definierte und bestimmte Debatte machte Mittel und Methode seines Wirkens aus, was im Zeitalter demoskopisch geleiteter Demagogie zu dem Fundus an Bedenkenswertem gehört, den Kautsky hinterlassen hat. Nicht umsonst gab es die recht weit gediehene Idee, ihn als Kandidaten für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen.

Aber auch seine Ausarbeitungen zur Erklärung der modernen Welt können bei aller von Benneter monierten Zeitbedingtheit – eine Eigenschaft, mit der so ziemlich jeder

Gedanke behaftet ist – durchaus anregend für heutige Analysen sein: so gibt es neuerdings den Versuch, Kautskys Ultraimperialismus-Theorie für die aktuelle Globalisierungsdebatte fruchtbar zu machen.

Der Fall Kautsky verweist schließlich phänotypisch auf ein immer noch bestehendes Desiderat der Disziplin Geschichte des Sozialismus: die Notwendigkeit der Historisierung ihrer selbst. Die Implosion der Staatenwelt, die sich sozialistisch nannte, hat die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung auch nach 15 Jahren noch nicht von jenen ideologischen Prägungen befreien können, die als Munition im mehr oder weniger heißen Propagandakrieg zwischen Ost und West verwendet wurde. Historisierung heißt aber auch, die Geschichte der Arbeiterbewegung aus ihrer Isolation zu befreien, in die sie als Schauplatz jener ideologischen Schlachten geraten war. Sie ist nicht zu verstehen als aparte Milieugeschichte, sondern nur als integraler Teil sowohl von politischer wie Kulturgeschichte, und umgekehrt muß jede Bemühung auf jenen Gebieten mangelhaft bleiben, wenn sie die Arbeiterbewegung ausschließt. Dies gilt für den hier in Rede stehenden Zeitabschnitt in ganz besonderem Maß. Wenn überhaupt jemand, dann waren es, abgesehen von ein paar versprengten Pazifisten, zumindest Teile der organisierten Arbeiterbewegung, die dem nationalistischen Taumel etwa der europäischen Intelligenzia widerstanden. Und wie sich bei ihren Debatten die Sozialisten auf der Höhe der bürgerlichen Kultur bewegten, während weite Teile des Bürgertums schon längst den preußischen Leutnant zu ihrem Ideal gemacht hatten, so fand die Zivilisation im und nach dem Ersten Weltkrieg nur noch bei der Arbeiterbewegung Zuflucht.

Dabei hat das Thema Kautsky noch den zusätzlichen Vorteil, daß dieser nie als Sinnstifter für irgend eine Gruppierung diente noch dank seiner unspektakulären Biographie zum postumen Idol taugte. Doch selbst sein Wirken wird immer noch von jenem Hintergrundrauschen mitgeprägt, das der Urknall des Schismas der Arbeiterbewegung inmitten der Katastrophe des Ersten Weltkriegs hervorrief. Der Renegat, der Zentrist, der gute Demokrat mit überholten Ansichten oder schlicht: der tote Hund Kautsky wartet nicht in irgendeinem Mausoleum auf Wiederbelebung, sondern auf weitere ernsthafte, kritisch-historische Würdigung. Es steht allerdings zu befürchten, daß seine Partei dafür keinen Beitrag leisten wird, denn die traurige Hervorbringung ihres Generalsekretärs Benneter legt nahe, in Abwandlung einer sarkastischen Äußerung Brechts die SPD zu fragen, ob es nicht besser wäre, die Partei löste ihre Tradition auf und wählte sich eine neue.

Die „Freie demokratische Fraktion" in der Großberliner Rätebewegung

Linksliberalismus in der Revolution 1918/1919

Von Gerhard Engel

Hans-Joachim Bieber zitierte 1992 einen Satz von Helga Grebing zur Historiographie über die Revolution 1918/1919: „Über die Revolution ist inzwischen so viel ausgesagt worden, daß man beinahe nichts mehr über sie zu sagen hat."[1] Und er widerlegte diesen Satz mit seiner groß angelegten Studie über das Bürgertum in dieser Revolution.[2] In ihrem Mittelpunkt stehen die sich den Arbeiterräten entgegenstellenden Bürgerräte; mithin werden zwar bürgerliche Beteiligungen an den Arbeiter- und Soldatenräten und die Rätebildungen in Wirtschafts- und Berufsgruppen, besonders bei den Beamten und Angestellten, zwar mehr oder weniger vollständig aufgelistet,[3] aber nicht zum eigentlichen Thema.

Auf das Vorhandensein bürgerlicher, zumeist liberaler Kräfte in den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten ist auch zuvor in übergreifenden und regionalen Studien häufig hingewiesen worden, ohne diese Tatsache einer spezielleren Analyse zu unterziehen und den Beziehungen der nichtproletarischen und nichtsozialistisch orientierten Gruppierungen zum Parteienwesen der Zeit nachzuspüren.[4]

1 Helga Grebing, Deutscher Sonderweg oder zwei Linien historischer Kontinuität in Deutschland?, in: Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 1, Hamburg 1986, S. 11.

2 Hans-Joachim Bieber, Bürgertum und Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland 1918 bis 1920, Hamburg 1992; vgl. auch Sigurd-Herbert Schmidt, Bürgerräte in Groß-Berlin 1918–1919. Eine Organisation der Bourgeoisie im Kampf gegen die Arbeiterräte, Phil. Diss., Berlin 1984, sowie Michael Epkenhans, Das Bürgertum und die Revolution 1918/19, Heidelberg 1994.

3 Vgl. Hans-Joachim Bieber (Anm. 2), S. 54 ff., 82 ff.

4 Vgl. z. B. Wilhelm Römer, Die Entwicklung des Rätegedankens in Deutschland, Berlin 1921, bes. S. 9, 55, 92 f.; Walter Tormin, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954, S. 82; Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1963, S. 81, 87; Helmut Metzmacher, Der Novemberumsturz 1918 in der Rheinprovinz, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, H. 168/169 (Düsseldorf 1967), S. 198, 225, 229, 234 f., 242, 257; Horst Dähn, Rätedemokratische Modelle. Studien zur Rätediskussion in Deutschland 1918–1919, Meisenheim am Glan 1975, S. 355 ff., 360 ff., 370; Eberhard Kolb und Klaus Schönhoven, Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, Düsseldorf 1976, S. LXIII; Wolfgang Löhr, Mönchengladbach seit der Jahrhundertwende, in: Städte nach zwei Weltkriegen. Hrsg. von Walter Först, Köln u. a. 1984, S. 102; Arno Klönne und Hartmut Reese, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1984, S. 106, 109; Rainer M. Halmen, Staatstreue und Interessenvertretung. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte des deutschen Beamtentums und der Beamtenverbandsbewegung bis zur Novemberrevolution, Hamburg 1988, S. 352 f.; Peter Brandt und Reinhard Rürup, Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, Sigmaringen 1991, S. 79, 98, 101, 102. Lediglich Adolf Brock, Die Arbeiter- und Soldatenräte von der revolutionären Aktion zur Integration, in: Die Betriebsräte in der Weimarer Republik. Von der Selbstverwaltung zur Mitbestimmung. Dokumente und Analysen. Hrsg. von Reinhard Crusius, Günter Schiefelbein und Manfred Wilke, Bd. 1, Berlin 1978, S. 11, nimmt bürgerliche Elemente ausschließlich in den Soldatenräten wahr.

Andererseits enthält die Forschungsliteratur manchen Ansatz und noch mehr Mahnungen, diesen vernachlässigten Aspekt der Revolutionsgeschichtsschreibung ausführlicher aufzugreifen. So stellte z. B. 1978 Gunther Mai fest, daß die von ihm analysierte württembergische Soldatenratsbewegung „nicht von vornherein und ausschließlich der Arbeiterbewegung zugeordnet werden" könne, und er bemängelte: „[...] die Räteforschung hat aber insgesamt die doch zahlreichen Informationen über die Beteiligung ‚bürgerlicher' Parteien und Organisationen in den Soldaten- wie in den Arbeiterräten zu wenig in die Gesamtinterpretation einbezogen und ist in diesem Punkt über erste Ansätze kaum hinausgekommen."[5] In seiner Studie über die württembergischen Arbeiter- und Bauernräte verwies der gleiche Autor darauf, daß die Rätebewegung trotz aller organisationsformalen Einheitlichkeit „nie eine geschlossene und homogene Bewegung" war. Wenigstens für die Rätebewegung außerhalb der Großstädte, Ballungszentren und Industriegebiete stellte er fest, daß diese „weit über die (organisierte) Arbeiterbewegung hinausging".[6] Das Bürgertum habe sich keineswegs nur in Bürgerräten organisiert, sondern sich gerade in Dörfern, Klein- und Mittelstädten stark in Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten engagiert.[7] Nichtsdestoweniger findet die Mitgliedschaft von Vertretern der Zentrumspartei und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) auch in größeren Städten wie im Arbeiterrat Groß-Stuttgart und die Zuweisung eines Sitzes an die DDP im Vollzugsausschuß des Arbeiterrates Kassel im Januar 1919 Erwähnung.[8] Aber auch diese Hinweise mußte Gunther Mai mit der Feststellung begleiten, daß „weiterführende Untersuchungen zur Rolle der DDP, des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften in der Rätebewegung fast vollständig" fehlen.[9]

Ulrich Kluge hob 1985 die Sicht auf das Problem auf eine höhere methodologische Stufe, indem er schrieb: „Die Probleme der Revolution sind zugleich die Probleme eines über Räte und sozialdemokratische Arbeiterbewegung hinausgehenden, in beiden Kräftezentren nur teilweise zum Ausdruck kommenden Beziehungsgefüges von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft; demzufolge gestatten weder Räte-Forschung noch die

5 Gunther Mai, Die Sozialstruktur der württembergischen Soldatenräte 1918/1919, in: *IWK*, Jg. 14 (1978), H. 1, S. 3–28, hier S. 21. – Mai verweist in diesem Zusammenhang auf Oskar Anweiler, Der revolutionsgeschichtliche Zusammenhang des Räteproblems. Ein Abriß, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 11 (1970), Sonderheft 2, S. 56 ff., und Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution, Göttingen 1975, S. 109 f.

6 Gunther Mai, Die Sozialstruktur der württembergischen Arbeiter- und Bauernräte 1918/19, in: *IWK*, Jg. 15 (1979), H. 3, S. 375–404, hier S. 375.

7 Ebd., S. 376. Hier offenbart sich übrigens ein gravierender Unterschied zur Rätebewegung in Österreich, die strikt auf die sozialistischen Parteien und Gruppierungen begrenzt blieb und sich nicht für nichtsozialistische Kräfte öffnete; vgl. Hans Hautmann, Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918–1924, Wien und Zürich 1987, S. 434 ff., 346 f. In Österreich verfuhr man entsprechend einer Warnung aus prominenter Feder: „Denn sobald sich der Sinn des Rätesystems dahin durchgesetzt hat [...], daß alle (!) Berufskreise Arbeiterräte zu entsenden haben [...], dann entsteht die Gefahr, daß sich das System der Arbeiterräte aus einem Instrument zum Sturze der kapitalistischen Gesellschaft in ein Institut der Interessenvertretung in dieser Gesellschaft verwandelt [...]." Max Adler, Demokratie und Rätesystem, Wien 1919, S. 28.

8 Gunther Mai, Die Sozialstruktur der württembergischen Arbeiter- und Bauernräte (Anm. 6), S. 389, 403.

9 Ebd., S. 376.

Geschichtsschreibung über die Arbeiterbewegung jeweils für sich allein den Zugang zu dieser komplexen Gesamtentwicklung."[10]

Detlef Lehnert widmete sich, vor allem bewirkt durch die betonte Einbeziehung der Angestellten- und Beamtenbewegung in die Untersuchung des Berliner Revolutionsgeschehens und der hauptstädtischen Rätebewegung, relativ ausführlich der Rolle der auf die DDP orientierten Kräfte der Rätebewegung.[11] Die fast flächendeckende Breite der Mitwirkung bürgerlicher Vertreter in Arbeiter- und Soldatenräten verdeutlichte Hans-Joachim Bieber. Er verwies in seiner Übersicht u. a. auf bürgerliche Kräfte in den Arbeiter- und Soldatenräten Bonn, Koblenz, Greifswald, Dessau, Görlitz, in den westfälischen Städten Bielefeld, Minden, Lippstadt und Höxter, in Münster und Leverkusen. Er nennt in diesem Zusammenhang badische und bayerische Räte, solche in der Rheinpfalz und in Schlesien, vor allem in Breslau und Liegnitz. Für Magdeburg hob er die Mitgliedschaft von Nationalliberalen und Angehörigen der Fortschrittlichen Volkspartei (FVP), für Offenbach die Beteiligung der DDP hervor.[12] Der Anteil liberaler Demokraten an den Rätegremien in Bayern wurde in einer jüngeren Studie von Georg Köglmeier detailliert belegt.[13] Dennoch: Die Ausbeute zum Thema ist in der umfangreichen Literatur nur sehr bescheiden.

Bereits die Zeitgenossen widmeten dem Phänomen der linksliberalen Räte kaum Aufmerksamkeit. Richard Müller, der dominierende Vorsitzende des Vollzugsrates der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte, teilte lediglich die sich in Abstimmungen niederschlagende Zahl nichtproletarischer Mitglieder der Rätevollversammlung mit, schrieb aber nichts über deren Rolle und Wirken.[14] Erste Darstellungen der Rätebewegung aus den Anfangsjahren der Weimarer Republik zeigen ein ähnliches Bild.[15] Lediglich Franz Gutmann widmete in seiner Darstellung der Rätevorstellungen der verschiedenen

10 Ulrich Kluge, Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt a. M. 1985, S. 58.

11 Vgl. Detlef Lehnert, Die Revolution als Lohnbewegung? Arbeitskämpfe und Massenaktivierung im Handlungsfeld von Parteien, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen in Berlin 1918/19, in: Revolutionäres Potential in Europa am Ende des Ersten Weltkrieges. Hrsg. von Helmut Konrad und Karin M. Schmidlechner, Wien und Köln 1991, bes. S. 38, 54. Vgl. auch Walter Tormin (Anm. 4), S. 82.

12 Hans-Joachim Bieber (Anm. 2), S. 54 f.

13 Georg Köglmeier, Die zentralen Rätegremien in Bayern 1918/19. Legitimation – Organisation – Funktion, München 2001, S. 411, 413, 417, 444 f., 453, 460–465,469, 473.

14 Richard Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. III: Der Bürgerkrieg in Deutschland, Berlin 1974. – Auch Gertrud Bäumer, Heimatchronik während des Weltkrieges, Berlin 1930, S. 200, erwähnt lediglich, daß die Demokraten mit zwei Sitzen in den Vollzugsrat eingezogen sind. In den Allgemeinen Werbeflugschriften der Deutschen Demokratischen Partei, Berlin 1918, finden sich keine Bezüge zur Rätebewegung. Die Memoiren des Mitglieds des 1. und 2. Zentralrates – Albert Grzesinski, Im Kampf um die deutsche Republik. Erinnerungen eines Sozialdemokraten. Hrsg. von Eberhard Kolb, München 2001 – gehen auf die Arbeiter- und Soldatenräte und ihre Strukturen, ja selbst auf den Zentralrat nicht näher ein.

15 So geben z. B. Alexander Bessmertny und M. Neven Du Mont, Die Parteien und das Rätesystem, Charlottenburg 1919, S. 51–54, zwar den Antrag der Demokraten an den 2. Reichsrätekongreß wieder, sie stellen demokratische und soziale Ziele dar, für die auch linksliberale Arbeiterräte eintraten, erwähnen aber deren Aktivität in der Rätebewegung nicht. Marcel Berthelot, Die Betriebsräte in Deutschland, Mannheim, Berlin und Leipzig 1922, schildert die Entwicklung der Räte vom November 1918 bis zum Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes 1920, geht aber nicht auf die Strukturen der Räte ein.

Gruppierungen in den sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Parteien auch der Rätekonzeption der DDP gesonderte Aufmerksamkeit.[16]

Viele Dokumentationen und Untersuchungen zur Rätebewegung bekommen ihre linksliberale Komponente nicht in den Blick, weil sie die Rätebewegung ausschließlich als Angelegenheit der sozialistischen Arbeiterbewegung behandeln. Eberhard Kolbs klassische Studie von 1962 erwähnte die demokratische Strömung nicht, nicht einmal bei der Behandlung des Berliner Vollzugsrates oder des Reichsrätekongresses. Unter „demokratischen Arbeiterräten" verstand er kommunale Arbeiterräte mit SPD-Dominanz.[17] Peter von Oertzens nicht minder bedeutende Arbeit von 1963 vermerkte zwar die Existenz von „Demokraten" in der Berliner Rätebewegung, fragte aber nicht nach ihrer Herkunft und Rolle.[18] Die sehr ausführliche Dokumentation der Rätebewegung und der sie stützenden Theorien, die Volker Arnold 1985 vorlegte, berücksichtigte den linksliberalen Flügel nicht.[19] Ulrich Kluge weitete zwar, wie wir gesehen haben, den Blick auf die Rätebewegung, aber bei der Behandlung der Radikalisierung und Polarisierung der Bewegung nach der Jahreswende 1918/19 engte er den Blick wieder auf die Radikalisierung des linken Flügels ein und erörterte nicht den Gegenpol: die Rolle der Linksliberalen an der Seite der MSPD.[20] Selbst in der verdienstvollen kollektivbiographischen Arbeit von Sabine Roß über die Reichsrätekongresse, in der natürlich auch die jeweiligen „demokratischen Fraktionen" abgehandelt werden, wurde dieses besondere Phänomen in der Rätebewegung in der kommentierenden Einleitung nicht zum Thema. Sie widmete ihm in der Zusammenfassung lediglich kurze Bemerkungen zur Ähnlichkeit der Beziehungen zwischen MSPD und DDP in der Weimarer Regierungskoalition und ihren Fraktionen auf dem 2. Reichsrätekongreß.[21]

Untersuchungen über soziale Schichten, die in besonderer Weise Träger der linksliberalen Aktivitäten in der Rätebewegung waren, stellen zumeist nicht die Frage nach parteipolitischen Orientierungen dieser Schichten bzw. fragen in der Regel nur nach deren Affinität zur Arbeiterbewegung. Dies gilt sowohl für Arbeiten zur Lehrerbewegung[22]

16 Franz Gutmann, Das Rätesystem. Seine Verfechter und seine Probleme, München 1922, S. 97–100.

17 Vgl. Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Frankfurt a. M. u. a. 1978, S. 107 ff., 197 ff., 359 ff.

18 Vgl. Peter von Oertzen (Anm. 4), S. 81, 87. Ähnliches tritt auch später immer wieder auf, vgl. z. B. Wilfried Gottschalch, Friedrich Karrenberg und Franz Josef Stegmann, Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Hrsg. von Helga Grebing (= Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 3), München und Wien 1969, S. 235 ff.; Ulrich Klein und Klaus-Jürgen Scherer, Bürgerräte gegen die Arbeiterbewegung. Untersuchungen und Dokumentation am Beispiel Elberfeld-Barmen 1918–1922, Wentorf und Hamburg 1976; Dirk Blasius, Revolution und Revolutionsalltag 1918/19, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament"*, Nr. 45 (1978).

19 Volker Arnold, Rätebewegung und Rätetheorien in der Novemberrevolution. Räte als Organisationsformen des Kampfes und der Selbstbestimmung, 2. Aufl., Hamburg 1985.

20 Vgl. Ulrich Kluge, Die deutsche Revolution (Anm. 10), S. 58 und 83.

21 Sabine Roß, Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918/1919. Eine Kollektivbiographie, Köln 1999, S. 9 ff. sowie 339.

22 Vgl. z. B. die Studien von Hans Lemke und Gisela Griep, in: Beiträge zur Bildungspolitik und Pädagogik der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung in der Zeit der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegskrise 1918–1923, Teil 1. Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Helmut König (= Monumenta Paedagogica, Reihe B, Bd. IV), Berlin 1968, S. 125 ff., und ebd., Teil 2

als auch für solche zur Geschichte der Angestellten- und Beamtenbewegung.[23] Arbeiten von Rainer M. Halmen mit überregionalem Blick und gleichzeitiger Berücksichtigung der Berliner Ereignisse[24] sowie von Georg Kalmer[25] und Joachim Reimann[26], beide auf Bayern bezogen, stellen die erfreulichen Ausnahmen dar.

In der Liberalismusforschung hat Lothar Albertin 1972 einen deutlichen Anstoß für die Erörterung einer linksliberalen Strömung in der Rätebewegung gegeben.[27] Doch er wurde nicht aufgegriffen. Werner Stephan erwähnt zwar die Rätedebatte in der DDP, behandelt aber Parteigeschichte als Kommunikationsprozeß der Führungsgestalten ohne einen Blick auf die Parteibasis und deren Strukturen, folglich auch nicht auf das Wirken von Anhängern der DDP in der Rätebewegung.[28] Hartmut Schustereit macht zwar das Verhältnis von Linksliberalismus und Sozialdemokratie zum Thema seines

[Forts. von Anm. 22]
(= Bd. V), S. 220 ff., die zwar Lehrerräte und die Mitwirkung linksliberaler Lehrer in Arbeiterräten behandeln, aber ohne einen Bezug zu den Entwicklungen in der Berliner Lehrerschaft. Auch die jüngeren Arbeiten von Christa Uhlig, Der Berliner Lehrerverein 1880–1933. Auswahlbestandsverzeichnis und Aspekte seiner Entwicklung, Berlin 1992, sowie Der Berliner Lehrerverein. Gründung und Etablierung (1880- 1902), Köln, Weimar und Wien 1997, gehen auf die auffälligen Aktivitäten Berliner Lehrer im linksliberalen Flügel der Rätebewegung nicht näher ein.

23 So behandelt Ulf Kadritzke, Angestellte. Die geduldigen Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten, Frankfurt a. M. und Köln 1975, S. 318–342, die Angestelltenpolitik der Arbeitergewerkschaften und damit auch der Arbeiterparteien, stellt aber nicht die Frage nach Einflüssen bürgerlicher Parteien, vor allem des sozialliberal orientierten Flügels der DDP, auf die Angestellten und ihre Position in der Rätebewegung. Jürgen Kocka, Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980, Göttingen 1981, äußert sich über Beziehungen der Angestelltenbewegung nur hinsichtlich SPD, KPD und NSDAP, nicht aber in bezug auf die bürgerlichen Parteien. Gabriele Hoffmann, Sozialdemokratie und Berufsbeamtentum. Zur Frage nach Wandel und Kontinuität im Verhältnis der Sozialdemokratie zum Berufsbeamtentum in der Weimarer Zeit, Hamburg 1972, geht nicht auf die politische Bewegung der Beamten in der Revolution ein.

24 Rainer M. Halmen (Anm. 4), bes. S. 350–371.

25 Georg Kalmer, Beamtenschaft und Revolution. Eine sozialgeschichtliche Studie über Voraussetzungen und Wirklichkeit des Problems, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen. Hrsg. von Karl Bosl, München und Wien 1969, S. 201–261.

26 Joachim Reimann, Der politische Liberalismus in der Krise der Revolution, ebd., S. 165–199.

27 Lothar Albertin, Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972, bes. S. 84. Frühere Arbeiten, wie die von Günter Fischenberg, Der deutsche Liberalismus und die Entstehung der Weimarer Republik. Die Krise einer politischen Bewegung, Phil. Diss., Münster 1958, S. 153 bis 162, auch Regina Gottschalk, Die Linksliberalen zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Von der Julikrise 1917 bis zum Bruch der Weimarer Koalition im Juni 1919, Phil. Diss., Tübingen 1969, erörtern zwar das Verhältnis der DDP bzw. des Liberalismus zu den Räten, aber nur im verfassungsgeschichtlichen Rahmen. Die Arbeit von Ludwig Elm, Zwischen Fortschritt und Reaktion. Geschichte der Parteien der liberalen Bourgeoisie in Deutschland 1893–1918, Berlin 1968, stellt zwar den Linksliberalismus als fortschrittsfördernd heraus, untersucht aber nicht seine Beziehungen zur Arbeiterbewegung. Auch Arbeiten zur linksliberalen Presse wie z. B. Werner Becker, „Demokratie des sozialen Rechts". Die politische Haltung der Frankfurter Zeitung, der Vossischen Zeitung und des Berliner Tageblatts 1918–1924, Phil. Diss., München 1965, und Gotthard Schwarz, Theodor Wolff und das Berliner Tageblatt. Eine liberale Stimme in der deutschen Politik 1906–1933, Tübingen 1968, verraten nichts über die Aktivitäten von Mitgliedern der DDP in der Rätebewegung, obwohl der Redakteur des Berliner Tageblatts Paul Michaelis Theodor Wolffs Zeitung zu einem Sprachrohr linksliberaler Kräfte in der Rätebewegung machte.

28 Vgl. Werner Stephan, Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei, Göttingen 1973, S. 60, 74–77.

Buches, aber über die Rolle der DDP in der Rätebewegung erfährt der Leser so gut wie nichts.[29] Heinz-Jürgen Priamus nimmt trotz seines das Gegenteil suggerierenden Titels nicht auf die Parteibindungen der wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaftsbewegung in der Rätebewegung Bezug, obwohl sich der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA) durch besondere Nähe zur DDP auszeichnete.[30] Viele der von Jürgen C. Heß bereits vor Jahren beklagten Desiderate der Liberalismusforschung sind bis heute nicht aufgearbeitet, wobei die fehlende Verbindung der die DDP betreffenden parteigeschichtlichen mit der sozialgeschichtlichen Forschung besonders hervorzuheben ist.[31]

Der gekennzeichnete Mangel an speziellen Untersuchungen führt dazu, daß unsere Frage nach den Linksliberalen in der Rätebewegung in großen Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Weimarer Republik[32] bzw. zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der deutschen Revolution[33] keine Rolle spielt.

Nun wird auch das Folgende nicht die komplexe Lösung des Angemahnten bringen können und die Ansätze der Vergangenheit zur perfekten Darstellung führen. Allein die mögliche Dimension eines Aufsatzes setzt Grenzen. Es soll aber versucht werden, am Fallbeispiel Groß-Berlin die Entwicklung und das Wirken der nichtsozialistisch orientierten bzw. nicht den sozialistischen Parteien (MSPD, USPD, Spartakusbund bzw. KPD) angehörenden Räte in der Großberliner Rätebewegung nachzuzeichnen. Sie werden der Kürze halber als „linksliberal" bezeichnet.[34]

Das Vorhaben erweist sich als möglich, nachdem die durch Presseberichte und ausgewählte Archivalien ergänzten Protokolle der Vollversammlungen der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte und ihres Vollzugsrates in einer dreiteiligen Edition

29 Vgl. Hartmut Schustereit, Linksliberalismus und Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Eine vergleichende Betrachtung der Politik von DDP und SPD 1919–1930, Düsseldorf 1975.

30 Vgl. Heinz-Jürgen Priamus, Angestellte und Demokratie. Die nationalliberale Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik, Stuttgart 1979.

31 Vgl. Jürgen C. Heß, Zum Stand der Liberalismusforschung, in: Jürgen C. Heß, Demokratisches Engagement. Beiträge aus drei Jahrzehnten. Hrsg. von Herman Langeveld, Kees van Paridon, Friso Wielenga, und Gjalt Zondergeld, Münster u. a. 2003, S. 84–88, bes. S. 87 (zuerst in: *Liberal. Vierteljahrshefte der Friedrich-Naumann-Stiftung für Politik und Kultur*, Jg. 24 [1982], S. 222–234); Jürgen C. Heß, Überlegungen zum Demokratie- und Staatsverständnis des Weimarer Linksliberalismus, ebd., S. 40 f. (zuerst in: Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann. Hrsg. von Hartmut Boockmann, Kurt Jürgensen und Gerhard Stoltenberg, Neumünster 1980, S. 289–311).

32 Zum Beispiel Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.

33 Zum Besipiel Susanne Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.

34 Der Begriff versteht sich in seiner Zweckbestimmung nicht als Definition, denn er widerspiegelt weder die vorhandenen Differenzen unter den Liberalen in der Revolution noch die Tatsache, daß sich unter dem Dach dieser Strömung auch politische Kräfte konservativer Couleur aufhielten. Folgte man der Meinung von Ludwig Elm (Anm. 27), S. 274, die Linksliberalen von 1918/19 seien nicht das Synonym für den linken Flügel des Liberalismus, sondern dieser selbst gewesen, so müßte man in bezug auf die Linksliberalen in den Arbeiterräten Groß-Berlins wohl sogar vom linken Flügel des Linksliberalismus sprechen. Von der Verwendung des Synonyms „Demokraten" (vgl. hierzu Jürgen C. Heß, „Das ganze Deutschland soll es sein". Demokratischer Nationalismus in der Weimarer Republik am Beispiel der Deutschen Demokratischen Partei, Stuttgart 1978, S.13) wird hier abgesehen, obwohl es in der Rätebewegung gängig war.

vorliegen.[35] So wollen die Notizen über die der DDP nahestehende „Freie Demokratische Fraktion" der Großberliner Rätebewegung als Beitrag zu der „wissenschaftlichen Feinanalyse [...] der in [...] der Berliner Räteedition angehäuften Quellen" verstanden sein, die, so ein Rezensent, noch ausstehe.[36]

Dabei können hier nicht mit komparatistischen Mitteln Gegenüberstellungen und Vergleiche mit den Aktivitäten nichtsozialistisch orientierter Kräfte in anderen örtlichen oder regionalen Räteorganen angeboten werden. So bedeutend die Reichsmetropole für den Revolutionsverlauf auch war – immerhin nahm der Großberliner Vollzugsrat bis zum 1. Reichsrätekongreß im Dezember 1918 Kompetenzen für das Reich, den Staat Preußen und die Hauptstadt wahr –, so wenig ist es zulässig, ohne kritische Vergleiche das Großberliner Geschehen als pars pro toto anzunehmen.[37] Immerhin kann der Blick auf die Berliner Rätebewegung die Gültigkeit der Einschätzung von Hans-Joachim Bieber relativieren, der in seinem Buch über die Bürgerräte schrieb: „Über die Wirksamkeit der Delegierten von Räten bürgerlicher Berufsgruppen in den Arbeiter- und Soldatenräten ließ sich wenig ermitteln. Sofern sie überhaupt eine nennenswerte Rolle spielten, beschränkten sie sich in der Regel darauf, mit dafür zu sorgen, daß diedrängendsten Alltagsprobleme wie die Lebensmittel- und Energieversorgung, Transport- und Demobilisierungsfragen einigermaßen gelöst wurden. Auch von einer eigenständigen Tätigkeit dieser Räte finden sich kaum Spuren [...]."[38]

In Groß-Berlin verhielt sich dies anders. Für die Hauptstadt gilt, was Peter Brandt und Reinhard Rürup für Baden festgestellt haben: „Die revolutionärdemokratische Volksbewegung von 1918/19 war in ihrer politischen und sozialen Zusammensetzung weder auf die Industriearbeiterschaft noch auf die Mitglieder und Anhänger der sozialistischen Bewegung beschränkt."[39]

Jürgen Kocka hatte bereits 1973 festgestellt: „Die kriegsbedingten Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft bewirkten eine tendenzielle Angleichung zwischen Arbeitern und Angestelltenmehrheit hinsichtlich ihrer sozialökonomischen Situation

35 Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongreß. Hrsg. von Gerhard Engel, Bärbel Holtz und Ingo Materna, Berlin 1993 [künftig zitiert: ASR 1993]; Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom 1. Reichsrätekongreß bis zum Generalstreikbeschluß am 3. März 1919. Hrsg. und bearb. von Gerhard Engel, Bärbel Holtz, Gaby Huch und Ingo Materna, Berlin 1997 [künftig zitiert: ASR 1997]; Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Generalstreikbeschluß am 3. März 1919 bis zur Spaltung der Räteorgane im Juli 1919. Hrsg. und bearb. von Gerhard Engel, Gaby Huch und Ingo Materna, Berlin 2002 [künftig zitiert: ASR 2002]. Vgl. auch die Rezensionen Dirk H. Müllers, in: *IWK*, Jg. 30 (1994), H. 3, S 453 f., Jg. 35 (1999), H. 1, S. 150 f., Jg. 39 (2003), H. 1, S. 73 ff. – Allerdings ist zu berücksichtigen, daß im Unterschied zu den Fraktionen der Arbeiterparteien für das Innenleben der linksliberalen Kräfte in der Rätebewegung von wenigen Notizen im „Berliner Tageblatt" abgesehen so gut wie keine Presseüberlieferung vorhanden ist.

36 Vgl. Klaus Schönhoven, in: *Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte*, 2003, H. 1, S. 137.

37 Zum Wirken der Regionalisierung deutscher Geschichte im Verlauf der Revolution 1918/19 und in den Folgerungen auf Berlin bezogen vgl. Detlef Lehnert, Die Revolution (Anm. 11), S. 56.

38 Hans-Joachim Bieber (Anm. 2), S. 111.

39 Peter Brandt und Reinhard Rürup, Volksbewegung (Anm. 4), S. 97; vgl. auch Peter Brandt und Reinhard Rürup, Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/1919, Düsseldorf 1980, S. LXXIX ff.

und hinsichtlich ihrer Haltungen und Orientierungen."[40] Ähnliches konstatierte er für die unteren und mittleren Beamten.[41] Namentlich die Lage der Volksschullehrer hatte sich während des Krieges dramatisch verschlechtert.[42] Die Folge tendenzieller Proletarisierung dieser nichtgewerblichen Mittelschichten war ihr bereits während des Krieges verstärktes Bemühen, sich an das Beispiel der Arbeiter anlehnend stärker zu organisieren bzw. bestehende Organisationen zusammenzuschließen, ein Vorgang, der während der Revolution zu einer beträchtlichen Zentralisation der Angestelltenorganisationen und der Beamtenverbände führte. Am 4. Dezember 1918 entstand unter maßgeblichem Einfluß linksliberaler Kräfte der Deutsche Beamtenbund, woran der unter Leitung des Mitbegründers der DDP, Wilhelm Flügel, stehende Berliner Lehrerverein wesentlichen Anteil hatte.[43]

Aus gleichen Gründen resultierte auch die massenhafte Bildung von „Arbeiter"räten in Bereichen, in denen mittelständische Angestellte, Beamte, Lehrer bzw. Angehörige freier Berufe vorherrschten.[44] Bereits am 13. November 1918 bildete die Anwaltschaft Berlin einen fünfzehnköpfigen Ausschuß und wählte zwei Mitglieder für die Vollversammlung der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte: Dr. Eduard Fuchs[45] und

40 Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973, S. 80. Vgl. zur Entwicklung der vorrevolutionären sozialen Lage der Angestellten auch: ders., Die Angestellten (Anm. 23), S. 142 ff.; Ulf Kadritzke, Angestellte (Anm. 23), S. 243 ff.; Lothar Döhn, Zur Funktion der sozialökonomischen Entwicklung in Deutschland für den Liberalismus von Weimar, in: Die bürgerliche Gesellschaft zwischen Demokratie und Diktatur. Hrsg. von Jörn Garber und Hanno Schmitt, Marburg 1985, S. 176; Michael Epkenhans (Anm. 2), S. 13.

41 Vgl. Jürgen Kocka, Klassengesellschaft (Anm. 40), S. 82 ff.

42 Vgl. hierzu exemplarisch Wolfgang Stöhr, Lehrer und Arbeiterbewegung, Marburg 1978, S. 82 ff.

43 Aus der umfangreichen Literatur zur Angestellten- und Beamtenbewegung, die Lehrerbewegung eingeschlossen, sei neben den in Anm. 40 genannten Arbeiten verwiesen auf Gustav Schneider, Die Angestellten im demokratischen Volksstaat, Leipzig 1920, bes. S. 15 ff., 42 f.; Epochen der Angestelltenbewegung 1774–1930. Bearb. vom GDA-Archiv, Berlin 1930, bes. S. 161 ff.; Lothar Albertin (Anm. 27), S. 129 ff.; Hans Speier, Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918–1933, Göttingen 1977, bes. S. 133 ff.; Eberhard Fehrmann und Ulrike Metzner, Angestellte und Gewerkschaften. Ein historischer Abriß, Köln 1981, bes. S. 62 ff.; Mario König, Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gesellschaft 1890–1990, Köln 1991, bes. S. 56 ff.; Günther Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, München 2000, S. 31 f.; Kurt Ritter von Scherf, Die Entwicklung der Beamtenbewegung und ihre Interessenvertretung. Rechts- und staatswiss. Diss., Greifswald 1919; Rainer M. Halmen (Anm. 4); Andreas Kunz, Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany 1914–1924, Berlin und New York 1986, S. 132 ff.; Dieter Schütz, Zwischen Standesbewußtsein und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1992, S. 27 ff.; Volker Hoffmann, Lehrer und Gewerkschaft. Die preußische Junglehrerbewegung in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik. Hrsg. von Manfred Heinemann, Stuttgart 1976, S. 251–267; Rainer Bölling, Zur Entwicklung der Typologie der Lehrerorganisation in Deutschland, in: Der Lehrer und seine Organisation. Hrsg. von Manfred Heinemann, Stuttgart 1977, S. 23–37; Rainer Bölling, Volksschullehrer und Politik. Der Deutsche Lehrerverein 1918–1933, Göttingen 1978, bes. S. 33 ff.; ders., Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart, Göttingen 1983, bes. S. 125 ff.

44 Vgl. hierzu vor allem Hans-Joachim Bieber (Anm. 2), S. 55 f., 82–156.

45 Eugen Fuchs (1856–1923) gehörte seit 1905 dem Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins sowie der preußischen Justizprüfungskommission an. Er war Mitbegründer des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und von 1917 bis 1919 dessen Vorsitzender.

Dr. Wilhelm Thiele[46]. Am 17. November benannte eine Vollversammlung der Berliner Journalisten einen Presserat, der gleichfalls Vertreter in die Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte entsandte, unter ihnen den Redakteur des „Berliner Tageblatts" Dr. Paul Michaelis. Am gleichen Tage versammelten sich über 2000 Berliner Lehrer, zumeist aus den Gemeindeschulen. Auch sie wählten Vertreter für die Vollversammlung der Großberliner Arbeiterräte: Prof. Dr. Buchenau (für die höheren Lehranstalten), Flügel und Menzel (für die Volksschullehrer), Rebhuhn (für die Rektoren), Frl. Kunze (für die Volksschullehrerinnen) und Frl. Brinkmann (für die Fachlehrerinnen).[47] Am 9. Dezember 1918 beschloß eine Berliner Ärzteversammlung drei Vertreter zum Arbeiterrat abzuordnen.[48] Der Ärzterat dürfte im Unterschied zum Rat der Anwälte, dem Presserat und den Lehrerräten lediglich standespolitische Ziele im Auge gehabt haben; er trat in der Vollversammlung der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte nicht in Erscheinung. Ganz anders die Vertreter der verschiedensten Beamtenräte, die im November und Dezember 1918 in zahlreichen kommunalen, preußischen und Reichsinstitutionen gebildet wurden. Zwar waren viele von ihnen nur auf die Sicherung der angestammten Privilegien des Berufsbeamtentums aus bzw. sollten lediglich Mitbestimmungsfunktionen in den einzelnen Einrichtungen wahrnehmen, aber nicht wenige verstanden sich wegen ihrer demokratischen Gesinnung und entsprechender Ziele zur Demokratisierung der Verwaltung als Partner der Arbeiterräte, als Delegierte der „Kopfarbeiter".[49] Über Beamtenräte kamen nicht zuletzt zahlreiche chargierte Eisenbahner und Postbedienstete in die Großberliner Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte.[50] Der Verkehrs- und Kommunikationsbereich war auch durch etliche nichtsozialistisch orientierte Arbeiter in den Räten vertreten. Sie waren in der Regel nicht freigewerkschaftlich

46 Wilhelm Thiele aus Berlin-Kreuzberg war Rechtsanwalt beim Berliner Landgericht I–III.

47 *Preußische Lehrerzeitung*, Nr. 138, 21. November 1918. Oberstudiendirektor Artur Buchenau, geb. 1879, war seit 1917 Direktor des Sophien-Lyzeums, ab 1. Februar 1919 Stadtschulrat von Neukölln, ab 1923 Direktor des vereinigten Friedrichs- und Humboldt-Gymnasiums, Mitglied der DDP; Gustav Menzel, Mitglied der SPD, kurze Zeit später als Ministerialdirektor in das preußische Erziehungsministerium berufen; Hermann Rebhuhn, geb. 1868, Mitglied des Berliner Lehrervereins, seit 1909 Rektor der 43. Gemeindeschule; Margarete Kuntze, Mitglied des Berliner Lehrervereins; seit 1915 Lehrerin an der 191. Gemeindeschule; Luise Brinkmann, seit 1903 an der 170. Gemeindeschule; über Wilhelm Flügel Ausführlicheres weiter unten. – Zu den Lehrerräten vgl. generell: Deutsche Demokraten. Die nichtproletarischen demokratischen Kräfte in der deutschen Geschichte 1830 bis 1945. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Dieter Fricke, 2. Aufl., Berlin 1982, S. 204; Wolfgang Stöhr (Anm. 42), S. 113 ff.; Otto Schulz, Lehrerverein, Lehrergewerkschaft, Lehrerrat, Berlin 1921.

48 *Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland*, Nr. 1176, 23. Dezember 1918; Nr. 1183, 9. April 1919. Bei den Vertretern handelte es sich um den praktischen Arzt Dr. Sally Alexander, den Direktor der chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses am Urban Prof. Dr. Werner Körte sowie den Gynäkologen Dr. S. Vollmann, Schriftleiter des genannten Organs des Deutschen Ärztevereinsbundes.

49 Vgl. Rainer M. Halmen (Anm. 4), S. 350 ff.; ferner Hans-Joachim Bieber (Anm. 2), S. 145 ff., 151, der allerdings das demokratische Potential in den Beamtenräten übersieht, sowie die frühe Arbeit von Kurt Ritter von Scherf (Anm. 43), S. 126 ff.; vgl. auch Eberhard Kolb, Rätewirklichkeit und Räteideologie in der deutschen Revolution von 1918/19, in: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Hrsg. von Eberhard Kolb, Köln 1972, S. 179 f.

50 Vgl. Hans-Joachim Bieber (Anm. 2), S. 153 ff. Für die Vorgänge im Bereich des Postwesens sehr aufschlußreich: 40 Jahre Deutscher Postverband 1890–1930, o. O. u. J., S. 229 ff. Dort (S. 237) ist die Zugehörigkeit der Postbeamtenräte zur freien demokratischen Fraktion bestätigt. Vgl. hierzu auch ASR 1997, S. 22, 830.

organisiert, sondern gehörten wie auch ihre Angestelltenkollegen zu Vereinigungen aus dem Spektrum des am 20. November 1918 gegründeten Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes, „einer Zusammenfassung aller nichtsozialistischen Gewerkschaftsgruppen". Dazu gehörten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ebenso wie der Allgemeine Eisenbahnerverband und mehrere ehedem selbständige Angestelltenorganisationen.[51]

Nicht zu übersehen ist auch die linksliberale Bewegung in der evangelischen Kirche. Nicht die Bildung eines Pfarrerrates in Berlin unter Ludwig Wessel, der später Vorsitzender des gegen die Arbeiterräte operierenden Reichsbürgerrates wurde,[52] sondern die vor allem von dem Theologen Martin Rade inspirierte Volkskirchenbewegung, welche die Bildung von Volkskirchenräten einschloß, übte Einfluß auf die Stärkung der linksliberalen Kräfte in der Rätebewegung aus. Die von der DDP getragene Idee eines „freien Volksstaates" harmonierte mit einem „freien Protestantismus". Viele Prominente der DDP unterstützten Rades Aufruf zur Bildung von Volkskirchenräten, die einer demokratisierten Kirche in einem demokratischen Staat mit sozialer Verantwortung verpflichtet sein sollten.[53] Freilich trat diese Bewegung nicht mit eigenem Personal in der Arbeiterrätebewegung auf. Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß nicht wenige der in der Rätebewegung aktiven protestantischen Linksliberalen auch von der demokratischen Volkskirchenbewegung inspiriert waren.

Bei aller Breite des Spektrums der an der Rätebewegung partizipierenden nichtsozialistisch orientierten Kräfte, in den Hauptrollen agierten vor allen anderen Lehrer, Beamte, Anwälte und Journalisten.[54] Sofern die nichtproletarischen Kräfte in der Rätebewegung nicht nur auf ihre jeweilige Klientel zugeschnittene Besitzstandsverteidigungspolitik betrieben, sondern sich für politische, soziale und kulturelle Veränderungen in der gerade entstehenden Republik einsetzten, waren sie jene „Kopfarbeiter", deren Schulterschluß mit dem Proletariat im Interesse des Fortschritts geboten schien.

In der Revolution 1918/19 wurde die Arbeiterbewegung zum ersten Mal herausgefordert, die Frage nach der sozialen Trägerschaft des gesellschaftlichen Fortschritts neu

51 Vgl. Epochen der Angestelltenbewegung (Anm. 43), S. 169, 171 ff. Vgl. auch die Strukturübersichten bei Günther Schulz (Anm. 43), S. 32; Heinz-Jürgen Priamus (Anm. 30), S. 155 f. und Fritz Mantel, Die Angestelltenbewegung in Deutschland, Leipzig 1921, S. 103 ff., sowie die zutreffenden Bemerkungen von Ludwig Luckemeyer, Die Deutsche Demokratische Partei von der Revolution bis zur Nationalversammlung 1918–1919, Marburg 1975, S. 249 f., über das soziale Spektrum der DDP und die organisationspolitische Zugehörigkeit seiner Schichten.

52 Vgl. Jochen Jacke, Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch 1918, Hamburg 1976, S. 60.

53 Martin Rade (1857–1940) war ein Schwager Friedrich Naumanns und trat bei ihrer Gründung der DDP bei; vgl. zu seiner Position in der Revolution Anne Christine Nagel, Martin Rade – Theologe und Politiker des Sozialen Liberalismus. Eine politische Biographie (= Religiöse Kulturen der Moderne, Bd. 4), Gütersloh 1996, S. 157 ff. Zur Volkskirchenbewegung und zu den Volkskirchenräten vgl. Gottfried Mehnert, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919. Die politischen Strömungen im deutschen Protestantismus von der Julikrise 1917 bis zum Herbst 1919, Düsseldorf 1959, S. 115 ff., 151 ff., 188 ff.; Jochen Jacke (Anm. 52), S. 54 ff., 113 f.; Der Briefwechsel zwischen Adolf von Harnack und Martin Rade. Theologie auf dem öffentlichen Markt. Hrsg. und kommentiert von Johanna Jantsch, Berlin und New York 1996, S. 124 ff.

54 Vgl. hierzu Alfred Friters, Räte, Selbstorganisation und Reichsverfassung. Der Versuch einer Lösung des Räteproblems, Berlin 1919, S. 24.

zu stellen. Es gab kein monolithisches Industrieproletariat mehr; die Angestelltenschaft in der Produktion wie in der Distribution hatte einen erheblichen Zuwachs erfahren, der Ausbau des Staates auf Reichs-, Staats- und Kommunalebene das Beamtenheer wachsen lassen, ein großer Teil der akademisch Gebildeten arbeitete in Angestelltenberufen. Die Herausbildung eines differenzierten Geflechts sehr verschiedener sozialer Kräfte hatte begonnen, deren gemeinsames Merkmal zunächst nur in der Lohnabhängigkeit und in der sozialen Unselbständigkeit bestand.[55] Sofern die „Kopfarbeiter" nichtsozialistisch orientiert und nicht in den Arbeiterparteien organisiert waren, sondern ihre Interessen im Linksliberalismus aufgehoben sahen, suchten sie nun nach Möglichkeiten, im Anschluß an die Rätebewegung der „Handarbeiter" ihre schichtenspezifischen Anliegen zur Geltung zu bringen, die Gunst der Stunde des Zusammenbruchs des Ancien régime für die Verwirklichung ihrer Interessen zu nutzen, natürlich nicht orientiert auf ein systemveränderndes Resultat der Revolution. „Machen wir uns frei von der unsachlichen Leidenschaftlichkeit, die unser gequältes Volk in all seinen Schichten vergiftet! [...] Suchen wir auch den Gegner zu verstehen! Hüten wir uns im besonderen davor, in dem Andersdenkenden einen Menschen niederen Intellekts oder gar niederer Moral zu sehen [...]", lautete der Aufruf des Vorsitzenden Wilhelm Flügel an die Mitglieder des Berliner Lehrervereins, der die Aufforderung, dem Groß-Berliner Bürgerrat beizutreten, ablehnte und die Vertreter der Lehrerräte in die Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte schickte.[56]

Auffällig war, daß diese Kräfte im Vergleich zu den Arbeiterparteien wesentlich mehr Frauen in die Rätebewegung führten als die sozialdemokratische Frauenbewegung. Namentlich nach 1908 waren zahlreiche Frauen aus dem mittelständischen Bürgertum in die Fortschrittliche Volkspartei (FVP) eingetreten. Sie kämpften im Rahmen der bürgerlichen Frauenbewegung um ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung und das Frauenwahlrecht. Diesen Kampf führten sie auch gegen den Widerstand in ihrer eigenen Partei, so daß sie sich bald an deren linkem Rand befanden. Noch Anfang November 1918 warnte der Frauenausschuß die Führungsgremien der FVP, die Frauen könnten angesichts der frustrierenden Situation in der Partei zur Sozialdemokratie abwandern. Die Zuerkennung des Frauenwahlrechts am 12. November 1918 durch den Rat der Volksbeauftragten ermunterte viele Frauen zu politischem Engagement, weil sie glaubten, nun völlig veränderte Einflußmöglichkeiten zu haben. Sie beteiligten sich aktiv an der Bildung der DDP und setzten sich auch im Wahlkampf überdurchschnittlich aktiv für ihre Partei ein.[57]

55 Vgl. hierzu aus den zeitgenössischen Schriften Gustav Schneider, Die Angestelltenbewegung im Lichte des Krieges und der Revolution, Berlin 1919; ders., Die Angestellten (Anm. 43), bes. S. 15 f., aus der wissenschaftlichen Literatur Jürgen Kocka, Klassengesellschaft (Anm. 40), S. 71 ff.; ders., Die Angestellten (Anm. 23), S. 142 ff; Ulf Kadritzke, Angestellte (Anm. 23), S. 306 ff.; Dieter Schütz (Anm. 43), bes. S. 28 f.; für die Berliner Verhältnisse vor allem Detlef Lehnert, Die Revolution (Anm. 11), S. 40 ff.

56 Vgl. Berliner Lehrerverein. Bericht über die Jahre 1914–1919. 34.—39. Vereinsjahr, Berlin 1920, S. 14 f. (Zitat), 25.

57 Vgl. Angelika Schaser, Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908–1933), in: *Historische Zeitschrift*, H. 263 (1996), S. 641–680, bes. S. 653 ff., 668 ff. Zur engen Verbindung der deutschen Frauenbewegung mit dem Liberalismus vgl. ferner Rudolf Wielandt, Die Frauenbewegung und der Liberalismus, Köln 1908; Elly Heuß-Knapp, Die deutsche demokratische Partei und die Frauen,

In der Vollversammlung und im Vollzugsrat der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte begegneten freilich vor allen anderen die Vertreter des linken Flügels der USPD dem Streben bürgerlicher Kräfte, sich den durch die Revolution geschaffenen Verhältnissen anzunähern und ihre spezifischen Interessen ebenso wie ihre Anschauungen über die Perspektiven der Revolution und der Rätebewegung zur Geltung zu bringen, mit größtem Mißtrauen. Bereits in der Sitzung des Vollzugsrates am 16. November 1918 warnte Ernst Däumig: „Die Schichten des Bürgertums schauen Sie sich genau an. In den ersten Tagen ist das Bürgertum durch Schreck verscheucht worden. Jetzt kommt es aus allen Winkeln hervor. Sie lesen jetzt tagtäglich von bürgerlichen Parteigründungen, in denen eine starke Gärung vor sich geht.[58] Und käme es nun zur Nationalversammlung, dann könnte die proletarische Revolution nicht siegen."[59] Ernst Däumig sprach sich entschieden gegen ein bürgerlich-demokratisches und für ein proletarisch-demokratisches System aus, weshalb das System der Arbeiter- und Soldatenräte, das „alle werktätigen Massen" einschlösse, im weitesten Maße ausgebaut werden müsse.[60] Georg Ledebour polemisierte gegen Hermann Müllers in der gleichen Sitzung vorgetragenes Plädoyer für die rasche Einberufung einer Konstituante.[61] Ebenso wandte er sich gegen die Berufung des Liberalen Hugo Preuß zum Staatssekretär des Innern und gegen den am gleichen Tage veröffentlichten Artikel des prominenten Vertreters der FVP Bernhard Dernburg, der unter der Überschrift „Der Vorfriede, die große

[Forts. von Anm. 57]
o. O. [1918]; Helene Lange, Die deutsche Frauenbewegung, in: Zehn Jahre deutsche Republik. Ein Handbuch für republikanische Politik. Hrsg. von Anton Erkelenz, Berlin-Zehlendorf 1928, bes. S. 327 ff.; Alwine Reinold, Die Lehrerinnen in der Deutschen Demokratischen Partei, in: *Demokratische Partei-Korrespondenz*, Jg. 2, Nr. 268, 27. November 1919, sowie Toshiko Sumizawa, Die deutsche Revolution von 1918/1919 und die politische und gesellschaftliche Stellung der Frau, in: Frauenalltag und Frauenbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. II: Frauenbewegung und die „Neue Frau" 1890–1933, Frankfurt a. M. 1980, S. 81 ff.; Barbara Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894 bis 1933, Göttingen 1981, S. 141 ff.; Florence Hervé, Frauenbewegung und revolutionäre Arbeiterbewegung, Frankfurt a. M. 1981, S. 65 ff.; Hans-Jürgen Arndt, Die Novemberrevolution, die Gründung der KPD und der Kampf der proletarischen Frauenbewegung, in: *Mitteilungsblatt der Forschungsgemeinschaft „Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse um die Befreiung der Frau"*, 1984, H. 1, bes. S. 7; Florence Hervé, Brot und Frieden – Kinder, Küche, Kirche. Frauenbewegung in der Weimarer Republik, in: Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Hrsg. von Florence Hervé, 3. Aufl., Köln 1987, bes. S. 120; Peter Kuhlbrodt, Die Rolle der Frauen in den Arbeiter- und Soldatenräten 1918/19, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Leipzig*, 1988, H. 2, S. 13 ff.; Anja Weberling, Zwischen Räten und Parteien. Frauenbewegung in Deutschland 1918/1919, Pfaffenweiler 1994. Die zuletzt genannten Arbeiten konstatieren zwar durchgängig einen äußerst geringen Anteil der Frauen an der Rätebewegung, heben aber alle die Mitwirkung linksliberaler Frauen hervor.

58 Über die Neugründungen oder im Regelfall wohl besser Umgründungen der bürgerlichen Parteien nach dem 9. November 1918 vgl. u. a. die dokumentarischen Belege bei Gerhard A. Ritter und Susanne Miller, Die deutsche Revolution 1918/19. Dokumente, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1983, S. 290 ff., sowie Martin Vogt, Parteien in der Weimarer Republik, in: Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. Hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, 3. Aufl., Bonn 1998, S. 134–157 (mit Literaturübersicht); Jakow S. Drabkin, Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Berlin 1968, S. 290 ff.

59 ASR 1993, S. 70.

60 Ebd.

61 Hermann Müller gehörte nur in den ersten Tagen als Vertreter der SPD dem Vollzugsrat an. Zu seiner Rede vgl. ASR 1993, S. 73 f., ferner Hermann Müller-Franken, Die Novemberrevolution. Erinnerungen, Berlin 1928, S. 89 ff., wo Müller allerdings über sein Auftreten im Vollzugsrat nichts mitteilt.

Herausforderung"[62] das unverzügliche Zustandekommen der Nationalversammlung gefordert hatte. Ledebour sah in diesen Tatsachen den Beleg dafür, daß den „höheren Köpfen" der Kamm schwelle.[63]

Diese Warnungen griff Richard Müller, Kovorsitzender des Vollzugsrates in der Vollversammlung der Räte am 19. November 1918 auf. Er geißelte die Verantwortlichen für den Krieg und jene, die sie jahrelang gestützt hatten, und führte aus: „Und nun, [...] wo diese verbrecherische Regierung gestürzt worden ist, jetzt sehen wir, wie die Stützen dieser Regierung aus allen Ecken und Winkeln hervortreten und sich an diese neue Regierung heranschleichen. Wir werden diese Herrschaften empfangen, wie sie es verdient haben."[64]

Das Mißtrauen war keineswegs auf die direkten Exponenten des kaiserlichen Regimes beschränkt. Richard Müller verwies auch auf die Angestelltenverbände und die nichtproletarischen Räte, die allerorten wie Pilze aus dem Boden schossen. Einerseits äußerte er Freude, daß nun auch „die Proletarier im Stehkragen, die treuen Stützen der alten Gewalten", aufwachten und sich zusammenschlössen. Andererseits betonte er: „Wir haben ein Recht, gegenüber diesen Räten sehr mißtrauisch zu sein, und wir würden uns an der Revolution versündigen, ja wir wären wert, von den Arbeitern, von den Arbeiter- und Soldatenräten gehängt zu werden, wenn wir ihnen ohne Prüfung ihrer Absichten irgendwelchen Einfluß einräumten und dabei die Errungenschaften der Revolution gefährdeten." Alles dränge jetzt in den Arbeiterrat, wolle dort sitzen und mitregieren. Vorsicht sei geboten, damit das Prinzip nicht verletzt werde, daß nur das „schaffende Volk, ob Kopf- oder Handarbeiter", in den Räten vertreten sei. Dieser Differenzierung folgte die Warnung vor dem „Schrei nach der Nationalversammlung", denn dies sei der Weg, „die politische Gewalt in die Hände der Bourgeoisie" zurückzugeben. „Wir wollen keine bürgerliche Republik, sondern eine proletarische Republik. Wir wollen die sozialistische Republik in vollstem Maße."[65]

In der Debatte meldeten sich jedoch umgehend jene zu Wort, denen das Mißtrauen gegolten hatte. Zunächst forderte der Bankangestellte Benno Marx, einer der Führer der sich radikalisierenden Gewerkschaftsbewegung der Angestellten, selbst Mitglied der USPD, von der Vollversammlung volles Vertrauen für die gewerkschaftlich organisierten Angestellten in der Rätebewegung ein.[66] Aber sofort nach ihm ergriff erstmals ein Vertreter der nichtsozialistisch orientierten „Kopfarbeiter", der Rechtsanwalt und Geheime Justizrat Dr. Eugen Fuchs, das Wort.[67] Eugen Fuchs bot den Arbeiter- und Soldatenräten die Dienste der Berliner Anwälte an. Sie wollten die Räte nicht politisch beeinflussen, sondern praktische Arbeit leisten, „um die Errungenschaften der

62 *Berliner Tageblatt*, Nr. 587, 16. November 1918.

63 Vgl. ASR 1993, S. 77.

64 Ebd., S. 145.

65 Vgl. die Rede Richard Müllers, in: ASR 1993, S. 144–157, bes. S. 145, 153.

66 Ebd., S. 168 f.

67 Vgl. den Bericht über die Sitzung der Anwaltschaft Berlin, in: *Juristische Wochenschrift*, Nr. 15, 2. Dezember 1918. Dort sind auch die Reden von Eugen Fuchs und Wilhelm Thiele in der Vollversammlung am 19. November 1918 abgedruckt. Zwischen dem dort wiedergegebenen Wortlaut und der Fassung im Protokoll der Vollversammlung bestehen starke Unterschiede in der Wortwahl. In der generellen Aussage beider Redner sind die beiden Fassungen jedoch im wesentlichen deckungsgleich.

Revolution zu sichern" und „weil noch viel zu ordnen ist". Fuchs endete mit einem klaren Bekenntnis zur Nationalversammlung, damit in einer deutlichen Kontraposition gegen Richard Müllers Referat für das Rätesystem.[68]

Auch Wilhelm Thiele warb um Vertrauen für die 2000 Berliner Anwälte, bot den Arbeitern deren „Bruderhand" an und nannte die Beziehung der Anwälte zu den Arbeiterräten ein „Freundschaftsverhältnis". Thiele bezeichnete wie Fuchs die Nationalversammlung als Ziel, forderte jedoch die Arbeiterräte auf, inzwischen ihre örtliche Macht auszubauen.[69] Hier ist der spätere Grundzug der Mitwirkung linksliberaler Kräfte in der Rätebewegung erkennbar: Etablierung der bürgerlich-parlamentarischen Republik mit mehr oder weniger großen Möglichkeiten basisdemokratischer Einwirkung durch die Räte oder ihnen ähnliche Strukturen.

Otto Kraatz, Funktionär des Metallarbeiterverbandes, Vertrauensmann der Revolutionären Obleute und Mitglied der USPD, antwortete geringschätzig und mißtrauisch auf die Reden von Fuchs und Thiele, man höre heute so viele, „die hier Buße tun" und „uns langweilen".[70]

Doch im Schlußwort zur Debatte meinte Richard Müller zum Angebot der Anwaltschaft: „Wir heißen auch diese Freunde willkommen, aber das eine müssen wir als Arbeiter aussprechen: Beseitigen Sie alle reaktionären und gegenrevolutionären Elemente in Ihren Reihen. Erst dann ist der Weg zur praktischen gedeihlichen Zusammenarbeit gegeben."[71]

Dies war eine eindeutige Einladung zur Mitarbeit, gerichtet an Kräfte außerhalb der von Mitgliedern der Arbeiterparteien getragenen Rätebewegung, deren Standort im bürgerlichen Parteienspektrum durchaus bekannt war.

In der Vollversammlung der Räte am 27. November 1918 ergriff erstmalig Dr. Paul Michaelis, vom Rat der Journalisten dorthin delegiert, das Wort. Der redegewandte Journalist sollte sich in der Folgezeit zu einem der Hauptsprecher der linksliberal orientierten Gruppierung in der Berliner Rätebewegung entwickeln, der die Positionen dieser Strömung auch in zahlreichen Pressebeiträgen öffentlich vertrat.[72] Unter Verweis auf

68 Vgl. ASR 1993, S. 168.

69 Ebd., S. 173 f.

70 Ebd., S. 174.

71 Ebd., S. 185.

72 Paul Michaelis, geboren am 8. März 1863 in Libbesdorf/Anhalt erwarb sein Abitur 1882 am Gymnasium Köthen. Er studierte an den Universitäten Leipzig, Berlin und Halle und promovierte zum Dr. phil. Vom Posten des Chefredakteurs der „Neuen Hamburger Zeitung" wechselte er 1905 an das linksliberale „Berliner Tageblatt". Unter der Leitung von Theodor Wolff wurde er einer der profilbestimmenden innenpolitischen Redakteure und Kommentatoren des Blattes. Er engagierte sich in der FVP, für die er Berliner Stadtverordneter war. Im November stand er an der Seite seines Chefs bei der Gründung der DDP. Für diese Partei trat er als Wahlkampfredner auf und kandidierte erfolgreich für die Gemeinderatswahlen in Lichterfelde. Dabei setzte er sich für ein sozial-liberales Bündnis mit den Worten ein: „Das Bekenntnis zum freien Aufstieg der Tüchtigen ist der Sozialdemokratie und dem demokratischen Bürgertum gemeinsam." 1921/22 gehörte er dem Parteiausschuß der DDP an. Während der Weimarer Zeit vertrat er die DDP in der Stadtverordnetenversammlung von Berlin. Michaelis verfaßte Bühnenstücke, Romane und Essays sowie zahlreiche publizistische Schriften über aktuelle politische und zeithistorische Themen. Er starb am 24. Januar 1934 in Naumburg (Saale). Vgl. Werner Becker (Anm. 27), bes. S. XVIII (wo irrtümlich 1935 als Todesjahr genannt ist); Wolfram Köhler, Der Chefredakteur Theodor Wolff. Ein Leben in Europa 1868–1943, Düsseldorf 1978, S. 141; Detlef Lehnert, Kommunale

die rapide Verschlechterung der sozialen Lage der Angestellten während des Krieges betonte er, „die Angestellten der Presse halten es für töricht, sich jetzt von der Arbeiterbewegung fernzuhalten".[73] Er dankte dem Vollzugsrat für seine Erklärung, daß Hand- und Kopfarbeiter künftig gleichberechtigt zusammenarbeiten sollen.

Wie sehr sich der Zustrom von Vertretern der nicht an die sozialistischen Parteien gebundenen Angestellten-, Beamten- und Lehrerräte zu den Versammlungen der Großberliner Arbeiterräte über fünf Wochen nach dem 9. November 1918 verstärkt hatte, veranschaulichte „Die Freiheit", das Organ der USPD, in ihrem Bericht über die Vollversammlung vom 14. Dezember. Wohl habe man in großer Zahl die „charakteristischen Typen der Berliner Arbeiterschaft" sehen können. Aber: „Neben ihnen erblickte man eine stattliche Menge von Leuten von bourgeoismäßigem Aussehen; es sind die Vertreter der Angestellten der Staats- und Reichsbehörden, der kaufmännischen Angestellten, der Techniker, Ingenieure und Lehrer. Sie stehen durchaus nicht als uninteressierte Zuschauer im Hintergrund, sie drängen sich eifrig um die Rednertribüne und ergreifen häufig das Wort [...]."[74]

In dieser Versammlung stand nichts Geringeres an als die Wahl der Großberliner Delegierten zum 1. Reichsrätekongreß, den der Vollzugsrat in seiner Eigenschaft als anerkannter Kopf der deutschen Rätebewegung für den 16. Dezember 1918 nach Berlin einberufen hatte.[75] Heinrich Malzahn (USPD), Mitglied des Vollzugsrates, hob im Bericht der Wahlkommission die besondere Schwierigkeit hervor, die Wahlkörper der „Kopfarbeiter" zu organisieren: „Wir hatten es [...] mit den Angestellten der Reichs- und Staatsbehörden, mit Apothekern, Technikern, Ärzten, Kaufleuten zu tun, also mit Bevölkerungskreisen, die sich bisher um gewerkschaftliche und politische Dinge nicht bekümmerten und in Organisationsfragen wenig Schulung besitzen. [...] Viele der kaufmännischen Angestellten mußten wir erst über die Bedeutung der Wahlen zum Arbeiterrat aufklären. Auch die Angestellten der Behörden bedürfen noch der politischen und wirtschaftlichen Schulung; die Arbeiterschaft besitzt da eine ganz andere Vorbereitung."[76]

Für die Wahl der Delegierten standen drei Listen mit je dreizehn Kandidaten zur Auswahl, je eine für die beiden sozialdemokratischen Parteien und eine „von denjenigen, die keiner dieser Parteien angehören und die sich hauptsächlich aus Angestelltenkreisen usw. rekrutieren".[77] Am Ende waren sieben Mehrheitssozialdemokraten, fünf unabhängige Sozialdemokraten und der Spitzenkandidat der Liste 3, der Lehrer Wilhelm Flügel, als Delegierte für den Reichskongreß der Räte gewählt. Das Ergebnis

[Forts. von Anm. 72]
Politik, Parteiensystem und Interessenkonflikte in Berlin und Wien 1919–1932. Wohnungs-, Verkehrs- und Finanzpolitik im Spannungsfeld von städtischer Selbstverwaltung und Verbandseinflüssen, Berlin 1991, S. 49 f.

73 ASR 1993, S. 405.

74 *Freiheit*, Nr. 56, 15. Dezember 1918. Der Bericht ist als Dokument 138 abgedruckt in: ASR 1993, S. 837 bis 841, Zitat S. 837.

75 Vgl. hierzu Ingo Materna, Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Berlin 1978, S. 135 ff.; ASR 1993, S. XXXV f., 295–297, 355 f.

76 Ebd., S. 838 f.

77 Ebd., S. 839 f.

für die Linksliberalen war zwar bescheiden, bereits der zweite Listenplatz von Paul Michaelis blieb ohne Chance, aber zum ersten Mal traten die linksorientierten bürgerlichen Kräfte organisiert auf und stellten sich einer Wahl in einer Großberliner Räteversammlung. Und vor allem: Sie verschafften Wilhelm Flügel die Startposition für eine bemerkenswerte Karriere in der Rätebewegung. Noch nie hatte er in der Vollversammlung das Wort ergriffen. Nun aber war er Großberliner Delegierter zum Reichsrätekongreß und dort einer der Sprecher der auch aus anderen Regionen des Reiches erschienenen Anhänger bürgerlicher Parteien, die sich als „Demokratische Fraktion" konstituierten und ihn zu ihrem 2. Vorsitzenden wählten.[78] Als Debattenredner trat er zum Zentralthema des Kongresses, Nationalversammlung oder Rätesystem, mit einem eindeutigen Plädoyer für den bürgerlich-demokratischen Parlamentarismus auf.[79]

Wilhelm Flügel, geboren am 25. November 1878 in Göttlin (Kreis Jerichow II), war bei Verwandten in Westpreußen aufgewachsen. Fehlendes Geld seiner Pflegeeltern verhinderte den Weg zum Abitur, so daß er über den Besuch einer Präparandenanstalt und eines Lehrerseminars zum Volksschullehrer ausgebildet worden war. Zunächst einige Jahre Lehrer im dörflichen Schulmilieu des Kreises Marienwerder, war er zum 1. Oktober 1904 nach Berlin gekommen und an verschiedenen Schulen des Berliner Nordostens tätig geworden. Dort, in der Kniprodestraße, lebte er auch mit seiner Frau Alice und seinen zwei Kindern. Ihn zeichnete Bildungsstreben aus; besonders in den Fächern Volkswirtschaft und Geschichte betrieb er eifrig autodidaktische Studien. Ebenso interessiert war er am organisatorischen Leben der Lehrerschaft. Bereits ab 1906 wirkte er, längere Zeit als stellvertretender Vorsitzender, im Vorstand des einflußreichen Berliner Lehrervereins. Er entwickelte ein besonderes Interesse an Schul- und Beamtenpolitik. Schon 1905 war er einer der Mitbegründer und danach auch einige Jahre Vorsitzender der Vereinigung für Schulpolitik gewesen, die 1919 in den Berliner Lehrerverein integriert wurde. 1909 hatte Flügel zu den Mitbegründern der Beamtenorganisation Bund der Festbesoldeten gehört, dessen zeitweiliger Vorsitzender er später war.

Dieser Bund verstand sich als Vertreter der wirtschaftspolitischen und kulturellen Interessen der Beamten. Er forderte u. a. die Sicherstellung aller staatsbürgerlichen Rechte für Beamte, freie und unabhängige Beamtenausschüsse, eine einheitliche Beamtenpolitik, eine gerechte Steuerpolitik durch die Einschränkung der indirekten Steuern und

78 Vgl. hierzu Sabine Roß, Politische Partizipation (Anm. 21), S. 140 f., 142, 143; Joachim Stang, Die Deutsche Demokratische Partei in Preußen 1918–1933, Düsseldorf 1994, S. 21, 367. – Zur demokratischen Fraktion zählte auch Ernst Neviandt. Der 1875 geborene Schriftsteller und Redakteur der „Hochwacht. Zeitschrift für Schriftsteller und Literaturfreunde" war als Marinesoldat im Admiralstab tätig und dort zum Soldatenrat gewählt worden. Vom 14. November bis 21. Dezember 1918 gehörte er dem Vollzugsrat der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte an (vgl. ASR 1993, S. 57, 214 f., 315, 332, 357, 460, 473, 476, 525, 529, 541, 579, 612, 863, 901, 905; auch ASR 1997, S. 164, 237–240, 423, 614). Neviandt vertrat eindeutige demokratische Positionen, die von denen nicht zu unterscheiden waren, die Sozialdemokraten äußerten. Daß er nicht zu ihnen gehörte, offenbarte sich erst auf dem 1. Rätekongreß, als er sich dort der demokratischen Fraktion anschloß (vgl. Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhause zu Berlin. Stenographische Berichte, Berlin o. J., S. 208). Ernst Neviandt war also das erste Mitglied des Vollzugsrates, das sich zu einer linksliberalen Haltung bekannte. Nach ihm trat nie wieder ein demokratischer Soldatenrat in Erscheinung.

79 Vgl. den Redetext in: Allgemeiner Kongreß (Anm. 78), S. 123.

eine Progressionssteuer, welche die höheren Einkommen und Vermögen stärker belasten sollte. Nicht zuletzt trat der Bund für eine Wahlrechtsreform in Preußen ein. Die demokratischen Forderungen des Bundes fanden parteipolitische Unterstützung in der FVP.[80] Emil Lederer wertete 1910 die Gründung des Bundes der Festbesoldeten als „ein Symptom einer mächtig gewordenen demokratischen Strömung in der deutschen Beamtenschaft".[81] Demokratisches Engagement im Bund der Festbesoldeten in parteipolitischer Nähe zum Linksliberalismus kennzeichneten also bereits vor dem Ersten Weltkrieg den politischen und sozialen Standort des Vorstandsmitgliedes des Berliner Lehrervereins.

Im September 1914 war Flügel sofort eingezogen worden. Als Vizefeldwebel hatte er sein ihn offenbar abstoßendes Kriegserlebnis im Reserveinfanterieregiment 208. Nach schwerer Verwundung[82] und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse dekoriert, schied er 1916 kriegsdienstuntauglich aus dem Heer und nahm seine Lehrertätigkeit ebenso wieder auf wie seine umfangreichen Aktivitäten im Berliner Lehrerverein, in dessen Vorstand er 1916 erneut gewählt worden war. Am 23. März 1918 kürte ihn eine außerordentliche Hauptversammlung des Berliner Lehrervereins mit 175 gegen 152 Stimmen zum 1. Vorsitzenden; doch seine Autorität wuchs, bei den Wiederwahlen 1919 und 1920 sanken die Gegenstimmen prozentual erheblich. Als Vorsitzender des Berliner Lehrervereins war Flügel nun einer der wichtigsten Funktionäre der Lehrerbewegung in Deutschland. Berlin war „Vorort" des Deutschen Lehrervereins, Flügel gehörte ex officio seinem Geschäftsführenden Ausschuß an. Ebenso vertrat Flügel nunmehr den Berliner Lehrerverein im Vorstand des Preußischen Lehrervereins. Flügel beeinflußte maßgeblich das Zustandekommen des Zusammenschlusses verschiedener Beamtenorganisationen im Deutschen Beamtenbund im Dezember 1918 und den Anschluß des Deutschen Lehrervereins an die neue Dachorganisation. Bereits zu Beginn der Revolution hatte er zu jenen Beamtenfunktionären gehört, die beim Rat der Volksbeauftragten zugunsten der Aufrechterhaltung der „wohlerworbenen Rechte" der Beamten intervenierten und von den regierenden Sozialdemokraten die gewünschten Zusicherungen erhielten.[83] Wilhelm Flügel war also ein mit Erfahrungen und Kenntnissen in der Leitung der Lehrer- und Beamtenbewegung reich ausgestatteter Mann, der gewöhnt war, durch „seine frisch zupackende Art" und seine „rednerische Gewandtheit"[84] beträchtlichen Einfluß

80 Zum Bund der Festbesoldeten vgl. Thomas Kröker, Remmers, Lange, Flügel. Die Vorsitzenden des DBB während der Weimarer Republik. Eine biographische Skizze, in: Thomas Kröker und Walter Schmitz, Lebensbilder der Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Köln u.a. 1992, S. 15–81, hier S. 26 f.; ferner Kurt Ritter von Scherf (Anm. 43), S. 100.

81 Emil Lederer, Die Bewegung der öffentlichen Beamten, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, Bd. 31 (1910), S. 676.

82 Damit teilte er das Schicksal seines Vaters Friedrich Wilhelm Flügel, der im August 1870 als Unteroffizier in Frankreich schwer verwundet worden war; vgl. Verlust-Listen der Königlich Preußischen Armee und der Großherzoglich Badischen Division aus dem Feldzug 1870/71, Berlin 1871, S. 278.

83 Vgl. Jacques Abraham, Zur Erinnerung an den 10. November 1918, in: *Der Beamtenbund*, Nr. 90, 16. November 1928; Rainer M. Halmen (Anm. 4), S. 356 ff.; Gabriele Hoffmann (Anm. 23), S. 30 ff.

84 Zitiert aus einer Kurzbiographie von Wilhelm Flügel in: Erich Leonhardt, 50 Jahre Berliner Lehrerverein 1880–1930. Festschrift zum 24. September 1930, Berlin o.J., S. 173. Vgl. auch die Charakterisierung Flügels durch den damaligen Funktionär der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Ernst Lemmer, Beamtentum nach den großen Kriegen, in: Deutscher Beamtenbund. Ursprung – Weg – Ziel, Bad Godesberg 1968, S. 51, 52.

auszuüben. Er war Mitglied der DDP seit ihrer Gründung und gehörte ihrem Hauptvorstand und dem Geschäftsführendem Ausschuß an. Nach dem Parteitag der DDP in Berlin im Juli 1919 war er Mitglied des Parteiausschusses.[85] Flügel war exakt jener von Sabine Roß soziologisch charakterisierte „typische Angehörige der Fraktion der Demokraten": zwischen 1873 und 1887 in einer preußischen Provinz geboren, mit weiterführender Bildung versehen, Angehöriger der protestantischen Kirche, hat einen bürgerlichen Beruf erlernt (Lehrer, höherer Beamter, Rechtsanwalt), ohne parlamentarisches Mandat im Kaiserreich, 1918/19 Mitglied eines lokalen Rätegremiums, bei Mandatsantritt vierzig Jahre alt, wohnt in Preußen und wird von einem preußischen Wahlbezirk zum Rätekongreß delegiert und übt weiter seinen bürgerlichen Beruf aus.[86]

In der dem Reichsrätekongreß folgenden Vollversammlung der Großberliner Räte am 23. Dezember 1918 sprach Flügel als einer der Berichterstatter über dessen Verlauf und Ergebnisse. Er wertete die Einladung der „Demokraten" zum Kongreß als Beweis, daß „die große Mehrheit den wahren Sinn des Begriffes Demokratie erfaßt hat", lobte die Entscheidung der Delegiertenmehrheit, dem Rat der Volksbeauftragten die legislativen und exekutiven Rechte in vollem Umfang zu übertragen und dem vom Kongreß gewählten Zentralrat „das notwendige Kontrollrecht" einzuräumen. Flügel betonte, der wichtigste Punkt sei ihm freilich die Frage der Nationalversammlung gewesen. Er habe sich hinter die Errungenschaften der Revolution gestellt, wolle man sie sich aber „freiwillig weiterentwickeln lassen", brauche man die Nationalversammlung. Voraussetzung für die Weiterentwicklung der revolutionären Errungenschaften sei Frieden, aber dieser sei nur zu haben, wenn die Entente einen Friedensvertragspartner habe, der nicht von einer Räteregierung, sondern von einer Nationalversammlung repräsentiert sei. Auch die Blockade und die damit verbundene Gefahr des Hungers seien nur zu bannen, wenn es die Nationalversammlung gebe. Ohne Nationalversammlung seien auch keine bürgerlichen Freiheiten möglich. Er und seine politischen Freunde seien gegen jede Konterrevolution von rechts, aber auch gegen jede Diktatur von links: „Wir brauchen ein Recht, das begründet ist auf dem Recht, das verankert ist in dem Grundgesetz des deutschen Volkes. Das kann uns nur die Nationalversammlung bringen." Was die Wirtschaft betreffe, so hätten sich die Demokraten für eine „vernünftige Sozialisierung" ausgesprochen, welche die Produktionsmöglichkeiten vermehre und die Konkurrenzchancen der deutschen Wirtschaft nicht beeinträchtige. Die politische Situation verbiete jedoch praktisches Handeln auf diesem Gebiet: „Auf wirtschaftlichem Gebiet können

85 Über Wilhelm Flügel existiert keine vollständige biographische Skizze. Die angeführten Daten entstammen neben den üblichen Nachschlagewerken Thomas Kröker (Anm. 80); Erich Leonhardt (Anm. 84); Berliner Lehrerverein. Jahresbericht des BLV über das 26. Vereinsjahr 1906, Berlin 1907, S. 56, 96; Berliner Lehrerverein. Bericht für die Kriegsjahre 1914–15. 34. und 35. Vereinsjahr, Berlin 1916; Berliner Lehrerverein. Bericht über die Jahre 1914–1919. 34.–39. Vereinsjahr, Berlin 1920; *Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins,* Jg. 44 (1918), Jg. 45 (1919), Leipzig und Berlin o. J.; Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen für das Jahr 1916, Berlin 1916; Wilhelm Flügel 50 Jahre, in: *Der Beamtenbund,* Nr. 92, 23. November 1928; Christa Uhlig, Der Berliner Lehrerverein (Anm. 22), S. 29, 31, 71; dies., Der Berliner Lehrerverein. Gründung (Anm. 22), S. 183, 187; Linksliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918–1933. Eingel. von Lothar Albertin. Bearb. von Konstanze Wegner in Verbindung mit Lothar Albertin, Düsseldorf 1980.

86 Sabine Roß, Biographisches Handbuch der Reichsrätekongresse 1918/19, Düsseldorf 2000, S. 90.

wir die Revolution nicht gebrauchen." Und mit dem Hinweis auf Rußland meinte er: „Jede Revolution zerstört nur und baut nicht auf."[87]

Diese Rede enthielt den Grundkanon des nichtsozialistisch orientierten Flügels der Berliner Rätebewegung: Anerkennung der Ergebnisse der Revolution, auf dieser Basis eine rasche Etablierung einer parlamentarischen Republik mit demokratischer Verfassung, taktisches Bekenntnis zur Sozialisierung bei Abwehr des Versuchs, die Eigentums- und Verfügungsstrukturen revolutionär zu verändern.[88]

Flügels Bericht wurde in der Vollversammlung ohne Widerspruch durch Zwischenrufe angehört. Richard Müller polemisierte lediglich gegen Flügels Behauptung, die Entente werde mit einer Räteregierung keinen Frieden schließen.[89]

Zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen der Versammlungsmehrheit und den Arbeiterräten aus dem bürgerlichen Lager kam es erst, als Oberpostsekretär Friedrich August Oetting aus Berlin-Steglitz die kritische Feststellung Richard Müllers, auf dem Rätekongreß habe „nicht der geringste revolutionäre Geist" geherrscht, mit dem Zuruf kommentierte: „Gott sei Dank!" Erst nach längerem Tumult, in dessen Verlauf Oetting gewaltsam aus dem Saal entfernt wurde, konnte Richard Müller seine Rede fortsetzen.[90] Wilhelm Flügel beeilte sich anschließend, den Zwischenrufer zu verteidigen. Dieser habe nichts gegen die Revolution sagen wollen, sondern sich lediglich befriedigt darüber geäußert, daß der Kongreß eine fruchtbare Arbeit leisten konnte.[91] Dr. Wilhelm Thiele[92] forderte die Wiederzulassung Oettings zur Versammlung, denn in dieser könne jeder reden, „soviel er will: Alle wollen doch nur das Beste für ihr Vaterland." Die Affäre endete mit dem Kompromiß, daß Arbeiterräte nur auf Beschluß der Versammlung aus derselben entfernt werden dürfen.

War der Vorfall auch nur eine Episode am Rande, so war er doch symptomatisch für die Spannungen, die zwischen den Strömungen in der Rätebewegung nach dem Kongreß und seinen Ergebnissen herrschten. Er zeigte eine deutliche Polarisierung zwischen den Anhängern der Nationalversammlungswahlen und den Vertretern der Rätemacht. Er verdeutlichte durch die – wenn auch indirekte – Parteinahme der Mehrheitssozialdemokraten für den provokativ auftretenden Arbeiterrat der nichtsozialistischen Richtung, daß sich die Rechten unter den Mehrheitssozialisten schützend vor einen

87 ASR 1997, S. 14 f.

88 Die vorherrschende Haltung der FDF zur Sozialisierung legte deren Mitglied W. Kunze ausführlich dar in: Der *Arbeiter-Rat,* Jg. 1, 1919, Nr. 17, S. 16–20. Noch im Juli 1919 erklärten Kunze und Paul Michaelis, sie stünden der Sozialisierung und auch der gebundenen Planwirtschaft „vollkommen unbefangen" bzw. „nicht unsympathisch" gegenüber; vgl. ASR 2002, S. 852. Zu speziellen Aspekten des sozialisierungspolitischen Agierens der DDP vgl. Ulrich Kluge, Die deutsche Revolution (Anm. 10), S. 172 f.; Lothar Döhn, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, in: Sozialer Liberalismus. Hrsg. von Karl Holl, Günter Trautmann und Hans Vorländer, Göttingen 1986, S. 87.

89 ASR 1997, S. 15. Zum Problem vgl. Klaus Schwabe, Deutsche Revolution und Wilson-Frieden. Die amerikanische und deutsche Friedensstrategie zwischen Ideologie und Machtpolitik 1918–1919, Düsseldorf 1971, S. 232 ff.

90 ASR 1997, S. 22. Vgl. auch den Bericht in: *Die Republik,* Nr. 22, 24. Dezember 1918.

91 ASR 1997, S. 23.

92 In der Edition des Protokolls ist irrtümlich der Arbeiterrat W. Thiele aus Adlershof als Redner genannt, vgl. ebd., S. 24.

bürgerlich-demokratisch ausgerichteten Versammlungsteilnehmer stellten, der aus seiner antirevolutionären Haltung keinen Hehl gemacht hatte.

Nur wenige Tage später, am 29. Dezember 1918, bildeten etwa hundert Großberliner Arbeiterräte, die nicht auf dem Boden der sozialdemokratischen Parteien standen, im Lehrervereinshaus die „Freie demokratische Fraktion der Arbeiterräte Groß-Berlins" (FDF), die im wesentlichen aus Vertretern der Beamten, Angestellten, Handwerker und freien Berufe zusammengesetzt war. Am 2. Januar 1919 traf sich die FDF zu ihrer konstituierenden Versammlung. Sie wählte Wilhelm Flügel zu ihrem Vorsitzenden und den Magistratsbeamten Johannes Lubahn zu dessen Stellvertreter. In den Vorstand kamen die Fortbildungsschullehrerin Fritz,[93] Dr. Paul Michaelis und der Gewerkschaftsfunktionär Hermann Vallenthin.[94] Im Versammlungsbericht wurde mitgeteilt, daß 225 Arbeiterräte[95] auf dem Boden der FDF stünden. Diese rechneten auf weiteren Zuwachs aus den Reihen der bisher politisch nicht hervorgetretenen Arbeiterräte, d. h. der parteipolitisch nicht gebundenen bzw. nicht mit den sozialdemokratischen Fraktionen sympathisierenden Arbeiterräte.[96]

Diese Fraktion integrierte auch jene Arbeiterräte, die rechtsstehenden Parteien angehörten. Sie mußten sich den „Anhängern der Demokratie anschließen, weil sie in ihrer Vereinzelung völlig einflußlos geblieben wären", wie Paul Michaelis später mitteilte. Durch diesen Zusammenschluß aller nichtsozialistischen Arbeiterräte habe es die FDF „selbst unter den bisherigen ungünstigen Verhältnissen auf fast 150 Mitglieder" gebracht.[97] Offenbar haben aber Räte, die anderen bürgerlichen Parteien als der DDP angehörten, im Leben und im Auftreten der FDF nie eine Rolle gespielt.

Dem Verlangen der FDF, nunmehr auch im Vollzugsrat Sitz und Stimme zu erlangen, stand zunächst im Wege, daß sich SPD und USPD am 26. Dezember 1918 geeinigt hatten, das Gremium auch künftig paritätisch zu besetzen.[98] Beiden Parteien waren für die nächsten Vollzugsratswahlen je acht Sitze für Arbeiterräte und je vier für Soldatenräte zugesprochen worden. Dagegen protestierte nun nachdrücklich mit und seit ihrer Gründung die FDF. Sie beschloß, „unter allen Umständen darauf zu bestehen, daß diese Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem mit Höchstziffer vorgenommen werden".[99]

93 Mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich um den unvollständigen Namen der Lehrerin Frl. Hedwig Fritze (geb. 1883), die seit 1917 an der Berliner Fortbildungsschule Nr. 10 tätig war.

94 Der Telegraphenarbeiter Vallenthin (geb. 1880) war seit 1905 Vorsitzender des zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gehörigen Verbandes deutscher Telegraphenarbeiter und Handwerker, 1919/1920 Sekretär des Zentralverbandes der Post- und Telegraphenbediensteten und ab 1921 Angestellter im Verkehrsbund.

95 Bei der Zahl 225 handelt es sich offenbar um einen Druckfehler. Die Fraktion hatte anfangs bestenfalls etwa 125 Mitglieder. Nur diese Zahl würde mit den später bei Wahlen für die Kandidaten der FDF abgegebenen Stimmen in der Vollversammlung korrespondieren; vgl. auch die Angabe von Paul Michaelis (Anm. 97).

96 Zur Gründung der FDF vgl. die in ASR 1997, S. 65 f., 119 f., abgedruckten Berichte im „Berliner Tageblatt" (Nr. 666, 31. Dezember 1918, und Nr. 5, 3. Januar 1919) sowie eine ähnliche Meldung in der „Vossischen Zeitung" (Nr. 4, 3. Januar 1919).

97 *Berliner Tageblatt*, Nr. 121, 20. März 1919. Das gleiche Verfahren fand auch bei der Konstituierung der demokratischen Fraktion auf dem 2. Reichsrätekongreß Anwendung; vgl. Sabine Roß, Politische Partizipation (Anm. 21), S. 231 f.

98 Vgl. hierzu ASR 1997, S. 45.

99 Ebd., S. 120.

Eifrig beteiligten sich Angehörige der Fraktion an der vom Vollzugsrat eingeleiteten Ausarbeitung von Richtlinien über die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Arbeiterräte. Paul Michaelis und Wilhelm Thiele reichten entsprechende Anträge ein, und Wilhelm Flügel stellte sich auf den Standpunkt, daß selbst nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung die Arbeiterräte wirksam bleiben müßten.[100] Paul Michaelis faßte als Sprecher der Räte, welche die freien Berufe in der Vollversammlung vertraten, deren programmatische Forderungen für die Richtlinien in die Punkte zusammen: Freiheit der Presse, der Literatur, der Kunst und aller geistigen Arbeit, Talenteförderung in Kunst und Literatur, Fürsorge für invalide Künstler und ihre Hinterbliebenen, Einflußmöglichkeiten angestellter „geistiger Arbeiter" auf die Betriebe. Und er forderte, weil das bisherige Wahlrecht für die Arbeiterräte die „geistigen Arbeiter" benachteilige, eine Abänderung dieses Rechts.[101]

Der Vollzugsrat beschloß am 16. Januar 1919 ohne Diskussion: „Zur Führung der Geschäfte wird von der Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte ein Vollzugsrat für Groß-Berlin, bestehend aus 24 Mitgliedern, gewählt. Die Wahlen zum Vollzugsrat finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt unter Zugrundelegung der Höchstzahl. Die Arbeiterräte wählen 16, die Soldatenräte 8 Mitglieder zum Vollzugsrat."[102] Der von Wilhelm Flügel für die FDF am 17. Januar 1919 in die Vollversammlung eingebrachte Antrag auf Anwendung des Verhältniswahlsystems war also nur noch eine Formsache. Die Vollversammlung bestätigte ohne Debatte den Beschluß des Vollzugsrates vom Vortage.[103]

Damit war der Hauptforderung, ja dem Grundmotiv für die Bildung der FDF entsprochen und der dem Grundsatz der ursprünglich vereinbarten Parität inhärente Anspruch auf exklusive Besetzung des Führungsgremiums der Großberliner Rätebewegung durch die beiden sozialdemokratischen Parteien widerspruchslos aufgegeben. Nicht nur de facto, sondern auch de jure war die Rätebewegung in Berlin nunmehr nicht mehr auf die Arbeiterbewegung und deren – freilich divergente – Ziele beschränkt. Sie besaß rechts von den etablierten sozialdemokratischen Parteien einen organisierten und als solcher anerkannten demokratisch-liberalen Flügel.

Am 17. Januar 1919 lagen der Vollversammlung für die Neuwahl des Vollzugsrates folgerichtig drei Listen vor, neben denen von SPD und USPD die „Liste 3: Freie demokratische Fraktion".

Sie enthielt 16 (!) Namen[104] und wurde von Wilhelm Flügel, Josef Rother[105] und Paul Michaelis angeführt. In dieser Rangfolge spiegelte sich die Häufigkeit, mit der die für die FDF charakteristischen Berufsgruppen in der Kandidatenliste vertreten waren. Mit sechs bis sieben Positionen dominierten die Lehrer vor den Beamten (vier bis fünf) und

100 Vgl. ebd., S. 166, 168.
101 Vgl. ebd., S. 180 f.
102 Beide Zitate ebd., S. 272.
103 Vgl. ebd., S. 313.
104 Zum Vergleich: Die SPD trat gleichfalls mit sechzehn Kandidaten an, die USPD nur mit vierzehn; vgl. ASR 1997, S. 295.
105 Josef Rother war Staatsbeamter. Biographische Daten ließen sich nicht ermitteln. Möglicherweise handelt es sich um den in Berlin S 59, Camphausenstraße 14, wohnhaften Oberpostschaffner gleichen Namens.

den Vertretern der in „geistigen Berufen" Angestellten (drei). Hinzu kamen je ein Vertreter für Kaufmannschaft und Handwerk und möglicherweise je ein Arzt oder Rechtsanwalt.[106]

Die Auszählung der 794 gültigen Stimmen ergab 331 Stimmen (41,7 Prozent) für die USPD, 346 Stimmen (43,6 Prozent) für die SPD und 117 Stimmen (14,7 Prozent) für die FDF. Damit brachten die beiden sozialdemokratischen Parteien je sieben Vertreter in den Vollzugsrat, die Demokraten zwei: Wilhelm Flügel und Josef Rother, die ausreichten, das Abstimmungspatt von USPD und SPD zugunsten letzterer aufzuheben. Mit dem Wahlergebnis war freilich nicht die Hoffnung der FDF auf Zuwachs bestätigt, aber die in der FDF organisierten nichtsozialistisch orientierten Arbeiterräte hatten ihr Ziel erreicht: die paritätische Zusammensetzung des Großberliner Vollzugsrates aus den beiden sozialdemokratischen Parteien war aufgebrochen, die ursprüngliche Beschränkung der sozialen Basis der Arbeiterrätebewegung auf die parteipolitisch organisierte Arbeiterschaft aufgehoben und der Wirksamkeit linksliberaler demokratischer Positionen in der Rätebewegung eine Plattform verschafft worden.[107]

Die FDF nahm am 17. Januar 1919 gleich mehrfach Gelegenheit, ihre prinzipielle Position zur Rätebewegung und zu den Aufgaben der Revolution wie auch zu spezifischen Problemen ihrer sozialen Klientel vorzubringen.[108] Wilhelm Flügel kennzeichnete die Räte als Revolutionsprodukt mit zeitweiliger Lebensdauer. Unter Anspielung auf den Kompetenzenkompromiß zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat vom 22. November 1918[109] betonte er die Zeckmäßigkeit der Räte für die Zeit des Machtvakuums, aber notwendigerweise seien sie bald in ihre Grenzen gewiesen worden. Geblieben sei das Recht auf Kontrolle, das aber nur so lange auszuüben sei, bis die „gesetzmäßig und ordnungsgemäß gewählte Vertretung des ganzen Volkes" und eine

106 Bei den Plätzen 4–16 der Liste 3 handelt es sich – bei gewissen Unsicherheiten – um die folgenden Personen: Dr. Edgar Lange, Nationalökonom, der als Unteroffizier bereits in der Liste der Mitglieder der demokratischen Fraktion während des Reichsrätekongresses geführt wurde, vgl. Joachim Stang (Anm. 78), S. 367; Willy Morgenländer, Postbeamter aus Berlin N 58, Gleimstraße; Hermann Schubert (geb. 1856), Rektor der 39. Gemeindeschule seit 1890 und Mitglied des Berliner Lehrervereins; Frl. Hedwig Rüdiger (?), Prokuristin aus Treptow, Puderstraße; Willi Schrader (geb. 1883), Gemeindelehrer in Berlin seit 1909, Mitglied des Berliner Lehrervereins; Botho Anklam, Bankbeamter aus Alt-Moabit; Dr. Hahn (es kommen zehn Personen – Ärzte, Lehrer, Rechtsanwälte bzw. Beamte – in Betracht); Zimmermann, Friedrich (geb. 1862) oder Karl (geb. 1880), seit 1886 bzw. 1904 Lehrer an Berliner Gemeindeschulen und Mitglieder des Berliner Lehrervereins; Scheibig, gemeint wohl Scheiblich, Franz (geb. 1880), Gemeindelehrer in Berlin seit 1906 und Mitglied des Berliner Lehrervereins; Margarete Frist, Städtische Lehrerin aus Berlin N 113, Wichertstraße, später Mittelschullehrerin, 1. Vorsitzende des Vereins Berliner Volksschullehrerinnen und Schriftführerin im Vorstand des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen; Otto Kläger, dreimal als Kaufmann in Berlin verzeichnet; Artur Michelis, Vorsitzender der Berliner Organisation der selbständigen Schneider (gleichzeitig wirkten in Berlin noch drei weitere Schneidermeister Michelis: Albert, Julius und Otto); Hans Ohning, Bankbeamter, als Buchhalter in der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) tätig. Die Personaldaten folgen vor allem den Angaben in den Ausgaben 1918 und 1919 des Berliner Adreßbuches sowie im Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen für das Jahr 1916, Jg. 72 (Berlin 1916), und dasselbe für das Jahr 1920, Jg. 75 (Berlin 1920).

107 Vgl. hierzu Jakow S. Drabkin, Die Entstehung der Weimarer Republik, Berlin 1983,S. 36.

108 Vgl. zum Folgenden ASR 1997, S. 298 ff.

109 Vgl. Gerhard A. Ritter und Susanne Miller (Anm. 58), S. 119–121.

„Regierung, die ordnungsgemäß gewählt und bestätigt" ist, vorhanden sei. Arbeiterräte als politischer Faktor seien eine Nebenregierung, die nicht geduldet werden könne. Sinnvoll seien dagegen wirtschaftliche Aufgaben der Räte. Dies bedürfe einer rechtlichen Regelung. Flügel schloß mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zu der von Julius Kaliski (SPD) eingebrachten Resolution.[110] Er lobte das darin ausgedrückte „Verantwortungsgefühl", das alle „Volksgenossen" haben sollten, und empfahl seinen Fraktionskollegen die Zustimmung zu dieser sozialdemokratischen Resolution. Auch der Charlottenburger Lehrer Fischer,[111] der nach Flügels Wahl in den Vollzugsrat den Vorsitz in der FDF übernahm, lobte den Antrag Kaliski ausdrücklich.

Die Nähe von mehrheitssozialdemokratischen und linksliberalen Positionen in der Rätebewegung hatte eine Vorgeschichte, die in das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts zurückreicht. Es kann hier nicht im einzelnen darauf eingegangen werden.[112] Exemplarische Studien über die gegenseitige Annäherung des rechten Flügels der Sozialdemokratie und des sozialreformerischen Flügels des Liberalismus während des Ersten Weltkrieges legte Ursula Ratz vor.[113] Auffällig ist auch die zunehmende Kooperation des radikalen Flügels des Bundes Deutscher Frauen mit der sozialdemokratischen Frauenbewegung auf sozialpolitischem Gebiet sowie im Kampf für das Frauenwahlrecht.[114] Während der Revolution schließlich, als sich die DDP als demokratische Volkspartei konstituierte und ihr Verhältnis zur SPD zu ihrer „Gretchenfrage" wurde, warb der linke Flügel der DDP eindringlich um die Zusammenarbeit des Linksliberalismus mit der MSPD. Prototypisch war Theodor Wolffs respektvolle Anerkennung für deren Führer und ihr Agieren in der Revolution. Die SPD habe das Volk während des Versagens der bürgerlichen Parteien auf „trockenen Boden" geführt, bemerkte er. Die deutschen Sozialdemokraten seien mit wenigen Ausnahmen „anständig wie die Empfänger eines

110 Vgl. die Thesen von Julius Kaliski zur Sozialisierung der Volkswirtschaft, abgedruckt in: ASR 1997, S. 313–315.

111 Zu dieser wichtigen Person der FDF sind leider keine biographischen Angaben möglich. In keinem Protokoll oder Zeitungsbericht ist sein Vorname genannt. Zu dieser Zeit sind in Charlottenburg die Lehrer Edmund, Rudolf und Sebastian Fischer nachweisbar. Manches spricht für die Vermutung, daß es sich um Edmund Fischer (1884–1954), seit 1912 im Dienst an der 30. Gemeindeschule Charlottenburg und Mitglied des Berliner Lehrer-Vereins, gehandelt haben könnte, der noch nach dem Zweiten Weltkrieg als Schulleiter in Charlottenburg tätig war. Er ragt unter seinen Namensvettern auch durch die Veröffentlichung von Erzählungen aus der Geschichte Charlottenburgs , Berlin 1955, heraus, die an bestimmten Punkten auf eine an der DDP orientierte Haltung schließen lassen.

112 Verwiesen sei u. a. auf Ludwig Elm (Anm. 27), S. 133 f.; Rainer M. Halmen (Anm. 4), S. 366 ff.; Ludwig Luckemeyer (Anm. 51), S. 116 ff.; Jürgen C. Heß, Theodor Heuss vor 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Denkens in Deutschland, Stuttgart 1973, S. 22 ff.; Ernst Portner, Die Verfassungspolitik der Liberalen, 1919. Ein Beitrag zur Deutung der Weimarer Reichsverfassung, Bonn 1973, S. 180 ff.; ferner auch, ohne dessen Beurteilung des Faschismus als dritten Weg jenseits von Kapitalismus und Kommunismus zu teilen, die in unserem Zusammenhang instruktiven Aussagen von Bernhard Kopp, Liberalismus und Sozialismus auf dem Weg zur Synthese. Eine Analyse des gesellschaftlichen und geistigen Wandels unserer Zeit, Meisenheim am Glan 1964, S. 45–48.

113 Ursula Ratz, „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland". Eine bürgerlich-sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahre 1915, in: *IWK*, Jg. 7 (1971), H. 17, S. 1–17; dies., Zwischen Arbeitsgemeinschaft und Koalition. Bürgerliche Sozialreformer und Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg, München u. a. 1994.

114 Vgl. hierzu Barbara Greven-Aschoff (Anm. 57), S. 159 f.; Florence Hervé, Brot und Frieden (Anm. 57), S. 119, 120; Anja Weberling (Anm. 57), S. 24 ff.

Tugendpreises".[115] Freilich bedeutete Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten stets auch Abgrenzung von ihnen. Ernst Troeltzsch z. B. schrieb Ende 1918, Demokratie müsse ein „beginnender Umbau der sozialen Ordnung sein". „Es kann sich nicht bloß um eine rechtlich und ethisch gedachte ‚Formaldemokratie' handeln, es handelt sich um Neuordnung der Besitz- und Erwerbsverhältnisse zugleich. [...] Sie muß eine soziale Demokratie sein. [...] Aber freilich, eine solche soziale Demokratie ist etwas anderes als Sozialdemokratie. [...] Dem darin enthaltenen Ideal des umgekehrten Klassenstaates [...] muß der wahre Sozialismus der Organisation und die wahre Demokratie der Gerechtigkeit gegen alle Klassen entgegengesetzt werden [...]."[116] Dies war gewissermaßen die für das Handeln der linken Demokraten formulierte Quintessenz aus der Entwicklung des demokratischen Denkens in der Weltkriegszeit.[117]

Leider kann der sich hier aufdrängenden Frage nach den Wirkungen dieses Denkens auf das Verhalten und Handeln der demokratischen Protagonisten der Rätebewegung, also des in ihr agierenden linken Flügels der DDP an der Basis des Geschehens, nicht weiter nachgegangen werden. Biographische Literatur über führende Köpfe des demokratischen Denkens,[118] auch solche aus dem theologischen Bereich,[119] Studien über die Entwicklung des Sozialliberalismus und die von ihm getragene Gewerkschaftsbewegung[120] und schließlich auch das zeitgenössische Schrifttum prominenter Mitglieder der DDP[121] böten dafür viele Ansatzpunkte.

115 Vgl. Wolfram Köhler (Anm. 72), S. 163.

116 Ernst Troeltzsch, Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22. Mit einem Geleitwort von Friedrich Meinecke. Zusammengestellt und hrsg. von H[ans] Baron, Tübingen 1924. Die wohl ausführlichste zeitgenössische Darstellung der konzeptionellen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Linksliberalen mit der Mehrheitssozialdemokratie, entstanden im ersten Halbjahr 1919, schrieb Erich Opitz, Sozialismus und Liberalismus in Deutscher Demokratie, Berlin 1919, bes. S. 3–20.

117 Vgl. hierzu Marcus Llanque, Demokratisches Denken im Krieg. Die deutsche Debatte im Ersten Weltkrieg (= Politische Ideen, Bd. 11), Berlin 2000, für die Zeit ab den Oktoberreformen S. 304 ff.; vgl. auch Steffen Bruendel, Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914" und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003, S. 240 ff.

118 Zum Beispiel Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Revolution 1918/19, Heidelberg 1994; Eberhard Demm, Ein Liberaler in Kaiserreich und Republik. Der politische Weg Alfred Webers bis 1920, Boppard a. Rh. 1990; Detlev Acker, Walther Schücking (1875–1935), Münster 1970; Jasper Mauersberg, Ideen und Konzeption Hugo Preuß' für die Verfassung der deutschen Republik 1919 und ihre Durchsetzung im Verfassungswerk von Weimar, Frankfurt a. M. u. a. 1991; Ursula Susanna Gilbert, Hellmut von Gerlach (1866–1935). Stationen eines deutschen Liberalen vom Kaiserreich zum „Dritten Reich", Frankfurt a. M. u. a. 1984.

119 Zum Beispiel Hasko von Bassi, Otto Baumgarten. Ein „moderner Theologe" im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. u. a. 1988; Günter Brakelmann, Krieg und Gewissen. Otto Baumgarten als Politiker und Theologe im Ersten Weltkieg, Göttingen 1991; Anne Christine Nagel (Anm. 53).

120 Zum Beipiel Dieter Langewiesche, Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988; Lothar Döhn, Wirtschafts- und Sozialpolitik (Anm. 88); ders., Zur Funktion (Anm. 40); Reinhard Opitz, Der deutsche Sozialliberalismus 1917–1933, Köln 1973; Gotthard Schwarz (Anm. 27); Bernhard Kopp (Anm. 112); Hans-Georg Fleck, Sozialer Liberalismus und Gewerkschaftsbewegung in Preußen, in: *Jahrbuch für Liberalismus-Forschung*, Jg. 14 (2002), und – älteren Datums – Anton Erkelenz, Die freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung, München 1910; ders., Junge Demokratie. Reden und Schriften politischen Inhalts, Berlin 1925.

121 Ludwig Bergsträßer, Die Deutsche Demokratische Partei und ihr Programm, Greifswald 1918; Arthur Feiler, Der Ruf nach den Räten. (Sonderabdruck aus der „Frankfurter Zeitung"), Frankfurt a. M. 1919;

Wo trafen sich nun die Auffassungen der rechten Sozialdemokraten mit denen der Linksliberalen? Was war der politische Grundkonsens, der – bei vielen Differenzen im einzelnen – ihr faktisches Bündnis in der Berliner Rätebewegung bis zu deren Ende prägte?

Julius Kaliskis Thesen über die Sozialisierung der Volkswirtschaft gingen von dem Grundsatz aus, daß die Wirtschaft eine „Angelegenheit der Volksgemeinschaft" sei. Sozialisierung sei unmöglich, solange die Wirtschaft an den Kriegsfolgen leide. Verstaatlichung komme kaum in Frage, da ein „starker und sicher funktionierender Staatsorganismus" nicht vorhanden und erst zu schaffen sei. Akzeptanz fand nur die Genossenschaftsbewegung als sinnvollste Form der Sozialisierung. Einer der wichtigsten Akte der Sozialisierung sei die Schaffung eines Sozial- und Arbeitsrechts, das für die Arbeiter „die weitestgehende Sozialpolitik" sichere. Die Arbeiterräte sollten zu Arbeitervertretungen werden, die in die Bildung besonderer Produzentenkammern integriert werden sollten. Gedacht wurde an staatsrechtliche Körperschaften neben dem Parlament des allgemeinen Wahlrechts, die dem Staat staatswirtschaftliche Tätigkeit infolge von Sozialisierung ermöglichen würden.

Die Abkehr vom Denken in den Kategorien einer Klassengesellschaft und eines Klassenstaates zugunsten der liberalen Zentralkategorien „Volksgemeinschaft" und „Volksstaat"[122] sowie die Reduktion der politischen Rätebewegung einer sozialen Revolution auf wirtschaftspolitische Mitbestimmungsrechte der berufsständisch gegliederten Produzenten in einer im Prinzip privatkapitalistischen, bestenfalls mit einigen staatswirtschaftlichen und genossenschaftlichen Inseln durchsetzten Volkswirtschaft – das waren die konzeptionellen Treffpunkte des rechten Flügels der Mehrheitssozialdemokratie und der linksliberalen Fraktion in der Berliner Rätebewegung. Die Thesen Kaliskis erwiesen sich allerdings in der Vollversammlung nicht als mehrheitsfähig.[123] Unter den sozialdemokratischen Arbeiterräten waren bereits zu viele, die aus Enttäuschung über den bisherigen Verlauf der Revolution nicht mehr so recht an den Bestand ihrer Ergebnisse glauben und deshalb an der *politischen* Institution der Räte festhalten wollten.

Über die Beeinflussung der Grundsatzdebatte hinaus waren die Redner der FDF zugleich bemüht, in der Vollversammlung die standespolitischen demokratischen Interessen zur Geltung zu bringen. So verlangte Fischer wirtschaftliche und soziale Mitbestimmungsrechte für die Lehrer und Beamten[124] und den Einsatz der Räte für eine „freie Volksschule".[125] Damit warb er für die entschieden demokratischen Forderungen des

[Forts. von Anm. 121]
Erich Opitz (Anm. 116); O[tto] Curtius, Demokratie und Rätesystem, Berlin 1919; Walter Pinner, Demokratie oder Sozialdemokratie, Berlin-Zehlendorf-West 1919.

122 Vgl. hierzu Max Bamberger, Demokratie. Das Versöhnende in der Revolution, Marburg 1919, S. 9 ff.; Erich Portner, Der Ansatz zur demokratischen Massenpartei im deutschen Linksliberalismus, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte,* Jg. 13 (1965), S. 156 f.; vgl. auch die Rede Wilhelm Flügels in der Versammlung des Berliner Lehrervereins am 13. Dezember 1918, in: *Preußische Lehrerzeitung,* Nr. 149, 17. Dezember 1918.

123 Vgl. ASR 1997, S. 304.

124 Vgl. hierzu Rainer M. Halmen (Anm. 4), S. 356–359, 363–367; sowie den Bericht über die Versammlung von 4000 Berliner Beamten und Lehrern am 27. Februar 1919, in: *Leipziger Lehrerzeitung,* Nr. 14, 9. April 1919, S. 192 f.

125 ASR 1997, S. 299.

Deutschen Lehrervereins, mit denen dieser im Namen seiner 120000 Mitglieder am 17. November 1918 an die Öffentlichkeit getreten war. Sie trugen auch die Unterschrift von Wilhelm Flügel, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins.[126] Die Volksschullehrerin Frl. Schäfer übte Kritik an der Dürftigkeit der die Schule und die Jugendfürsorge betreffenden Forderungen in den Richtlinien für die kommunalen Arbeiterräte.[127] Tatsächlich blieben diese weit hinter den Forderungen des linksliberal dominierten Lehrervereins zurück. Die Rednerin forderte folgerichtig die Hinzuziehung von Fachleuten zur weiteren Ausarbeitung der Richtlinien, die „das innere Leben zu wenig" träfen und sich „nur mit kleinen Äußerlichkeiten" befaßten.[128]

Nicht so sehr in den Räteorganen, doch in der Öffentlichkeit der Lehrerorganisationen, die hinter der FDF standen, spielten soziale Forderungen der Lehrer eine Rolle. So war die Diskussion über die Lohnforderungen der Berliner Eisenbahner im März 1919 von dem Hinweis begleitet, daß die Lehrereinkommen noch darunter lägen.[129] Im Juni 1919 lobte die Lehrerorganisation die erhöhte Lehrerbesoldung in der ungarischen Räterepublik auf dem Niveau der besser dotierten Facharbeiter bei Gleichstellung aller Lehrerkategorien.[130] In diesen Stimmen wurde produktives demokratisches Potential deutlich, dessen Nutzung zu einer Vertiefung der rätepolitischen Ziele hätte führen können. Namentlich das Aufgreifen der demokratischen schulreformerischen Ideen sowie der sozialen Forderungen der Lehrer, die eine hohe Affinität zur schulpolitischen Programmatik der Sozialdemokratie aufwiesen, hätte dieses Potential zu einer breiteren Wirkung bringen können.[131]

126 Vgl. den Wortlaut in: *Zeitungsdienst des Deutschen Lehrervereins,* Bl. 310, 20. November 1918. Diese Forderungen wurden in ausführlicherer Form im Juni 1919 formell als schulpolitische Linie des Deutschen Lehrervereins beschlossen und verbreitet; vgl. Deutscher Lehrerverein. Verhandlungen der 27. Vertreterversammlung am 10.–12. Juni 1919 in Berlin, Berlin o. J., S. 220–224, sowie *Zeitungsdienst des Deutschen Lehrervereins,* Bl. 324, 12. Juni 1919, ebd., Bl. 326, 9. Juli 1919.

127 Wortlaut in: ASR 1997, S. 160–162, hier S. 161.

128 Bei der couragiert auftretenden Rednerin handelt es sich offenbar um Elfriede Schäfer, geb. 1893, die seit 1916 als Lehrerin in der 77. Gemeindeschule im Berliner Norden angestellt war. Das Mitglied des Vereins Berliner Volksschullehrerinnen leitete den Ausschuß für Schulreform beim Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen. Vgl. den Text ihrer Rede in: ASR 1997, S. 305. – Als Richard Müller in einer Replik die Arbeiterräte der Lehrer aufforderte, ihre Vorschläge schriftlich einzureichen, verwies der Vorsitzende der FDF Fischer darauf, daß wegen der vorgeschriebenen Wahlkörpergröße von 1000 Personen nur in fünf von 65 Großberliner Orten Arbeiterräte der Lehrer gewählt werden konnten (vgl. ebd., S. 306). Dies kann auch als Hinweis darauf verstanden werden, daß bei einer anderen Wahlordnung wesentlich mehr linksliberal orientierte Lehrer in der Rätebewegung aktiv geworden wären.

129 Vgl. *Zeitungsdienst des Deutschen Lehrervereins,* Bl. 319, 26. März 1919.

130 Ebd., Bl. 324, 12. Juni 1919.

131 Eine eingehende Betrachtung der bildungs- und schulpolitischen Aspekte in der Großberliner Rätebewegung ist hier nicht möglich. Untersuchungen wie für Hamburg (Volker Ulrich, Arbeiter- und Soldatenrat und Schulreform 1918/19, sowie Hans-Peter de Lorent, Der Lehrerrat, beide in: „Der Traum von der freien Schule". Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik. Hrsg. von Volker Ulrich und Hans-Peter de Lorent, Hamburg 1988, S. 11–24 bzw. 25–40) liegen für Berlin nicht vor. Auch für die Arbeit von Uli Wacker, Der Versuch des Sächsischen Lehrervereins, den Deutschen Lehrerverein in eine Gewerkschaft zu transformieren (1918–1928). Ein Beitrag zur Geschichte der Linken im Deutschen Lehrerverein, in: Lehrerschaft, Republik und Faschismus. Beiträge zur Geschichte der organisierten Lehrerschaft in der Weimarer Republik. Hrsg. von Dietfrid Krause-Vilmar, Köln 1978, S. 79–144, gibt es kein Pendant in bezug auf die Geschichte des Berliner Lehrervereins. Gleiches gilt für die Untersuchung der Schulpolitik während der Revolution 1918/19 in Bremen durch Dirk Hagener, Radikale

In der Sitzung am 20. Januar 1919 konstituierte sich der drei Tage zuvor gewählte Vollzugsrat.[132] Ausdrücklich begrüßte Richard Müller „die beiden Vertreter der demokratischen Fraktion, die Herren Flügel und Rother". Wilhelm Flügel wurde zu einem der beiden gleichberechtigten Schriftführer gewählt; zugleich wurde er Mitglied des kommunalen Ausschusses, der für die Angelegenheiten der Stadt Berlin zuständig war. Josef Rother erhielt einen Sitz im Ausschuß für Betriebs- und Gewerbeangelegenheiten, der für die Arbeit der Räte in den Betrieben und Institutionen sowie für wirtschaftspolitische Fragen Verantwortung trug. Der militärische Ausschuß, der Großberliner Ausschuß und der Ausschuß für interne Angelegenheiten des Vollzugsrates blieben weiter in der ausschließlichen Verfügung der beiden sozialdemokratischen Parteien.

Die Vertretung der FDF durch zwei Mitglieder im Vollzugsrat änderte sich auch bei der nächsten Neuwahl des Vollzugsrates am 28. Februar 1919 nicht.[133] Freilich widerspiegelte das Wahlresultat den seit Mitte Januar eingetretenen Linksruck und die zunehmende Radikalisierung und Polarisierung der Rätebewegung in Groß-Berlin. Die Mehrheit von SPD und FDF wurde gebrochen. Beide blieben mit 47,5 Prozent hinter den 52,5 Prozent der Stimmen für USPD und KPD, die sich erstmals als Fraktion an der Wahl des Vollzugsrates beteiligt hatte, zurück. Der nunmehr klar ausgeprägte „rechte und linke Rand" der Rätebewegung wurde deutlich sichtbar, mit 12,3 bzw. 12,9 Prozent der Stimmen erschienen die FDF und die KPD-Fraktion in der Vollversammlung fast gleichgewichtig. Für die Sitzverteilung im Vollzugsrat hatte das Wahlresultat die Wirkung eines Patts. Die SPD und die USPD erhielten je sechs Mandate, KPD und FDF je zwei. Die FDF entsandte erneut Wilhelm Flügel und Josef Rother, der zum Kassierer gewählt wurde. Flügel fungierte weiterhin als einer der beiden Schriftführer des Gremiums. Auf Vorschlag der SPD wurde er wiederum für den kommunalen Ausschuß nominiert und Rother nunmehr in den internen Ausschuß aufgenommen.[134]

Diese Funktionszuweisungen bestätigte der Vollzugsrat am 19. März 1919.[135] Am gleichen Tage wurde Flügel auch in die von Ernst Däumig geleitete Kommission des

[Forts. von Anm. 131]
Schulreform zwischen Programmatik und Realität. Die schulpolitischen Kämpfe in Bremen vor dem 1. Weltkrieg und in der Entstehungsphase der Weimarer Republik, Bremen 1973, S. 132 ff., sowie für die Studie von Joachim Gebler, Die Novemberrevolution 1918 und die Bewegung der Lehrerräte – dargestellt am Beispiel der Lehrerbewegung in Leipzig, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Gesellschafts- und sprachwissenschaftlich Reihe, Jg. 14 (1965) H. 2, S. 197 ff. – Der Deutsche Lehrerverein stellte in einer Korrespondenz „Die Parteien und die Schule" im Januar 1919 lakonisch fest: „Die Deutsche Demokratische Partei hat die Schulforderungen des Deutschen Lehrervereins wörtlich aufgenommnen. Die Mehrheitssozialisten behalten das Erfurter Programm bei." Letzteres enthielt zwar alle Forderungen des Lehrervereins, blieb aber in Detail und Konsequenz der Forderungen für eine demokratische Einheitsschule deutlich hinter der linksliberalen Bildungsprogrammatik zurück, sieht man vom Programmpunkt Weltlichkeit ab.; vgl. *Zeitungsdienst des Deutschen Lehrervereins*, Bl. 315, 15. Januar 1919; Revolutionäre deutsche Parteiprogramme. Hrsg. und eingel. von Lothar Berthold und Ernst Diehl, Berlin 1967, S. 85.

132 Vgl. hierzu ASR 1997, S. 321 ff.

133 Vgl. ebd., S. 768. Allerdings hatte der Vorstand der FDF angesichts der ungenügenden Teilnahmedisziplin die Fraktionsmitglieder im „Berliner Tageblatt" (Nr. 93, 27. Februar 1919) „auf das dringendste ersucht", zur Vollversammlung am 28. Februar 1919 „rechtzeitig und vollzählig zu erscheinen".

134 ASR 1997, S. 791, 792.

135 Vgl. ASR 2002, S. 213.

Vollzugsrates gewählt, die für die Programmgestaltung der von der „Freien Hochschulgemeinde" angebotenen Weiterbildungskurse für Arbeiterräte zuständig sein sollte. Für derartige Aktivitäten hatte sich Wilhelm Flügel nach eigener Aussage bereits im Februar 1919 bei Professor Robert Wilbrandt[136] eingesetzt.[137]

Nach der Konstituierung des Vollzugsrates am 20. Januar 1919 begann der Alltag der Mitwirkung der FDF an der Arbeit des Vollzugsrates und der Vollversammlung. Zu welchen Angelegenheiten erhob die FDF ihre Stimme, welche Positionen bezog sie in den von ihr mit bestrittenen Debatten, und wie entwickelte sich ihre Stellung zur Rätebewegung im Jahre 1919? Wortführer der FDF im Vollzugsrat war eindeutig Wilhelm Flügel, während Josef Rother offenbar ein Mann der Kleinarbeit war.

Erste Gelegenheit für Flügel, in einer für die FDF charakteristischen Weise zu argumentieren, war die Diskussion des Vollzugsrates über die Umtriebe der in Berlin im Zusammenhang mit den Januarkämpfen 1919 eingesetzten Truppen.[138] In den Vollzugsratssitzungen am 21. und 22. Januar gestaltete sich diese zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung über die Militär- bzw. Wehr- und Sicherheitspolitik der Räte. Flügel ging von der Notwendigkeit und Legitimität aus, „die revolutionären Errungenschaften" gegen jene zu verteidigen, „die mit ihren Gedanken an der alten Zeit hängen, die sich in der alten Zeit auf Kosten der Allgemeinheit bereichert haben, die in der alten Zeit eine Macht besaßen, die ihnen ihrer Zahl nach nicht zukam". Einer kurzen Wendung gegen rechte Gefahren folgte wesentlich ausführlicher die schärfste Zurückweisung des bewaffneten Auftretens revolutionärer Kräfte, die versuchten, „eine der größten Errungenschaften der Revolution, die wahre Demokratie, zu verhindern". Daß diesen „nur mit Waffengewalt begegnet werden kann", halte er „für selbstverständlich". Wenn Waffengewalt eingesetzt werde im Auftrag und unter Verantwortung der Regierung, dann sei das kaum zu kritisieren. Für kritikwürdig halte er freilich die Undurchsichtigkeit der militärischen Verhältnisse, der Kompetenzen und der Befehlsgewalt. Deshalb wandte er sich gegen den militärischen Wildwuchs bei der Anwerbung der Freikorpstruppen. Er fühle sich in die „Landsknechtszeit zurück versetzt, wo jeder Regimentskommandeur sich seine Truppen zusammenstellte, um mit seinen Truppen Krieg zu führen, d. h. Geschäfte zu machen. Damals war Kriegführen ein Geschäft und ist es auch heute noch."[139] Den illegitimen Bewaffnungen und Formationen müsse ein Ende gesetzt werden durch eine gesetzlich geregelte Sicherheits- und Wehrverfassung, die auf zwei Säulen ruhen müsse: örtliche bewaffnete Sicherheitsdienste mit polizeilichen Aufgaben, auf die sich die Staatsmacht verlassen könne, und eine Volkswehr für den Grenzschutz, für deren Aufbau er das Milizsystem anstelle eines stehenden Heeres bevorzugen würde. Keineswegs dürften diese Wehren, wie in der Debatte verlangt, nur aus Sozialdemokraten

136 Vgl. ebd., S. 208, Anm. 5.

137 Vgl. ebd., S. 208, 212.

138 Zu den Januarkämpfen vgl. die Dokumente in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. II/3, Berlin 1958, S. 3 ff., und in Gerhard A. Ritter und Susanne Miller (Anm. 58), S. 172 ff., sowie die Überblicksdarstellungen von Jakow S. Drabkin, Die Novemberrevolution (Anm. 58), S. 479–514; Susanne Miller (Anm. 33), S. 225 ff.; Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918–1924, Berlin und Bonn 1984, S. 120 ff.

139 Alle Protokollzitate in: ASR 1997, S. 341.

rekrutiert werden. Man dürfe „Kreise aus unserem Volk, die nicht sozialdemokratisch organisiert sind, aber Demokraten", nicht davon ausschließen, die Errungenschaften der Revolution „mit der Waffe in der Hand zu verteidigen".[140] Sicherheitsdienst und Volkswehr dürften nicht einzelnen Personen untergeben sein, sondern nur der Regierung. Deshalb seien alle Truppen aus Berlin zu entfernen, deren Heimatstandort nicht Berlin sei. Es seien alle zu entwaffnen, die keine Berechtigung zum Waffentragen haben. Es seien schließlich alle Wehren aufzulösen, die nicht zum Großberliner Sicherheitsdienst gehören. Das betreffe auch die Bürgerwehren und die Entfernung der Volksmarinedivision aus Berlin, die in Berlin nicht „heimatberechtigt" sei.[141]

Eine ähnliche Position vertrat Flügel für die FDF am 27. Januar 1919, als der Vollzugsrat über die militärischen Maßnahmen der Regierung anläßlich der Beisetzungsfeierlichkeiten für Karl Liebknecht debattierte.[142]

Bewahrung der in der Politik des sozialdemokratischen Rates der Volksbeauftragten bzw. der Regierung manifestierten Positionen, Betonung eines strikten Law-and-order-Standpunkts gegen rechts und links und folglich die Ablehnung aller mit den Bestrebungen der linksorientierten Kräfte verbundenen Aktionen zur Weiterführung der Revolution – das kennzeichnete durchgängig das Auftreten der FDF in der Rätebewegung, nicht nur in militär- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten.

Auch in der am 22. Januar geführten Debatte über die Mitwirkung des Vollzugsrates an der Aufklärung des Mordes an Karl Liebknecht kam diese Haltung zum Ausdruck. Flügel erklärte, er betrachte Liebknecht „als eine außerordentliche politische Persönlichkeit". Er beklagte, daß „der Tod Liebknechts in dieser gewaltsamen Weise erfolgt ist". Er sah in ihm aber nicht ein Opfer der militärischen Gegenrevolution, sondern bezeichnete ihn „als ein Opfer seiner Idee". Er kritisierte „Justizmißgriffe" im eingeleiteten Ermittlungsverfahren, das er für bürokratisch halte, forderte eine formaljuristisch einwandfreie Untersuchung und bat zugleich um Verständnis für die an der Tat Beteiligten. Schließlich warb er um Akzeptanz für die Entscheidung, daß sich die FDF nicht an der Delegation des Vollzugsrates zur Beisetzung Liebknechts am 25. Januar 1919 beteiligen werde. Die FDF trenne „von seiner kommunistischen Auffassung [...] ein Abgrund".[143]

Ähnlich verhielt sich die FDF am 10. Februar 1919, als der Vollzugsrat über die Entsendung einer Kranzdelegation zur Beisetzung der getöteten Verteidiger der Bremer Räterepublik am 12. Februar verhandelte, die Flügel zu einer „internen Angelegenheit" der beiden sozialdemokratischen Fraktionen erklärte.[144]

140 Vgl. ebd., S. 342.
141 Vgl. ebd., S. 361.
142 Vgl. ebd., S. 428. Zur Haltung der DDP in der Wehrpolitik vgl. Hartmut Schustereit, Unpolitisch – Überparteilich – Staatstreu. Wehrfragen aus der Sicht der Deutschen Demokratischen Partei 1919 bis 1930, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, Jg. 16 (1974), Nr. 2, S. 131–172, hier bes. S. 132 ff.; Jürgen C. Heß, Die Liberalen und die Reichswehr, in: *Liberal. Vierteljahreshefte der Friedrich-Naumann-Stiftung für Politik und Kultur*, Jg. 22 (1980), S. 530 ff., neuerlich gedruckt in: ders., Demokratisches Engagement (Anm. 31), S. 63 ff., hier bes. S. 67 f.
143 ASR 1997, S. 377.
144 Ebd., S. 589.

Anders fiel das Votum aus, als es um die Beisetzung des ermordeten bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner (USPD) am 26. Februar 1919 ging: „Bei Eisner liegen die Dinge anders. Er hat sicher eine Bedeutung über die [sozial]demokratischen Grenzen hinaus." Angesichts der Ermordung eines ein Verfassungsamt tragenden Politikers legte Flügel „Wert darauf", „daß wir bei einer gewissen Kranzentsendung des Vollzugsrates nicht ausgeschlossen werden".[145]

Angesichts der Streikbewegungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Oberschlesien, mit denen die Arbeiter für soziale Forderungen, mehr noch für die Sozialisierung ihrer Betriebe demonstrierten,[146] wandte sich Flügel in der Sitzung des Vollzugsrates am 23. Januar 1919 gegen den „krassen Egoismus" der Arbeiter, die nicht wirklich „sozialistisch empfinden", sondern mit wilden Streiks „die Volkswirtschaft morden". Er sah die wachsende Radikalisierung der Arbeiter in den industriellen Ballungszentren und ergriff sofort Partei gegen die Streikenden. Den von ihm immer wieder zitierten Grundsatz einer idealtypisch funktionierenden Demokratie nach menschenrechtlichen Prinzipien: „Die Freiheit des einen muß die notwendige Grenze finden in der Freiheit des andern", bezog er als inhärenten Vorbehalt des allgemeinen Freiheitsrechts nur auf die Streikenden, nicht aber auf diejenigen, die den Streik durch ihre Politik bzw. Unternehmensführung ausgelöst hatten.[147]

Am 19. Februar 1919 konzedierte er mit Blick auf die Sozialisierungsstreiks im Ruhrgebiet zwar, daß sich hier alte Sünden rächten, denn die Zechenbesitzer hätten ein „ein großes Maß von Schuld aufgehäuft".[148] Und sowenig dies rechtens gewesen sei, hätten nun die Arbeiter ein Recht, ihre Forderungen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage durchsetzen zu wollen, zumal nur eine Minderheit für die Sozialisierung einträte. Erst wenn diese Minderheit zur Mehrheit geworden sei, dürfe auf legalem, gesetzgeberischem Weg die Sozialisierung in Angriff genommen werden.

Charakteristisch für die Optionen der FDF war auch das Abstimmungsverhalten Flügels bei der Verabschiedung der „Richtlinien für Soldatenräte"[149] in der Vollzugsratssitzung am 24. Januar 1919. Er stimmte der Wahl von Soldatenräten „zur Wahrung der politischen und militärischen Interessen der Soldaten im Bereich des Gardekorps" und dem Verfahren für ihre Wahl zu, lehnte aber die Bestimmung, daß in Formationen

145 Ebd., S. 705. Vermutlich hegte Flügel Sympathien für den allgemeindemokratischen Habitus der Eisnerschen Rätekonzeption, die in hohem Maße auf die Nutzung der Räte als Mittel der Politisierung und politischen Schulung der Massen sowie auf die Möglichkeit der Mitwirkung aller Schichten an der Willensbildung abhob; vgl. hierzu Bernhard Grau, Kurt Eisner 1867–1919. Eine Biographie, München 2001, S. 421–439.

146 Zu den Streikbewegungen vgl. Jakow S. Drabkin, Die Novemberrevolution (Anm. 58), S. 525 ff.; Susanne Miller (Anm. 23), S. 148 ff.; Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung (Anm. 138), 159 ff.

147 Vgl. ASR 1997, S. 388. Später formulierte Flügel seine Freiheitsauffassung mit den Worten: „Die äußere, die formale Freiheit allein ist nichts oder doch nicht viel. [...] Die innere Freiheit wird beruhen müssen auf der Erkenntnis, daß Freiheit nicht Zügellosigkeit ist, sondern daß da, wo Menschen beieinander wohnen, die Freiheit des einen notwendig ihre Grenzen finden muß in der Freiheit der andern" (Deutscher Lehrerverein. Verhandlungen der 27. Vertreterversammlung am 10.–12. Juni 1919 in Berlin, Berlin o. J., S 12).

148 ASR 1997, S. 658.

149 Vgl. den Text ebd., S. 391 f.

mit Offiziersmehrheit die Vertretung der Soldatenminderheit gesichert werden müsse, ab, weil er „aus demokratischen Erwägungen" die Schaffung von „zweierlei Recht" befürchtete, also die Offiziere für benachteiligt hielt.[150] Mit der Begründung, es stehe noch nicht fest, ob das Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung eine sozialistische Republik zur Folge haben würde, zweifellos aber eine demokratische, lehnte er die in den Richtlinien vorgesehene Bindung der Soldatenräte an eine sozialistische Republik ab und forderte deren Bekenntnis zur „deutschen demokratischen Republik", obwohl er selbst, wie er betonte, auf dem Boden einer deutschen, sozialistischen Republik stehe, denn er sei für eine „vernünftige Sozialisierung, d.h. für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel", soweit dabei erstens die Produktion der Betriebe nicht leide und zweitens die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Volkes auf dem Weltmarkt keinen Schaden nehme.[151]

Deutlichen Einfluß nahm Wilhelm Flügel auf den bereits vor der Bildung der FDF sichtbaren Prozeß, die Rätegremien, Vollversammlung und Vollzugsrat der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte, den ungeschriebenen Regeln einer Parteiendemokratie folgend, als parlamentarische Körperschaften auszugestalten. Nicht die politisch inhomogene Wählerschaft in den Betrieben und Einrichtungen, die eine Person als ihren Arbeiterrat gewählt hatte, war die entscheidende politische Größe für die Arbeitsweise in den Gremien, sondern die Parteizugehörigkeit der Gewählten. Nicht die Aktionseinheit politisch differenzierter Kräfte bestimmte das Geschehen in den Räteorganen, sondern die strategischen und taktischen Differenzen zwischen den Parteien der aufgespalteten Arbeiterbewegung, ja mitunter auch die Differenzen zwischen den Flügeln der einzelnen Parteien.[152]

Flügel brachte am 22. Januar 1919 im Vollzugsrat Anträge ein, die darauf ausgerichtet waren, parlamentarische Übersicht in die ungeordnete Debatte der Fraktionen zu bringen. Seine Anträge führten zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung des Vollzugsrates durch ihn selbst, die das Gremium am 27. Januar 1919 erörterte und beschloß.[153] Flügel sah fortan seine Aufgabe darin, im Vollzugsrat auf die penible Einhaltung dieser Ordnung zu achten. Er gehörte zu den Mitgliedern des Vollzugsrates, die am häufigsten zur Geschäftsordnung das Wort wünschten. Sofern der Geschäftsordnungseifer die Organisiertheit und Effizienz der Gremienarbeit förderte, konnte er natürlich Nutzen stiften. Seine wichtigste Folge aber war die Verfestigung des Parlamentarisierungsprozesses der Räteorgane, die sich ursprünglich und theoretisch geradezu als Gegenstück zum bürgerlichen Parlamentarismus definiert hatten.

150 Ebd., S. 397.

151 Ebd., S. 401.

152 Ohnehin wurde die Vollversammlung als „Parlament" der Räte angesehen (vgl. ASR 1997, S. XVII; ASR 2002, S. XI); sie war infolgedessen auch nach den Prinzipien einer Parteiendemokratie gegliedert. Schon 1954 hatte Walter Tormin (Anm. 4), S. 95, auf das „Übergewicht der parteipolitischen Kräfte über die Rätebewegung" hingewiesen und festgestellt: „Schon bald nach dem Ausbruch der Revolution waren die Arbeiter- und Soldatenräte wenig mehr als ein Spiegelbild der in ihnen vertretenen Parteien und Gruppen. [...] Die eigentlichen Entscheidungen lagen bald wieder in der Hand der Parteien" (ebd., S. 81 f.). Vgl. hierzu auch Joachim Stang (Anm. 78), S. 21.

153 Vgl. ASR 1997, S. 347, 425–427.

Mit gleichem Eifer wachte Flügel darüber, daß der Vollzugsrat Zurückhaltung in allen Fragen übte, von denen er glaubte, sie lägen nicht in der Kompetenz des Vollzugsrates, sondern bei der sozialdemokratischen und später Weimarer Regierungsexekutive oder der für sie zuständigen Kontrollinstanz, dem sozialdemokratisch besetzten Zentralrat.[154]

Andererseits achtete Flügel mit gleicher Konsequenz darauf, daß die tatsächlichen Kompetenzen des Vollzugsrates nicht unterlaufen wurden. Als im Februar 1919 spruchreif wurde, daß die vom Vollzugsrat eingesetzten Volksbeauftragten zur Kontrolle des Berliner Magistrats nicht ihren damit zusammenhängenden Aufgaben gegenüber dem Vollzugsrat nachgekommen seien, forderte er auf die Rechte des Vollzugsrates pochend: „Von uns sind sie berufen, und unsere Aufträge müssen sie erfüllen."[155]

Grundsätzliche Positionen der linksliberalen Strömung in der Rätebewegung wurden vor allem in den Redebeiträgen der Hauptsprecher der FDF in den Rätevollversammlungen, Dr. Paul Michaelis und des Fraktionsvorsitzenden Fischer, deutlich. Besonders repräsentativ ist die Rede von Michaelis in der Vollversammlung am 31. Januar 1919 nach einem Grundsatzreferat des Kovorsitzenden des Zentralrates Max Cohen-Reuß und einem Korreferat von Ernst Däumig zum Thema „Rätesystem – Nationalversammlung – Verfassungsentwurf".[156] Michaelis stimmte Däumig zu, „daß der sozialistische Gedanke nicht etwa nach drei Monaten Revolution ohne weiteres wieder aus der Welt geschafft werden könnte. Wer denkt, daß sich das deutsche Volk drei Monate lang in revolutionären Bahnen bewegte, um dann wieder zu dem alten System zurückzukehren, wird sich täuschen. Millionen Menschen haben seit Jahrzehnten nach dem Stern des Sozialismus geblickt und sind ihm gefolgt, und es ist selbstverständlich, daß sie gedacht hatten, dieses Ideal zu verwirklichen. Es sind erst Anfänge da [...]."

Damit endete allerdings die Übereinstimmung mit Däumig, der unter Hinweis auf die Rätefeindlichkeit der Mehrheit der Nationalversammlung gefordert hatte, nicht auf die „alte" Demokratie mit dem alten Parlamentarismus zu setzen, sondern die Revolution auf der Basis einer Demokratie weiterzuentwickeln, die von den proletarischen Kräften getragen sein müsse, also durch den Ausbau des politischen Rätesystems. Michaelis setzte den „demokratischen Gedanken" dagegen, ausgedrückt im Parlamentarismus der Nationalversammlung, der allein eine progressive Weiterentwicklung Deutschlands ermögliche. Auch ein Nebeneinander von Nationalversammlung und Rätesystem sei denkbar.

Beim Vergleich der Reden in dieser Vollversammlung wird der Dissens der Protagonisten der Rätebewegung in der Betrachtung des komplizierten Wechselverhältnisses von Sozialismus und Demokratie deutlich, der sich im sozialistisch und demokratisch orientierten Potential der deutschen Revolution als nicht klärbar erwies, ja der bis in die Gegenwart ein konzeptionelles Herzstück der internationalen Debatte der Linken blieb.

154 Vgl. z. B. Flügels Ausführungen in der Sitzung des Vollzugsrates am 29. Januar 1919, als der Vollzugsrat zu vorgesehenen Waffenexporten nach Finnland Stellung nahm, Flügel aber nicht zur Sache, sondern ausschließlich zur Kompetenz des Vollzugsrates sprach – ASR 1997, S. 458, 459.

155 Ebd., S. 615.

156 Vgl. das Protokoll dieser Versammlung in: ASR 1997, S. 466–508, bes. S. 467–477 (Cohen), 477–485 (Däumig), 485–486 (Michaelis).

Konsequenterweise liefen die Forderungen von Michaelis auf folgende Punkte hinaus:

1. Beseitigung aller politischen Funktionen und Rechte der Arbeiterräte, denn alles, „was vor dem demokratischen Prinzip nicht Bestand hat, muß aus diesem System beseitigt werden".

2. Auflösung der kommunalen Arbeiterräte, sobald aus gleichen, direkten, allgemeinen Wahlen Gemeindevertretungen hervorgehen.

3. Ausschluß der Arbeitslosen aus dem Rätesystem, denn „Arbeitslosigkeit ist kein Beruf".

4. Kombination der Gewerkschaften und ihrer Rechte mit dem Rätesystem.

5. Beschränkung der Arbeiterräte auf wirtschaftliche Aufgaben, deren Gestalt und Durchführung durch eine zu schaffende „Fabrikverfassung" geregelt werden müsse.

Da es in der konkreten Situation und angesichts der Existenz der Nationalversammlung keine Möglichkeit zur Ausübung politischer Funktionen der Arbeiterräte gebe, müßten diese „Selbstbeschränkung" üben. Das Ziel sei die „Schaffung eines demokratischen Arbeiterrechts, die Schaffung einer Demokratisierung der Betriebe" sowie – dies konzedierte Michaelis nach entsprechenden Zwischenrufen – die Vorbereitung von Sozialisierungsmaßnahmen.[157]

Nach heftigen Kontroversen zwischen dem Vollzugsratsvorsitzenden Richard Müller, Exponent des linken Flügels der USPD, und Vertretern der Mehrheitssozialdemokratie, die im Prinzip von einem durchaus ähnlichen Ansatz ausgingen wie Michaelis, sprach der Vorsitzende der FDF Fischer von jenem Berge herab, von dem man den Kampf zweier Tiger gut verfolgen könne.[158] Er bekräftigte die Auffassungen von Michaelis, identifizierte sich weitgehend mit den Ideen von Cohen-Reuß, der auf sozialliberale Ideen eines „konstitutionellen Fabrikbetriebs" zurückgegriffen und Produzentenkammern zur wirtschaftlichen Mitbestimmung durch die Räte favorisiert hatte. Fischer äußerte die Hoffnung, der „Bruderkampf" zwischen SPD und USPD werde einer „Einigung zum Besten aller" weichen. Er verwies auf die politische Kräftekonstellation, wie sie sich im Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung herausgebildet hatte und kritisierte die Verfechter des politischen Rätesystems, diese Realitäten nicht zur Kenntnis zu nehmen, um alles oder nichts zu kämpfen mit der hohen Wahrscheinlichkeit, nichts zu erreichen. Schließlich forderte er die Bruderparteien auf, sich die Bruderhand zu reichen und mit den Demokraten gemeinsam für die Zukunft zu kämpfen.

Wie ist dieser Auftritt zu bewerten? Als taktische Rede zur Unterstützung der auf bürgerlich-demokratische Beendigung der Revolution gerichteten Politik der Rechtssozialisten, zur Umstimmung der entschiedenen Vertreter des politischen Rätesystems im linken Flügel der USPD und in der KPD, die in Verkennung der realen Umstände es immer noch für möglich hielten, in *dieser* Revolution über den bürgerlich-demokratischen Staat hinauszukommen? Als das Koalitionsangebot der DDP an die Sozialdemokratie „von unten"? Oder als das Angebot zur Bündelung aller demokratischen Potenzen dieser Revolution, um das Erreichte zu stabilisieren, es zum Nährboden einer

157 Zu den verschiedenartigen verfassungspolitischen Positionen in der DDP vgl. Ernst Portner, Die Verfassungspolitik (Anm. 112).

158 Vgl. die Rede in ASR 1997, S. 493 f.

Demokratie auszugestalten, die weit über formaldemokratischen Parlamentarismus hinauswies, indem sie weitgehende Mitbestimmungsrechte der Arbeiter und Angestellten sowie die Demokratisierung der kapitalistisch orientierten Wirtschaft anstrebte?

Einer der Mitbegründer der FDF, der Beamte Johannes Lubahn, wandte sich mit den Worten an die Adresse der Arbeiterparteien: „45 Prozent der Stimmen haben Sie.[159] Und Sie werden auch unter den anderen Parteien sehr viele Menschen finden, die Ihnen mithelfen wollen bei der Verwirklichung Ihrer Ziele. [...] Wenn Sie [...] auch soziale Reformen schaffen, finden Sie viele ehrliche Kräfte, die bereit sind, Ihnen zu helfen."[160]

Daß auch andere Mitglieder der FDF zu solchem Herangehen bereit waren, bewies Josef Rother, als er in der Debatte des Vollzugsrates über die Sozialisierung bzw. Kommunalisierung der Berliner Straßenbahnen im Unterschied zur mehrheitssozialdemokratischen Forderung auf Enteignung gegen Entschädigung meinte, es dürfe „den Aktionären nicht noch eine Prämie gegeben werden". Es müsse ein anderer Weg, „ein radikaler", gefunden werden.[161]

Nichtsdestoweniger nutzte Wilhelm Flügel im Vollzugsrat jede Gelegenheit, die Vergänglichkeit der Räte, ihre Überflüssigkeit in einem nach freien Wahlen konstituierten parlamentarischen System der Repräsentativdemokratie zu betonen. In der Debatte über die Perspektive der kommunalen Arbeiterräte am 5. Februar 1919 erklärte er erneut seine antikapitalistische und demokratische Haltung, seine Unzufriedenheit mit dem, was in der Demokratisierung der Verwaltungen erreicht worden war. Sozialistische Mehrheiten in den Stadtverordneten- und Gemeindeversammlungen würden das verändern können. Nur die gewählten Vertretungen könnten demokratische Kontrolle über die Exekutive ausüben. Räte verlören automatisch jedes Recht zur Kontrolle und würden damit überflüssig.[162]

Das durch die Prinzipien der repräsentativen parlamentarischen Demokratie geprägte Staatsverständnis der FDF führte zu einer zunehmend heftigen Ablehnung der kommunalen Arbeiterräte als Kontrollinstanzen der Rätebewegung gegenüber den legislativen und exekutiven Körperschaften der Kommunen. Besonders nach den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in Berlin am 23. Februar 1919 und den Kommunalwahlen in den anderen Städten und Gemeinden des Zweckverbandes Groß-Berlin[163] verstärkte die FDF ihre Agitation gegen die kommunalen Arbeiterräte mit dem Argument, die Kommunen seien lediglich durch die neugewählten parlamentarischen Gremien zu kontrollieren. Politische Kontrollaufgaben und wirtschaftliche Aufgaben der kommunalen Arbeiterräte seien gleichermaßen gegenstandslos geworden. Sie hätten damit im Unterschied zu den Arbeiterräten in den Betrieben und Institutionen jegliche Existenzberechtigung verloren.[164]

159 Gemeint ist das addierte und gerundete Ergebnis von SPD und USPD bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919.

160 ASR 1997, S. 497.

161 Ebd., S. 521.

162 Vgl. ebd., S 547.

163 Über Wahlen und Wahlergebnisse in Berlin 1919 vgl. Geschichte Berlins, Zweiter Band: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart. Hrsg. von Wolfgang Ribbe, 2. Aufl., München 1988, S. 809 f.

164 Vgl. zu dieser Debatte ASR 2002, S. 265, 268, 336 f., 342 f., 363 f., 368 (Wilhelm Flügel), S. 364 (Josef Rother), S. 415 (Fischer) und bes. S. 409 f. (Paul Michaelis). Die strikte Ablehnung der kommunalen

Mit dieser Absage an jede Möglichkeit basisdemokratischer Kontrolle über Stadt- und Gemeindeverwaltungen, geschweige denn über die auf die Nationalversammlung gestützte Reichsregierung, unterstützte die FDF nachhaltig die im Prinzip gleichlautenden Positionen der Mehrheit der im Vollzugsrat und in der Vollversammlung agierenden Vertreter der SPD. Flügel selbst grenzte sich dabei vom Begriff der liberalen Demokratie ab; er sei kein „Liberaler", sondern ein „Proletarier" und plädiere für ein „demokratisches und proletarisches Wahlrecht". Dies aber sei gegeben, denn jeder könne seinen Willen bei den Wahlen ausdrücken. Und: „Solange unser Volk von dem richtigen politischen Blick noch nicht durchdrungen ist, müssen wir es hinnehmen, wie es ist [...]."[165] Das gerade überwundene Dreiklassenwahlrecht in Preußen dürfe also nicht durch ein das Proletariat begünstigendes neues Klassenwahlrecht ersetzt werden. Flügel vermied es, auf Kritik an den ungleichen materiellen und medialen Bedingungen einzugehen, unter denen die proletarischen Parteien einerseits und die bürgerlichen Parteien andererseits Wahlkampf betreiben konnten. Da die Mehrheit der Wähler ohnehin Hand- und Kopfarbeiter seien, könnten sie bei Wahlen auch sozialistische Mehrheiten herbeiführen. Seien sie dazu unzureichend aufgeklärt, „müssen wir solange warten, bis wir die Mehrheit haben". Räte als Nebenregierung einer parlamentarischen Demokratie seien mit „rein demokratischen Grundsätzen" unvereinbar.[166]

Neben der Forderung nach politischer Aufklärung zur Gewinnung von progressiven Wählermehrheiten spielte in der Argumentation Flügels in verschiedenen Zusammenhängen die Aufgabe eine wesentliche Rolle, dem „korrupte[n] System, das wir überwunden haben", die Funktion des „neuen Systems" entgegenzustellen, „alles Gute in unserem Volk zu pflegen". Damit, so äußerte er in der Sitzung des Vollzugsrates am 12. Februar 1919, müßten der Waffenmißbrauch für widerrechtliche Handlungen, die durch den Krieg herabgesetzte Schwelle vor Gewaltanwendung, die durch die lange Kriegsdauer eingetretene Arbeitsentwöhnung und Arbeitsmüdigkeit überwunden werden.[167]

Volksbildung und -erziehung galten dem Pädagogen ebenso als Wege des Voranschreitens zu einer gefestigten Demokratie wie die Hebung des kulturellen Niveaus der Arbeiterklasse. In einer Debatte über die Entsendung von städtischen Erwerbslosen in die Landwirtschaft verlangte er besondere Fürsorge für die Arbeitslosen und merkte an, daß überhaupt „eine kulturelle Hebung [...] der ländlichen Arbeiterschaft angestrebt werden" müsse. Mittel der „kulturellen Hebung" waren für ihn Schritte zur Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen der Landarbeiter durch „gesetzgeberische

[Forts. von Anm. 164]
Arbeiterräte durch Paul Michaelis spricht auch aus dessen Leitartikeln und Kommentaren zur Rätebewegung im „Berliner Tageblatt", vgl. z. B. Nr. 46, 1. Februar 1919; Nr. 49, 3. Februar 1919; Nr. 146, 3. April 1919, sowie aus dem Kommentar „Das Ende der kommunalen Arbeiterräte", ebd., Nr. 241, 27. Mai 1919. Die Forderung nach Auflösung der kommunalen Arbeiterräte befand sich in voller Übereinstimmung mit der Haltung der SPD-Fraktion in der Vollversammlung dieser Räte, die diese seit Ende Februar gleichfalls für überflüssig erklärte; vgl. ASR 1997, S. 777.

165 ASR 1997, S. 550.

166 Ebd., S. 558.

167 Vgl. ebd., S. 613.

Maßnahmen", mit denen „die Wohnungs-, Lohn- und sonstigen Bedingungen so geregelt werden, daß man auch da von einer kulturellen Hebung sprechen kann".[168]

Als revolutionäre Aufgabe sah die FDF dies freilich nicht. Vielmehr schlug Flügel vor, daß Lage und Konsequenzen paritätisch durch die landwirtschaftlichen Produzenten, Rittergutsbesitzer und Großbauern, die vorrangig Arbeitskräfte brauchten, und die Räte der Arbeitslosen geprüft werden müßten, damit das „Interesse der Volksgesamtheit im Auge behalten wird".[169] Flügel bedient die Vorstellung von einer harmonisierenden Konfliktlösung innerhalb einer sich nicht als Klassengesellschaft verstehenden Volksgemeinschaft, in der allen gleiche Freiheitsrechte zustünden und auch garantiert seien.

In der am 17. Februar 1919 heftig geführten Auseinandersetzung über das Recht der freien Meinungsäußerung, ausgelöst durch Vorfälle von Denunziationen, die zur Entlassung Andersdenkender aus Betriebsbelegschaften geführt hatten, wehrte sich Flügel gegen Ernst Däumigs Meinung, daß er eine „besonders sensible Ethik, eine bürgerliche Ethik", habe. Flügel erklärte, er fühle sich ebenso als Arbeiter, als geistiger Arbeiter, als Proletarier wie die Vertreter der sozialdemokratischen Parteien: „Ich fühle mich als Staatsbürger, im übrigen aber als Proletarier." Diese kenne er als Lehrer über ihre Kinder sehr gut, und er wisse, daß die Arbeiter wie er ein „starkes Gefühl für das, was Recht und Unrecht ist", besäßen. Unterschieden werden müsse zwischen Denunziation aus ehrloser Gesinnung und Pflicht zur Anzeige von Straftaten; das „Recht des Staatsbürgers auf freie politische Überzeugung", ein „Grundrecht der Revolution", dürfe durch Denunziation und Einschränkung nicht ausgerechnet in der Revolution selbst in Frage gestellt werden.

Nachdrücklich argumentierte Flügel so für den Antrag der SPD-Fraktion, wonach es der Vollzugsrat mit dem Recht auf freie politische Überzeugung jedes Staatsbürgers für unvereinbar halte, daß Arbeiter, Angestellte oder nichtpolitische Beamte aus politischen Gründen entlassen werden. [170] Drei Tage später forcierte Flügel die Debatte über diesen Antrag „von ganz grundsätzlicher Bedeutung". Vor der Revolution hätten sich alle demokratischen Kräfte, die Arbeiter- wie die Beamtenbewegung, für das Recht auf freie politische Meinung eingesetzt. Dieser Grundsatz müsse erhalten bleiben, auch nachdem die Verhältnisse sich geändert haben. Im Berufsleben habe parteipolitische Neutralität und Abstinenz zu herrschen, außerhalb der Arbeitsstätte müsse jeder wieder ein „freier Bürger sein wie jeder andere Staatsbürger".[171] Der Ansatz lief letztlich darauf hinaus, die personalrechtliche Situation der Beamten auf alle Beschäftigten anzuwenden. Ausdrücklich forderte Flügel, daß seine Äußerungen zu diesem Thema im Hauptprotokoll skizziert werden, worauf er besonderen Wert legte.[172] Am 25. Februar 1919 erreichte Flügel, daß über den Antrag abgestimmt wurde. Das Ergebnis werde zeigen, „auf wessen Seite die wahre Demokratie ist". SPD und FDF nahmen mit ihrer Mehrheit den Antrag an. Flügel verlangte die ausdrückliche Gegenprobe: „Es ist nur

168 Ebd., S. 637.
169 Ebd., S. 639.
170 Vgl. ebd., S. 640 f., 646.
171 Ebd., S. 681.
172 Ebd., S. 683.

interessant zu wissen, wer gegen diesen Antrag stimmt."[173] Niemand stimmte dagegen; die USPD enthielt sich der Stimme. Ihre Vertreter befürchteten, der undifferenzierte Grundsatz werde es erschweren, gegen antirevolutionäre Kräfte in Betrieben, Institutionen und militärischen Einheiten kritisch aufzutreten.

Die in den Debatten immer wieder anzutreffende Erscheinung, daß sich Flügel und auch Michaelis selbst als Proletarier bezeichneten, sich für einen sozialistischen Staat aussprachen und ihre Sympathie für den Sozialismus ausdrückten, ist wohl weniger als demagogisches Verhalten den Arbeitern in der Rätebewegung gegenüber denn als Ausdruck ihres Sozialismusverständnisses zu verstehen. Zum einen widerspiegelt sich darin, daß viele Anhänger der DDP es ablehnten, als Mitglieder einer *bürgerlichen* Partei gesehen zu werden, wollte doch die radikaldemokratische Gründergruppe der Partei die parteipolitischen Grenzen zwischen Linksliberalismus und Sozialdemokratie sprengen.[174] Zum anderen zeigte sich, daß der Begriff des Sozialismus „in seiner zeitgenössischen politisch-polemischen Verwendung [...] einen diffusen Charakter" hatte. Der Terminus hatte sich für radikale Demokraten von der sozialistischen Tradition gelöst und war so etwas wie ein Synonym für die angestrebte Überwindung der wilhelminischen Gesellschaft geworden.[175]

In den Debatten über die Einberufung eines zweiten Reichsrätekongresses, die vom Zentralrat über viele Wochen hinausgezögert wurde, ergriff die FDF völlig die Position des Zentralrates und damit der Führer der Mehrheitssozialdemokratie. Wilhelm Flügel stellte am 17. Februar 1919 fest, der Rätekongreß sei nunmehr durch die gesetzgebende Körperschaft abgelöst. Er stellte sich also auf den Boden der Adresse des Zentralrates an die Nationalversammlung vom 4. Februar 1919.[176] Er entsprach damit zugleich den Positionen der Führungsgremien der DDP, denen er angehörte. Diese hatten sich bereits Ende Januar mit dem Argument gegen einen möglichen zweiten Rätekongreß gewandt, wenn eine gesetzliche Regierung gebildet sein werde, „hören die usurpatorischen Rechte der Arbeiter- und Soldatenräte auf".[177] Die revolutionären Arbeiter seien eine Minderheit, müßten sich der Mehrheit fügen oder seien andernfalls keine Demokraten. Dennoch hielt es Flügel für opportun, sich nicht gegen einen weiteren Rätekongreß auszusprechen, sofern dieser sich auf die Behandlung wirtschaftlicher Fragen beschränken würde.[178] Zuständig sei aber lediglich der Zentralrat; der Vollzugsrat dagegen sei nur

173 Ebd., S. 698. Vgl. hierzu die in ähnlichem Zusammenhang in der ersten Maidekade geführte scharfe, beinahe den Vollzugsrat spaltende Debatte über den beabsichtigten Ausschluß des Charlottenburger Polizeipräsidenten und Arbeiterratsmitgliedes Wilhelm Richter (SPD) aus der Vollversammlung (ASR 2002, S. 615 ff., 623, 625 ff., 637 f.) und die dazu im „Berliner Tageblatt" (Nr. 119, 4. Mai 1919) geführte Polemik.

174 Vgl. hierzu Ernst Portner, Der Ansatz (Anm. 122), S. 156.

175 Marcus Llanque (Anm. 117), S. 313 f.

176 Der Kernsatz der Erklärung des Zentralrates lautete: „In der Erwartung, daß die Nationalversammlung ihre volle Souveränität durchführt, legt der Zentralrat die ihm vom Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte übertragene Gewalt in die Hände der deutschen Nationalversammlung [...]"; vgl. Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik. 19. 12. 1918–8. 4. 1919. Vom Ersten zum Zweiten Rätekongreß. Bearb. von Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup (= Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. I), Leiden 1968, S. 544 ff.

177 *Demokratische Partei-Korrespondenz*, Nr. 26, 31. Januar 1919.

178 Vgl. ASR 1997, S. 659.

eine lokale Körperschaft ohne jedes Recht, Geld für Zwecke auszugeben, die sich auf ganz Deutschland bezögen. Damit widersprach die FDF wie die SPD-Fraktion entschieden der Absicht der USPD-Räte, bei weiterer dilatorischer Taktik des Zentralrates den Rätekongreß durch den Großberliner Vollzugsrat einzuberufen und vorzubereiten.[179]

Am 28. Februar befaßte sich auch die Vollversammlung mit der Einberufung des Rätekongresses. Nach Referaten von Richard Müller (USPD), der sich für die Überwindung des bürgerlich-parlamentarischen durch ein politisches Rätesystem aussprach, und Julius Kaliski (SPD), der die Entwicklung der Räte zu Kammern der Arbeit mit wirtschaftlichen Aufgaben neben den politischen, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Legislativorganen favorisierte, legte Paul Michaelis (DDP) unter dem „Beifall ausschließlich bei den Demokraten" die Position der FDF dar.[180] Er sprach sich für die Einberufung des Rätekongresses aus, nachdem seit der Konstituierung der Nationalversammlung keine Gefahr mehr bestehe, daß es zwischen dieser und einem Rätekongreß zu einer Konkurrenzsituation kommen könnte. Allerdings müsse dieser Kongreß ausschließlich auf Probleme der Sicherung und Entwicklung der gefährdeten Volkswirtschaft bezogen sein; dazu gehörten auch die Perspektiven einer Sozialisierung und die Ausarbeitung von Richtlinien für die Organisation eines Rätesystems mit wirtschaftlichen Aufgaben. Michaelis bezweifelte, ob der Zentralrat, der nach den Reichskompetenzen[181] nun auch die preußischen Zuständigkeiten abgeben müsse,[182] noch geeignet sei, einen Reichskongreß anzuberaumen. Er schlug vor, dies sollte eine spezielle Kommission übernehmen, in der Mitglieder des Zentralrates und des Großberliner Vollzugsrates mitarbeiten könnten.[183]

Michaelis versuchte, die der Rätebewegung noch immer innewohnenden Energien für die Stabilisierung der privatkapitalistischen Wirtschaft zu kanalisieren, wobei er deren Reformierbarkeit etwa durch begrenzte, „vernünftige" Sozialisierungsmaßnahmen nicht ausschloß. In realistischer Beurteilung der Lage vier Monate nach Revolutionsbeginn, die das vorhandene, ja sogar neu angestaute revolutionäre Potential in Rechnung stellte, aber zugleich die Unumkehrbarkeit des eingeschlagenen Weges zur bürgerlich-parlamentarischen Republik voraussehen ließ, schloß er seine Rede mit der wenige Monate später bestätigten Vorhersage: „[...] die Arbeiterräte werden demokratisch sein und bleiben [d.h. sich auf den Boden der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie stellen] oder sie werden nichts sein."[184]

Die fortgesetzte Diskussion über Einberufung und Aufgaben eines zweiten Reichsrätekongresses in der Vollversammlung am 3. März 1919 wurde durch das Übergreifen

179 Vgl. ebd. sowie S. 667.

180 Vgl. ebd., S. 752–754.

181 Vgl. Anm. 176.

182 Nach der Konstituierung der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung gab der Zentralrat am 12. März 1919 eine Erklärung ab, mit der er seine preußischen Kompetenzen „in die Hände der Preußischen Nationalversammlung" legte; vgl. Der Zentralrat (wie Anm. 176), S. 784 f.

183 Vgl. zur Entwicklung der Haltung der FDF zur Einberufung des 2. Rätekongresses die Kommentare von Paul Michaelis im „Berliner Tageblatt" (Nr. 46, 1. Februar 1919; Nr. 133, 27. März 1919; Nr. 151, 5. April 1919; Nr. 155, 8. April 1919) sowie seinen Leitartikel „Das Ergebnis des Rätekongresses", ebd., Nr. 169, 15. April 1919.

184 ASR 1997, S. 754.

der Generalstreikwelle auf Berlin unterbrochen.[185] Delegationen zahlreicher Großbetriebe forderten die Vollversammlung auf, unverzüglich auch für Berlin die vollständige Arbeitsniederlegung zu beschließen. Sofort ergriff für die FDF [Hermann] Schubert[186] das Wort. Er beschwor die Versammlung, vom Zentralrat einen zweiten Rätekongreß zu verlangen, aber einen Generalstreik abzulehnen. Er beteuerte die Verbundenheit der FDF mit den anderen Fraktionen: „Wir sind zum größten Teil Kopfarbeiter, wir sind Beamte, Angestellte, Lehrer, Kaufleute. Wir sind alles Leute, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen. Wir haben also gar keine Veranlassung, wenn Sie uns hier einen Weg zeigen, um zu guten, anständigen Verhältnissen zu kommen, uns diesem entgegenzusetzen."[187] Umgehend jedoch distanzierten sich Sprecher sozialistisch orientierter Angestellter und Beamter von dieser Rede und deren Unterstützung durch den Vorsitzenden der FDF Fischer und bekannten sich zum Generalstreik.[188]

Die Vollversammlung beschloß mit Majorität bei zögerlicher Haltung der Mehrheit der SPD-Fraktion den Generalstreik. Der Vollzugsrat wurde als Streikleitung eingesetzt. Die FDF zog sich wegen ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Generalstreiks aus dem Vollzugsrat zurück; sie teilte den Rücktritt ihrer Vollzugsratsmitglieder Wilhelm Flügel und Josef Rother mit. Auch die Tätigkeit der FDF in der Vollversammlung wurde eingestellt, nachdem sich diese für die Streikdauer zu einer Institution in Permanenz mit streikleitenden Aufgaben erklärt hatte.[189] Damit endete die erste Phase des Auftretens nichtsozialistisch orientierter, linksliberaler demokratischer Kräfte in der Großberliner Rätebewegung.

Die Distanz der FDF zu den streikleitenden Räteorganen dauerte jedoch nur wenige Tage. Bereits am 6. März 1919 erschien Wilhelm Flügel wieder in der Sitzung des Vollzugsrates, nachdem am gleichen Tag auch die SPD nach streikverschärfenden Beschlüssen der Vollversammlung aus der Streikleitung ausgetreten war.[190] Offenbar sah er angesichts der Spaltung der Streikfront die Chance, den prinzipiellen Widerstand der FDF gegen jeden Streik, insbesondere gegen einen Generalstreik mit politischen Forderungen, nunmehr durchzusetzen. Man solle „den Gegnern mit den Waffen des Geistes überlegen sein", forderte er. In naivem Vertrauen auf das ideale Funktionieren parlamentarischer Demokratie argumentierte er: „Jede Mehrheit einer Volksvertretung, die der Mehrheit nicht entspricht, wird über kurz oder lang zur Minderheit herabgedrückt werden." Massen auf der Straße dagegen seien nicht in der Hand zu behalten, was auch der aktuelle Streik zeige. Also fordere er, den Streik „so schnell wie möglich aus der Welt" zu schaffen.[191]

185 Zu den Generalstreiks im Februar und März 1919 vgl. Jakow S. Drabkin, Die Entstehung (Anm. 107), S. 114 ff.; Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung (Anm. 138), S. 171 ff.; Susanne Miller (Anm. 33), S. 252 ff.

186 Vermutlich Hermann Schubert (geb. 1856), seit 1890 Rektor der 39. Gemeindeschule, Mitglied des Berliner Lehrervereins.

187 ASR 1997, S. 823.

188 Vgl. ebd., S. 827 ff.

189 Vgl. zu diesen Vorgängen ebd., S. 828 ff.

190 Vgl. hierzu ASR 2002, S. 81 f.

191 Ebd., S. 90 f.

Paul Michaelis agitierte in der Vollversammlung am Folgetag gleichfalls für den sofortigen Abbruch des Generalstreiks. Vorsichtiger als Flügel verwarf er den politischen Generalstreik nicht prinzipiell; aber für die konkrete Situation, in der „die Arbeiter die politische Macht in die Hände bekommen haben", sei ein Streik eine Aktion gegen sich selbst. Man solle Vertrauen in die Absichtserklärungen der Regierung haben, die Betriebe zu demokratisieren, die Sozialisierung im Kohlebergbau zu beginnen und die Bodenschätze zu sozialisieren. Michaelis räumte sogar ein, der in diesem Punkt berechtigte Streik habe darüber hinaus dazu geführt, daß die Regierung nunmehr die Arbeiterräte anerkennen und in der Verfassung verankern werde.[192] Michaelis erklärte die Bereitschaft der FDF, in der Vorbereitung auf den zweiten Reichsrätekongreß an der Ausgestaltung der Arbeiterrechte mitzuarbeiten. Die Streikenden aber sollten, um das Erreichte nicht zu gefährden und jede Bürgerkriegsgefahr zu vermeiden, sofort den Streik abbrechen.[193]

Diese Argumentation konnte nur die Wirkung haben, die Streikfront weiter zu zermürben, denn sie war durchaus geeignet, Sozialdemokraten, die noch an der Richtigkeit des Schrittes ihrer Repräsentanten, aus der Streikleitung auszutreten, zweifelten, zum raschen Streikabbruch zu bekehren. Damit verstärkte sich der Druck, der ohnehin durch die militärischen Maßnahmen gegen die Streikenden[194] auf der USPD lastete, den Streik rasch zu einem Ende zu führen. Am 8. März 1919 wurde ein von der USPD getragener Antrag zum Abbruch des Streiks gegen eine starke Minorität der Rätevollversammlung angenommen.[195]

Nachdem die streikleitenden Funktionen des Vollzugsrates damit erloschen waren, setzte die FDF sowohl im Vollzugsrat als auch in der Vollversammlung ihre gewohnte Mitarbeit fort. In den Debatten des Vollzugsrates über die von Gustav Noske befehligten blutigen militärischen Angriffe in den Berliner Arbeitervierteln unter Nutzung von Belagerungszustand und Standrecht setzte sich die FDF für die unbedingte Verteidigung der Pressefreiheit und die Bildung demokratischer Sicherheitswehren ein. Sie sollten aus Mitgliedern der Parteien bestehen, die über die jeweilige parlamentarische Mehrheit verfügten. Die Kommandogewalt, so Wilhelm Flügel am 10. März 1919 im Vollzugsrat, dürfe aber nicht bei den Arbeiter- und Soldatenräten liegen, denen keine politischen Kompetenzen zustünden. Vielmehr müsse die Kommandogewalt „in den Händen der Gemeindebehörden liegen, die unter der Kontrolle der Gemeindevertreter arbeiten".[196] Für Berlin sei dies um so unbedenklicher, als es in der Stadtverordnetenversammlung

192 Das hier angesprochene Ergebnis von Verhandlungen zwischen Vertretern der Berliner MSPD und der Regierung in Weimar am 4. März 1919, mit dem sich Michaelis hier identifiziert und das sich künftig in der Rätekonzeption der FDF deutlich spiegelt, ist dokumentiert in: Deutscher Geschichtskalender. Hrsg. von Friedrich Purlitz, Ergänzungsband: Die deutsche Revolution, Bd. 2, Leipzig o. J., S. 4 f.; vgl. dazu Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung (wie Anm. 138), S. 180.

193 Vgl. ASR 2002, S. 106 f.

194 Vgl. zu den militärischen Ereignissen während des Generalstreiks und den sich anschließenden bewaffneten Kämpfen Anton Fischer, Die Revolutions-Kommandantur Berlin, Berlin [1922], S. 80 ff.; Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920, Berlin 1940, S. 81 ff.; Jakow S. Drabkin, Die Entstehung (Anm. 107), S. 154 ff.

195 Vgl. ASR 2002, S. 135 f.

196 Vgl. ebd., S. 140, 143.

eine unbestrittene sozialdemokratische Mehrheit gebe.[197] Es sei selbstverständlich, daß solche Wehren mehrheitlich aus Arbeitern bestehen würden, aber man müsse auch andere Bevölkerungskreise einbeziehen, die sich der „heute maßgebenden Regierung" verpflichtet fühlten. Für die Volkswehren schwebe ihm ein ähnlich loyales Vertrauensverhältnis vor, wie es sich im Vollzugsrat herausgebildet habe: „Als wir zusammentraten, hat der eine oder andere von uns vielleicht Mißtrauen gehabt, ich glaube aber[,] durch die gemeinsamen Sitzungen, durch die gemeinsame Arbeit, durch die inoffiziellen Gespräche nach der Arbeit ist ein Vertrauensverhältnis entstanden, das uns über die Klippe hinweg half, die sonst entstanden wäre. Ebenso geht es mit dieser Arbeiterwehr."[198] Flügel warb also für eine Öffnung der Volkswehrvorstellungen der Sozialdemokraten in Richtung auf die republikanisch-demokratischen Bürger.[199]

Einerseits verwiesen Flügels Vorschläge auf das in der Abwehr unkontrollierbarer militärischer, konterrevolutionärer Willkür Machbare. Andererseits waren sie der Versuch, die von ihm befürchtete Wiederbelebung der Debatte über die Bildung reiner Arbeiterwehren, womöglich von „Roten Garden", als Antwort auf das Wüten der Soldateska in Berlin abzublocken.

Charakteristisch für das Bestreben der FDF, der wachsenden politischen Polarisierung nach dem Generalstreik und während der Märzkämpfe in den Berliner Straßen entgegenzuwirken, war die Rede von Paul Michaelis in der Vollversammlung am 12. März 1919.[200] Er verurteilte die Brutalität der Straßenkämpfe und sprach die Parteien von jeder Schuld an den Auseinandersetzungen frei. Zugleich aber machte er den Generalstreik der Berliner Arbeiter für die „Erregung und die Leidenschaftlichkeit" verantwortlich, die solche Ausschreitungen hervorgebracht hätten. Auch die Mitglieder des Vollzugsrates seien „nicht unschuldig", weil sie nicht mit der nötigen Energie gegen den Generalstreik aufgetreten seien. „Mitschuldig" sei auch die Mehrheit der SPD, die sich bei der Abstimmung über den Generalstreik der Stimme enthielt. Aber über all das müsse angesichts der Gefahr eines Diktatfriedens mit verheerenden Folgen für das gesamte deutsche Volk hinweggesehen werden.[201] Dagegen helfe nur die Einigkeit des Volkes. Die unterschiedlichen Positionen in der Rätebewegung seien „im Grunde kleinliche Gegensätze. [...] Ich halte es für richtiger, über alle diese kleinen Tagesereignisse hinwegzugehen und das Auge auf die großen Ziele zu richten." Die sah Michaelis in der vom 2. Reichsrätekongreß zu beschließenden Verankerung der Räte in der Verfassung, in der Demokratisierung der Betriebe, in der Sozialisierung und dem weiteren Aufbau des Rätesystems. „Wir haben zu viel zu tun, um uns zu streiten."

197 USPD (47) und SPD (46) verfügten mit 93 Sitzen über eine deutliche Mehrheit gegenüber den bürgerlichen Parteien DNVP (16), DVP (6), Christliche Volkspartei (8) und DDP (21) mit 51 Sitzen; vgl. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin*, Jg. 34 (Berlin 1920), S. 886.

198 ASR 2002, S. 144.

199 Vgl. ebd., S. 146.

200 Vgl. den Text ebd., S. 166 f.

201 Noch hatte die Entente ihre Friedensbedingungen nicht veröffentlicht, aber die seit dem 18. Januar 1919 tagende Pariser Friedenskonferenz der Siegermächte ließ den Kurs auf ein drakonisches Diktat voraussehen. Vgl. Klaus Schwabe (wie Anm. 89) sowie Karl Dietrich Erdmann, Die Weimarer Republik, 13. Aufl., München 1999, S. 98 ff.

Bagatellisierung der schroffen Konfrontation zwischen einer immer machtvolleren Konterrevolution einerseits und dem Bestreben der revolutionären Kräfte andererseits, die Ergebnisse der Revolution durch deren Weitertreiben zu sichern, vermischten sich mit dem Aufruf zu breitem demokratischen Konsens beim Aufgreifen von Aufgaben, deren Lösung ohne Frage zu einer Zunahme der Konsequenz und Nachhaltigkeit der Demokratisierung der neuen deutschen Republik geführt hätten.

Im andauernden Streit um die Einberufung des 2. Rätekongresses und dessen Aufgaben, der institutionell zwischen dem Zentralrat und dem Großberliner Vollzugsrat und parteipolitisch polarisiert zwischen der MSPD und dem linken Flügel der USPD ausgetragen wurde, brachte die FDF in aller Ausführlichkeit ihre Räteauffassung zur Geltung. Der Zentralrat, der nach langem Sträuben und Verzögern endlich am 1. März 1919 zu einem neuen Kongreß eingeladen und ein Reglement für die Neuwahlen der Arbeiterräte verabschiedet hatte,[202] favorisierte die Wahl auf Bezirks- statt auf Betriebsebene. Dieser Standpunkt wurde von der FDF nachdrücklich unterstützt. Sie gab ihre ablehnende bzw. dilatorische Haltung zu einem neuen Rätekongreß auf[203] und sah in den Bezirkswahlen die alleinige Garantie für demokratische Wahlen, weil sie ausschlössen, daß nur Arbeiterdelegierte aus den Betrieben gewählt würden, während „Kopfarbeiter", also Angestellte, Beamte, Angehörige freier Berufe ausgeschlossen wären. Betriebsräte müßten von den Arbeitern der Betriebe gewählt werden, weil sie betriebliche Aufgaben hätten, meinte Flügel in der Sitzung des Vollzugsrates am 19. März 1919,[204] Arbeiterräte aber hätten allgemeinere wirtschaftliche Aufgaben und sollten daher auch auf breiterer Grundlage zusammengesetzt sein. Dieser Aspekt hatte ihn bereits zwei Tage zuvor bewogen, heftig gegen die Einbeziehung der kommunalen Arbeiterräte in die Delegiertenwahl zum Rätekongreß zu polemisieren, da diese nur in den Organisationen der beiden sozialdemokratischen Parteien gewählt worden seien, während sich bei den Wahlen zu den Arbeiterräten in den Betrieben herausgestellt habe, „daß nicht nur Arbeiter zu einer dieser Parteien gehören, sondern auch noch zu anderen Parteien", womit er zuerst die DDP gemeint haben dürfte.[205]

Paul Michaelis betonte im Leitartikel des „Berliner Tageblatts" am 20. März die besondere Wichtigkeit neuer Arbeiterratswahlen, bei denen es sich um eine „Abrechnung mit den Kommunisten und ihrem unabhängigen Anhang" handele, nicht aber um eine Beseitigung des Rätesystems, das die wirtschaftlichen Interessen des arbeitenden Volkes wahren solle und in die Reichsverfassung und das wirtschaftliche Leben eingeordnet werden könne. Schließlich setzte sich Michaelis für einen von der FDF geführten

202 Vgl. Der Zentralrat (Anm. 176), S. 748 ff.

203 Dies tat zu gleicher Zeit auch die Führung der DDP. Ihr offizielles Organ betonte zwar eine prinzipielle Ablehnung jedweden Rätesystems, erklärte aber, da der Kongreß wohl unvermeidlich sei, „erscheint es unbedingt erforderlich, daß die vielen Hunderttausende von Wahlberechtigten, welche zweifelsohne auf demokratischem Boden stehen, nicht für die Vertreter einseitiger Gewalt- und Räteherrschaft abstimmen oder auch zu deren Gunsten sich der Abstimmung enthalten. Es ist daher die Aufgabe der demokratischen Organisationen, insgesamt diesen Rätewahlen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden." *Demokratische Partei-Korrespondenz,* Nr. 52, 5. März 1919.

204 Vgl. ASR 2002, S. 220 f. Vgl. auch den Artikel von Paul Michaelis, Der Unternehmer im Rätesystem, in: *Der Arbeiter-Rat,* 1919, Nr. 18, S. 19 f.

205 ASR 2002, S. 198.

straffen Wahlkampf mit umfassendem Wahlapparat und einem ausreichenden Wahlfonds ein.[206]

Der Vorsitzende der FDF Fischer plädierte in der Vollversammlung am 24. März 1919 für Wahlen auf berufsständischer Grundlage, damit auch Handwerker und Angehörige freier Berufe wahlberechtigt seien und nicht nur diejenigen, die gegen Lohn beschäftigt sind. Auf die Liste seiner Fraktion, versicherte Fischer, werden nur Leute gesetzt, die „auf rein demokratischer Grundlage stehen".[207]

In der Vollversammlung am 26. März 1919 begründeten die Fraktionen ihre Anträge an den zum 8. April einberufenen 2. Reichsrätekongreß. Paul Michaelis nahm für die FDF zum Antrag seiner Fraktion Stellung. Während die Arbeiterräte der USPD an ihrer Position festhielten, daß alle Macht den Arbeiterräten zufallen müsse, damit eine sozialistische Demokratie entstehen könne,[208] plädierten die Sozialdemokraten dafür, „daß die Arbeiterräte als wirtschaftlicher und politischer Faktor in der Verfassung ausgebaut werden".[209] Sie sollten auf Bezirksebene Kammern der Arbeit wählen, deren Vertreter eine Kammer der Arbeit auf Reichsebene bilden sollten. Äußerlich entsprach dies dem Vorschlag der USPD, auf den Arbeiterräten der Basis ein hierarchisches System bis zu einem Reichswirtschaftsrat aufzurichten. Der gravierende Unterschied bestand darin, daß die SPD ihr Kammernsystem als verfassungspolitische Ergänzung zum bürgerlichen Parlamentarismus auf Reichs-, Landes- und regionaler Ebene ansah, während die USPD das parlamentarische System durch ein Rätesystem zu ersetzen trachtete.[210]

Michaelis stellte diesen „außerordentlichen Unterschied" fest, wollte sich aber „nicht in den Konflikt der beiden Bruderparteien einmischen", weil sie diesen unter sich ausmachen müssten. Damit betonte er die Eigenständigkeit des Antrages der FDF. Die vorgeschlagenen „Grundlinien für die Arbeiterräte"[211] sahen folgendes vor:

1. Grundsätzliche Anerkennung der Arbeiterräte als *wirtschaftliche* Interessenvertretung des *gesamten deutschen arbeitenden Volkes* (Hervorhebungen – G. E.) durch die Reichsverfassung; Erlaß eines Rätegesetzes, welches die Abgrenzung, Wahl und

206 *Berliner Tageblatt*, Nr. 121, 20. März 1919.

207 Vgl. ASR 2002, S. 251 f. – Durch den Beschluß der Vollversammlung am 24. März, die Arbeiterräte nicht neu zu wählen, sondern die Delegierten zum Reichsrätekongreß von der gegebenen Vollversammlung wählen zu lassen, „sind die Vorbereitungen der demokratischen Fraktion zu den Rätewahlen hinfällig geworden", schrieb Paul Michaelis am Folgetag. Zugleich kündigte er eine Fraktionssitzung für den gleichen Tag abends an, die sich mit der Vorbereitung der Vollversammlung am 2. März befassen sollte. *Berliner Tageblatt*, Nr. 129, 25. März 1919.

208 Vgl. Richard Müller, Was die Arbeiterräte wollen und sollen. Mit einem Vorwort von Ernst Däumig, Berlin 1919.

209 Vgl. ASR 2002, S. 290.

210 Die Rätevorstellungen der Arbeiterparteien sind umfangreich dokumentiert und kommentiert, vgl. z. B. Dieter Schneider und Rudolf Kuda, Arbeiterräte in der Novemberrevolution. Ideen, Wirkungen, Dokumente, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1969; Theorie und Praxis der direkten Demokratie. Texte und Materialien zur Räte-Diskussion. Hrsg. von Udo Bermbach, Opladen 1973; Horst Dähn (Anm. 4); Volker Arnold (Anm. 19). In keinem der einschlägigen Werke sind jedoch die Räteauffassungen dokumentiert und erörtert, die außerhalb der Parteien der Arbeiterbewegung formuliert und diskutiert wurden.

211 Vgl. den vollständigen Text in ASR 2002, S. 311 f., sowie II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands am 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll. Hrsg. und verlegt vom Zentralrat, Berlin, Herrenhaus, Berlin o. J., S. 270 f.

Zuständigkeit der Arbeiterräte regelt; Wahl der Arbeiterräte nach berufsständischer Gliederung durch gleiche, direkte und geheime Verhältniswahl, wobei die Mandate anteilmäßig auf Hand- und Kopfarbeiter, freie Berufe und selbst mitarbeitende Unternehmer aufgeteilt werden.

2. Bildung von Bezirksarbeiterräten mit der Aufgabe, die Durchführung von Wirtschaftsgesetzen und -verordnungen zu überwachen, Gesetzesinitiativen anzuregen und wirtschaftliche Rechte der arbeitenden Bevölkerung wahrzunehmen.

3. Bildung eines Reichsarbeiterrates, zuständig für alle sozialpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsregierung, insbesondere für Fragen des Arbeiter-, Angestellten-, Beamten- und Agrarrechts sowie für die Vorbereitung der Sozialisierung geeigneter Betriebe und Berufszweige; berechtigt zur Gesetzesinitiative und zur Mitsprache vor dem Einbringen wirtschaftlicher und sozialer Gesetze durch die Reichsregierung sowie zur Entsendung von Vertretern mit beratender Stimme in die Reichsregierung und die Nationalversammlung bei der Behandlung derartiger Gesetze.

4. Recht des Reichswirtschaftsrates, gegen Beschlüsse der Legislative in wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten mit Dreiviertelmajorität Widerspruch mit aufschiebender Wirkung einzulegen, der die Legislative zu erneuter Beschlußfassung zwingt; Recht auf Verlangen einer vom Reichspräsidenten genehmigten Volksabstimmung, wenn die Legislative mit weniger als Dreiviertelmehrheit erneut beschließt.

5. Berufsständische Organisation des arbeitenden Volkes auf freiwilliger Grundlage; Recht der berufsständischen Organisationen auf Mitwirkung bei der Durchführung der sie betreffenden Gesetze und Ausführungsbestimmungen, beim Arbeitsvertragsrecht, beim Ausbau des gewerblichen Einigungswesens, des Arbeitsschutzes und des Lehrlingswesens[212]

Zur Propagierung der Vorstellungen der FDF publizierte ihr Mitglied Wilhelm Thiele am Vorabend des 2. Rätekongresses eigens eine Broschüre, in der zudem der Entwurf eines deutschen Rätegesetzes vorgestellt wurde, der eine Adaption eines von Paul Michaelis in der Fraktion zur Diskussion gestellten Entwurfs darstellt. Die Broschüre ist die umfangreichste und geschlossenste Darstellung der Rätevorstellungen in der FDF.[213]

Es ist hier weder der Platz, zu untersuchen, ob ein solches System praktisch durchführbar war, noch, wie das die Gewerkschaften außer acht lassende berufsständische Prinzip zu bewerten ist. Auch muß auf einen Vergleich mit dem sozialdemokratischen Ansatz zu Kammern der Arbeit[214] verzichtet werden. Festgehalten werden soll lediglich

212 Diese Grundlinien der Großberliner FDF, dem Kongreß als Antrag 3 vorgelegt, kamen nicht zur Abstimmung, weil sie durch die Annahme des entsprechenden Antrags der SPD als erledigt galten. Gleiches widerfuhr dem Antrag 36 der demokratischen Kongreßfraktion, der die Berliner Grundlinien in vier schlagwortartige Punkte faßte, so daß nur noch von der berufsständischen Gliederung und berufsständischen Wahlen, von der Heranziehung aller organisierten Hand- und Kopfarbeiter einschließlich der freien Berufe und der selbst Arbeit leistenden Unternehmer, von der Einordnung der Räteorganisation in den demokratischen Volksstaat und der Unterordnung der Rätevertretungen unter die politischen Volksvertretungen sowie von der Beschränkung der Aufgaben der Räteorganisation auf wirtschafts- und sozialpolitische Angelegenheiten die Rede war; vgl. hierzu II. Kongreß (wie Anm. 211), S. 271, zum angenommenen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ebd., S. 267.

213 Wilhelm Thiele, Zum kommenden Rätegesetz. Wesen und Aufgaben der Arbeiterräte, Berlin [1919]. Zum Rätegesetzentwurf vgl. Paul Michaelis, in: *Der Arbeiter-Rat*, 1919, Nr. 18, S. 19.

214 Vgl. ASR 2002, S. 310; II. Kongreß (Anm. 211), S. 270.

eine gewisse demokratische Grundtendenz des linksliberalen Antrags aus Berlin, die über das hinauswies, was an Mitbestimmungsrechten in die Weimarer Verfassung Eingang fand und was die offizielle Haltung der DDP in der Rätefrage kennzeichnete.

Die Führungsgremien der DDP, die anfänglich die Existenz der Räte als unvereinbar mit der erstrebten parlamentarischen Demokratie grundsätzlich und mehrheitlich bekämpft hatten, schwenkten im Frühjahr 1919 angesichts der Radikalisierung der Bewegung weitgehend auf den Kurs jener Kräfte in der MSPD ein, die versuchten, dem Rätebegriff einen unpolitischen Inhalt zu geben, indem die Räte als Grundlage der versprochenen Wirtschaftsdemokratisierung propagiert wurden. Dieser Schwenk der offiziellen Politik der DDP war jedoch weitgehend taktischer Natur. Bezeichnend dafür sind die Positionen zweier künftiger Parteivorsitzender. Carl Petersen erklärte am 4. Februar 1919: „Es ist absolut notwendig, daß die Arbeiter- und Soldatenräte entweder ganz unschädlich gemacht, oder was noch besser wäre, vollständig abgeschafft werden." Robert Friedberg sagte am 13. April 1919: „Nun ist einmal die einzig reale Macht, die heute vorhanden ist, die Mehrheitssozialdemokratie. Deshalb ist es Aufgabe der Demokratie, die Mehrheitssozialdemokraten [...] zu stärken. [...] Wenn wir die Regierung stürzen, wo sind dann für die bürgerlichen Parteien die Bajonette, auf die sie sich stützen können?"[215] Auch der erste Parteitag der DDP im Juli 1919 widerspiegelte die Auseinandersetzungen über die Rätefrage zwischen prinzipieller Zurückweisung einerseits und Aufgreifen im Interesse einer demokratisierten Wirtschaft mit weitgehenden Mitbestimmungsrechten der Arbeiter und Angestellten andererseits. Dabei wurde das Wirken von Mitgliedern und Funktionären der DDP in den Räten hier wie in den anderen Parteigremien weder erwähnt, geschweige denn gewürdigt.

Lediglich Paul Michaelis brachte auf dem Parteitag einen „Antrag zugunsten des Rätesystems" ein und erklärte: „Ebenso scheint mir die ablehnende Haltung in der Rätefrage durchaus bedenklich zu sein. Es ist nicht den Tatsachen entsprechend, wenn behauptet wird, daß die Rätefrage zur Diktatur führen müßte, sie hat an sich mit der Diktatur genau so wenig zu tun, wie der Parlamentarismus mit der Diktatur zu tun hat." Sein Journalistenkollege Arthur Feiler von der „Frankfurter Zeitung" ergänzte: „Über die Räte ist viel Törichtes gesprochen worden. Aber wir müssen uns bestreben, Verständnis zu haben für das, was in den Massen lebt und warum sie in diesem Wort ein heilbringendes Wort sehen, dem sie zujubeln. Es ist der Begriff der menschlichen Würde, der daraus spricht: Die Menschen wollen nicht wieder Atome sein, nicht mehr willenlose Glieder und Rädchen einer riesigen Maschine, sondern sie wollen teilnehmen am Allgemeinen, am Staat und an der Wirtschaft als selbstständige Menschen. Dem müssen wir Rechnung tragen."[216]

215 Linksliberalismus in der Weimarer Republik (Anm. 85), S. 32 und 60. Hier sind die Debatten der Führungsgremien der DDP ausführlich dokumentiert. Vgl. auch Werner Stephan (Anm. 28), S. 74 ff.

216 Bericht über die Verhandlungen des 1. Parteitages der Deutschen Demokratischen Partei, abgehalten in Berlin vom 19. bis 22. Juli 1919, Berlin [1919], die Zitate auf S. 112 f. und 224. Der Antrag von Michaelis wurde der Programmkommission überwiesen. Das Protokoll des 2. (außerordentlichen) Parteitags im Dezember 1919 erwähnt ihn nicht. Zur Haltung der DDP in der Rätefrage vgl. die offizielle *Demokratische Partei-Korrespondenz*, Nr. 26, 31. Januar 1919; Nr. 52, 5. März 1919; Nr. 72, 28. März 1919; Nr. 78,

Von dieser Position aus erläuterte Michaelis in der Vollversammlung, daß „der Nationalversammlung in jeder Beziehung, soweit es sich um politische Fragen handelt, das Erstgeburtsrecht gebührt und bleiben muß". Sie sei die Verkörperung des Gesamtwillens des Volkes, bedürfe aber der Ergänzung durch eine Institution, die den sozialen Gesamtwillen des Volkes zur Geltung bringt, der im Rätesystem zum Ausdruck komme. Demokratie und Rätesystem müßten also vereinigt werden, da sie einander bedingen. Nur so könne man „den demokratischen wie den sozialen Grundgedanken" bei der Gestaltung der Republik zur Geltung bringen. Mit Vehemenz betonte Michaelis erneut die Beschränkung der Rechte der Arbeiterräte auf wirtschaftliche Angelegenheiten,[217] eine Position, von der auch die Vorschläge der sozialdemokratischen Fraktion der Vollversammlung für die Gestaltung eines Systems von Arbeiterkammern ausgingen.

Als zweiter Redner und mit ähnlichen Argumenten setzte sich Wilhelm Thiele für den Räteantrag der FDF ein.[218] Von besonderem Interesse an seiner Rede ist die darin geäußerte Freude darüber, daß seiner Fraktion von den Kommunisten bis zu den Sozialdemokraten Ehrlichkeit bescheinigt werde. Nach dem 1. Reichsrätekongreß hätten er und seine Freunde nur noch beschränkte Möglichkeiten für die Betätigung der Arbeiterräte gesehen. Davon sei er im unmittelbaren Kontakt mit der Rätebewegung aber abgekommen. Unterschiedliche Positionen zur Rätebewegung zwischen der FDF und ihrer offiziellen Vertretung, der DDP, fänden ihre Erklärung darin, „daß die Führer der dem[okratischen] Fraktion [in der Nationalversammlung] doch nicht den unmittelbaren Kontakt haben mit den Arbeitern, wie wir ihn hier im Laufe der Monate gewonnen haben. *(Bravo!)* Auf Grund dieser Kontakte muß ich als ehrlicher Politiker zu dem Schluß kommen, daß an der Existenz der Arbeiterräte auch nicht der geringste Zweifel gehegt werden kann. Die Arbeiterräte müssen bestehen bleiben, und mit Recht erblikken die Arbeiter in dieser Organisation das Symbol der Revolution." Da aber die Entscheidungen über politische Machtausübung mit den Wahlen auf Reichs-, Landes- und Kommunalebene gefallen sei, müsse man mit dem Rätegedanken da praktisch operieren, wo wesentliche Einflußnahme möglich sei, auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet. Das bedeute nicht Trennung von Politik und Wirtschaft, denn jede wirtschaftliche Interessenvertretung impliziere politische Einflußnahme.

Hier schlägt sich nieder, daß die in der Rätebewegung aktiven Mitglieder der DDP als linker Flügel ihrer Partei operierten. Sie waren der an der Basis der Bewegung aktive Teil der nichtsozialistisch orientierten Radikaldemokraten, die im November 1919 die Initialimpulse für die Gründung der DDP ausgelöst hatten, sich aber rasch in der Minderheit gegenüber den bürgerlich-liberalen Kräften der ehemaligen FVP und Teilen der

[Forts. von Anm. 216]
4. April 1919; auch die der DDP nahestehende Zeitschrift „Die Hilfe", 1919, z. B. die Artikel von Gertrud Bäumer, in: Nr. 11, S. 165 ff., Nr. 20, S. 245 ff., Nr. 23, S. 283 ff., bzw. von Heinz Potthoff, in: Nr. 166, S. 166 ff., sowie zeitgenössische Schriften führender Mitglieder der DDP wie Heinrich Gerland, Die Mitwirkung der Räte an der Gesetzgebung, Berlin-Zehlendorf-West 1919, S. 3–14, und Fritz Rathenau, Parlament und Räte, Berlin 1919, S. 28 ff.; vgl. ferner Walter Tormin (Anm. 4), S. 81 f.; Günter Fischenberg (Anm. 27), S. 153 ff.; Jürgen C. Heß, Theodor Heuss (Anm. 112), S. 84 ff.

217 Vgl. den Wortlaut der Rede in ASR 2002, S. 292 f.

218 Ebd., S. 306 ff., das folgende Zitat S. 307.

Nationalliberalen Partei befanden, die das Heft des Handelns in der offiziellen Politik der DDP übernommen hatten.[219]

Am 28. März 1919 wählte die Vollversammlung der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte ihre Delegierten zum 2. Reichsrätekongreß.[220] Die kleine FDF trat mit einer sechzehn Namen umfassenden Liste an.[221] Bei Stimmenthaltung der KPD erhielt sie 83 Stimmen, das waren im Vergleich zur USPD (55,2 Prozent) und zur SPD (31,9 Prozent) 12,9 Prozent für die damit gewählten Wilhelm Flügel und Paul Michaelis. Die FDF konnte also noch einmal die Position bestätigen, die sie bei der Wahl des Vollzugsrates am 28. Februar 1919 eingenommen hatte.

Während des 2. Reichsrätekongresses vom 8. bis 14. April 1919 in Berlin waren Flügel und Michaelis besonders aktive Diskussionsredner der dort vertretenen nicht sozialdemokratisch gebundenen Delegierten.[222] Mit Wilhelm Flügel wurde – im Unterschied zum ersten Kongreß – ein Vertreter der sogenannten Demokraten in den Zentralrat gewählt.[223]

219 Auf die Geschichte der DDP kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei verwiesen auf das Lexikon zur Parteiengeschichte. Hrsg. von Dieter Fricke u. a., Bd. 1, Leipzig 1983, S. 574 ff.; Sigmund Neumann, Die Parteien der Weimarer Republik, Stuttgart 1965, S. 48 ff.; Regina Gottschalk (Anm. 27); Lothar Albertin, Liberalismus und Demokratie (Anm. 27); Werner Stephan (Anm. 28); Hartmut Schustereit (Anm. 29); Ludwig Luckemeyer (Anm. 51); Jürgen C. Heß, „Das ganze Deutschland soll es sein" (Anm. 34), S. 23 ff.; Dieter Langewiesche (Anm. 120); S. 243 ff.; Joachim Stang (Anm. 78); Horst Möller, Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung nach 1918, in: Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung seit dem 18. Jahrhundert. Hrsg. von Lothar Gall, München 1997, S. 293 ff.; vgl. auch die kurze Charakterisierung der DDP durch Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, 2. Aufl., München 2003, S. 355 f. Ausdrücklich hervorgehoben sei die Mahnung von Jürgen C. Heß, Überlegungen (Anm. 31), S. 41 f., bei der Betrachtung der Geschichte der DDP die große Heterogenität dieser Partei als Problem zu berücksichtigen. Dies gilt auch und gerade für ihre Anfangszeit in der Revolution. Vgl. auch ebd., S. 50.

220 Vgl. ASR 2002, S. 322 f.

221 Außer den Kandidaten Wilhelm Flügel, Dr. Paul Michaelis, Josef Rother, Botho Anklam und Hans Ohning, die bereits am 17. Januar für die Wahl des Vollzugsrates nominiert worden waren, wurden genannt: Arthur Michaelis, vermutlich der in Dahlem wohnhafte Amtsassessor gleichen Namens; Hermann Jentsch, entweder Stadtbaumeister a. D. aus Neukölln oder ein gleichnamiger Beamter aus Britz; der wiederholt in der Vollversammlung auftretende Rechtsanwalt Wilhelm Thiele; Klara Krause, Fachlehrerin an der 145. Schule in Berlin, Baumschulenweg, Mitglied des Berliner Lehrervereins; Ferdinand Lehmann (geb. 1856), Rektor einer Gemeindeschule im Berliner Osten seit 1885; Karl Bartels, Eisenbahnobersekretär aus Steglitz, tätig im Ministerium für öffentliche Arbeiten; Otto Hoffmann (geb. 1858), Rektor einer Gemeindeschule im Berliner Norden seit 1903; Fischer, der Vorsitzende der FDF und Max Lange (1878–1957), Eisenbahnbeamter, 1918 Vorsitzender des Bundes der preußisch-hessischen Staatsbahn- und der Reichsbahnbeamten und Mitbegründer des Deutschen Beamtenbundes (DBB), Mai 1919–Mai 1920 Vorsitzender des DBB, später Mitglied der SPD (vgl. zu Max Lange, Thomas Kröker [Anm. 80], besonders S. 31, 54, 58, 65). Die gleichfalls genannte Kandidatin Martha Schneider und der Kandidat Hermann Lehmann waren nicht zu identifizieren. Dennoch verweist die Kandidatenliste eindeutig auf die gleiche soziale Struktur der Räteaktivisten der linksliberalen Strömung (vgl. hierzu Anm. 106).

222 Vgl. II. Kongreß (Anm. 211), S. 7, 9, 62 ff., 146 f., 175 ff., 241, 248 f., 254.

223 Über den im April 1919 gewählten zweiten Zentralrat und die Aktivität Wilhelm Flügels in diesem Gremium bereitet der Verf. eine gesonderte Miszelle mit Dokumentation vor. – Den Höhepunkt seiner politischen Karriere erreichte Wilhelm Flügel, weiterhin prominentes Mitglied der DDP, im Mai mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, der er bis zu seiner Verdrängung aus dem Amt im Zusammenhang mit der Gleichschaltung des DBB 1933 und bis kurz vor seinem Tode

Dies bedeutete zugleich das Ausscheiden Flügels aus dem Vollzugsrat der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte. Die Neuwahl des Vollzugsrates am 19. April 1919 fand ohne ihn statt. Das Protokoll nennt als Frontmann der Liste 4 „Demokraten" Josef Rother.[224] Die Liste erhielt 73 Stimmen, das waren 11,2 Prozent, also weniger als bei den vorangegangenen Wahlen zum Vollzugsrat bzw. der Delegierten zum Rätekongreß.[225] Die Verkleinerung der Vertretung der FDF kommt aber noch deutlicher zum Ausdruck, wenn man berücksichtigt, daß es in der Region Groß-Berlin keine der FDF zuzurechnenden und als Mitglieder des Vollzugsrates gewählten Soldatenräte mehr gab, geschweige denn kommunale Arbeiterräte, die seit einem entsprechenden Beschluß der Vollversammlung vom 5. April 1919 Vertreter in den Vollzugsrat entsenden durften.[226] Bei Hinzuziehung der Soldatenräte und der kommunalen Arbeiterräte stand Josef Rother nunmehr allein dreizehn Mitgliedern der USPD und vier der KPD gegenüber, politischen Anschluß fand er bei der zur Minorität geschrumpften Gruppe der sieben Vertreter der SPD.[227]

Rother wurde am 22. April 1919 zum Kassierer des Vollzugsrates wiedergewählt.[228] Er nahm in der Folgezeit zu den substantiellen Fragen der Rätebewegung nicht Stellung, sondern äußerte sich nur zu Problemen der Finanzierung und über unbedeutende Interna des Vollzugsrates. Anders verhielten sich die Sprecher der Fraktion in der Vollversammlung. Das zeigte sich z. B. am 3. Mai 1919, als es um die freilich bald darauf gescheiterte Absicht ging, einen dritten Reichrätekongreß zu initiieren, der zu dem Deutschland vorgelegten Diktatfrieden Stellung nehmen sollte und in dessen Vorbereitung Neuwahlen der Arbeiterräte beabsichtigt waren. Der Fraktionssprecher Schubert bekräftigte, die Fraktion gehe von dem Grundsatz aus, daß es darauf ankomme, „die Arbeit des werktätigen Volkes auf dem Wege des Rätesystems zur Mitarbeit an der Staatsleitung im Wirtschaftsleben heranzuziehen".[229] Dafür müsse ein Wahlsystem geschaffen werden, das nicht nur den Arbeitern Rechte zubilligen sollte. Sein Plädoyer

[Forts. von Anm. 223]
(28. Dezember 1934) blieb. Vgl. hierzu Thomas Kröker (Anm. 80), S. 73 ff.; Georg Stratmann, Die parteipolitische Neutralität – das Fundament des DBB, in: Deutscher Beamtenbund (Anm. 84), S. I/80, 86 f., 90; sowie ebd., S. II/171 ff.

224 Die weiteren Namen dieser Liste sind nicht protokolliert oder anderweitig überliefert; vgl. ASR 2002, S. 549 f.

225 USPD und KPD erzielten 47,8 bzw. 15,8 Prozent, die SPD sank auf 25,2 Prozent ab. Die Dominanz der linksorientierten Arbeiterräte wuchs weiter, je mehr die Rätebewegung an Einfluß verlor.

226 Vgl. ASR 2002, Dokument 35, bes. S. 416. – Natürlich gab es in den kommunalen Arbeiterräten nicht wenige Linksliberale (vgl. Frauke Bey-Heard, Hauptstadt und Staatsumwälzung Berlin 1919. Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart u. a. 1969, S. 80, 106 ff.), aber sie organisierten sich in der Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte nicht als Fraktion; sie sind in paritätisch besetzten Kommissionen der Versammlung nicht vertreten und – sofern es sich nicht um biographisch nicht identifizierte Personen handelt, die zur Geschäftordnung sprachen –, sie traten in den Vollversammlungen nicht als Redner auf; vgl. ASR 1997, Dok. 20, 50, 68; ASR 2002, Dok. 22, 74, 97. Es ist auch anzunehmen, daß die linksliberalen kommunalen Arbeiterräte nach den Wahlen zu den Gemeindeversammlungen, ihrem Demokratieverständnis folgend, nicht mehr in den kommunalen Räten mitwirkten.

227 Vgl. *Freiheit*, Nr. 190, 20. April 1919.

228 Vgl. ASR 2002, S. 560.

229 Vgl. den Text der Rede in: ASR 2002, S. 612 f.

erhielt Unterstützung durch Paul Michaelis, der sich vor allem für die Einbeziehung der in freien Berufen tätigen „geistigen Arbeiter" einsetzte und darüber hinaus heftig gegen die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf achtzehn Jahre polemisierte.[230] Der gleiche Redner setzte sich am 21. Mai 1919 mit dem Text des Friedensvertragsentwurfs auseinander und schlug eine Resolution vor, in der die Friedensbedingungen als „ungerecht, undurchführbar, unmenschlich und verlogen" bezeichnet wurden. „Die Versammlung verwirft alle imperialistischen Bestrebungen, ebenso im eigenen Volke wie bei den Gegnern; sie stellt sich auf den Boden der Völkerversöhnung und des Selbstbestimmungsrechts der Nationen! Sie spricht die Bereitschaft des deutschen Volkes aus, unter Wahrung der Gegenseitigkeit die Kriegsschäden wiedergutzumachen."[231] Der Fraktionsvorsitzende Fischer unterstützte die Ausführungen seines Parteifreundes mit weiteren Argumenten.[232]

Den letzten Auftritt eines Sprechers der FDF gab es in der Vollversammlung am 18. Juni 1919, als diese zum Entwurf des Gesetzes über Betriebsräte Stellung nahm. Er erregte als letzter Redner beträchtliches Aufsehen durch die Schärfe, mit der er den Gesetzentwurf zurückwies. Das Parteiorgan der USPD berichtete: „Die Ausführungen des Demokraten Dr. Kaplan[233], der das Gesetz als eine Herausforderung der Arbeiterschaft bezeichnete, übertrafen an Schärfe gegen die Regierungspolitik alle Vorredner. Es sei kein Zweifel, daß seit dem 9. November ein völlig reaktionärer Kurs gesteuert werde. Mit solchen Gesetzen erreicht die Regierung tatsächlich die Einigung des Proletariats. *(Stürmischer Beifall)* [...]"[234]

Die FDF der Vollversammlung und ihr Repräsentant im Vollzugsrat, Josef Rother, folgten freilich dennoch der sozialdemokratischen Fraktion, als diese am 16. Juli 1919 die zerstrittene Großberliner Rätebewegung durch ihren Austritt aus dem Vollzugsrat spaltete und die Einstellung ihrer Teilnahme an den Vollversammlungen beschloß.[235] Das „Berliner Tageblatt" hob die Übereinstimmung zwischen SPD und FDF beim Ausscheiden aus dem von USPD und KPD dominierten Vollzugsrat hervor.[236] Eine Vollversammlung der Arbeiterräte der SPD und der DDP am 19. Juli 1919 nahm eine Entschließung an, in der beide Fraktionen mitteilten, sie hätten sich „aus der Erwägung heraus, daß das Rätesystem nur verwirklicht werden kann, wenn die Arbeiterräte auf unerfüllbare politische Ansprüche verzichten und ihre Tätigkeit auf wirtschaftliche Fragen konzentrieren", zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.[237]

230 Vgl. ebd., S. 614 f.

231 Ebd., S. 708–711, das Zitat S. 711. Vgl. auch den Kommentar von Paul Michaelis zu dieser Vollversammlung im „Berliner Tageblatt" (Nr. 231, 21. Mai 1919). – Zur Haltung der DDP zum Friedensvertrag ausführlich Jürgen C. Heß, „Das ganze Deutschland soll es sein" (Anm. 34), S. 74 ff.

232 Vgl. Die Rede Fischers in: ASR 2002, S. 717 f.

233 Dr. Felix Kaplan (1873–1942) war Syndikus und als Arbeiterrat der Reichsbekleidungsstelle in die Fraktion gekommen. Er wurde 1942 als Jude nach Theresienstadt deportiert.

234 *Freiheit*, Nr. 284, 19. Juni 1919. Der Bericht ist abgedruckt in: ASR 2002, S. 788–790; vgl. auch den würdigenden Kommentar zur Rede Kaplans in: *Die Republik*, Nr. 121, 19. Juni 1919.

235 Vgl. ASR 2002, S. 816–824.

236 *Berliner Tageblatt*, Nr. 324, 17. Juli 1919.

237 Text der Entschließung in: ASR 2002, S. 852 f. Über den Diskussionsbeitrag von Paul Michaelis auf dieser Versammlung mit einem Bekenntnis zu einer organisierten Gemeinwirtschaft berichtete: *Berliner Tageblatt*, Nr. 330, 20. Juli 1919.

Der Vollzugsrat der sozialdemokratischen und demokratischen Arbeiterräte zeigte bis in den November 1919 nur spärliche Aktivitäten. So wie für die SPD verschwand auch für die DDP der Begriff „Arbeiterräte" als Bezeichnung für eine mit diesen Parteien verbundene Institution. Die ursprünglichen Intentionen sozialdemokratischer und linksliberaler Räte, diese Institutionen als Massenbasis einer entwickelten Wirtschaftsdemokratisierung auszubauen, waren eingeebnet. Das frühzeitig erkennbare Bestreben der maßgeblichen Führungskräfte der SPD wie der DDP, den Räten zunächst alle politischen Kompetenzen abzusprechen, sie dann auf wirtschaftliche und soziale Mitbestimmungsrechte einzugrenzen und sie schließlich gänzlich auszuschalten, hatte sich durchgesetzt.[238] Übrig blieb das Betriebsrätegesetz vom Januar 1920 auf der Grundlage des Artikels 165 der Reichsverfassung.[239] Zu dieser Zeit gehörte die Großberliner Rätebewegung einschließlich ihrer „Freien demokratischen Fraktion" bereits der Geschichte der Revolution an.

Der Auftritt linksliberaler Kräfte in der Großberliner Arbeiterrätebewegung 1918/19 war ein deutliches Zeichen für einen Strukturwandel in der bis dahin fast ausschließlich von der Arbeiterbewegung getragenen sozialen Bewegung. Er äußerte sich in der gegenseitigen Öffnung der reformistisch orientierten und pragmatisch denkenden Teile der Sozialdemokratie und den sich nun gleichfalls stark organisierenden abhängig arbeitenden Angestellten, Beamten, Lehrern und akademisch Gebildeten. Beide soziale Gruppierungen brachten naturgemäß verschiedene politische und ideologische Konzepte ein, die jedoch in nicht wenigen Punkten Chancen für Annäherung oder gar Deckungsgleichheit boten.

Die Linksliberalen in den Räten wiesen keineswegs ein einheitliches Profil auf. Ein subtiler Vergleich zwischen dem Auftreten Wilhelm Flügels und den Auffassungen von Paul Michaelis könnte dies belegen. „Allerdings", schrieb Detlef Lehnert, „muß innerhalb des Potentials der nicht-proletarischen Elemente in den Räteorganisationen differenziert werden hinsichtlich der sozialen Trägerschaft und politischen Zielsetzungen dieser unverhofften Bündnispartner und Kontrahenten auf den Aktionsfeldern der Arbeiterbewegung."[240] Sie konnten in der Tat beides in einem sein: Bündnispartner und Kontrahent. Entsprechend ambivalent ist das Wirken der Linksliberalen in der Rätebewegung zu beurteilen.

238 Vgl. zu den letzten Aktivitäten des im Unterschied zum „Roten Vollzugsrat" aus USPD und KPD so genannten „Gelben Vollzugsrates" ASR 2002, S. XIX ff.

239 Vgl. Hannspeter Riedel, Der Rätegedanke in den Anfängen der Weimarer Republik und seine Ausprägung in Artikel 165 WRV, Frankfurt a. M. u. a. 1991; Gerhard A. Ritter, Die Entstehung des Räteartikels 165 der Weimarer Reichsverfassung, in: *Historische Zeitschrift,* H. 258 (1994), S. 73–112, auch abgedruckt in: Gerhard A. Ritter, Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1996, S. 227 ff. Vgl. auch Hermann Schulz, Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte sowie der Betriebsobleute. Gemeinverständliche Erläuterung des Betriebsrätegesetzes und seiner Wahlordnung, Berlin 1920.

240 Detlef Lehnert, Rätealltag und Regionalismus in der deutschen Revolution 1918/19, in: *Jahrbuch Arbeiterbewegung. Geschichte und Theorie,* Frankfurt a. M. 1982, S. 90 f. (= Selbstverwaltung und Arbeiterbewegung. Hrsg. von Heinz-Gerhard Haupt u. a.).

Erstens: Jene, die sich ausschließlich von der offiziellen Politik der DDP leiten ließen, entwickelten sich zu einer Art Schützenhilfeformation für den Teil der Sozialdemokratie, der die Revolution nicht gewollt hatte, sich aber an die Spitze setzte, um sie zu drosseln und sie ohne wesentliche Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen in eine bürgerlich-demokratische Republik zu kanalisieren. Dies konnte jedoch – um den Preis einer fortdauernden Labilität der bürgerlich-parlamentarischen Republik – nur im Bündnis mit den nicht entmachteten alten Gewalten gelingen. Wert und Bedeutung der linksliberalen Unterstützung für die MSPD werden zwar unterschiedlich beurteilt,[241] aber nicht grundsätzlich bestritten. Besonders die der DDP angehörenden oder nahestehenden Beamten spielten, belohnt durch die beamtenpolitischen Positionen des Rates der Volksbeauftragten, keine geringe Rolle für die Art und Weise, mit der revolutionäres Geschehen in ordnungspolitische Bahnen gelenkt wurde.[242] Bezeichnend für die antirevolutionäre Funktion der DDP sind spätere definitorische Einträge in das ABC der DDP. So heißt es unter dem Stichwort „Revolution 1918": „Nur die Tatsache, daß damals einsichtige gemäßigte Sozialisten [...] und weitblickende Demokraten sofort sich mutig dazu bekannten, im Zeichen der Demokratie den Zusammenbruch des alten Staates zu liquidieren [...] hat uns vor einer wirklichen Revolution [...] bewahrt." Unter dem Stichwort „Sozialdemokratie" wird der SPD anerkennend bescheinigt, sie habe „das Weitertreiben der Revolution bewußt verhindert" und damit ihren „politischen Befähigungsnachweis" erbracht.[243]

Zweitens: Die nichtsozialistischen Arbeiterräte wirkten in der Partei- und vor allem in der Massenbasis der DDP. Davon profitierte die Partei mit Sicherheit bei den ersten Wahlen während der Revolutionsmonate. Sie schnitt bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 komfortabel ab. Die DDP erreichte ihr Ziel, an der Seite der SPD in die Regierung der neuen Republik einzuziehen. Zwar lehnte die Führung der DDP Arbeiterräte ab und bekannte sich nirgendwo öffentlich zu ihren Parteimitgliedern, die in solchen Gremien wirkten, aber sie genoß die Früchte der Arbeit ihres Fußvolks unter Beamten, Angestellten, Lehrern und Intellektuellen zur Stärkung des demokratischen Wählerpotentials. Freilich ging dieses Potential sehr bald in dem Maße verloren, wie die DDP sich vom linksdemokratischen Ansatz ihrer Gründungsväter[244] wieder entfernte und auf den vom Kapital finanzierten Parteikurs des Liberalismus zurückschwenkte.[245] Ihre enttäuschten Protagonisten und Wähler aus der Rätezeit gehen zum großen Teil verloren. Sie verlassen die Partei, wenden sich der SPD zu bzw. finden sich am rechten Rand des Parteienspektrums wieder.[246]

241 Vgl. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V, Stuttgart 1992, S. 832; Joachim Stang (Anm. 78), S. 22, 44; Detlef Lehnert, Rätealltag (wie Anm. 240), S. 90 f.; Lothar Döhn, Wirtschafts- und Sozialpolitik (Anm. 88), S. 88.

242 Vgl. Rainer M. Halmen (Anm. 4), S. 353 ff.

243 Oswald Riedel, Das ABC der DDP, Berlin 1927, S. 177 bzw. 190.

244 Vgl den Aufruf zur Gründung der DDP, *Berliner Tageblatt*, Nr. 587, 16. November 1918.

245 Vgl. hierzu Jürgen C. Heß, Die Desintegration des Liberalismus, in: Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus. Hrsg. von Hans Vorländer, München 1987, S. 98.

246 Vgl. Sigmund Neumann (wie Anm. 219), S. 50.

Drittens: Das Wichtigste aber ist die Feststellung, daß die meisten der linksliberalen Räte in Groß-Berlin auf ehrliche Weise die sozialen und politischen Gravamina der natürlichen Verbündeten der Arbeiterschaft artikulierten.[247] Sie waren nicht die „Angst- und Gelegenheitsdemokraten" des Jahres 1919,[248] sondern ein Teil der konsequent demokratisch und sozial orientierten Massenbasis der DDP, Angehörige des „Mittelstandes",[249] Beamte und Angestellte, die viele Gründe hatten, in der Revolution für ihre sozialen und politischen Rechte aufzutreten, die punktuell mit denen des klassischen Industrieproletariats übereinstimmten. Tatsächlich führte die Linkswende vieler „Kopfarbeiter" der „hegemonialen Formation der Arbeiterbewegung neue Kräfte zu".[250] Man darf freilich weder ihre Ziele noch ihre Handlungen an der Alternative Nationalversammlung oder Rätesystem (bürgerliche oder proletarische Demokratie) messen. Sofern sie je real existierte, war sie spätestens im Frühjahr 1919 gegenstandslos. Die Alternative lautete längst: stabiler demokratischer und entwickelter Sozialstaat oder instabile Demokratie auf der Grundlage einer krisenanfälligen Wirtschaft. Für die erstgenannte Variante standen die radikaldemokratischen und sozialliberalen Kräfte in der Rätebewegung. Sie waren nichtsozialistisch orientiert, suchten aber den Kontakt mit reformorientierten Kräften in der Arbeiterbewegung. Die entschiedensten linken Demokraten fanden ihre Orientierung in Maximen, wie sie Hellmut von Gerlach in seiner Zeitung formulierte: „Nicht aus Liebe zum Sozialismus, sondern aus Vernunft und aus Liebe zu seinem Volk muß für jeden bürgerlichen Demokraten die Losung lauten: Front gegen rechts! Bündnis mit links!" oder: „Nicht: *Alle* Macht den Arbeiterräten! Wohl aber: *Macht* den Arbeiterräten!"[251] Sie stritten für die Lösung der in der Revolution 1848/49 unerledigten Aufgaben, bezogen Positionen gegen Reaktion und Militarismus und setzten sich für demokratische und Menschenrechte ein, die über die formale parlamentarische Demokratie hinauswiesen.[252] Sie gehörten zum linken, radikaldemokratischen und sozialliberalen Flügel, also zur Minderheit in der DDP,[253] sie waren Teil des demokratischen Potentials der Revolution in Deutschland, das von ihren Führungskräften nicht genutzt wurde.[254]

247 Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920, Düsseldorf 1962, S. 12, hat sogar festgestellt, die „‚Linksdemokraten' mit ihren gelegentlich recht radikal klingenden Forderungen" seien „fast ganz auf Berlin beschränkt" gewesen.

248 Marie-Elisabeth Lüders, Was uns gefehlt hat, in: *Das Demokratische Deutschland,* Jg. 3 (1921), S. 221.

249 Zum Begriff des Mittelstandes vgl. Heinrich August Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972, S. 21 ff., 35.

250 Detlef Lehnert, Rätealltag (Anm. 240), S. 91; vgl. auch ebd., S. 73, sowie Detlef Lehnert, Die Revolution (Anm. 11), S. 54, mit direktem Bezug auf die Verhältnisse in der Großberliner Räteorganisation.

251 *Die Welt am Montag,* Nr. 3, 20. Januar 1919, bzw. Nr. 14, 7. April 1919.

252 Vgl. hierzu: Deutsche Demokraten (Anm. 47), S. 182 ff., auch Ludwig Elm (Anm. 27), S. 284 ff.; Günter Fischenberg (Anm. 27), S. 48 ff.

253 Vgl. Günter Fischenberg (Anm. 27), S. 41, 52 f.; Lothar Döhn, Politik und Interesse. Die Interessenstruktur der Deutschen Volkspartei, Meisenheim am Glan 1970, S. 50; Michael Epkenhans (Anm. 2), S. 25.

254 Vgl. hierzu Susanne Miller, Die Bürde (Anm. 33), S. 139 f.; Reinhard Rürup in der Einleitung zu: Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19. Hrsg. von Reinhard Rürup, Wuppertal 1975, S. 15 f. Was die Chancen der Revolution und die Alternativen zur Weimarer Republik betrifft, vgl. auch Hans-Ulrich Wehler (Anm. 219), S. 206 ff.,

Anlehnung an die revolutionär ausgerichteten linken unabhängigen Sozialdemokraten oder gar an die Kommunisten stand für sie nicht zur Debatte. Deren Selbstverständnis war von der Niederschlagung ihres revolutionären Aufbegehrens geprägt. Sie vermochten nicht, in der Revolution von 1918/19, da sie sozialistische Ziele nicht erreichte, Fortschritte in der Gesellschaftsentwicklung zu erkennen. In linken bürgerlichen Demokraten potentielle, auch nur zeitweilige Weggefährten für den Ausbau des Erreichten und dessen Verteidigung zu sehen war ihnen deshalb versagt.[255]

Am Ende der Revolution standen die nichtsozialistisch orientierten Arbeiter und sonstigen abhängig Beschäftigten als Konkursmasse zur Disposition, nun für die noch weiterwirkenden Bürgerräte, die während der Revolution erbittert gegen die Arbeiter- und Soldatenräte gekämpft hatten. Die amtliche Zeitschrift der Bürgerräte, die vom Präsidium des Reichsbürgerrates herausgegeben wurde, lenkte im November 1919 die Aufmerksamkeit ihrer auf die bürgerlichen Rechtsparteien ausgerichteten Leser auf Organisationen der Arbeiter und Angestellten, die nicht sozialdemokratisch oder kommunistisch orientiert seien, sondern politisch auf dem Boden bürgerlicher Parteien stünden. Man solle sie für die Ziele der Bürgerräte gewinnen, denn: „Sie stehen als Vertrauensmänner des Bürgertums sozusagen auf äußerstem Vorposten gegen den Feind; sie leben und arbeiten in ständiger Fühlung mit ihnen [gemeint wohl ihm, dem Feind] und kennen seine Lage wie kein anderer. Außerdem sind sie auch außerordentlich dazu befähigt, wirtschaftliche und politische Aufklärung in die Menge der verhetzten Berufskollegen zu tragen und der Wühl- und Schürarbeit der äußersten Linken einen Damm entgegenzusetzen."[256]

[Forts. von Anm. 254]
sowie Peter von Oertzen, Die Betriebsräte- und Sozialisierungsbewegung, zuerst in: *Neues Deutschland*, 12./13. Dezember 1998, abgedruckt bei Klaus Kinner, Der deutsche Kommunismus. Selbstverständnis und Realität, Bd. 1: Die Weimarer Zeit, Berlin 1999, S. 27 ff. Vgl. auch die Beiträge von Heinrich August Winkler und Jürgen John in: Weimar im Widerstreit. Deutungen der ersten deutschen Republik im geteilten Deutschland. Hrsg. von Heinrich August Winkler, München 2002, S. 33 ff. bzw. 43 ff.

255 Zur mentalen Situation der Revolutionäre am Anfang der Weimarer Republik, hier auf die Kommunisten zugeschnitten, vgl. Klaus Kinner (Anm. 254), S. 33 f.

256 *Der Reichsbürger*, 1919, H. 5, 1. November 1919.

Die Piqueteros

Soziale Bewegungen und neue politische Erfahrungen in Argentinien*

Von Maristella Svampa

Das Argentinien des letzten Jahrzehnts war geprägt durch das Aufkommen neuer Formen politischer Organisationen und kollektiver Aktionen, deren charakteristische Merkmale direkte Aktionen, Selbstorganisation und politische Versammlungen sind. Die sozialen und politischen Erfahrungen mit der Arbeitslosigkeit und dem Sozialabbau der neunziger Jahre führten zu drei unterschiedlichen Praktiken der Piqueteros: den Blockaden *(piquetes)*, den Stadtteilversammlungen und Betriebsbesetzungen.[1]

Der vorliegende Beitrag soll einige der neuartigen Aspekte schildern, die von einer dieser Bewegungen verkörpert werden, jener Bewegung, die trotz ihrer ideologischen und kulturellen Vielfalt zweifellos das explosivste Phänomen der neunziger Jahre darstellt – die Bewegung der Piqueteros.[2]

Im ersten Teil werden Entwicklung und allgemeine Züge dieser Piqueterobewegung dargelegt, während im zweiten Teil ihre neuen politischen Aspekte aufgezeigt werden. Die Darstellung soll sich jedoch nicht darauf beschränken, die Organisationsformen der Piqueteros zu beschreiben, sondern sie wendet sich auch anderen sozialen und ökonomischen Fragen zu, die für das Verständnis der Dimension der Piqueteroerfahrung wesentlich sind. Hier werden die Besonderheiten des argentinischen Entkollektivierungsprozesses, die ideologische Heterogenität im Handlungsspielraum der Piqueteros sowie ihr konfliktgeladenes Verhältnis zum Staat dargestellt, wobei auch unterschiedliche Auffassungen über das politische Subjekt und die immer noch beschwerliche Frage des hartnäckigen Fortbestehens der peronistischen Kultur umrissen werden.

Ursprünge und Strömungen der Piqueterobewegung

Um die neuen Organisierungs- und Mobilisierungsprozesse zu verstehen, muß man sich den ökonomischen, sozialen und politischen Transformationskontext der letzten dreißig

* Erstdruck, in: *Gegner. Monatsunabhänige Zeitschrift gegen Politik*, H. 15 (Juli 2004), S. 38–46. Wir danken den „Gegnern" für die freundliche Genehmigung des Nachdrucks.

1 Mit dem Begriff „piquetero" werden in Argentinien seit 1996 Arbeitslose bezeichnet, ursprünglich bedeutete er „Streikposten".

2 Beispielsweise die Besetzung der Textilfabrik Brukman. Die Arbeiter besetzten die Fabrik am 18. Dezember 2001, nachdem sie drei Räumungsversuchen seitens der Polizei widerstanden hatten. Am 18. April 2003 wurde jedoch die Fabrik gegen den Widerstand von ca. 4000 Demonstranten von der Polizei gestürmt und anschließend wie ein Hochsicherheitstrakt bewacht. Am 9. Mai 2003 nahmen die Arbeiter vor geschlossener Tür ihre Arbeit zeitweise wieder auf und nähten Kleidung für die von der Hochwasserkatastrophe in Santa Fé betroffenen Menschen. Zu der Zeit kam es fast täglich zu Aktionen. Erklärtes Ziel war die vollständige Zurückeroberung der Fabrik, die Freilassung der im Norden Argentiniens inhaftierten Piqueteros, eine allgemeine Gehaltserhöhung sowie die rasche Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Jahre vor Augen führen. Diese Veränderungen, die infolge der Durchsetzung neoliberaler Politik stattfanden, führten schließlich zum strukturell vollständigen Umbau der argentinischen Gesellschaft. Dieser durch Verarmung, soziale Verwundbarkeit und Ausgrenzung markierte Prozeß setzte in den siebziger Jahren mit der letzten Militärdiktatur ein,[3] erreichte dann zwischen 1989 und 1991 mit der Regierung Carlos Menems,[4] die die zuvor begonnene Politik der Handelsöffnung und staatlichen Dezentralisierung durchsetzte, einen kritischen Wendepunkt und spitzte sich schließlich nach 1995 mit der Verschärfung der Rezession und einer enormen Zunahme der Arbeitslosigkeit weiter zu.[5]

Während dieser Phase großer Veränderungen wurden in Argentinien so gut wie keine sozialen Netze geschaffen, um den Umbruch zu zügeln oder wenigstens erträglicher zu machen, der die breiten Volksmassen und selbst den Mittelstand in die Armutsspirale riß. Der fortschreitenden Handelsliberalisierung entsprachen kaum wohlfahrtstaatliche Eingriffe zur Abfederung der Folgen der Arbeitsflexibilisierung, der massiven Entlassungen, der Privatisierungsprozesse oder der Umstrukturierungen der Betriebe.

In dem Zusammenhang sollte daran erinnert werden, daß die großen in der Confederación Nacional del Trabajo (CGT)[6] vereinigten, seit Perón „verstaatlichten" Gewerkschaften sich nicht gegen die ihre Mitgliederbasis untergrabenden Veränderungen wehrten, sondern dazu übergingen, mit der Regierung über ihr materielles und politisches Überleben zu verhandeln. Hier stand nachdrücklich die Anpassung an die neue sozialökonomische Realität vor Ab- oder gar Auflehnung.

Im Zuge dieser tiefgreifenden Veränderungen verfestigten sich in der Gesellschaft soziale Ungleichheit, Massenelend und Massenarbeitslosigkeit.

Seit 1996 artikulierten sich deshalb in Teilen des Landes, die dem neoliberalen Modell zum Opfer gefallen und bis dahin von der medialen Öffentlichkeit ignoriert worden waren, Proteste. Sie äußerten sich in Blockaden der Verkehrswege, die der Forderung nach Arbeit Nachdruck verleihen sollten. Die ersten Blockaden fanden im Inneren des Landes, in den Erdölstädten der Provinzen Neuquén und Salta,[7] statt, wodurch ganze Gemeinden zu Akteuren der neuen Bewegungen wurden. Der ausdrucksstarke Begriff „Piquetero", der innerhalb dieser Proteste entstand, weckte nicht nur die Aufmerksamkeit der Medien und des politischen Establishments, sondern stellte auch eine

3 Die letzte Militärdiktatur begann mit dem Putsch von General Jorge Videla am 24. März 1976 und dauerte bis 1983. Sie wurde von einer starken wirtschaftlichen Stagnation und dem Aufweichen einer ausgeglichenen Handelsbilanz begleitet. Vgl. Maristelle Svampa und Sebastián Pereyra, Entre la ruta y es barrio. La experiencia de las organizaciones piqueteras, Buenos Aires 2003, S. 19.

4 Carlos Saúl Menem übernahm am 14. Mai 1989 als Nachfolger von Raúl Alfonsín die Regierung. Das „Menemsche Jahrzehnt" war der längste Zyklus eines Präsidenten Argentiniens im 20. Jahrhundert. Er übergab am 10. Dezember 1999 das Amt an seinen Nachfolger Fernando de la Rúa.

5 Nach dem Instituto Nacional de Estadísticas y Censos – dem argentinischen Institut für Statistik – stieg die durchschnittliche registrierte Arbeitslosigkeit von 6,9 Prozent (1991) auf 18,4 Prozent (1995). Nach einem neuen Rekord von 21,5 Prozent (2002) beläuft sie sich gegenwärtig auf 21,4 Prozent.

6 Dachverband der von Perón geförderten und „gleichgeschalteten" Gewerkschaften. Vorsitzender ist seit 1996 der Peronist Rodolfo Daer.

7 Salta liegt im Nordwesten Argentiniens am Fuße der Anden und südlich des Grenzdreiecks Chile-Argentinien-Bolivien. Neuquén, ebenfalls am Fuße der Anden gelegen, befindet sich südwestlich von Buenos Aires.

Alternative für all jene dar, denen die bisherige Titulierung „arbeitslos" würdelos oder nicht gerechtfertigt erschien.

Insbesondere für die entlassenen Arbeiter, die sich noch immer als solche betrachteten, ermöglichten die Piqueterobewegungen, der Stigmatisierung als Arbeitslose entgegenzuwirken, was ihren Eintritt in die neugeschaffenen Organisationen erleichterte. Das Motiv einer „neuen Würde" ersetzte die verlorene „Arbeitswürde" und verknüpfte sich mit einer bisher nicht gekannten politischen Dimension, die sie aus der Passivität herausführte.

So setzte die Geschichte der Piqueterobewegungen als eine Geschichte kleiner lokaler Arbeitslosenorganisationen ein, die in Auseinandersetzung mit den Strukturen der Partido Justicialista[8] und außerhalb des Wirkungskreises der traditionellen und offiziellen Gewerkschaften eine neue Identität errangen. Diese anfangs kleinen Piqueterogruppen, die später zu nationalen „Verbänden" anwuchsen, waren von ihrem Ursprung her nicht homogen und von unterschiedlichen organisatorischen Traditionen und politisch-ideologischen Strömungen durchdrungen.[9]

Im Kern wurde der Gestaltungsprozeß der Piqueterobewegung von zwei grundlegenden, territorial unterschiedlichen Strömungen getragen. Eine Quelle bildeten die durchschlagenden, teils zerstreuten, teils in bestimmten Momenten sich vereinigenden Aktionen der seit 1996 stattfindenden Blockaden und Volkserhebungen im Inneren des Landes. (Die Piqueteros repräsentierten hier die lokale Erfahrung mit der drückenden Armut und enorm steigenden Arbeitslosigkeit als Resultat des Kollapses der ländlichen und städtischen Regionalökonomien sowie der in den neunziger Jahren beschleunigten Privatisierung der Staatsbetriebe.) Andererseits verankerte sich die Bewegung im *conurbano bonaerense,*[10] wo sich der bereits seit den siebziger Jahren einsetzende Deindustrialisierungsprozeß und der wachsende Zerfall der Gesellschaft langsamer, aber tiefgreifender vollzog und bei den ärmer werdenden Volksmassen einen Nährboden für die neuen sozialen Bewegungen schuf. Um die Entwicklung der Piqueterobewegungen zu verstehen, muß man diesen doppelten Ursprung vor Augen haben.

Umgekehrt proportional zur erfolgreichen Ausbreitung der Piqueterobewegungen nahm deren politische Kohäsionskraft ab, ihre Heterogenität und Vielfältigkeit zu. Aus diesem Grunde ist es unerläßlich, die sich teils ergänzenden, teils einander bekämpfenden politischen Strömungen darzustellen. Hierbei sollten drei „Hauptlogiken" unterschieden

8 Die Partido Justicialista (in etwa die Partei der Gerechtigkeit) war in den vierziger Jahren Folge und Instrument des „bonapartistischen" Populismus von Juan Domingo Perón (1895–1974). Perón wurde 1946 zum Präsidenten gewählt und September 1955 entmachtet. Nach 18jährigem Exil kehrte er 1973 aus Spanien nach Argentinien zurück, um dort bis zu seinem Tode, zusammen mit seiner zweiten, als Vizepräsidentin gewählten Frau zu regieren. Wie z. B. in Bolivien die MNR (Movimiento Nacionalista Revolutionario) galt hier der Nationalismus des Justicialismo, später Peronismus, als antiimperialistisch und verband ebenso rechte wie linke Strömungen der Partei. Zwischen 1985 und 1987 setzte sich eine jüngere Politikergeneration durch, die demokratische Wahlen erzwang und die Verflechtung mit dem Gewerkschaftsverband lockerte. Einer der Führer dieser neuen Ausrichtung des Peronismus war Carlos Menem. Die regierende Partido Justicialista ist gegenwärtig mit 132 Sitzen in der Abgeordnetenkammer und 41 Sitzen im Senat die stärkste Partei. Sie regiert in 15 der 24 Provinzen.

9 Die Bewegung der Piqueteros ist eine „Bewegung der Bewegungen". Siehe Svampa und Pereyra (Anm. 3), S. 17.

10 Peripherie bzw. die Gürtelregion der Bundeshauptstadt Buenos Aires.

werden: die Gewerkschaftslogik, die Logik der politischen Parteien und die Logik der territorialen (autonomen) Aktion.[11]

Erstens sind bestimmte Organisationsformen der Piqueteros durch die direkte Intervention der Gewerkschaften in die Arbeitslosenorganisationen[12] oder einfach durch das Vorhandensein verschiedener Vorbilder aus der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften charakterisiert.

Zweitens bringen linke Parteien ihre politischen Strukturen in die Piqueteroorganisationen ein. So sind z. B. der Polo Obrero (von dem Partido Obrero trotzkistischen Ursprungs abhängig), die Barrios de Pie (verbunden mit der linkspopulistischen Patria Libre), die Movimiento Territorial de Liberación (verbunden mit der Partido Comunista Argentino) oder die Movimiento Teresa Vive[13] (verbunden mit der ebenso trotzkistisch inspirierten Movimiento Socialista de los Trabajadores) paradigmatische Vertreter dieser politischen Logik. Diese Gruppierungen orientieren ihre politische Arbeit an den institutionellen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen Partei.

Drittens entstanden viele Piqueteroorganisationen in Stadtvierteln, die auf eine Ablösung von den gewerkschaftlichen und parteilichen Bindungen bestehen. Dafür stehen die verschiedenen Movimientos de Trabajadores Desocupados (MTD), wie z. B. die Coordinadora Anibal Verón oder die Arbeitslosenbewegungen im Landesinneren – wie die beispielgebende Union de Trabajadores Desocupados (UTD) aus der Provinz General Mosconi/Salta –, die ihre Unabhängigkeit von den landesweiten Piqueteroströmungen aufrechterhalten haben.

Die „Logiken" des politischen Aufbaus innerhalb der Piqueteroorganisationen sind stark vermischt, so z. B. bei der Corriente Clasista y Combativa (CCC),[14] die von ihrem Ursprung her stark gewerkschaftlich geprägt ist, während ein großer Teil ihrer Mitglieder militante Anhänger der maoistischen Partido Comunista Revolucionario (PCR) sind.[15]

11 Diese „Logiken" dreier Hauptströmungen der Piqueteros sind bis heute, auch unter den veränderten Bedingungen der Kirchner-Regierung, in die argentinische politische „Gesamtlogik" eingebettet. Es gibt die Strömung, die den oppositionellen Gewerkschaften nahesteht und eher populistisch argumentiert. Sie begreift die Regierung Kirchners als ein neues „nationales Projekt", das es zu unterstützen gilt. Daneben gibt es eine Strömung, die zu den Parteien der orthodoxeren Linken neigt. Sie begreift in der Regierung Kirchners lediglich die Fortführung vorheriger, neoliberaler Politik. Und es gibt drittens eine autonome Fraktion, die antikapitalistisch, aber auch pragmatisch agiert. Sie ist territorial auf ihre Stadtviertel konzentriert und versucht, bei aller Kritik an Kirchner, eine offene Konfrontation mit der Regierung zu vermeiden.

12 Das ist der Fall bei dem Land und Wohnungsbund FTV (Federación de Tierra y Vivienda), der mit dem Zentralbund Argentinischer Arbeiter (Central de Trabajadores Argentinos) assoziiert ist.

13 Eine Bewegung mit starken „guevaristischen" Wurzeln, ursprünglich in den Provinzen Florencio Varela, Solano, Hurlingham und Mar del Plata angesiedelt. Die Bewegung „Teresa lebt" erinnert an die im April 1997 bei einer Straßenblockade getötete Teresa Rodríguez aus Neuquén. Die Mutter von zwei Kindern wurde damals bei einer Demonstration gegen die Privatisierung und Schließung eines Erdöl- und Erdgasunternehmens erschossen. Inzwischen gehört diese Arbeitslosenbewegung zu den größten des Landes.

14 Die CCC besteht aus drei Teilen: einem gewerkschaftlichen (seit 1994), einem Rentner umfassenden (1996 beigetreten) und einem aus Arbeitslosen bestehenden (1998). Der nationale Koordinator ist Amancay Ardura.

15 Die maoistische Partido Comunista Revolucionario (PCR) ging 1967 aus der Spaltung der KP Argentiniens hervor. Ihr Gründer Otto Vargas steht weiterhin an der Parteispitze.

Der MTR oder der Movimiento Independiente de Jubilados y Desocupados (MIJD),[16] dessen medienwirksamer Führer umstritten ist, demonstrieren beispielhaft die Spannung von lokaler Dynamik und nationaler politischer Logik.

Das Verhältnis zum Staat

Der Weg der Piqueterobewegungen verlief in unterschiedlichen Etappen. Zunächst entstanden die Arbeitslosenorganisationen aus dem Konflikt mit der rechtsperonistischen Menem-Regierung, der zwischen 1996 und 1999 hauptsächlich durch physische Auseinandersetzungen mit den lokalen Machtstrukturen geprägt war. In der Regierungszeit Fernando de La Rúas[17] von 1999 bis 2001 entwickelten sie eine bemerkenswerte Autonomie und konstituierten sich als organisierte soziale Bewegungen. Dieser Prozeß gipfelte später in den großen Mobilisierungen der Jahre 2002 und 2003, bei denen die Piqueteros eine Hauptrolle spielten. Seitdem übten sie sowohl gegenüber der provisorischen Regierung Eduardo Duhaldes[18] als auch der bis heute amtierenden Néstor Kirchners[19] einen permanenten Druck aus.

Die aufeinander folgenden Regierungen entwickelten gegenüber den Piqueteros auf lokaler und nationaler Ebene verschiedene Strategien, die entweder kombinierend oder alternierend Verhandlungen, Bestechung oder Repression einschlossen. Resultat dieser Vorgehensweise war, daß die Regierung 1996 Sozialpläne zugestand,[20] die Einführung einer Arbeitslosenversicherung und die Einleitung einer differenzierten Sozial- und Arbeitsbeschaffungspolitik jedoch ablehnte.

Von nun an bildeten die Sozialpläne den Kern der Verhandlungen und die Basis der auf die Beendigung der Blockaden gerichteten Politik der Regierungen. Während 1997 die staatlichen Hilfen 200 000 Mittellosen zugute kamen, erreichten sie im Oktober 2002 1 300 000 Arbeitslose und Bedürftige. Nach offiziellen Schätzungen erhalten gegenwärtig mehr als 2 000 000 Argentinier eine geringe staatliche Hilfe.[21]

16 Geführt von Raúl Castells und Nina Peloso. Zwischen 1996 und 2001 Teil der CCC.

17 Der krisengeschüttelten Regierung von Carlos Menem folgte Fernando de la Rúa, der im Oktober 1999 mit 48,5 Prozent der abgegebenen Stimmen die Wahlen gewann.

18 Duhalde regierte Argentinien vom 1. Januar 2002 bis zum 25. Mai 2003 und mußte, wie sein Vorgänger, von der sozialen Krise überholt, vor Beendigung der Legislaturperiode von seinem Amt zurücktreten.

19 Der Linksperonist Néstor Kirchner übernahm am 25. Mai 2003 die Regierungsverantwortung. Seine Amtszeit läuft regulär 2007 aus.

20 Siehe z. B. den *plan trabajar* (Plan Arbeiten). Dieser Plan wurde 2002/03 durch den *plan jefes y jefas de hogar* (Haushaltsplan) ergänzt und sah bei seiner Implementierung die finanzielle Unterstützung von Haushalten mit Kindern vor, um das Familienrecht auf soziale Teilhabe *(derecho familiar de inclución social)* festzuschreiben. Dazu gehören erstens die Unterstützung der Kinder in schulischen Belangen und Fragen der Gesundheit, zweitens die Gewährleistung beruflicher Weiterbildung und drittens die Beteiligung an produktiven Projekten der Kommunen. Der Plan sieht vor, daß jeweils eine Person pro Familie eine Unterstützung erhält. Es handelt sich um den umfassendsten Sozialplan, den es derzeit in Lateinamerika gibt. Etwa 10 Prozent dieser Sozialpläne werden direkt von Piqueteroorganisationen kontrolliert und verteilt. Damit wurden bestehende Einrichtungen wie kollektiv betriebene Backstuben, Schneidereien und kleinere Manufakturen gestärkt.

21 Zu den offiziellen Schätzungen siehe die Unterlagen von Siempro aus dem Jahre 2003 (www.siempro.gov.ar). Die Hilfe beträgt monatlich 150 Pesos (etwa 50 US-Dollar) pro Haushalt.

In den neunziger Jahren wurde der Verlust an sozialen Rechten und der Abbau der Arbeitsgesetzgebung von der Verschärfung der Repression und der Aufrüstung der Repressivorgane begleitet. So wurde ein Teil der argentinischen Gendarmerie, ursprünglich eine militärische Formation des Grenzschutzes, von den Grenzen abgezogen und auf die Provinzen zur Kontrolle und Niederschlagung innerer sozialer Konflikte verteilt. Die Repression zeichnete sich nicht nur durch die Belagerung ganzer Dörfer aus, sondern auch durch Mord[22] und Verfolgung von Mitgliedern und Aktivisten der Piqueterobewegungen.[23] Gleichzeitig wurden massive strafrechtliche Maßnahmen gegen die Protestierenden vorbereitet. Gegenwärtig sind mehr als 3000 Strafverfahren wegen illegaler „Unterbrechung des Verkehrs", „Landfriedensbruchs" oder wegen „verbrecherischen Aufruhrs" eingeleitet worden.[24]

Seit dem Regierungsantritt des Linksperonisten Kirchner spielt die Strategie der Vereinnahmung eine Hauptrolle. Sie wird auch von jenen Funktionären und sozialen Organisationen mitgetragen, die an der Seite des neuen Präsidenten die Möglichkeit sehen, zu den „historischen Quellen" des Justicialismo zurückzufinden.[25] Diese Hoffnung, die von der Kirchner-Regierung in breiten Bevölkerungsschichten genährt wurde, kann sich auf bestimmte Piqueterogruppen stützen, die den „national-popularen" Traditionen peronistischen Typs nahestehen. Die diversen, gespaltenen Piqueterogruppen folgen nicht nur verschiedenen antikapitalistischen Visionen, sondern auch nach wie vor

22 So z. B. die spektakuläre Ermordung von Anibal Verón und später von Teresa Rodríguez oder, am 26. Juni 2002, der Mord an den beiden jungen Piquetero-Aktivisten Darío Santillán und Maximiliano Costecki, die der CTD „Aníbal Verón" angehörten, die sich zu diesem Zeitpunkt aus 13 Arbeitslosenorganisationen zusammensetzte. Veröffentlichte Fotos und Filmaufnahmen überführten den Kommissar und Leiter des brutalen Einsatzes Alfredo Franchiotti, der später mit zwei weiteren Polizisten inhaftiert wurde. In der Folge mußte die Polizeiführung der Provinz Buenos Aires zurücktreten.

23 Alle Regierungen richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Disziplinierung der Piqueterobewegungen, indem sie die Unterscheidung zwischen einem „legitimen" und einen „illegitimen Protest" einführten, wobei neben gerichtlichen Verfahren besonders seit dem Juni 2002 zu selektiven Repressionen der aktivsten Gruppen übergegangen wurde. Dabei gab es unterschiedliche Strategien: So versuchten die jeweiligen Regierungen zwischen 1996 und 2002, die Piqueteroproteste zu delegitimieren, indem sie sie in die Nähe einer „neu auftretenden Guerillagewalt" rückten oder sie des Versuchs der konspirativen Machtübernahme bezichtigten. Gegenwärtig zielt diese Strategie auf die Betonung der Gegenüberstellung von Straßenmobilisierung und „institutioneller Normalität", was nicht nur auf die Stigmatisierung der Mobilisierungen gerichtet ist, sondern auf die Schaffung des Bildes einer von den Piqueterogruppierungen „belagerten" Demokratie hinausläuft.

24 Es ist richtig, daß die neuen Proteste – landesweit und in der Provinz – auch einen Rechtskonflikt auslösten. Zumeist hat sich die Justiz jedoch kurzerhand für das Recht des freien Verkehrs ausgesprochen, indem sie die neuen Protestformen kriminalisierte. In bestimmten Provinzen des Landes, die noch eine feudale Verwurzelung zeigen (z. B. in der Provinz Salta), haben die verschiedenen Instanzen der Staatsmacht darüber hinaus eine offene und militante Feindschaft gegenüber den Piqueterobewegungen an den Tag gelegt, wobei eine starke Tendenz zur bedenkenlosen Reduzierung der „sozialen Frage" auf einen polizeilichen Tatbestand sichtbar wurde.

25 Diese „historischen Quellen" des Justicialismo lassen sich auf Peróns Sieg bei den Präsidentschaftswahlen 1946 zurückführen. Damals versprachen die Peronisten den ärmsten Gruppen der Bauern- und Arbeiterklasse ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit, das gegen die Interessen der traditionellen Agraroligarchie gerichtet war. In diesen „goldenen vierziger Jahren" stieg Argentinien zur achtgrößten Wirtschaftsmacht der Welt auf.

starken populistischen Rastern,[26] was auf die feste Verankerung der peronistischen Kultur in breiten Bevölkerungsschichten hinweist.

Kirchners Strategie der Vereinnahmung und Neutralisierung bestimmter Piqueterogruppen war im ersten Regierungsjahr durchaus erfolgreich. Es gelang ihm, jene Strömungen und Gruppen zu isolieren, die auf die offene Konfrontation mit der Regierung gesetzt hatten, und die Tendenz der Spaltung innerhalb der Gesamtbewegung zu vertiefen.

Neue Praktiken und Modelle des politischen Aufbaus

Diese Interpretation will zeigen, daß die Piqueteroorganisationen antagonistische sozial-politische Werte vertreten, die bisherige institutionalistische, traditionalistische und dogmatische Politikauffassungen in Frage stellen, aber auch reproduzieren. Diese gegensätzlichen Werte finden ihren jeweils organisationsspezifischen und praktischen Ausdruck in direkten Aktionen, den Stadtteilversammlungen und den neugewonnenen Erfahrungen mit der Selbstverwaltung. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, daß die Piquetero-Organisationen gegenwärtig eine Phase großer Spannungen durchleben, die sich in der verschärften ideologischen und organisatorischen Zersplitterung zeigt. Die zahlenmäßige Zunahme der Piqueterogruppen und der wachsende Führungsanspruch linker Parteien erzeugen neue Schwierigkeiten, sowohl was die Autonomie lokaler Organisationen betrifft, als auch die Art und Weise, wie die kollektiven Aktionen von den einzelnen Gruppen bewertet werden. Hinzu kommt, daß gegenwärtig starke pragmatische Komponenten im Vordergrund stehen, die den Anschein erwecken, als seien die Gruppen Bestandteil einer „städtischen sozialen Hilfsbewegung" und keine politische Oppositionsbewegung. Diesen Schwierigkeiten zum Trotz, ist es einigen Piqueterogruppen gelungen, eine neue, auf die Politisierung des Sozialen gerichtete Praxis zu konsolidieren.

1. Die direkte Aktion: die Bilder des Piquete

Von Beginn an stellten die Piquetes die wichtigste Artikulierungsform der sozialen Forderungen verschiedener, vom ökonomischen Umbruchsprozeß betroffener Volksgruppen dar. Obgleich die Piquetes anfänglich, wie die ersten im Landesinneren, an vielen verschiedenen Orten ausbrachen, waren sie immer Ausdruck der Forderungen der Arbeitslosen.

Was die Methoden dieser Art der direkten Aktion anbelangt, weist der Piquete verschiedene Formen auf. Sie kann eine Straßensperre oder die Abriegelung der Zugangs-

26 Um es auf ein Schema zu bringen, bestehen die Linien des populistischen Dreiecks erstens in einem Führungsprinzip, verkörpert in einer charismatischen „Führerfigur", zweitens im Projekt eines „sozialen Bündnisses" als Achse der Umverteilung und drittens im Prinzip der Mobilisierung der Massen als Ausdruck der Interessen des ganzen „Volkes".

wege zu Betrieben sein. In den letzten Jahren nahm sie auch die Form der Belagerung von Ministerien oder Regierungsgebäuden an, die mitunter zu Besetzungen führte. Gegenwärtig steht der Piquete, abhängig von der jeweiligen gruppenspezifischen „Ideologie", in einem Spannungsverhältnis zwischen fundamentaler Revolte und institutioneller Vereinnahmung. Die Teilnahme von Frauen am Piquete war angesichts der drückenden Arbeitslosigkeit und des Massenelends von grundlegender Bedeutung. Sie waren der konzentrierteste Ausdruck dieser familiären und sozialen Notlage. Von Anfang an standen sie mit ihren Kindern, den ersten Piqueteroaktivisten und ehemaligen Gewerkschaftsmitgliedern im Zentrum des sozialen Protestes und trugen, ähnlich wie die *madres de la plaza de mayo,*[27] auf „unideologische" Art und Weise dazu bei, das Problem des Hungers und der Arbeitslosigkeit zu politisieren.

Von „außen" gesehen erscheint der Piquete nicht nur als eine physische Gefahr, die den „freien" Verkehr von Mensch und Ware behindert, sondern signalisiert die Existenz „anderer Welten", die jedem den Zusammenhang zwischen der Bedrohtheit der eigenen Existenz und der hohen sozialen Instabilität Argentiniens vor Augen führt. Im Gegensatz dazu wirkt der Piquete von „innen" gesehen für die Gruppen identitätsstiftend.

Die ständige Wiederholung des Piquete als Kampfmethode, verbunden mit der den Piqueteros zugestandenen Sozialplänen, führten zu einem negativen öffentlichen Bild und zu verkürzten Interpretationen des Piqueterophänomens.

Eine solche Perspektive übersieht die weniger sichtbaren, unspektakuläreren Erfahrungen des kollektiven Handelns der Piqueteros.

2. Die Stadtteilversammlungen: Alltagspraxis und Diskussion über Gesellschaftsmodelle

Wie gewöhnlich sind die ständig auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional und national) stattfindenden Piqueteroversammlungen ein Ort der Ausübung direkter Demokratie. Hier wird über alltägliche Probleme im Stadtviertel (Lebensmittelversorgung, Obdach- und Arbeitslosigkeit usw.), über die Mobilisierung für die Piquetes diskutiert und abgestimmt. Die unterschiedlichen politischen Strömungen der Piqueterobewegungen prägen den Typus dieser Versammlungen und die Gewichtung, die man ihnen beimißt.

So bilden für die autonomen Gruppen MTR, MTD und auch für die CCC die Versammlungen das Zentrum ihrer politischen Praxis, den Versuch, den Umfang direkter Demokratie zu erweitern und inhaltlich zu vertiefen.

Andere Gruppen folgen eher traditionellen, hierarchisch geprägten Organisationsprinzipien. Hier seien vor allem die aktionistische MIJD, die FTV und schließlich jene Gruppen genannt, die, von politischen Parteien abhängig, die Versammlungen durch die Übertragung ihrer zentralisierten autoritären Strukturen beherrschen bzw. begrenzen (PO, MTL, MST).

27 Die „Mütter des Plaza de Mayo" besetzten schon 1977 diesen in der Nähe des Casa Rosada (des argentinischen Regierungssitzes) befindlichen Platz. Jeden Donnerstag um 12.00 Uhr verlangten sie Auskunft über ihre verschwundenen Familienangehörigen, deren Schicksal zum Teil bis heute unbekannt geblieben ist.

Die reale Macht dieser Praktiken direkter Demokratie hängt wesentlich von der Größe der Organisationen ab. In dem Maße, wie sie sich in den Massen verankern, wird es schwieriger, die horizontale Vielfalt der Kompetenzen aufrechtzuerhalten und miteinander zu verbinden; und dies trotz der Anstrengungen der verschiedenen Strömungen, Koordinierungs- oder Zentralisierungsinstanzen zu schaffen.

Zusammengefaßt: Die Versammlungen sind Orte der politischen Entfaltung, ein Diskussionsraum, in dem Entscheidungen demokratischer und kollektiver als üblich gefällt werden. Indem sie den kollektiven Sinn des Politischen erneuern, stellen sie die Identität des Individuums durch die Anerkennung seiner Fähigkeiten und Erfahrungen wieder her, die durch die Zerstörung der sozialen Bindungen seit der letzten Militärdiktatur, der Arbeitslosigkeit und der Notlage breiter Volksschichten untergraben wurden.

In zugespitzter Form können die Versammlungen ein echter Ausdruck popularer Selbstorganisation sein, sei es als Gegen- und Volksmacht oder – als gleichzeitiger Prozeß sich konstituierender, aufstrebender Macht und der Organisierung einer Gegenregierung.

In diesem Sinne speist sich die Piqueterogeschichte aus den unterschiedlichen Erfahrungen der verschiedenen Volkserhebungen der neunziger Jahre. So waren die Ereignisse in Cutral-Có und Plaza Huincul (Neuquén)[28] im Jahr 1996 der Beginn einer Versammlungswelle, die von anderen bedeutenden Mobilisierungen jener Zeit in Tartagal-Mosconi, Jujuy oder Corrientes[29] wieder aufgenommen wurde. Aus dieser Dynamik kristallisierten sich verschiedene Organisationsformen innerhalb der Struktur der Piqueterogruppen aus. Schließlich nahm diese Dynamik durch die Ereignisse im Dezember 2001 in der Bundeshauptstadt Buenos Aires, d. h. außerhalb des eigentlichen Bewegungsraumes der Piqueteros, eine entscheidende Wendung.

Während zu Beginn dieses Zeitraums 1996 in den fernen südlichen Regionen bei der Blockade der Nationalstraße 22 nur die Losung «Que venga Sapag!» [Her mit Sapag!][30] zu hören war, schließt 2001 der Zyklus im Zentrum der politischen Macht, auf dem Plaza de Mayo in Buenos Aires und vor dem Parlament, mit einer Massendemonstration, die die Losung «Que se vayan todos!» [Weg mit allen!] skandiert.

Hier scheint sich die Behauptung – in Anlehnung an die Analysen von Paolo Virno und Antonio Negri – zu bewahrheiten, daß es einen großen Unterschied zwischen der Entwurzelung des ausgegrenzten „Volkes" in den ländlichen Regionen, das soziale und ökonomische Reintegration forderte, und jenem Entwurzelungsprozeß gibt, der die 2001 initiierte Bewegung prägte. Hierbei stellte die organisierte heterogene „Multitude"[31] die

28 Cutral-Có Plaza Huincul befindet sich in der Steppenlandschaft Patagoniens im Nordwesten Argentiniens, wo u. a. erdölverarbeitende Industrie beheimatet ist.

29 Tartagal-Mosconi und Jujuy liegen im Nordwesten Argentiniens in der Nähe Boliviens, Corrientes im äußersten Nordosten im Grenzgebiet zu Paraguay.

30 Jorge Sapag war damals Gouverneur der im Norden Patagoniens befindlichen Erdölprovinz Neuquén.

31 Zum Begriff der Multitude siehe Maurizio Lazzarato, Antonio Negri und Paolo Virno, Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion. Hrsg von Thomas Atzert, Berlin 1998; Antonio Negri, Kairós, Alma Venur et Multitude, Paris 2001; Michael Hardt und Antonio Negri, Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt a. M. 2002; Antonio Negri, Eine ontologische Definition der Multitude, in: Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Hrsg. von Thomas Atzert und Jost Müller, Berlin 2003.

Tatsache, „sich nicht zu Hause zu fühlen", „ins Zentrum der sozialen und politischen Praxis selbst".[32]

Kurz und gut: Zwischen dem sozialen Konglomerat, das sich als „das Volk" versteht und seine Reintegration fordert, und der „Multitude", die sich in der Trennung vom System und der gesellschaftlichen Entwurzelung selbst konzipiert, entfaltet sich ein sprunghafter sozialhistorischer Prozeß, der die vielfältigen Erfahrungen der Piqueteroorganisationen widerspiegelt.

Leider werden diese dramatischen Erfahrungen von den Piqueterogruppen entweder noch immer in die Bahnen einer trügerischen Sehnsucht nach dem „Arbeitervolk" oder dem „Nationalvolk" gelenkt, oder sie werden von der unerträglichen Verlassenheit der „postmodernen Multitude" erfaßt.

3. Von der Entkollektivierung zur kollektiven Arbeit: die Wege zur Selbstverwaltung

Die Gesellschaftstheorie hat bisher unterschiedliche Begriffe zur Erfassung der Gesellschaft im Globalisierungszeitalter entwickelt: „Netzwerkgesellschaft" (Manuel Castells), „Spätmoderne" (Anthony Giddens), „Risikogesellschaft" (Ulrich Beck), „Weltgesellschaft" (Niklas Luhmann), „Empire" (Antonio Negri und Michael Hardt). Über ihre großen theoretischen und politischen Differenzen hinaus stimmen jedoch die meisten Autoren darin überein, nicht nur auf das Tiefgreifende dieser Veränderungen, sondern auch auf die großen Unterschiede zwischen der „frühesten" und der gegenwärtigen Moderne zu verweisen. Diesen Theoretikern zufolge zeichnet sich der neue Gesellschaftstypus durch die globale Verbreitung neuer Formen sozialer Organisation und durch die Restrukturierung der gesellschaftlichen Verhältnisse aus. Dieser Gesellschaftstypus ist durch Veränderungen politischer, ökonomischer, technologischer und sozialer Art charakterisiert, die auf die Sprengung des regulativen Rahmens traditioneller Kollektive zielen. Resultat dieser Sprengung ist ein zwanghafter Individualisierungsprozeß, der sich heute in Forderungen nach Selbstregulierung, Autonomie und Selbstorganisation niederschlägt.

Im Unterschied zu den hochentwickelten Ländern, in denen die Formen öffentlicher Kontrolle und sozialer Regulierungsmechanismen fester verankert und die Rahmen politischen Handelns breiter angelegt sind, vertiefte die Durchsetzung der neoliberalen Ordnung in den Gesellschaften des peripheren Kapitalismus die Prozesse der sozialen Desintegration und steigerte Ungleichheit und Armut. In Argentinien äußerten sich die Radikalität und die rasende Geschwindigkeit dieser in der zehnjährigen Regierungszeit Menems einsetzenden Transformationen in einem bisher unbekannten Entkollektivierungsprozeß.

Die wirkliche Dimension dieser Veränderungen kann jedoch erst dann nachgezeichnet werden, wenn man sich vor Augen führt, daß Argentinien bis vor kurzem eines der wenigen lateinamerikanischen Länder war, das eine „Lohngesellschaft" entwickelt

32 Paolo Virno, Gramática de la multidud, Buenos Aires 2003, S. 24.

hatte.[33] Dieses Land war nicht nur durch einen ausgedehnten Mittelstand, sondern auch durch die Existenz breiter, zur Arbeiterklasse gehörender Bevölkerungsschichten charakterisiert, die in die Gesellschaft durch soziale Rechte, Absicherungen und stabile Arbeitsverhältnisse relativ gut integriert waren. Seit den siebziger Jahren beschleunigte sich der Prozeß des Übergangs zu strukturell regellosen Arbeitsverhältnissen und zu sozialer Not, die in anderen lateinamerikanischen Ländern üblich sind. Erst in den neunziger Jahren löste der strukturelle Umbruchsprozeß eine Dynamik der Entkollektivierung aus, der die zahlenmäßig starken lohnabhängigen Bevölkerungsschichten in informelle und prekäre Verhältnisse riß.

Dieser Entkollektivierungsprozeß umfaßte verschiedene soziale Gruppen, die bisher als „strukturell arm" und als besonders sozial verwundbar galten und deren Leben durch permanente Arbeitsnot geprägt war. Er erfaßte aber auch Teile des Industrieproletariats, die bis vor kurzem in relativ stabilen Arbeitsverhältnissen standen, und die verarmten Mittelschichten, deren Lebensaussichten im letzten Jahrzehnt drastisch reduziert wurden. Dieser Prozeß der Ausgrenzung sprengt alle traditionellen begrifflichen Vorstellungen einer vollständig marginalisierten Masse oder „industriellen Reservearmee". Die neuen ausgegrenzten Schichten scheinen eher ein vielfältiges marginalisiertes Proletariat zu verkörpern, vereint zwar durch vergleichbare Lebensbedingungen und gemeinsame Grunderfahrungen, zugleich aber unterschieden durch individuelle berufliche Laufbahnen, Alltagserfahrungen und ungleiche kulturelle Ressourcen.

Wie schon angedeutet, rissen die Piqueteros eine Kluft in die dekollektivierte Welt dieses marginalisierten Proletariats, indem sie mittels Mobilisierung und kollektiver Selbstverwaltung Netzwerke der Solidarität schufen.

Ausgangspunkt dieser „Rekollektivierungs"-Erfahrung war die veränderte Bedeutung der Sozialpläne. Seit 1999 erzwangen die Piqueteros deren direkte Kontrolle und erreichten dadurch, daß die vom Staat als Gegenleistung geforderte Arbeitszeit von täglich vier Stunden in den Stadtvierteln selbst verrichtet werden konnte. Seitdem gibt es heftige Diskussionen um die Kernfrage: Was ist unter diesen Bedingungen eigentlich Arbeit? Die Antwort auf diese wichtige Frage würde große strategische Differenzen zwischen den verschiedenen Piqueteroorganisationen aufdecken.

Die massenhafte Verteilung von Sozialplänen bewirkte, daß die verheerende Situation totaler sozialer Not im Landesinneren eingedämmt werden konnte. In den meisten Fällen wurden die Pläne als Lohn verstanden und die Pflicht, eine Gegenleistung in Form von Arbeit zu erbringen, schnell akzeptiert. Dadurch entstand die paradoxe Lage, daß die Organisationen zwar von staatlichen Sozialleistungen abhängig waren, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung ihrer Projekte jedoch selbst gestalteten und so wirkliche Erfahrungen mit der Selbstverwaltung sammelten. So orientierten verschiedene Projekte auf den Aufbau kleiner Subsistenzwirtschaften (kollektive Landwirtschaften, Bäckereien usw.) zur Bekämpfung des Hungers. Ein Beispiel dafür ist das Selbstverwaltungsmodell der UTD in Salta (Mosconi), das auf andere unabhängige Organisationen einen starken Einfluß ausübte.

33 Vgl. Robert Castel, ¿Por qué la clase obrera perdió la partida?, en: Actuel Marx. Las nuevas relaciones de clase, vol. II, Buenos Aires 2000.

Andererseits war aber die Einbeziehung der Sozialpläne in die Logik des politischen Aufbaus keine Entscheidung der Organisationen selbst, sondern Produkt des Drucks der Basis angesichts der nach wie vor bestehenden Not. Dennoch führte jede Organisation Debatten, in denen über die Arbeitsorganisation, ihre territoriale Verankerung und über das Arbeitsverständnis der jeweiligen Gruppe entschieden wurde. Für einen großen Teil der Organisationen prägte das nachhaltige Erbe der fabrikmäßigen Lohnarbeit das Arbeitsverständnis und die Vision ihres künftigen wirtschaftlichen Aufbaus. So blieb die Erfahrung der Selbstverwaltung „naturgemäß" mit dem Klima der Fabrik und nicht mit dem einer alternativen Ökonomie verbunden.

In Wirklichkeit waren es die unabhängigen Organisationen, die die Sozialpläne am heftigsten diskutierten und sie in ihre politische Strategie einbanden. Sie integrierten die Sozialpläne in einen Gesamtplan zur Entwicklung neuer kultureller, sozialer Bindungen und orientierten alternativ zur kapitalistischen Produktion auf die Schaffung von Formen kooperativen, solidarischen Wirtschaftens.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, mündeten diese autonomen Erfahrungen weder in der Selbstausgrenzung noch in der Ablehnung gewinnorientierten Wirtschaftens. Nicht selten entbrannten die Diskussionen um die Frage nach dem Gewinn oder Mehrwert, dem, wie Georges Bataille es nannte, „verfemten Teil", der die eine von der anderen Gesellschaft trennt.

4. Ideologische Quellen und politische Subjekte

Bevor die unterschiedlichen Auffassungen über das politische Subjekt thematisiert werden, ist es notwendig, auf die Frage des Gewichtes der peronistischen Kultur in Argentinien zurückzukommen. Dieses komplexe und beschwerliche Thema kann aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, daß die Piqueteroorganisationen, unabhängig von ihrer sozialen Ausrichtung und ihrer größeren oder geringeren Nähe zur industriellen Arbeiterwelt, eine gemeinsame peronistische Wurzel haben. Für fast alle Piqueteromitglieder und -anhänger drückt der Peronismus noch heute eine Grundstimmung aus, die unabhängig vom Aufkommen neuer Praktiken und politischer Erfahrungen fortbesteht.[34] Anderen erscheint dieser Bezug auf den Peronismus als Anerkennung einer Tradition, die durch eine plebejische Rhetorik „evitaistischen" Zuschnitts aktualisiert werden kann.[35]

Ohne Zweifel ist es diese Beharrlichkeit, die die konstante argentinische Versuchung erklärt, das „National-Populare" im Schoße des Neuen wiederzuerschaffen. Diese

34 Zu berücksichtigen ist hier allerdings, daß die Entwicklung der Piqueterobewegung von Anfang an auch von einer Kritik des peronistischen Klientelsystems begleitet war. Diese Kritik vergrößerte in der Tat die Distanz zwischen den Piqueteroorganisationen und den traditionellen repräsentativen Formen des politischen und gewerkschaftlichen Peronismus. In den letzten Jahren der schnellen Ausbreitung und des Wachstums der Piqueteroorganisationen siedelten sich jedoch in den Bewegungen Leute an, die früher aktiv mit der peronistischen Bewegung verbunden waren.

35 Bezug auf Eva („Evita"), die erste Ehefrau von Juan Domingo Perón, die sich der Armenfürsorge widmete und so die „plebejische" Seite des Peronismus verkörperte.

Haltung wird heute durch verschiedene Gruppierungen zum Ausdruck gebracht, die auf den Wiederaufbau des Nationalstaates, ausgehend von der Festigung einer neuen „Führergestalt" (in der Person Kirchners), orientieren, gestützt von dem mobilisierten „Arbeiter-Volk" als politischem Subjekt.[36] Auf kontinentaler Ebene fördert dieses „nationale Projekt" die Idee der Schaffung einer lateinamerikanischen Achse mit Hugo Chávez in Venezuela, Luiz Inácio Lula da Silva in Brasilien, Kirchner in Argentinien und eventuell Evo Morales in Bolivien.

Während die an die linken Parteien gebundenen Gruppen dem Bild einer revolutionären Klasse als politischem Subjekt folgen und eher auf die Mobilisierung der Straße als den politischen Aufbau und die kollektive Arbeit in den Stadtvierteln setzen, bevorzugen die unabhängigen Gruppen – ohne auf die Mobilisierung zu verzichten – die temporären Probleme der Stadtviertel und bemühen sich, für neue Produktionsstätten und soziale Beziehungen (die neue Volksmacht) als Bedingung der Herausbildung eines neuen politischen Subjekts zu sorgen.

Der Beitrag der neuen Piqueterobewegungen zur sozialen und politischen Neugestaltung besteht in der kontinuierlichen Verbindung zwischen den Piquete und der Stadtviertelarbeit.

Zum Schluß seien die seit dem Machtantritt Kirchners erfolgten Veränderungen erwähnt, die die unruhigen Jahre beendeten und eine tiefgreifende Umgestaltung des institutionellen Systems einleiteten. Für die Piqueteros entstehen hierdurch neue Fragen und Herausforderungen. Die erste bezieht sich auf die Notwendigkeit der Schaffung neuer politischer Koordinierungsinstanzen, um die Auswirkungen des Zerfalls des Einflusses der Piqueteros im Kontext der staatlichen Vereinnahmung und der zunehmenden Ablehnung der Mobilisierungen durch Teile der Bevölkerung zu lindern. Die zweite Herausforderung besteht vor allem für die mit den linken Parteien verbundenen Bewegungen, die ihren Einfluß und die politischen Auswirkungen ihrer auf die reine Straßenmobilisierung gerichteten Aktions- und Organisationsformen bislang noch nicht erweitert haben. Die dritte Herausforderung betrifft alle Piquetero-Bewegungen und erwächst aus der mit den Sozialplänen verbundenen politischen und kulturellen Abhängigkeit vom Staat. Schließlich entsteht die vierte Herausforderung aus der wachsenden Notwendigkeit, weitere Verbindungen zu anderen sozialen und politischen Gruppierungen, insbesondere den Gewerkschaften und Mittelschichten, zu knüpfen.

Mit der Lösung dieser neuen Probleme steht und fällt die Existenz der Piqueteros als politischer und sozialer Bewegung.

Aus dem Spanischen von Adeline Rosenstein und Hugo Velarde

36 In Wahrheit besteht das größte Problem dieser Sichtweisen nicht in ihrem unzweifelhaft nostalgischen Charakter, sondern in dem Verzicht, den politischen Akteur außerhalb einer populistisch-peronistischen Matrix zu suchen. Hierin liegt jedoch die vielleicht größte Herausforderung der Zukunft. Anderenfalls wird das Risiko immer größer, vom dominierenden Peronismus früher oder später geschluckt und somit zur „bloßen" Funktion seiner Logik zu werden. Diesbezüglich war die argentinische Geschichte bisher lehrreich genug. Nun muß sich die Gegenwart noch einmal diesen Fragen stellen.

Literaturverzeichnis

Aronskind, Ricardo C.: ¿Más cerca o más lejos del desarollo? Transformaciones económicas en los años 90, Buenos Aires 2001.

Bataille, Georges: Das obszöne Werk, Reinbek 1990.

Beccaria, Luis.: Empleo e integración social, México 2001.

—: Empleo, remuneraciones y diferenciación social en el último cuarto del siglo XX, in: AAVV. Sociedad y Sociabilidad en la década de los 90, Buenos Aires 2002.

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft, Frankfurt a. M. 2003.

Castel, Robert: Les Métamorphoses de la question sociale. Folio essays, Paris 1995.

—: ¿Por qué la clase obrera perdió la partida?, en: Actuel Marx. Las nuevas relaciones de clase, vol. II. Edición Argentina, Buenos Aires 2000.

Castells, Manuel: Die kapitalistische Stadt. Ökonomie und Politik der Stadtentwicklung, Hamburg 1977.

Gerchunoff, Pablo, und Juan Carlos Torre: La política de liberación económica en la administración de Menem, in: *Desarollo Económico,* Nr. 143 (1996).

Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne, Frankfurt a. M. 1996.

Hardt, Michael, und Antonio Negri: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt a. M. 2003.

James, Daniel: Resistencia e Integración, Buenos Aires 1990.

Laclau, Ernesto: Nuevas reflexiones sobre la revolución de nuestro tiempo, Buenos Aires 2000.

Lazzarato, Maurico, Antonio Negri, und Paolo Virno: Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion. Hrsg. von Thomas Atzert, Berlin 1998.

Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984.

Martuccelli, Danilo, und Maristella Svampa: La Plaza Vacia. Las Transformaciones del peronismo, Buenos Aires 1997.

Merklen, Denis: Inscription territoriale et action collective. Les occupations illégales des terres urbaines depuis les années 1980 en Argentine, Diss., Ecole des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris 2001.

Murmus, Miguel: Cuestión social y lazos sociales, Buenos Aires 2000.

Negri, Antonio: Kairós, Alma Venus et Multitude, Paris 2001.

—: Eine ontologische Definition der Multitude, in: Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Hrsg. von Thomas Atzert und Jost Müller, Berlin 2003.

Nun, José: Marginalidad y exclusión social, Buenos Aires 2001.

Pereyra, Sebastán, und Maristella Svampa: Entre la ruta y el barrio. La experiencia de las organizaciones piqueteras, Buenos Aires 2003.

Pérez, Germán: Pálido fuego: Hannah Arendt y la declinación de la figura del trabajor en las sociedades contemporáneas. Apuntes sobre los piqueteros en la Argentina, Buenos Aires 2001.

Schuster, Federico, und Sebastián Pereyra: La protesta social en la Argentina democrática. Balance y perspectivas de una forma de acción política, in: Norma Giarraca y

colaboradores, La Protesta social en al Argentina. Transformaciones económicas y crisis social en el interior del pais, Madrid 2001.

Svampa, Maristella: El dilema argentino: civilización o barbarie. De Sarmiento al revisionismo peronista, Buenos Aires 1994.

—: Desde abajo. La transformación de las identidades sociales, Buenos Aires 2000.

—: Los que ganaron. La vida en los countries y los barrios privados, Buenos Aires 2001.

—: Las dimensiones de las nuevas movilizaciones sociales, in: *El Rodaballo,* año VIII (2002), Nr. 14, Buenos Aires.

—: Las dimensiones de las nuevas movilizaciones sociales. Las asambleas barriales, segunda parte, in: El Ojo Mocho, Buenos Aires 2003.

Torre, Juan Carlos: Los sindicados en el gobierno (1973–1976), Buenos Aires 1989.

Verbitsky, Horacio: Eine räuberische Bourgeoisie – Horacio Verbitsky über Peronismus, Diktatur und Staatsbankrott (Interview mit Andreas Fanizadeh und Eva-Christina Meier), in: Alltag und Vergessen. Argentinien 1976–2003, Berlin 2003, S. 66–71.

Virno, Paolo: Gramática de la multitud, Buenos Aires 2003.

Der Bruch der Verfassung

Zu den geheimen Strukturen des SED-Staates

Von Matthias Wagner

Etwas resigniert schreibt Hans Modrow über den Verlauf der Perestroika: „Nach allem, was ich weiß, bin ich der Überzeugung, daß der reale Sozialismus sich als gesellschaftliches System ausgeschöpft und damit erschöpft hatte. Er war an die Grenzen gestoßen, die er sich selber zog, und vermochte nicht, sie zu sprengen. Und als er es dann versuchte, sprengte er sich selbst in die Luft."[1]

Diese Feststellung selbst gezogener Grenzen nimmt aber vorweg, daß der reale Sozialismus als gesellschaftliches System a priori unreformierbar ist. Erschöpfung hingegen läßt auf mangelnde, besser nachlassende Triebkräfte schließen.

Wo liegen aber die Ursachen dieses Dilemmas? Wieso gehen einer Gesellschaft, getragen von an und für sich revolutionären und auch vitalen Ideen die Antriebskräfte aus? Was hat es mit den selbst gezogenen Grenzen der Gesellschaft auf sich? Waren diese von vornherein vorgeschrieben oder wurden sie eigenständig gezogen?

Um die Fragen zu beantworten, müssen die strukturellen Elemente des gesellschaftlichen Systems analysiert werden. Dabei ist ein Punkt entscheidend: Was für Menschen entstehen im Resultat dieser Strukturen? Bleiben sie Herren dieser Strukturen, und entwickeln sie diese eigenständig weiter, oder sind sie nur deren genormtes Produkt? Denn die wichtigste Antriebskraft jedes gesellschaftlichen Systems ist noch immer der sich ständig weiterentwickelnde Mensch. Und jedes System in der Krise ist in diese in erster Linie durch menschliches Versagen und menschliche Fehlentwicklung geraten.

Strukturell war der „realsozialistische" Staat ein monolithischer Parteistaat, in dem alle Ebenen und Bereiche der Gesellschaft straff auf das Zentrum, den inneren Führungskreis der Staatspartei ausgerichtet waren. Alle die Gesellschaft bewegenden Impulse mußten darum zwangsläufig aus diesem Zentrum kommen. Fiel das Zentrum aus, wurde das System bewegungsunfähig. Die Implosion des Parteistaates in der DDR im Herbst 1989 aber auch sehr vergleichbar in anderen Staaten des „Realsozialismus" bestätigte das.

Um die Herrschaft des Zentrums abzusichern, war gemäß dem sowjetischen Modell als wichtigstes Machtinstrument das Kadernomenklatursystem aufgebaut worden, welches die Kaste der Nomenklaturkader schuf. Dabei ging es um nicht mehr und weniger, als daß die Staatspartei alle für wichtig gehaltenen Positionen in der Gesellschaft mit ihr ergebenen und gefälligen Kadern besetzte. Das alles ohne jegliches Mitspracherecht oder jegliche Teilnahme einer anderen Seite, vom Volke ganz zu schweigen.

Dieses System entwickelte Stalin, es war integraler Grundbaustein des sowjetischen Modells. Es ist in erster Linie Resultat gegebener historischer Entwicklung, nicht ein für

1 Hans Modrow, Die Perestroika – Wie ich sie sehe. Persönliche Erinnerungen und Analysen eines Jahrzehntes, das die Welt veränderte, Berlin 1998, S. 91.

allemal geltender Fluch. Freilich gab es auch gute Gründe, daß der real sich entwickelnde Sozialismus gerade den Weg nahm, den er nahm. Die erhoffte Weltrevolution blieb aus, der Sozialismus wurde in einem Lande mit der unverwechselbaren Tradition der „Selbstherrschaft" aufgebaut, der Diktator kam aus dem geistigen Umfeld der orientalischen Despotie. Alle Schritte, die aufeinander folgten, schienen logisch und produzierten dann auch ihre eigene Logik.

Auf diesem Wege wurden die für wichtig gehaltenen Positionen und Stellungen in der Gesellschaft über den Parteiapparat der Staatspartei besetzt. Wofür die Demokratie Wahlen mit ungewissem Ausgang abhält, was die Gesellschaft monatelang bewegt, das alles wurde innerhalb des Apparates der Staatspartei in nur einem Sinne, dem eigenen, vorab entschieden. Pünktlich nach dem Parteitag erfolgte die mehr oder weniger korrigierte Neuauflage.

Zusätzlich zergliederte ein straffes System der Geheimhaltung die Ebenen unter dem Zentrum in Informationsinseln, die voneinander abgeschottet waren. Die „Informationspolitik" – genau um diese handelte es sich – lief auf die „auszugsweise" Weitergabe von Informationen hinaus. Auch hier hatte der Ausfall des Zentrums fatale Folgen, die verbliebenen Informationsinseln waren nicht in der Lage, schnell genug zu kooperieren und rechtzeitig neue Konzepte vorzulegen.

Hinter dem Wall der Geheimhaltung entwickelte sich zudem eine geheime Welt – die eigentliche Welt des realen Sozialismus. Wahrnehmbar nur von innen, von außen durch die Fassade der verfassungsmäßig vorgesehenen Organe verdeckt. Hier kann auch die Frage beantwortet werden, welche Menschen in diesem System Macht ausübten bzw. diese übertragen bekamen.

Der durch das System rekrutierte Nomenklaturkader war eine Mischung aus Diener und Erzieher. Sein Amt bekam er im allgemeinen nicht, weil er es anstrebte und dafür Energie und Initiative entwickelte, vielmehr stellte ihn die Partei auf diesen Platz. Die Grundlage dieser Entscheidung war rein ideologisch, nur wenn er das Vertrauen des Apparates genoß – dies war die einzige Währung, die zählte –, kam er in den auserwählten Kreis. Folglich stand er dem argwöhnischen Superwesen Partei völlig willenlos gegenüber, alles was zählte, waren Subordination und Disziplin.

Zwangsläufig produzierte das Kadernomenklatursystem der SED Probleme mit den jüngeren Generationen. Die Nomenklaturkader, die z. B. in der DDR, wie in den anderen sozialistischen Staaten auch, das Zentrum und die untergeordneten Zentren bildeten, kamen in die Jahre. Wozu Einfluß und Macht abgeben, wenn man unangefochten in Position saß? Zudem, konnten die Jungen die Flamme der Ideologie ebensogut hüten, wie sie es taten, würden sie nicht den Verlockungen und Fallstricken des Klassenfeindes willenlos erliegen?

Auch in anderen Systemen kann der Konservatismus der Alten viel blockieren, im real existierenden sozialistischem System bekam er aber ideale Voraussetzungen.

Verfassungsbruch

Festzuhalten bleibt: Das System verfügte über eine offiziell propagierte Struktur und eine tatsächliche, geheimgehaltene Struktur.

Offiziell bestimmte die Verfassung vom 6. April 1968, geändert und ergänzt am 7. Oktober 1974, die Regeln. Sie war immerhin durch einen Volksentscheid und nicht durch einen Parteitag der SED angenommen worden. Sie war, wenn man es so betrachten will, das Dokument mit der höchsten demokratischen Legitimation, welches die DDR hervorgebracht hat.

Artikel 1 fixierte die Deutsche Demokratische Republik als die „politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei".[2]

Diese Formulierung umreißt die „führende Rolle" der SED, die erst am 4. Dezember 1989 durch die Volkskammer gestrichen werden sollte. Fraglich ist aber, auf welchem Wege diese „führende Rolle" wahrgenommen wurde. Die Verfassung setzte die „führende Rolle" ja nicht ein, die ja bereits da war, sondern bestätigte sie. Artikel 3 formuliert: „Das Bündnis aller Kräfte des Volkes findet in der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik seinen organisierten Ausdruck."[3] In dieser „vereinigen die Parteien und Massenorganisationen alle Kräfte des Volkes [...]".[4] Deutlich heißt es in Artikel 5: „Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen aus."[5] Das betraf mithin die Volkskammer, die Bezirks- und die Kreistage sowie die örtlichen Vertretungen. In diesen Gremien hatte die SED auch die entsprechenden Mehrheiten, so daß dadurch die „führende Rolle" ausgeübt werden konnte.

Tatsächlich spielten jedoch diese Volksvertretungen nur eine geringe Rolle; die wahre Macht saß im Parteiapparat der SED, der die Volksvertretungen und den Staatsapparat nach Belieben dirigierte, inklusive Staatssicherheit. Das mächtigste Machtmittel war dabei das Kadernomenklatursystem, welches wie ein feines Spinnenetz alle Bereiche der Gesellschaft, mit Ausnahme der Kirchen, umfaßte. Auch und vor allem die Abgeordneten in den Volksvertretungen waren Nomenklaturkader der jeweils zuständigen SED-Leitungen, ungeachtet ihrer Partei- und Organisationszugehörigkeit.

Damit brach der SED-Parteiapparat aber auch die Verfassung der DDR. Artikel 5 betonte ausdrücklich: „Zu keiner Zeit und unter keinen Umständen können andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben."[6] Verfassungsmäßig vorgesehen waren die Volksvertretungen, in denen die SED über ihre Volksvertreter die führende Rolle ausübte, nicht der Parteiapparat der SED selbst.

Andererseits schloß das Kadernomenklatursystem durch die Kontrolle und planmäßige Dirigierung seiner Ergänzungsquellen den größeren Teil der Bevölkerung von den Spitzenpositionen der Gesellschaft aus. Damit verstieß der SED-Parteiapparat

2 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, 3. Aufl., Leipzig 1984, S. 13.
3 Ebd., S. 20
4 Ebd., S. 20 f.
5 Ebd., S. 24.
6 Ebd., S. 25.

insonderheit gegen den Artikel 19. Dort hieß es, daß jeder Bürger das Recht habe, „seine Fähigkeiten in vollem Umfang zu entwickeln und seine Kräfte aus freiem Entschluß zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gesellschaft ungehindert zu entfalten".[7] Genau das verwehrte aber der das Kadernomenklatursystem exekutierende Apparat einem Großteil der Bevölkerung.

Reformversuche?

Reformen konnten zwangsläufig nur aus den geheimen Strukturen selbst kommen. Wer sonst hatte die Macht dazu und auch die Kenntnis darüber? Andere Wege liefen ja – und die Befürchtung war bekanntlich nicht unberechtigt – auf die Beseitigung des gesamten Systems hinaus. Und selbst wenn die Reformen aus den geheimen Strukturen kamen, wie die Entnomenklaturisierung in Ungarn oder der Versuch zu Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, waren vor dem Hintergrund der angespannten außen- und innenpolitischen Lage Gefährdungselemente für das Gesamtsystem unvermeidlich. Wobei nach wie vor unklar ist und wohl auch bleiben wird, inwieweit diese Reformen in den achtziger Jahren tatsächlich auch solche waren. Die letztlich eingetretene Privatisierung von Volkseigentum zugunsten einiger Teile der Nomenklatura läßt auch andere Schlüsse zu, beispielsweise den, daß es sich um „Übergabehandlungen" im Sinne von beabsichtigtem Systemwechsel gehandelt habe.

Zu fragen wäre also nach Reformversuchen, die substantiell am System der Kadernomenklaturen ansetzten, dieses vielleicht nicht gänzlich aussetzen, aber doch zumindest zurückdrängen sollte.

Bekannt ist der Versuch Nikita Chruschtschows, 1962 den Apparat der KPdSU in seiner Machtentfaltung zu reduzieren, indem er die Parteikomitees auf Rayonebene abschaffen und die Amtszeit der Mitglieder der Parteileitungen reduzieren wollte. Diesen Versuch auch als einen der Gründe für seinen Sturz 1964 zu benennen dürfte legitim sein.[8]

Auch in der DDR-Geschichte ist ein Konflikt zwischen dem SED-Parteiapparat und seinem damaligen Chef, Walter Ulbricht, in den sechziger Jahren bekannt. Wie im Falle Chruschtschow siegte der Parteiapparat, allerdings mit der erforderlichen Rückendeckung durch die sowjetische Bruderpartei. Auch hier ging es u. a. um das Kadernomenklatursystem. Monika Kaiser schreibt dazu: „Ulbricht mißachtete in der Spätphase seiner Herrschaft bei der Kaderpolitik mitunter völlig das bestehende Nomenklatur-System. Kraft seiner Autorität ließ er wichtige Funktionen einfach mit ihm besonders geeignet erscheinenden Personen besetzen."[9]

7 Ebd., S. 72.

8 Vgl. Michael S. Voslensky, Sterbliche Götter. Die Lehrmeister der Nomenklatura, Berlin 1991, S. 270 f.

9 Monika Kaiser, Neu gelesen: Peter Christian Ludz, „Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung. Eine empirisch-systematische Untersuchung, Köln/Opladen 1968, 3. durchgesehene Auflage 1970", in: Gesellschaft ohne Eliten? Führungsgruppen in der DDR. Hrsg. von Arnd Bauerkämper, Jürgen Danyel, Peter Hübner und Sabine Ross, Berlin 1997, S. 253–264, hier S. 258.

Die Akzentuierung ist freilich nicht ganz exakt. Dem ersten Manne der Partei bzw. der strategischen Zentralgruppe der Partei diese Macht zu geben war ja der Sinn des Nomenklatursystems, allerdings doch unter der Voraussetzung eines gewissen Interessenausgleichs und der Einhaltung der Procedere. Wurde über letztere jedoch wiederholt hinweggegangen, war der Apparat seines Sinnes beraubt und dadurch obsolet. Alternde Hierarchien neigen nun einmal dazu, Formfragen immer stärker zu betonen und inhaltliche Fragen zu verdrängen.

Die Quellenlage für die Untersuchung dieser Vorgänge unter dem speziellen Aspekt des Umgangs mit dem Kadernomenklatursystem der SED ist nicht sehr gut. Indizien weisen aber einen Weg.

Zunächst gab es Anfang der sechziger Jahre eine teilweise Rücknahme des Nomenklatursystems, die allerdings mehr mit dem Sonderfall der Existenz mehrerer Parteien in einem realsozialistischen Staat im Zusammenhang stand. Mit der Bestätigung der „Hauptnomenklatur" von 1955 waren die Abgeordneten der Blockparteien in den Volksvertretungen zu Nomenklaturkadern der SED gemacht worden.[10] Nachdem das Kadernomenklatursystem der SED 1961 durch die vollständige Einvernahme der Kadernomenklaturen des Staatsapparates ausgereift war, geschah dann doch etwas Ungewöhnliches. Die Abgeordneten aus den Blockparteien wurden aus den Kadernomenklaturen der SED wieder herausgelöst, womit diese Parteien, freilich in einem engen Korsett, in ihrer Personalpolitik teilweise souverän wurden. Die Ursache könnte in der Bildung des Staatsrates und dem Bemühen der SED-Führung gelegen haben, politische Korrektheit nach dem Mauerbau zu demonstrieren.

Einschränkungen in der Souveränität bestanden allerdings weiterhin unter zwei Aspekten. So waren zum ersten alle Mitglieder der Blockparteien, insofern sie eine staatliche Nomenklaturfunktion innehatten, Nomenklaturkader ihrer zuständigen SED-Leitung. Das betraf u. a. die Parteivorsitzenden, die als Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates Nomenklaturkader beim ZK der SED waren, aber auch der Kreisarzt z. B. war traditionell eine einer Blockpartei vorbehaltene Nomenklaturfunktion. Zum zweiten überwachte der SED-Parteiapparat mit unübersehbarem Argwohn die von den anderen Parteien offerierten Kandidaten. Für die Kommunalwahlen wurde seitens der Nationalen Front, die in allem „vorbehaltlich der Zustimmung der Parteiführung der SED" handelte, ein Schlüssel vorgegeben.[11] Die Aufteilung sah für die Kommunalwahlen vom März 1970 wie folgt aus: SED mindestens 25 Prozent, übrige Parteien je 10 Prozent, Massenorganisationen zusammen 35 Prozent.[12]

Daß die Blockparteien bemüht waren, ihre Marge auszulasten, erregte immer wieder den Ärger des Parteiapparates der SED: „In einer Reihe von Kreisen gab es Erscheinungen, daß von Vertretern der CDU, LDPD und NDPD versucht wurde, um jeden Preis

10 Ausführlicher dazu: Matthias Wagner, Ab morgen bist du Direktor. Das System der Nomenklaturkader der DDR, Berlin 1998. Speziell zu Blockparteien und gesellschaftlichen Organisationen: Matthias Wagner, Das Kadernomenklatursystem der SED und andere Parteien und gesellschaftliche Organisationen, in: Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch. Hrsg. von Gerd-Rüdiger Stephan, Andreas Herbst, Christine Krauss, Daniel Küchenmeister und Detlef Nakath, Berlin 2002, S. 181–189.

11 SAPMO-BArch, DY 30, 14416.

12 Vgl. SAPMO-BArch, DY 30, IV A 2/15.

10% der Volksvertreter zu stellen. Dabei wurde mitunter sehr verantwortungslos gehandelt und Kandidaten nominiert, die dann auf Hinweis unserer Partei und auch durch das Auftreten der Bevölkerung zurückgezogen werden mußten."[13]

Auch in die Zusammensetzung der Leitungsgremien der Blockparteien selbst griff die SED ein. So wurde im März 1968 die Vorlage der Kandidatenvorschläge für die Wahl des Hauptvorstandes der CDU auf deren 12. Parteitag kommentiert:

„Bitte alle Bezirksleitungen anrufen (die Namen der Genossen stehen jeweils am Anfang des Blattes) und die Namen (rot angekreuzt) durchgeben

a) neu für den Hauptvorstand der CDU vorgesehene Mitglieder

b) ausscheidende Hauptvorstandsmitglieder.

Uns genügt, wenn uns die Genossen telefonisch ihre Zustimmung mitteilen. Sollten sie gegen Nominierte oder Ausscheidende sein, dann bitten wir um eine schriftliche Begründung."[14]

Das Ganze läßt zwar auch nicht gerade auf Laxheit im Umgang mit den befreundeten Parteien schließen, aber eine erneute Einbeziehung der Abgeordneten bzw. der entsprechenden Parteifunktionäre als Nomenklaturkader der SED bot doch aus der Sicht des Parteiapparates der SED einige entschiedene Vorzüge. Insbesondere der Zugang zum Nomenklatursystem konnte über das Stadium des Reservekaders (zwei bis drei Jahre, Absolvierung einer Parteischulung) optimal kontrolliert werden, aber auch das Ausscheiden konnte „planvoll" gestaltet werden, indem rechtzeitig der Reservekader aufgestellt wurde.

Die Blockparteien mühten sich redlich um die Verbesserung ihrer Kaderarbeit. So wurden eigene Kadernomenklaturen aufgestellt und Kaderentwicklungspläne eingeführt, „Ausbildungskader" besuchten die Akademie für Staat und Recht wie auch die parteieigenen Parteischulen. 1970 führte die Abteilung Parteiorgane der CDU für ihre Mitglieder Kerblochkarteikarten ein, um bei Bedarf – wir brauchen zwei Lehrer für den Kreistag – reagieren zu können.[15]

Im April 1968 trat die neue Verfassung nach einem Volksentscheid in Kraft. Konsequenzen für das Kadernomenklatursystem schien das keine zu haben. Das ZK der SED bestätigte seine Kadernomenklatur am 4. September 1968.[16] Dieses Dokument wurde 1970 durch entsprechende Richtlinien und Ordnungen ergänzt.

Dennoch war einen Tag zuvor im Büro Ulbricht ein Dokument entstanden, welches in seinen Aussagen Zweifel an der weiteren vollständigen Gültigkeit des Kadernomenklatursystems aufkommen läßt. Sein Titel lautete: „Vorschläge zur Entwicklung der staatlichen Führungstätigkeit im Zeitraum des Perspektivplanes von 1971 bis 1975".[17] Es plante nicht mehr und nicht weniger als eine „Veränderung der zentralen Führungsstruktur".[18] Einige Seiten später hieß es: „Die erforderlichen Grundkenntnisse der Führungskader im zentralen und örtlichen Bereich müssen neu ermittelt werden."[19]

13 Ebd.
14 SAPMO-BArch, DY 30, A 2 15/53.
15 SAPMO-BArch, DY 30, A 2 15/52.
16 Vgl. SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/3/1443.
17 Vgl. SAPMO-BArch, DY 30, 3743 Büro Ulbricht.
18 Ebd., S. 105.
19 Ebd., S. 112.

Das kann auch als eine Absage an das Kadernomenklatursystem gewertet werden.

Die Quellenlage ist hier allerdings nicht schlüssig. Das Dokument steht in dem Aktenband für sich allein, seine Entstehung und sein weiterer Weg sind nicht erkennbar.

Wie auch immer, eine Abschwächung der Rolle des Staates war gewiß nicht geplant, eher eine Modifikation des Verhältnisses Partei–Staat und eine Veränderung der Anforderungen an die Kader. Auffassungen von einem „Halbstaat", wie an der Akademie für Staat und Recht in Potsdam-Babelsberg geäußert, wurde prinzipiell entgegengetreten.[20]

Allerdings kommt hier ein schwerwiegendes Faktum hinzu. Der Ministerrat verabschiedete keine neue eigene Kadernomenklatur. Damit fiel auch die Kette Räte der Bezirke bzw. die der Kreise und die der zentralen Staatsorgane mitsamt ihrem nachgeordneten Bereich, die ja die Nomenklatur des Ministerrates als Bezugsgröße brauchten, um ihre eigenen Nomenklaturen zu verabschieden, aus. Formal blieb der „Beschluß über die Bestätigung der Ordnung für die Arbeit mit der Kadernomenklatur des Ministerrates" der 19. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 3. Juli 1964 in Kraft.[21] Dieser war aber zur Kadernomenklatur des ZK der SED von 1968 nicht paßfähig.

Umfangreiche Veränderungen, die eine neue Kadernomenklatur erforderlich gemacht hätten, gab es in dem Zeitraum seit 1964 zur Genüge. Man denke nur an die Neubildung der Industrieministerien 1966, die auch eine große Umverteilung der Kader nach sich zog. Natürlich bedeutete die Nichtverabschiedung der Kadernomenklatur des Ministerrates nicht, daß das Kadernomenklatursystem nun nicht mehr wirksam war. Gegenüber dem omnipotenten Kadernomenklatursystem der SED war die Kadernomenklatur des Ministerrates sowieso nur ein begrenzter Auszug für seinen Zuständigkeitsbereich. Nichtsdestoweniger waren eiserne Regeln gebrochen worden, der „normale Ablauf" wurde nicht eingehalten. Und zum „normalen Ablauf" gehörte nun einmal, daß der Ministerrat der DDR seine Kadernomenklatur einige Monate nach der des ZK der SED, aus der er seinen gültigen Auszug erhielt, verabschiedete. Diese scheinbare Formalität war insofern wichtig, weil in der kafkaesken Welt der Kadernomenklaturen mit der auszugsweisen Abgabe der Kader des ZK der SED an den Ministerrat dieser zum „Nomenklaturvorgesetzten" seiner Kader wurde, obwohl natürlich weiterhin das ZK der SED als „Nomenklaturvorgesetzter" fungierte. Damit durfte dann der Ministerrat als „Nomenklaturvorgesetzter" die Personalakten seiner Kader führen, welches Recht nun mal ausschließlich der Qualität „Nomenklaturvorgesetzter" vorbehalten war.

Nimmt man den erforderlichen Bezug zur neu gültigen Kadernomenklatur des ZK der SED als Maßstab, war damit der Ministerrat ab 1968 formal kein „Nomenklaturvorgesetzter" mehr, so wie es beispielsweise auch die Räte der Kreise und die Ministerien nicht mehr waren. Da der Parteiapparat der SED im Verhältnis zum Staatsapparat in dieser Zeit eher eine Schwächeperiode durchmachte als eine Zeit enormer Machtfülle, kann man diese Fakten zumindest als eine Vernachlässigung des „Prinzips der Nomenklatur" betrachten.

Der Ausgang des Machtkampfes zwischen dem Apparat und der Gruppierung um Ulbricht ist bekannt. Das Kadernomenklatursystem kehrte zur Normalität zurück.

20 Ebd.

21 Wagner, Ab morgen bist du Direktor (Anm. 10), S. 75.

1972 bestätigte das ZK der SED seine neue Kadernomenklatur nach dem VIII. Parteitag der SED als „Vertrauliche Verschlußsache" (ZK 03-854/72). Der Ministerrat bestätigt den „Beschluß über die Kadernomenklatur des Ministerrates und die Ordnung für die Arbeit mit der Kadernomenklatur des Ministerrates" am 17. Januar 1973 und hob damit den seinerzeitigen Beschluß vom 3. Juli 1964 auf.[22]

Ordnung wurde auch im Verhältnis zu den anderen Parteien geschaffen. Der Aufstieg der Arbeitsgruppe „Befreundete Organisationen", aus der 1973 die ZK-Abteilung „Befreundete Parteien" hervorging, begann. Sie mußte sich vorerst mit mageren fünf parteiinternen Nomenklaturfunktionen bescheiden. Fünf Jahre später brachte sie es aber bereits auf 59 Nomenklaturfunktionen. Das betraf die vier Vorsitzenden der befreundeten Parteien, deren acht Stellvertreter sowie 23 Sekretäre. Hinzu kamen noch 17 Positionen des Nationalrates der Nationalen Front.

1986 wurde die Kadernomenklatur diesbezüglich erweitert. Bereits im Vorspann „Vom Zentralkomitee bestätigt" wurden 500 Abgeordnete und 203 Nachfolgekandidaten der Volkskammer bestätigt. Damit auch ja keine Unklarheiten aufkamen, wurden bei der Abteilung „Befreundete Parteien" unter dem Stichwort „Staatsapparat" je 52 Abgeordnete und 17 Nachfolgekandidaten der Fraktionen der DBD, LDPD, CDU und NDPD aufgeführt.[23]

Die Mitglieder der laut Verfassung höchsten Volksvertretung wurden bei einer der in diesem Gremium vertretenen Parteien ausgewählt, begutachtet, bestätigt und unter „Staatsapparat" relativ niedrig eingetaktet. Das entsprach auch der Realität, es war nur Fassade.

Das Abtauchen des Kadernomenklatursystems

Im Herbst 1989 zeigte es sich rasch, daß die realsozialistischen Strukturen zu einem geschlossenen Widerstand gegen die Volksbewegung nicht imstande waren. Im Gegenteil – die Disziplin der Nomenklatura setzt ein starkes Zentrum voraus, welches Befehle erteilt. Gerade daran mangelte es. Erst war der Generalsekretär krank, dann wurde er abgesetzt, und die Befehlsempfänger taten das, was Befehlsempfänger, die keine Befehle erhalten, schon immer getan haben – nichts. Auf den lauter werdenden Versammlungen wurde öfter und öfter gefragt: „Wird das Land noch regiert?" Auf die Welt der Geheimnisse fiel der Strahl der Öffentlichkeit (Wandlitz, Koko, MfS), wenngleich bei weitem nicht alles bekannt wurde. Aber selbst das, was nicht mehr zu verbergen war, reichte, um den Kredit der SED vollends zu zerstören. Egon Krenz versuchte in dieser Situation, den Rückzug aus den geheimen Strukturen in die offiziellen Strukturen zu vollziehen. Also Rückkehr auf den Boden der Verfassung, schließlich sicherte diese nach wie vor die „führende Rolle" der SED, vor allem die Herrschaft über den Staatsapparat. Schnell wurden die Sonderversorgungssysteme abgewickelt, die Privilegien zurückgezogen.

22 Vgl. BArch Berlin, DC 20, I/3 1003.

23 Vgl. Kadernomenklatur des ZK der SED vom 3. Dezember 1986, in: SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/3/4052.

Strukturen wie die B-Abteilungen und die Abteilungen I versanken ins Nirgendwo. Die dafür erforderliche Zeit aber wurde als Ratlosigkeit interpretiert, die SED-Führung erweckte den Anschein von Handlungsunfähigkeit.

Das Fundament aber, das Kadernomenklatursystem der SED, blieb vorerst noch bestehen. Allerdings war sein Inhalt – die Aufteilung und Vergabe von Macht und Posten durch die SED – zu Makulatur geronnen. Jetzt zählte für die Beteiligten nur noch Besitzstandswahrung, der Status quo und der Abgang aus dem System. Drastisch zeigte sich das auf der Volkskammertagung vom 13. November 1989, auf der die Nomenklaturkader der „alten Garde" von Abgeordneten der Blockparteien regelrecht demontiert wurden. Mit dem Fall der Mauer war eine andere Größe im Spiel – die deutsche Einheit; alte Loyalitäten zählten nicht mehr. Apparatschiks riechen förmlich den Lauf der Dinge. Zudem, für viele der Nomenklaturkader war der Umbruch von 1945 persönlichkeitsprägend. Sie wußten, wann Widerstand gegen Veränderung zwecklos ist. Das hatten sie jüngeren Generationen voraus.

Eines war aber gewiß, schweigen würden die Beteiligten alle. Hier gab es Komplizenschaft durch alle Parteien und Organisationen. Im Lande herrschte eine Rücktrittswelle, und auch die potentiellen Nachrücker waren in Bedrängnis. In den Betrieben und Einrichtungen wurden „Vertrauensfragen" gestellt. Kam jetzt der Sachverhalt des Kadernomenklatursystems hoch, wäre in der damaligen Situation die vollständige Delegitimierung ihrer Funktionsträger die Folge gewesen. Die Volkskammer stand ohnehin wegen der scharfen Kritik an der Art und Weise, wie in der DDR gewählt wurde, mit dem Rücken zur Wand. So bedeutete die Aufhebung der „führenden Rolle" der SED durch die Volkskammer Anfang Dezember auch das stillschweigende Ende des Kadernomenklatursystems der SED.

Dennoch flackerte das Nomenklatursystem, eher die Gefahr seines Bekanntwerden, noch durch das erregte Klima der untergehenden DDR-Gesellschaft. Das gegen Erich Honecker am 5. Dezember 1989 eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Untreue und Vertrauensmißbrauchs wurde am 16. Januar 1990 auf die Tatbestände des Hochverrats nach § 96 StGB und des verfassungsfeindlichen Zusammenschlusses gemäß § 107 StGB erweitert. Zu letzterem Vorwurf – verfassungsfeindlicher Zusammenschluß – erläuterte der Strafrechtslehrer John Lekschas im Februar 1990: „In verräterischer Weise Macht zu ergreifen kann auch darin bestehen, daß unter Umgehung aller Verfassungsorgane eine starke Macht oder Machtstrukturen aufgebaut werden, die außerhalb von Recht und Gesetz existieren."[24] Diese Aussage trifft an und für sich vollinhaltlich auf das praktizierte Kadernomenklatursystem der SED zu. Ob hier die Geheimhaltung siegte oder andere Gründe, die reichlich denkbar wären, letztlich dafür den Ausschlag gaben – die Sache ging aus wie das Hornberger Schießen. Am 23. März 1990 wurden die Ermittlungen wegen Hochverrats und verfassungsfeindlichen Zusammenschlusses eingestellt. Die ursprünglichen Vorwürfe wegen Untreue und Vertrauensmißbrauches wurden hingegen weiterverfolgt.

24 Dieses Zitat, wie die dazugehörigen Fakten, entstammen einem Leserbrief von Hans Jürgen Joseph an das „Neue Deutschland" vom 16. November 2004. Joseph war der letzte Generalstaatsanwalt der DDR.

Die Entsorgung des Kadernomenklatursystems im Staatsapparat, der nunmehr von der SED abgekoppelt war, stand noch aus. Auch hier war die Rückkehr von den geheimen zu den offiziellen Strukturen erfolgt. Der Sicherheitsbereich, bisher von der SED über den Nationalen Verteidigungsrat fest reserviert und dirigiert (100 Prozent SED-Mitglieder, Personalunion Generalsekretär SED und Vorsitzender des NVR), war vollständig zurückgekehrt, und der Ministerpräsident Hans Modrow hatte gegenüber den Ministern für Verteidigung und des Innern eine Weisungsbefugnis, die sein Vorgänger Willi Stoph nie besessen hatte. Das Ende des Nomenklatursystems leitete hier der „Beschluß über Grundsätze zur Besetzung ausgewählter Leitungsfunktionen in den Staatsorganen durch den Ministerrat" vom 8. Februar 1990 ein. Dieser interne Beschluß setzte zugleich die „Ordnung für die Arbeit mit der Kadernomenklatur des Ministerrates" von 1977 und die Kadernomenklatur des Ministerrates von 1987 außer Kraft.[25]

Ein kompliziertes Problem war noch zu lösen. Das war das der umfangreichen Personalunterlagen, die noch vollständig in den Kaderabteilungen lagen und reiche Auskunft zu den betreffenden Personen gaben. Das galt für alle, auch für Nomenklaturkader.

Der dazu gefaßte Beschluß des Ministerrates entstand auf „Druck der Straße", wobei die Motive vielfältig gewesen sein mögen. Die Vorzeichen standen in Richtung deutsche Einheit und bald konnte z. B. allein die Mitgliedschaft in der SED zum Nachteil gereichen. Für Nomenklaturkader lagen dann mit Sicherheit die Karten noch schlechter. Wie auch immer, der Beschluß würde einer Kritik durch die Öffentlichkeit standhalten müssen.

Der „Beschluß zur Verordnung über die Arbeit mit Personalunterlagen vom 22. Februar 1990" schloß mit der merkwürdigen Festlegung: „Der Beschluß des Ministerrates vom 22. August 1977 über die Kadernomenklatur des Ministerrates; über die Ordnung für die Kadernomenklatur des Ministerrates und die Ordnung zur Führung von Personalakten (02-39/1.5/77) wird außer Kraft gesetzt."[26]

In der ursprünglichen Fassung des Entwurfs wurde nur die Ordnung zur Führung von Personalakten außer Kraft gesetzt, eine handschriftliche Korrektur setzte aber dann den Beschluß von 1977 in voller Länge ein.

Hier gerät das Ganze zur Irreführung, denn die Kadernomenklatur des Ministerrates war inzwischen bereits zweimal, 1982 und 1987, ersetzt worden. Auch die Ordnung für die Kadernomenklatur des Ministerrates war wenige Tage zuvor durch die „Grundsätze zur Besetzung ausgewählter Leitungsfunktionen" außer Kraft gesetzt worden. Diese hatten zugleich bereits die Kadernomenklatur von 1987 außer Kraft gesetzt.

Das ganze Durcheinander fachlicher Inkompetenz anzulasten wäre wohl zu billig. Eine andere Möglichkeit drängt sich auf. Wen interessierte 1989 eine alte Kadernomenklatur von 1977? Dies wurde ja suggeriert. Mit Sicherheit niemanden. Hätte man die Kadernomenklatur von 1987 außer Kraft gesetzt, die ja intern bereits ausgesetzt war, hätte es mit großer Wahrscheinlichkeit Nachfragen seitens des Runden Tisches gegeben. Auch so verfiel der Beschluß öffentlicher Kritik. Die Einlassung der 16. Sitzung des

25 Wagner, Ab morgen bist du Direktor (Anm. 10), S. 130.
26 Vgl. BArch Berlin, DC 20, 1/3 2198.

Runden Tisches vom 12. März 1990 forderte zwar die Aussetzung des Ministerratsbeschlusses, verpuffte aber angesichts der Wahlen vom 18. März 1990.

Der kleine Trick bewirkte viel, er war der Auftakt zu massiven Vernichtungen von Personalakten.

Der Beschluß folgte der Zweiteilung der Personalakten in einen „aktuellen Teil" und in einen „chronologischen Teil". Durch die Festsetzung, daß der „aktuelle Teil" in der Personalakte zu verbleiben habe, wurde der umfangreichere, „chronologische Teil" de facto zur Vernichtung freigegeben. Was umgehend auch geschah. Dieser „chronologische Teil" enthielt die „kaderpolitisch wichtigen Dokumente".[27]

Damit war ein meisterlicher Coup geglückt. Einem Nomenklaturkader konnte nun noch nicht einmal die Mitgliedschaft in einer Partei nachgewiesen werden. Natürlich nicht er allein, aber vor allem er profitierte davon. Damit konnte das Nomenklatursystem erfolgreich vergessen werden.

So kam es im Resultat des deutschen Einigungsprozesses ungeachtet oder gerade wegen der radikalen Aufarbeitung der Vergangenheit vornehmlich zu Lasten der Staatssicherheit zu so merkwürdigen Erscheinungen, daß z. B. der Parteiapparat der SED in den neuen Bundesländern heute die höchsten Renten bezieht.

27 Vgl. Wagner, Ab morgen bist du Direktor (Anm. 10), Anlage 5, S. 239 ff., enthält die Ordnung zur Führung von Personalakten von 1977.

„Die Kommunistische Internationale – Personen, Apparate, Strukturen"

Ein Tagungsbericht

Von Ralf Zwengel

Vom 28. bis 30. April 2004 fand im Leibniz-Haus zu Hannover eine internationale wissenschaftliche Tagung unter dem Titel „Die Kommunistische Internationale – Personen, Apparate, Strukturen" unter der Leitung der beiden an der Universität Hannover arbeitenden Professoren Michael Buckmiller (Politikwissenschaft) und Klaus Meschkat (Soziologie) statt. Sie stand am Schluß des mehrjährigen, von der Volkswagen-Stiftung geförderten und in Kooperation mit dem Moskauer Kominternarchiv durchgeführten deutsch-russischen Projektes „Biographisches Handbuch der Kommunistischen Internationale", das „eine systematische Erfassung und wissenschaftliche Verarbeitung auch der biographischen Daten des Personals wesentlicher Teile der kommunistischen Weltorganisation" zum Ziel hatte. Die das Projekt leitenden Fragestellungen wurden von den Veranstaltern folgendermaßen formuliert: „Welche neuen Erkenntnisse lassen sich aus diesem Material gewinnen? Kann inzwischen mit einer quellengestützten ‚Kollektiv-Biographie' aus den Tausenden von Lebensläufen der Aktivisten begonnen werden? Welcher ‚Logik' unterliegen die Wandlungsprozesse der Apparate, der jeweiligen Gruppenidentitäten? Wie lassen sich Ursachen und Folgen des inszenierten Massenterrors aus den biographischen Schicksalen der Täter und Opfer analysieren?"

Nach der Begrüßung der Tagungsteilnehmer durch Klaus Meschkat (Hannover) stellte der Direktor des Rußländischen Staatsarchivs für sozialpolitische Geschichte (RGASPI), wie sich das ehemalige Zentrale Parteiarchiv mittlerweile nennt, Kirill Anderson (Moskau), einige „flüchtige Beobachtungen eines Dilettanten" vor, „der sich mit der Geschichte der Komintern nie beruflich befaßt hat" und „der Augenzeuge bei der Erschließung des Komintern-Archivs wurde", welches Bestandteil des RGASPI ist. In der Zeit nach 1991 sind für ihn zwei Phasen erkennbar, in denen dem Archiv und seinen Beständen eine jeweils fundamental andere Rolle zukam. Die „wilde" Phase nach dem Zusammenbruch des Augustputsches 1991 bis 1994, die er als „Periode der verlorenen Illusionen" bezeichnete, war durch die Suche insbesondere von Journalisten nach „Sensationen" und vor allem durch den Verlust vieler Illusionen, nicht nur seitens sowjetischer bzw. russischer Historiker, geprägt, deren wichtigste die Überzeugung war, „daß die Unzugänglichkeit der Archive das Haupthindernis für die Entwicklung unseres historischen Wissens sei". Diese Phase sei zudem eine Zeit der „natürlichen Auslese" gewesen, an deren Ende nur die „hartnäckigsten und professionell am besten vorbereiteten Archivare und Historiker" übriggeblieben seien. Seit 1994 datiere dann die zweite Phase, die er als „Epoche der professionellen Erforschung der Kominterngeschichte" bezeichnete und in der organisatorischen Vorbereitung des 2003 vollendeten Projektes der Digitalisierung der Bestände des Kominternarchivs verortete. Allerdings habe es in der Zusammenarbeit des Archivs mit Archivaren und Forschern in dieser Zeit auch Eintrübungen gegeben, die mit der „Einführung einer ganzen Reihe von Gesetzen und

Instruktionen, die mit der Aufhebung der Geheimhaltung zu tun hatten", einhergingen und die zu der „paradoxen Situation" geführt hätten, „daß Dokumente, die früher zugänglich waren, ja selbst veröffentlichte Dokumente, wieder verschlossen wurden". Seiner Ansicht nach sei diese Entwicklung aber nicht zur „beherrschenden Tendenz" geworden, „sondern war nur eines der bürokratischen Hindernisse, die mit viel Mühe, aber dennoch Schritt für Schritt überwunden werden". Diese Behauptung Andersons ist vermutlich seiner offiziellen Funktion geschuldet, hat sie doch mit den heutigen Realitäten in den wichtigen russischen Archiven wenig zu tun, in denen die staatlichen „Sicherheitsorgane" wieder über viel Einfluß verfügen und tatsächlich vieles nicht (mehr) zugänglich ist.

Michael BUCKMILLER (Hannover) führte anschließend in das Projekt „Biographisches Handbuch der Kommunistischen Internationale" ein. Er bettete das Unternehmen in den „biographical turn" in der Geschichtswissenschaft ein, der auch bei der Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung „immer stärker als Ergänzung berücksichtigt wird". Gespeist aus zwei Quellen, die mit den Namen Karl Mannheim (Generationenbegriff) und Wilhelm Heinz Schröder (Historische Sozialforschung) verbunden sind, wurde für das Handbuch „von Anfang an, neben der Rekonstruktion der Einzelbiographien der Kommunistischen Internationale anhand der nunmehr geöffneten relevanten Archive, die Absicht verfolgt, diese Rekonstruktion mit einer empirisch-statistischen soziologischen Auswertungsmethode zu verknüpfen". Damit sollten drei Ziele erreicht werden: erstens die „Erstellung eines biographischen Lexikons [...] der Kommunistischen Internationale", zweitens die Erarbeitung einer „Grundlage [...] für eine weiterführende wissenschaftliche Analyse des Apparates und der Herrschaftsstrukturen des internationalen Kommunismus insgesamt", um schließlich drittens „zu einer empirisch gestützten qualitativ neuen Erkenntnis zum Diktaturenvergleich im 20. Jahrhundert beizutragen, also zur Frage, wie es auch auf der Ebene der Subjekte und nicht nur der objektivierten Strukturen zu dieser gigantischen Gewaltexplosion in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kommen konnte". Zur Erreichung dieser Ziele sollte eine Datenbank erstellt werden, in der die biographischen Datensätze gesammelt werden, die empirisch überprüf- und vergleichbar sowie gleichzeitig „auf die wesentlichen und vorher festgelegten soziographischen und politbiographischen Merkmale" begrenzt und abfragbar sein mußten. Dafür wurde eine Maske zur Eingabe von Daten entwickelt, „die am Ende durch den Rechner eine Mannigfaltigkeit von Korrelationen zuläßt".

Die weitgesteckten Ziele, insbesondere die Auswertung der erfaßten Daten, sei nach Ablauf der Projektförderung „noch zu keinem für uns befriedigendem Ergebnis" gelangt, wofür Buckmiller einen zentralen Grund verantwortlich machte: Die Bestände der EKKI-Kaderabteilung enthalten nicht nur Angaben zu den Ländern und Sektionen, sondern gingen weit darüber hinaus und wurden durch mehrfache sachfremde Eingriffe „verunreinigt". Beispielsweise enthielten die Bestände Akten über Personen, die mit der Komintern nichts zu tun hatten (z. B. Adolf Hitler oder Konrad Adenauer), für andere Personen, die für die Komintern durchaus relevant waren, finden sich hingegen überhaupt keine Papiere (z. B. Herbert Wehner oder Grigorij Zinov'ev). Daraus ergab sich wiederum die Notwendigkeit, auf die eigentlich vorgesehene Methode der statistischen Zufallsstichprobe zugunsten der herkömmlichen, viel arbeits- und zeitaufwendigeren

Methode zu verzichten, „über Kartothekabgleich und Aktenüberprüfung eine Komplettierung der bereits erfaßten Biographien zu erreichen" und diese zu ergänzen, so daß am Ende ein realistisches Bild des Kominternkaders gezeichnet werden könne. Statt nun den erreichten Datenbestand mit Hilfe der wachsenden Sekundärliteratur interpretatorisch zu bearbeiten, haben sich die Projektpartner darauf geeinigt, den Datenbestand weiter zu komplettieren – nicht zuletzt wegen der „sich verengenden Zugangspraxis zu russischen Archiven".

Die Früchte dieser Bemühungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Zu Beginn des Projektes waren etwa 6000 Kominternmitarbeiter namentlich bekannt, nunmehr existieren 28271 bearbeitete biographische Einträge, von denen 9288 absolut neu sind. Eindeutig zur Komintern gehören 14462 Personen, von denen wiederum 5821 absolut neu sind, i.e., niemand kannte sie vorher. Zu leisten wäre jetzt noch die Analyse der erfaßten Daten.

Nach diesen einführenden Beiträgen begann die eigentliche Tagung, die in fünf Themenblöcke zerfiel. Im ersten Block „Die Quelle der Biographieforschung" machten drei Mitarbeiter des RGASPI (alle Moskau) das Publikum näher mit dem Kominternarchiv bekannt. Valerij Fomičev stellte die Organisation und die Entwicklung der Aktenführung im Kominternapparat dar und beschrieb am Beispiel des deutschen Bestandes die Zusammensetzung und den Inhalt der Personalakten. Jurij Tutochkin befaßte sich mit Fragen von Mentalität und Persönlichkeitspsychologie und dem Niederschlag dieser Aspekte in den archivalischen Dokumenten. Am Beispiel von fünf österreichischen KP-Vertretern in der Komintern (Karl Steinhardt, Richard Schüller, Karl Tomann, Franz Honner, Otto Benedikt) beleuchtete er die Rolle von Persönlichkeit und Psychologie unter den Bedingungen von Fraktionskämpfen, Terror und Repression in verschiedenen Zeitabschnitten des Wirkens der Komintern in Moskau. Er arbeitete Verhaltensvarianzen heraus, die deutlich machten, daß jeder auf eigene Weise mit diesen Verhältnissen umging. Es gab zwar typisch kommunistische Verhaltensweisen und Mentalitäten, darunter existierten aber eben menschlich-individuelle Prädispositionen für bestimmte Verhaltensweisen, die in der permanenten Extremsituation, die das Leben im Stalinismus charakterisierte, zu unterschiedlichen Entscheidungen und Verhaltensweisen führten, obwohl ja eigentlich alle Kommunisten, also „neue Menschen" gleichen Typs, sein sollten.

Svetlana Rosental setzte sich in ihrem Vortrag mit der Frage auseinander, wie die Themen Repression (welche Beschuldigungen, welche Strafen, was wird expliziert, was nicht usw.) und Rehabilitierung (gibt es Anträge, wer hat sie gestellt, wie wurden sie beschieden usw.) in den Archivdokumenten behandelt werden. Sie wählte dafür zwei extreme Beispiele: die polnischen Vertreter in der Komintern einerseits, die in einem unvorstellbar hohen Ausmaß dem Terror zum Opfer fielen, und die englischen Vertreter, die vergleichsweise wenige Opfer zu beklagen hatten. Die Absurdität der Vorwürfe der geschilderten Fälle hingegen bildet den gemeinsamen Nenner. Die Frage, warum Polen massenhaft umgebracht wurden und Engländer nicht, läßt sich also nicht mittels der Personalakten beantworten.

Zum Abschluß referierte dann Hermann Weber (Mannheim) über das Spannungsverhältnis zwischen Autobiographie (Zeitzeuge) und archivalischem Zeugnis (Dokument)

auf der Basis seiner eigenen Biographie,[1] in der er über seine FDJ-Aktivitäten als Zeitzeuge berichtete, als Historiker vor dem Hintergrund der zugänglich gewordenen DDR-Archive die entsprechenden Dokumente quellenkritisch würdigte und je nachdem die eine Erinnerung oder die andere Darstellung in den Akten zu bestätigen bzw. zu korrigieren in der Lage war.

Der zweite Themenblock trug den Titel „Das Allgemeine im Besonderen? Das biographische Schicksal des Weltrevolutionärs". Annelie SCHALM (Hannover) spürte dieser Frage am Beispiel Ruth Fischers nach, die sie als „eine Frau im Umbruch des internationalen Kommunismus 1920–1927" thematisierte. In ihrem Vortrag ging es in erster Linie um die „Frauenfrage", die in einer patriarchalisch-autoritären Organisation wie der KPD ihrem Charakter entsprechend „gelöst" wurde: Frauen sollten sich in der Frauenabteilung um Frauenfragen kümmern und sich ansonsten um mildtätig-soziale Dinge kümmern, wie etwa kochen, waschen, saubermachen, Kranke und Bedürftige pflegen usw., und wurden ansonsten auch wie Wesen behandelt, die man, Kindern vergleichbar, herablassend, Unterlegenheit vermittelnd behandelte. Entsprechend sah das Ergebnis im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen in den Gremien der KPD bzw. der Komintern aus: „In die Datei für das ‚Biographische Handbuch der Komintern' sind ca. 13000 Personen als ‚kominternrelevant' aufgenommen worden. Darunter sind 3043 Frauen (32 Prozent). Die von uns als Leitungskader definierte Personengruppe umfaßt 574 Personen. Davon sind nur noch 24 Frauen (4,2 Prozent). Die deutsche Sektion stellte in diesem Leitungskader 73 Personen. Fünf von ihnen sind Frauen. Vier dieser Frauen waren in der internationalen Frauenabteilung tätig. Lediglich Ruth Fischer gelang es, als einziger Frau in den Jahren von 1919 bis 1943, eine parteipolitische Leitungsfunktion zu erhalten, die nicht an die Frauenabteilung gekoppelt war."

Sosehr die Ausgrenzung von Frauen in der KPD wie auch der Komintern damit deutlich zum Ausdruck kommt, so problematisch sind doch die Begrifflichkeiten, mit deren Implikationen sich die Referentin leider überhaupt nicht beschäftigte. Was etwa bedeutet „kominternrelevant"? Um beim Beispiel Ruth Fischers zu bleiben, so war sie natürlich – zusammen mit Arkadij Maslov – KPD-Vorsitzende in den Jahren 1924/25, aber folgt daraus eine besondere „Kominternrelevanz"? Und was ist mit den anderen vier Frauen, die leider nicht weiter namentlich benannt wurden. Eine von ihnen dürfte Clara Zetkin gewesen sein. Sollte sich deren Einfluß und Wirkungskreis – wie behauptet – tatsächlich auf die Frauenabteilung beschränkt haben? Und was ist mit Handlangerinnen des Terrors, die durchaus eine „kominternrelevante" Selbständigkeit entwickelt haben, wie etwa Grete Wilde, die sicherlich nicht zum engeren Führungskreis gehörte, aber – bezogen auf die KPD-Delegation in der Komintern und den Kominternapparat selber – einflußreicher gewesen sein dürfte als Ruth Fischer, was viele Parteimitglieder, einschließlich Grete Wilde selbst, ja dann auch im wahrsten Sinne des Wortes am eigenen Leib zu spüren bekamen.

Ging in diesem Beitrag die Kominternrelevanz ziemlich unter, so stellte Reinhard MÜLLER (Hamburg) am Beispiel Herbert Wehners genau diesen Aspekt in das Zentrum

1 Hermann Weber, Damals, als ich Wunderlich hieß. Vom Parteihochschüler zum kritischen Sozialisten. Die SED-Parteihochschule „Karl Marx" bis 1949, Berlin 2002.

seiner Ausführungen. Im Vorgriff auf sein neues Buch[2] präsentierte Müller einen Wehner, der keineswegs nur als kleines Rädchen in einem großen terroristischen Räderwerk wirkte, sondern aktiv und willentlich an der Beseitigung der „Parteifeinde" und der Geschlossenheit der Partei und ihrer Linie mitarbeitete und dabei in voller Absicht und in klarem Wissen um die Konsequenzen über Leichen ging – eine Wahrheit, die zuweilen ungern gehört wird.[3]

In Wehners späteren Berichten über seine damalige Tätigkeit ist fast ausschließlich von abstrakten Apparaten zur Erklärung seiner Handlungen die Rede; Schuldeingeständnisse oder auch nur zaghafte Hinweise auf eine gewisse Mitverantwortung für den stalinistischen Terror sucht man jedoch vergebens: „Gerade in dem ständigen Verweis auf Mechanismen und übermächtige Apparate wird zumindest in den ‚Notizen' die noch nicht verarbeitete moralische Dimension individueller Verantwortung, die permanente Last des Moskauer ‚Gepäcks' für den zum Sozialdemokraten geläuterten Wehner deutlich."

Ähnliches gilt für den ehemaligen Kominternvorsitzenden Georgi Dimitroff, über den anschließend Bernhard H. Bayerlein (Mannheim) referierte. Er stellte, vergleichbar Hermann Webers Ansatz, einen doppelten Dimitroff vor: Akteur und Chronist. Und vielleicht stärker noch als bei Herbert Wehner unter Verleugnung irgendwelcher individueller Schuld oder eines Fehlverhaltens. In den Dimitroff-Tagebüchern, auf deren intime Kenntnis als Mitherausgeber der Referent seine Thesen stützte, wird im Gegenteil so gut wie alles, was – besonders nach seiner Ankunft in der „Heimat der Werktätigen" im Februar 1934 – in irgendeiner Hinsicht als persönliche Stellungnahme gewertet werden könnte, vermieden. Der „Held von Leipzig" mutierte, offenbar unter erheblichen Konflikten mit seinem Gewissen und den Überresten seines politischen Bewußtseins, zum stalinistischen Erfüllungsgehilfen, auf dessen Konto Tausende von Menschenleben gehen, aber auch einige wenige, zu deren Gunsten er intervenierte und die er zum Teil vor Gefängnis und Ermordung bewahren konnte.[4]

Mit dem dritten Panel „Kollektivbiographie – nationale biographische Handbücher" begann der zweite Konferenztag. Anhand dreier Beispiele wurde der Forschungsstand vergleichbarer Projekte dargestellt. Zu Beginn stellte Feliks Tych (Warschau) am Beispiel des von ihm bereits in den 1960er Jahren initiierten und bis heute geleiteten „Biographischen Handbuchs der polnischen Arbeiterbewegung" das vermutlich drastischste Schicksal einer Kominternsektion dar: „[...] die Kommunistische Internationale löst eine ganze Sektion, eine ganze politische Partei auf, deren Führer, Funktionäre und Aktivisten, soweit sie dem Zugriff des NKVD ausgesetzt waren, anschließend

2 Reinhard Müller, Herbert Wehner. Moskau 1937, Hamburg 2004.

3 Vgl. dazu die Wehners Wirken exkulpierenden Besprechungen von Hermann Weber, in: *Die Zeit* v. 30.9.2004, oder von Christian Semler, in: *Die Tageszeitung* v. 6.10.2004.

4 Da die Dimitroff-Tagebücher bereits erschienen sind und in keinem direkten Zusammenhang mit dem auf der Konferenz diskutierten „Biographischen Wörterbuch der Komintern" stehen, sei hier zur weiteren Lektüre verwiesen auf: Bernhard H. Bayerlein, Georgi Dimitroffs Tagebücher – Innenansichten aus dem Stab der „Weltrevolution", in: Kommentare und Materialien zu den Tagebüchern 1933–1943. Hrsg. von Bernhard H. Bayerlein und Wladislaw Hedeler, Berlin 2000, S. 7–18. Vgl. auch die Besprechung in: *IWK*, Jg. 38 (2002), H. 4, S. 509 f.

sämtlich ermordet werden." Gleichzeitig betraf dieser Fall „nicht allein die polnische Seite, er betrifft vielmehr Physiognomie und Charakter der gesamten Komintern". Tych stellte zwei Gruppen heraus, in die seiner Ansicht nach die polnische Kommunistische Partei im Hinblick auf die Komintern zerfiel: die Gruppe der Kominternmitarbeiter in der Zwischenkriegszeit und in die Gruppe aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, deren Mitglieder sich – hinsichtlich Motivation, Bildung und sozialer Herkunft – zum Teil kraß unterschieden: „Während die einen reiche Elternhäuser verließen, um den armen Gesellschaftsschichten im Kampf um soziale Gleichheit beizustehen, war die ursprüngliche Motivation der anderen der Kampf um soziale Befreiung und gleiche Chancen für die Gesellschaftsklassen, aus denen sie selbst stammten." Aber bei aller Ungleichheit hatten die Mitglieder der ersten Gruppe am Ende doch eines gemeinsam: „[...] den Tod auf Anweisung Stalins durch das NKVD und ohne den leisesten Protest von Seiten der Komintern-Gremien." Der Unterschied zur zweiten Gruppe bestand in zweierlei: Sie ereilte „der Tod in der Regel von Seiten der deutschen Besatzungsmacht; nur ein kleiner Teil starb von Hand bewaffneter Gruppen des rechten Flügels der nationalistischen polnischen Widerstandsbewegung". Und zum anderen stiegen aus der Gruppe der Zwischenkriegszeit kaum Funktionäre aus den unteren Rängen in die Zentrale ganz nach oben auf. „Das änderte sich in den Jahren des Zweiten Weltkrieges radikal, als Funktionäre der mittleren oder unteren Ebene von einem Tag auf den anderen Bevollmächtigte oder Emissäre der KI in wichtigen Missionen wurden." Das allerdings wurde auch nur durch einen radikalen Paradigmenwechsel möglich: „Nicht mehr Weltrevolution war das Ziel aller Aktivitäten der KI, sondern Einsatz zunächst für den Sieg der UdSSR im Zweiten Weltkrieg und später für die Sicherung einer Weltmachtstellung mit expansionistischen Tendenzen. Nicht theoretisches oder ideologisches Niveau zählte, sondern die rücksichtslose Bereitschaft, eine vom Kreml diktierte Politik durchzusetzen." Mittlerweile sind drei Bände des Handbuches erschienen, der vierte steht – nach fast vierzig Jahren Arbeit – vor der Drucklegung. Für die Buchstaben A–N stehen damit 4500 Biogramme zur Verfügung, insgesamt sind 7000 biographische Einträge vorgesehen.

José Gotovich (Brüssel) machte dann mit der Geschichte und der Struktur des Vorläufers und des Modells „der unter wissenschaftlicher Perspektive erarbeiteten biographischen Wörterbücher der Arbeiterbewegung" bekannt: des „Maîtron" genannten, mittlerweile 44 Bände umfassenden, von 450 Autoren verfaßten, 110000 Einträge beinhaltenden biographischen Wörterbuches der Arbeiterbewegung.[5] Mit einem eher randständigen Aspekt des Wirkens der Komintern beschäftigte sich zum Abschluß dieses Panels Klaus Meschkat (Hannover): der Komintern und Lateinamerika. Der Vortrag geriet zur kritischen Würdigung des 1997 verstorbenen Leipziger Kominternhistorikers Jürgen Mothes.

Im nächsten Themenschwerpunkt „Gruppenidentität – Statistik zwischen Kontinuität und Bruch – Zur Hierarchie der Macht" näherte sich die Tagung konkreten Ergebnissen

5 Die Details des „Maîtrons" hier darzustellen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Wer sich für Einzelheiten interessiert, findet diese unter: http://biosoc.univ-paris1.fr/.

des Forschungsprojektes. Peter HUBER (Basel und Hannover) präsentierte aufgrund der erhobenen Daten einen soziobiographischen Querschnitt des Führungskorps der Komintern, welches aus insgesamt 574 Kadern bestand. Von einer Russifizierung dieser Gruppe kann nach den vorliegenden Zahlen nicht ausgegangen werden: lediglich 19 Prozent der Leitungskader waren russischer Nationalität. Fasse man allerdings „die Kader jüdischer Herkunft aus all diesen nationalen Kontingenten als eigene Nationalität zusammen (was auch in den ‚anketas' der Komintern praktiziert wurde)" – was aber eben auch schief und somit unzulässig sei, es sei dann man vergliche jüdische Kader mit solchen orthodoxen, katholischen oder sonstigen Glaubens –, so stellten diese mit 18,5 Prozent die größte Gruppe. Was den Frauenanteil betreffe, so bestätigte sich die bereits von Annelie Schalm getroffene Feststellung: Frauen waren in den höheren Etagen der Kominternzentrale mit 4,2 Prozent deutlich unterrepräsentiert. Von diesen wiederum waren 42 Prozent Russinnen, welche damit deutlich über dem durchschnittlichen russischen Anteil der Führungskader (19 Prozent) lagen. Interessant waren darüber hinaus die Ausführungen „zu den vom Großen Terror erfaßten Leitungskadern", machen sie doch die schwierigen Abgrenzungen deutlich, deren Problematik von Huber nicht thematisiert wurde. Von den 574 Leitungskadern der Jahre 1919 bis 1943 werden diejenigen abgezogen, die a) vor 1936 verstorben sind (hat der Terror etwa erst 1936 begonnen?), b) vor 1936 aus der Kommunistischen Partei ausgetreten waren (wer ist beispielsweise in der UdSSR schon aus der Partei *ausgetreten*?), c) ab 1936 den Boden der Sowjetunion nicht mehr betreten haben (was bedeutet das im Falle Trockijs?). „Von den so verbleibenden und potentiell von der Repression erfaßbaren 364 Leitungskadern sind 40 Prozent verhaftet und fast ausnahmslos erschossen worden oder im GULAG zugrunde gegangen." Doch was ist mit den aus den verschiedenen Mitgliedsparteien ausgeschlossenen ehemaligen Leitungskadern? Was ist zum Beispiel mit Zinov'ev, der ja 1936 weder Parteimitglied noch Führungskader war und schon vor 1936 verhaftet, angeklagt und verurteilt wurde? Wie in zahlreichen anderen Fällen zeigt sich hier einmal mehr, daß politische Phänomene in entscheidender Hinsicht nicht mit soziologisch-statistischen Fragestellungen zu klären sind.

Noch deutlicher wurde das in dem Vortrag „Die ‚russische Sektion' in der Komintern – ein Staat im Staate?" von Olaf KIRCHNER (Hannover). In seinem, in tonnenideologisch argumentierender Zuversicht vorgetragenen Report seiner Tätigkeit im Kominternarchiv, machte er die Zuhörerschaft, von denen die meisten das Archiv ja nur vom Hörensagen kennen, erst einmal mit den Bestandsbezeichnungen der Archivalien und mit seiner bahnbrechenden „Entdeckung" bekannt, daß es für die Sowjetunion und für die Komintern im Archiv überhaupt keine Bestände von Personalakten gebe. Nach diesem Schock war aber lange noch nicht Schluß. Der Referent trug noch zahlreiche andere wegweisende Forschungsergebnisse vor, wie etwa das folgende: „Und manchmal werden aus zunächst ganz offensichtlich politischen Einrichtungen der Komintern so ganz und gar unpolitische. War z. B. die Lenin-Schule eine reine Politschule, wenn an ihr neben dem Lehrer für chemische Luftabwehr auch eine Schweinezüchterin angestellt war?" Das sind Fragen von einer Qualität, die sich Forschergenerationen nicht zu stellen in der Lage gesehen haben. Außer einer Unzahl von Aufzählungen und keine Erkenntnis bringenden quantitativen Analysen des vorliegenden Datenmaterials war dem

Vortrag leider nichts zu entnehmen – von einer Abgrenzung, Definition und Erklärung der „russischen Sektion" in der Komintern ganz zu schweigen.[6]

Kein Wunder, daß diese Präsentation der Forschungsergebnisse beim Auditorium zumindest auf ungläubiges Kopfschütteln stieß. Am deutlichsten faßte Feliks Tych in der Diskussion die Kritik, die als Kritik des Projektes als ganzes aufzufassen ist, in der Feststellung zusammen, daß hier mit einem enormen Aufwand an einem irrelevanten Zweck gearbeitet wird, daß die Aufmerksamkeit auf Probleme gelenkt wird, die keine oder Scheinprobleme sind.

Julia KÖSTENBERGER (Wien) brachte dann mit ihrem Beitrag „Die Internationale Leninschule (1926–1938)" – der in diesem Panel etwas künstlich wirkte, hatten ihre Ausführungen doch mit den beiden vorangegangen hinsichtlich des Forschungsprojektes „Kominternhandbuch" keine Berührungspunkte – im Anschluß wieder einigermaßen Substanz in die Debatte. Ausgehend von einer kurzen Darstellung der Entwicklung der Kominternschule, schilderte sie deren Funktion und Bedeutung anhand einiger zentraler Aspekte: Schulleitung, Aufnahme der Studenten, Alltag und Unterricht, Parteierziehung sowie Verwendung und Schicksal der Absolventen.

Der dritte Konferenztag begann mit dem letzten Panel „Ideologie und die Logik des Terrors", das Aleksandr VATLIN (Moskau) mit seinem Vortrag „Zur Frage der ‚Russifizierung' der Komintern" einleitete, der von seiner Thematik her sicher besser in das vorherige Panel gepaßt hätte. Der Referent machte deutlich, daß die Fragestellung seines Vortrages nicht frei gewählt, sondern ein Vorschlag der Organisatoren der Konferenz war, der ihn anfangs irritierte, denn wie könne „man etwas russifizieren, was von Geburt an russisch war"? Aus seiner Sicht könne sich eine Berechtigung für diese Fragestellung nur dann ergeben, „wenn man sie nicht als Konstante, sondern als Variable betrachtet und sie in der konkret-historischen Dynamik untersucht". Es gehe also um Fragen der Mikrogeschichte sowohl auf der Ebene des Apparates als auch hinsichtlich der Biographien einzelner und ihrer Verhaltensweisen bei taktischen oder strategischen Wendungen und ähnlichen Manövern. Dabei bestehe der wichtigste methodologische Zugang in der Typologisierung der Kader/Funktionäre, die er drei Gruppen zuordnete: a) die Rebellen (die erste Welle der Komintern), b) die Vollstrecker („Apparatschiki", die für die Umsetzung von Beschlüssen zuständig waren) und c) die Vordenker (zwischen Theoretikern und Propagandisten angesiedelt).

Das Hauptkriterium für die Analyse in der erwähnten konkret-historischen Dynamik wiederum sei die jeweilige Einstellung zur Generallinie. Auch einige andere Aspekte spielten eine wichtige Rolle, die in dem Forschungsprojekt „Kominternhandbuch" genauer herauszuarbeiten seien: So etwa sei die Voraussetzung eines quasi uniformen Funktionärstyps der Komintern falsch, der Stalinismus habe es nicht geschafft, diesen einheitlichen Kadertyp zu schaffen. Zudem müsse die Rolle des illegalen, vorrevolutionären Überlebenskampfes stärker in den Blick genommen werden, da hier wesentliche

6 Auch jüngere Forschungsarbeiten zu diesem Aspekt schienen dem Referenten – aus dem Vorgetragenen rückschließend – ziemlich unbekannt zu sein, so etwa der ziemlich klare Einsichten in Arbeitsweise und Strukturen vermittelnde Aufsatz von Aleksandr Vatlin, Die Russische Delegation in der Komintern. Machtzentrum des internationalen Kommunismus zwischen Sinowjew und Stalin; in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1993*, S. 82–99.

Verhaltensmuster entstanden, ohne deren Berücksichtigung die spätere Entwicklung kaum zu verstehen sei. Zu berücksichtigen sei auch, daß die Russifizierung der Komintern in gewisser Weise als Ausdruck des Internationalismus' gesehen werden müsse: man habe den Genossen zu zeigen, wie man eine Revolution richtig mache. Und umgekehrt gab es in vielen Ländern und kommunistischen Parteien keine Notwendigkeit, diese Lehrstunde zu erteilen, bemühte man sich doch von sich aus eifrig darum, diese russischen Erfahrungen zu kopieren. Und schließlich müsse man sich ständig vergegenwärtigen, daß der Kampf gegen „politische Feinde" um so härter geführt wurde, je näher man sich ideologisch stand – wodurch natürlich eine entscheidende Frage aufgeworfen wird: Wenn es tatsächliche oder vermeintliche Alternativen zum Stalinismus gegeben habe, bestanden sie dann nicht – zugespitzt formuliert – in erster Linie in graduellen Varianten des Massenmordes? In jedem Fall könnten die Geschichte der Komintern und der Bol'ševiki nicht als zwei getrennte, voneinander unabhängige Phänomene betrachtet werden. Und Vatlin gab der Hoffnung Ausdruck, daß wir nunmehr am Beginn eines größeren Projektes stehen, welches sich vor allem mit der Analyse und Interpretation der riesigen Datenmengen beschäftigen werde.

Den Aspekt der Wechselwirkung zwischen Komintern und der VKP(b) thematisierte auch Fridrich Firsov (New Haven) in seinem Beitrag „Die Komintern und die Große Säuberung". Wladislaw Hedeler (Bonn) stellte dann unter dem Titel „Die Gruppe der Opfer – die Rekonstruktion der Biographien eines GULAGs" am Beispiel des von der DFG geförderten Forschungsprojektes „Das Karagandinsker Besserungsarbeitslager (KAR-Lag) 1931 bis 1957. Studien zur Geschichte des Lagers, seiner Häftlinge und Bewacher" den Terror an einem konkreten Beispiel in das Zentrum seiner Betrachtungen und machte mit der Materiallage und dem Forschungsstand bekannt. Ein von den Tagungsorganisatoren häufig geltend gemachter „Kominternbezug" war hier allerdings nicht zu erkennen.

Im Schlußbeitrag von Michael Buckmiller wurde dann der Versuch unternommen, die Entwicklung der Forschung und ihrer Leitfragen ausgehend von der „Kremlastrologie" über „Perestroika" und „Glasnost" zur Öffnung der Archive darzustellen und aus heutiger Sicht die vielen offenen Fragen und Probleme anzusprechen. Dabei machte der Referent deutlich, daß auf dem Weg zu einer eigentlichen Theorie des Stalinismus oder, weiter gefaßt, des Terrors noch sehr viel Arbeit vor uns liege.

Rosa Luxemburgs Demokratievorstellungen

Eine internationale Konferenz am 21. und 22. November 2004 in Guangzhou, China

Von Alexander Vatlin

Nach Tagungen in Europa – zuletzt 2000 in Zürich und 2002 in Bochum[1] – veranstaltete die Internationale Rosa-Luxemburg-Gesellschaft (Vorsitz: Narihiko Ito, Tokio) am 21. und 22. November 2004 unter dem Thema „Rosa Luxemburgs Demokratievorstellungen" eine Konferenz in Guangzhou, China. Mitveranstalter waren das Institut für Weltsozialismus beim ZK der KP Chinas in Beijing, die Landwirtschaftliche Universität Südchinas und die Pädagogische Universität Südchinas in Guangzhou sowie die Rosa-Luxemburg-Stiftung, Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung, Berlin. Letztere ermöglichte durch die Gewährung mehrerer Reisestipendien eine noch breitere internationale Beteiligung. Die ca. 70 Teilnehmer und Teilnehmerinnen kamen von Hochschulen verschiedener Regionen Chinas, aus Japan (12), Indien (2), Moskau (2), Norwegen (1), Deutschland (12), Österreich (1), Schweiz (1), Frankreich (1) und den USA (1).

Als einer der chinesischen Gastgeber wies Jiang Hui-Sheng, Parteisekretär der Landwirtschaftlichen Universität Südchinas (Guangzhou), bei der Eröffnung der Konferenz darauf hin, daß der Name und das Werk Rosa Luxemburgs in China nicht unbekannt seien. 1984 sei ein erster Band mit „Ausgewählten Werken" Rosa Luxemburgs in chinesischer Übersetzung erschien und 1990 ein zweiter Band, einschließlich des bekannten Textes über die russische Revolution. Es haben mehrere Rosa-Luxemburg-Konferenzen stattgefunden: 1981 in Dalian zum 110. Geburtstag Rosa Luxemburgs mit rein chinesischer Beteiligung, 1985 in Shanghai zusammen mit japanischen Wissenschaftlern und 1994 in Beijing zusammen mit der Internationalen Rosa-Luxemburg-Gesellschaft. Zur Zeit bemühe sich die KPCh-Führung, die Modernisierung des „Sozialismus chinesischer Prägung" voranzutreiben, darunter sei auch ausdrücklich die Demokratisierung des politischen Systems gemeint.

Die bekannten Worte Rosa Luxemburgs von der „Freiheit der Andersdenkenden" wurden während der Tagung insbesondere von den chinesischen Kolleginnen und Kollegen vielmals zitiert, die damit die Demokratisierung der Partei wie die der Gesellschaft meinten. Dies zeigte sich auch bei den Titeln der neun chinesischen Referate, in denen Rosa Luxemburgs Vorstellungen von der innerparteilichen Demokratie – mit Ausnahme eines Referats – als Vorbild für eine Verbesserung der politischen Verhältnisse Chinas einschließlich einer wirkungsvolleren Korruptionsbekämpfung dargestellt

1 Rosa Luxemburg im internationalen Diskurs. Internationale Rosa-Luxemburg-Gesellschaft in Chicago, Tampere, Berlin und Zürich (1998–2000). Hrsg. von Narihiko Ito, Annelies Laschitza und Ottokar Luban, Berlin 2002; Rosa Luxemburg und die Arbeiterbewegung. Neuere Ansätze in Rezeption und Forschung, in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen*, Nr. 29 (2003).

wurden. In erster Linie wurden das Manuskript Luxemburgs zur russischen Revolution sowie auch einige ihrer Vorkriegsarbeiten angeführt, um die Notwendigkeit der Demokratisierung der chinesischen Partei zu unterstreichen. Alle diese Referate wiesen damit eine starke politische Akzentuierung auf.

Wang XUE-DONG (Beijing), Leiter des Instituts für Weltsozialismus, unterstrich in seinem Referat, daß der Kern der Luxemburgschen Auffassungen bezüglich der Demokratie darin bestehe, „die Initiative der Masse hochzuachten, die Volksmasse als eigentlicher Betreiber des Geschichtsfortschritts, als Basis der Parteiaktivität und deren Lebenskraft zu betonen". Auch andere chinesische Referenten wie Dai HAI-DONG (Wen Zhou), Pädagogisches Institut, waren der Meinung, daß das Luxemburgsche Modell für eine friedliche Aufbauperiode besser geeignet sei als eine übermäßige Zentralisierung, wie sie in den Zeiten des Bürgerkrieges von Wladimir Iljitsch Lenin und Mao Zedong propagiert worden sei. Kennzeichnend für die meisten chinesischen Referate war das Anknüpfen an Lenin sowie in einem Fall an Mao Zedong. Beim Vergleich der Demokratieauffassungen von Rosa und Mao arbeiteten die Referenten Pan LI-HONG und Zhao YAN-ZHI (beide Guangzhou), Institut für Geisteswissenschaften der Landswirtschaftlichen Universität Südchinas, in ihrem gemeinsamen Referat nicht nur Gemeinsamkeiten (Anerkennung der Gefahr der Bürokratie, Öffnung für die Massen als Ziel der revolutionären Bewegung), sondern auch Unterschiede heraus. „Nach der Meinung Rosas soll die Masse in keinem Fall Knecht und Werkzeug der politischen Machtorgane werden. [...] Im Unterschied zu Luxemburg legte Mao Zedong relativ mehr Wert auf die Bildungsfunktion, die von der Partei von oben nach unten ausgeübt wird, und betonte die Bildungsaktivitäten, die von der Regierung organisiert werden, um politische und kulturelle Leistung der Masse rapide zu erhöhen."

Dem Suchen der chinesischen Kollegen nach verwendbaren, überzeugenden Ideen Rosa Luxemburgs für die Demokratisierung der chinesischen Partei und Gesellschaft kam von „westlicher Seite" das von Ottokar LUBAN (Berlin) vorgelegte Referat über Rosa Luxemburgs Demokratiekonzept entgegen, das die Gastgeber an den Beginn des zweitägigen Vortragsprogramms gesetzt hatten. Darin wurden die Auffassungen Rosa Luxemburgs im Kontext des späten Kaiserreichs und der deutschen Novemberrevolution 1918/19 sowie im Rahmen der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie dargestellt und analysiert sowie die Kontinuität von Rosa Luxemburgs Demokratievorstellungen bis zum Spartakusprogramm aufgezeigt. Luban betonte, daß Rosa Luxemburgs Demokratiekonzeption – entsprechend der sozialdemokratischen Programmatik – nicht nur die politische Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beinhalte. Mit der Akzentuierung der Spontaneität und Kreativität der Massen legte Rosa Luxemburg schon in der Vorkriegszeit ein ausgesprochen „basisdemokratisches Konzept der proletarischen Massenbewegung" vor, das sich sowohl von der Betonung des Parlamentarismus und der Parteibürokratie durch die Führer der SPD als auch von den bolschewistischen Ideen der Parteidiktatur deutlich unterschied. Die spontane Verbreitung der Arbeiter- und Soldatenräte im November 1918 wertete Rosa Luxemburg als eine Entscheidung der Massen für das Rätesystem, das für sie ein „geeignetes Instrument zur Kontrolle und Ablösung der alten antidemokratischen Machteliten aus der Kaiserzeit" darstellte. Kritisch vermerkte Luban

Rosa Luxemburgs „illusionäre Überschätzung der Aktionsbereitschaft der Arbeiter" nach dem 9. November 1918.

Subho Ranjan DASGUPTA (Kolkata) untersuchte „The Dialectical Core in Rosa Luxemburg's Vision of Democracy" in ihren unterschiedlichen schriftlichen Zeugnissen: a) in ihren Briefen an Sonja Liebknecht, Marta Rosenbaum und Luise Kautsky, b) in ihrem Manuskript „Die russische Revolution", teilweise in der zitierten Interpretation aus Alfred Döblins Roman „November 1918", c) in ihren Artikeln in der „Roten Fahne". Dasgupta zog daraus den Schluß: "Inextricably linked to the praxis of class struggle and accomplishment of the socialist revolution, her vision of democracy from the beginning to the end is steered by the principle of dialectics which incorporates criticism as well as the corrective impact of the actual experience."

Eine historische Einordnung Rosa Luxemburgs in die Tradition der deutschen kommunistischen Bewegung in Verbindung mit der Entwicklung in der Kommunistischen Internationale gab Theodor BERGMANN (Stuttgart), der die KPD (O) und „ihren wichtigsten Theoretiker August Thalheimer" als die „wirklichen politischen Erben" Rosa Luxemburgs bezeichnete, wobei er gleichzeitig betonte, daß Rosa Luxemburgs Theorien von ihr selbst und ihren Anhängern immer als ein offenes System gedacht waren.

Rosa Luxemburgs vielumstrittene Haltung zur nationalen Frage und der Umgang mit ethnischen Minderheiten in den Staaten des „real existierenden Sozialismus" wurde von Gerd KAISER (Berlin) ausführlich und kritisch analysiert. Auf den Einwand von Alexander Vatlin (Moskau), man könne die Geschichte der Bolschewiki nicht vorwiegend negativ darstellen, entwickelte sich eine Diskussion über die unterschiedlichen Demokratieauffassungen Rosa Luxemburgs und Lenins. Bergmann meinte, daß die relevanten Äußerungen der beiden Politiker durch die jeweilige aktuelle politische Situation bedingt gewesen und die Differenzen eigentlich äußerst gering gewesen seien. Die Aussage – nach einer Formulierung August Thalheimers von 1930 – sei nicht „Lenin oder Luxemburg?", sondern „Lenin und Luxemburg!" Dagegen wandte Luban ein, daß man die Unterschiede zwischen Luxemburg und Lenin nicht übertreiben, aber auch nicht verniedlichen oder verleugnen sollte. Rosa Luxemburg habe ihre grundsätzlich unterschiedliche Demokratieauffassung von 1904 an (Kritik am Ultrazentralismus Lenins), weiter 1911 („Credo") sowie im September 1918 („Zur russischen Revolution") bis Dezember 1918 („Was will der Spartakusbund?"), also in den verschiedensten Situationen, verdeutlicht. Man müsse auch die Frage aufwerfen, ob nicht Lenins ultrazentralistische Auffassungen von Partei und Staat und die daraus folgende Politik die Voraussetzungen für Stalins Parteidiktatur und Parteiterror geschaffen hätten.

Über die Bedeutung von „Rosa Luxemburgs Vision of Socialism" für das 21. Jahrhundert sprach Sobhanlal Datta GUPTA (Kolkata). Er sah Luxemburgs Form des Sozialismus als revolutionären humanistischen Marxismus in einer Reihe mit Antonio Gramscis sowie Georg Lukacs' Auffassungen und denen des späten Nikolai Bucharin und der KPD (O) mit August Thalheimer.

Robert EVSEROV (Moskau) behandelte das Verhältnis Rosa Luxemburgs zum bürgerlichen Parlamentarismus und zur Tätigkeit des deutschen Reichstages vor dem Ersten Weltkrieg. Er machte im abschließenden Teil seines Referates den Sprung zum politischen Alltag im heutigen Rußland, wo die Einführung der parlamentarischen Demokratie von

oben „alte Mängel des Parlamentarismus, die noch von Rosa Luxemburg kritisiert worden waren", gefördert habe.

Welche Rolle der historische Hintergrund in aktuellen politisch-ideologischen Debatten in Deutschland spielt, zeigte Evelin WITTICH (Berlin) anhand der Diskussion um das Rosa-Luxemburg-Denkmal in Berlin anschaulich auf.

Peter HUDIS (Chicago), ein profunder Marxkenner, richtete in seinem spannenden Referat die Aufmerksamkeit auf Rosa Luxemburgs Analyse der vorkapitalistischen Agrargemeinden (in ihrer „Einführung in die Nationalökonomie") und verglich sie mit den relevanten Schriften von Karl Marx, die zur Zeit Rosa Luxemburgs noch nicht bekannt waren. Sie habe den Marxschen Gedanken der permanenten Revolution konkretisiert und weitergeleitet, als sie diesen Gedanken mit zeitgenössischen Massenerhebungen in Rußland und Westeuropa verglichen habe. "Re-examinig Luxemburg's legacy in the light of the challenge of restating what Marx's Marxism means for today is crucial for achieving this. Doing justice to this remarkable figure in the history of Marxism calls on us to do no less."

Biographische Vergleichsanalysen legten Tanja STORLOKKEN (Oslo) zu Rosa Luxemburg und Hannah Arendt sowie Alexander VATLIN (Moskau) zu Rosa Luxemburg und Nikolai Bucharin vor. Im ersten Fall ging es um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den theoretischen Konzepten von Rosa Luxemburg und Hanna Arendt, die detailliert analysiert wurden. Nach Storlokken beruhe Arendts starke Identifizierung mit Rosa Luxemburgs Ideen auf einer Fehlinterpretation: "Arendt has interpreted Luxemburg in a particular way: by emancipating her from marxism, she also emancipates her from the socialist goal." Vatlin stellte Art und Anteil von Bucharins Einfluß auf die Luxemburg-Rezeption in der Komintern in den Mittelpunkt seiner Überlegungen, wobei er auch bisher unbekannte Quellen anführte.

Erstaunlich für die ausländischen Gäste waren die lebhaften Diskussionen sowohl im offiziellen Konferenzverlauf wie am Rande der Tagung unter den chinesischen Kollegen wie mit den nichtchinesischen Gästen, die der gängigen Vorstellung von einer „Generallinie" widersprachen. Dabei ging es auch um so heikle Themen wie die Einschätzung der Kulturrevolution oder Perspektiven des Sozialismus im heutigen China. Chinesische Kollegen demonstrierten gute Kenntnisse vom aktuellen Stand der europäischen Sozial- und Politikwissenschaften, leider war umgekehrt die Situation nicht besonders erfreulich. Mir fehlten z. B. die Grundkenntnisse über das Gedankengut der chinesischen Revolution der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die in Europa fast vergessen ist. Es wäre sehr interessant zu erfahren, inwieweit damals in China das Gedankengut der sozialistischen Linken einschließlich Rosa Luxemburgs bekannt war und im politischen Kampf eingesetzt wurde.

Trotz des Konsenses in der Einschätzung der Aktualität des Vermächtnisses Rosa Luxemburgs haben ausländische Teilnehmer der Konferenz eine gewisse Zeit gebraucht, um die Begriffswelt der Gastgeber zu verstehen. Zum Beispiel handelte ein Referat vom Übergang des heutigen Chinas von der indirekten zur direkten Demokratie, was ausländische Gäste ein wenig verwirrte. In der darauffolgenden Diskussion ließ sich das Mißverständnis leicht klären: Unter indirekter Demokratie verstehen chinesische Gesellschaftswissenschaftler die Delegierung der Machtbefugnisse von den werktätigen

Massen an die Parteispitze, unter direkter Demokratie die Übernahme der selbständigen Kontrolle der Regierungstätigkeit durch das Volk. Noch ein Beispiel: Die Parteidiktatur in der Zeit von Mao Zedong wurde ins Deutsche als „Zentralismus" übersetzt und in einigen Referaten mit dem von Rosa Luxemburg nur ganz selten verwendeten Begriff der „Selbstzentralisierung" der Massen verknüpft.

Der Verlauf der Konferenz hat gewisse Lücken und Defizite im heutigen Stand der internationalen Luxemburg-Forschung aufgezeigt. So gab es nur ein einziges Referat mit einem ökonomischen Thema.[2] Fritz WEBER (Wien) referierte über „China auf dem Weg zu einer sozialistischen oder sozialen Marktwirtschaft? Weltmarkt oder Binnenorientierung?" Als Ausgangspunkt wählte Weber die Erwähnung Chinas als typisches Beispiel für einen Absatzmarkt für die hochindustrialisierten kapitalistischen Staaten in Rosa Luxemburgs „Akkumulation des Kapitals" (1913). Davon kann heute keine Rede mehr sein. Vielmehr hat sich China zur „Werkbank der Welt" entwickelt, mit ca. 70 Prozent Exportanteil am Bruttoinlandprodukt mit fortlaufend hohen Wachstumsraten. In der interessierten Diskussion war die zentrale Frage, ob nach starker wirtschaftlicher Liberalisierung die sozialistische oder wenigstens die soziale Komponente in der Wirtschaft Chinas aufrechterhalten werden könne.

Über Rosa Luxemburgs politische Biographie hat die Konferenz kaum neue Funde geliefert. Die glückliche Ausnahme bildete das wertvolle Referat von Narihiko ITO (Tokio) über Rosas Manuskript „Sklaverei" und weitere Texte, die Luxemburg im Zusammenhang mit ihrer im Oktober 1907 beginnenden Vortragstätigkeit an der zentralen SPD-Parteischule verfaßt hatte und die von Ito im früheren Parteiarchiv in Moskau entdeckt worden waren. Auf Grund von Itos Forschungsergebnissen ist nunmehr eine Einordnung dieser Manuskripte in die bisher sehr fragmentarisch gebliebene Druckfassung ihrer Vorträge, erschienen unter dem Titel „Einführung in die Nationalökonomie", möglich. Dies wird in nächster Zeit im Rahmen einer 17bändigen japanischsprachigen Gesamtausgabe der Werke Rosa Luxemburgs geschehen.

Last but not least muß die tadellose Organisation der Konferenz durch die chinesischen Gastgeber gelobt werden. In unserer dankbaren Erinnerung bleibt die angenehme, herzliche Atmosphäre auch außerhalb der Tagung, die ständige Hilfestellung durch Studenten und Studentinnen der Landwirtschaftlichen Universität sowie ein exotisches Kulturprogramm in Guangzhou und Schenzhen. Inzwischen ist die Vorbereitung sowohl eines chinesischen wie eines deutschen Konferenzbandes im Gange. Es war der allgemeine Eindruck aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen, daß die Rosa-Luxemburg-Konferenz in Guangzhou zum einen die Aktualität Rosa Luxemburgs aufgezeigt und zum anderen – trotz einzelner inhaltlicher Schwächen – einige neue Erkenntnisse für die Einordnung der sozialistischen Theoretikerin in die Geschichte des Sozialismus gebracht hat.

2 Die Universitäten von Amsterdam (Niederlande) und Bergamo (Italien) veranstalteten vom 16. bis 18. Dezember 2004 in Bergamo ein internationales Seminar zum Thema „Rosa Luxemburg and the Critique of Political Economy". Die Publikation eines Tagungsbandes ist geplant.

Voluminöser Auftakt einer enzyklopädischen Geschichte der deutschen Sozialpolitik seit 1945*

Von Peter Rütters

Mit den hier anzuzeigenden Bänden zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 wird ein zeitgeschichtliches Großprojekt eröffnet, das in der Verbindung von ausgreifenden Darstellungen und begleitenden Dokumentenbänden einerseits und einer Verpflichtung der Darstellung auf ein einheitliches, an sozialpolitischen „Sachbereichen" ausgerichtetes Konzept andererseits seinesgleichen sucht. – Ein Vergleich mit der sehr ambitionierten, auf eine ähnliche Gesamtsicht abstellenden „Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914" mag naheliegen, doch unterscheiden sich beide Projekte bereits aufgrund des unterschiedlichen Gewichts, das der Quellenpräsentation beigemessen wird. Sie steht für die „Quellensammlung" im Mittelpunkt, während sie für die „Geschichte der Sozialpolitik" ergänzenden Charakter hat – doch dazu später einige Anmerkungen.

Wissenschaftlicher Beirat (Hans Günter Hockerts, Franz-Xaver Kaufmann, Gerhard A. Ritter, Hans F. Zacher sowie Peter Rosenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Hartmut Weber vom Bundesarchiv) und die Autoren des ersten Bandes (Franz-Xaver Kaufmann, Friedrich P. Kahlenberg, Dierk Hoffmann, Hans Günter Hockerts, Michael Stolleis, Hans F. Zacher, Manfred G. Schmidt), die überwiegend mit ausgreifenden Darstellung monographischen Umfangs die „Grundlagen" für die detaillierten Beschreibungen in den folgenden Bänden legen, weisen bereits aus, daß ein Gesamtwerk intendiert ist, das, gesättigt von jeweils jahrzehntelanger akademischer Beschäftigung mit sozialgeschichtlichen, sozialrechtlichen oder sozialpolitischen Thematiken, eine – wenn auch nicht „verbindliche", dann aber doch – maßgebende, zumindest aber Maßstäbe setzende Darstellung, Analyse und Interpretation der Sozialpolitik in Deutschland von 1945 bis 1994 vorlegt. Im Vorwort der Herausgeber zum Band 1 wird diese Ambition – mit leichtem Understatement – dahin zum Ausdruck gebracht, daß „das Publikationsvorhaben die Vorzüge eines Nachschlagewerks bzw. einer enzyklopädischen Darstellung mit denen spezieller, auf eindringlicher Forschung beruhender Spezialstudien zu verbinden" sucht (S. XIV).

* Rezension und Diskussion von:
Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv. **Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik.** – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2001. XVI, 1227 S.
Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv. **Bd. 2/1: 1945–1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten.** Bandverantwortlicher: Udo Wengst. – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2001. XII, 1189 S.
Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv. **Bd. 2/2: Dokumente.** – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2001. 681 S.

Bei den Darstellungen des ersten Bandes gehen verschiedene „Grundlagen"-Beiträge weit über den für die folgenden Bände gesetzten zeitlichen Rahmen hinaus. Das gilt zunächst für die zwei Beiträge von Franz-Xaver Kaufmann, der sich eingangs dem „Begriff Sozialpolitik und seine[r] wissenschaftliche[n] Deutung" (S. 3–101) widmet und abschließend den „deutsche[n] Sozialstaat im internationalen Vergleich" (S. 799–989) einordnet. Die „Begriffs- und Reflexionsgeschichte von Sozialpolitik in Deutschland" dient vor allem dem Zweck, zu verdeutlichen, daß „die Einheit des Gegenstandes" einer Geschichte der Sozialpolitik „primär das Ergebnis wissenschaftlicher Postulate und Konstruktionen gewesen ist" (S. 7). Für die Konzeption des Gesamtprojekts und der einzelnen Darstellungsbände ist dabei von Bedeutung, daß der Begriff Sozialpolitik „seinen theoretisch strukturierenden Charakter weitgehend verloren" hat; folglich kann man „‚Sozialpolitik' primär als gewachsenen Gegenstandsbereich praktischer Politik, also institutionell", bestimmen (S. 100). Für die Konzeption des Projekts begründet dies eine Vorgehensweise, die Sozialpolitik in siebzehn überwiegend institutionell gefaßte „Sachbereiche" (S. XIII) untergliedert, die von Band zu Band für die jeweils behandelte Phase abgearbeitet werden. – Der „internationale Vergleich" Kaufmanns ist darauf gerichtet, durch den Vergleich ein „besseres Verständnis des eigenen ‚Systems'" zu erreichen, das Verständnis anderer europäischer Systeme angesichts der „fortschreitenden europäischen Integration" bei „unterschiedlichen institutionellen Lösung ähnlicher sozialer Probleme" zu verbessern sowie angesichts einer Globalisierungsdebatte, die sozialpolitische Erfolge als Standortrisiko etikettiert und Einzellösungen anderer Länder präferiert, auf die komplexen Zusammenhänge sozialpolitischer Institutionen und Maßnahmen aufmerksam zu machen (S. 805). Kaufmann verzichtet auf die Anwendung des in der soziologisch, wirtschafts- und politikwissenschaftlich inspirierten Wohlfahrtsstaatforschung in den letzten Jahrzehnten immer beliebter gewordenen Vergleichs mittels quantitativer oder typologischer Methoden – nicht zuletzt wegen erheblicher methodischer Schwierigkeiten dieser Ansätze (S. 806–810), aber auch weil er die Intention verfolgt, die „spezifische Eigenart" (S. 805) nationaler Lösungen im historischen Kontext darzustellen. Der Vergleich umfaßt daher Einzelstudien ausgewählter Länder – Sowjetunion, USA, Großbritannien, Schweden, Frankreich und Deutschland, die jeweils gleichartige und daher vergleichend „institutionelle Aspekte von wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen in ihrem jeweiligen nationalen Kontext", d. h. die Standardbereich der Sozialpolitik, behandeln: Regulierung der Arbeit, soziale Sicherungssysteme sowie Gewährung von Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, medizinische Prävention, Vorsorge, Pflege, Wohnung. Einzelbetrachtungen und Vergleich gehen von der Grundannahme aus, daß ein langfristig wirksamer Zusammenhang zwischen politischen, sozioökonomischen und kulturellen Eigenschaften der Gesellschaften und „der Gestalt der resultierenden Arrangements der Wohlfahrtsproduktion" (S. 825) besteht. Mit diesem Ansatz kann Kaufmann zeigen, daß trotz bedeutender institutioneller Variationen zwischen den betrachteten europäischen Ländern erhebliche Ähnlichkeiten hinsichtlich „eines weit reichenden arbeitsrechtlichen Schutzes der abhängig Beschäftigten, des bevölkerungsweiten Schutzes vor extremer Armut und einer weitgehenden Angleichung der Zugangschancen zu sozialen Dienstleistungen" bestehen, die das „europäische Sozialmodell" deutlich von US-amerikanischen, sozialistischen und ostasiatischen

unterscheiden (S. 988). Daß die jeweilige nationale „Eigenart" darüber hinaus ihre Bedeutung bewahrt, zeigt sich – bezogen auf die Integrationsanforderungen der Europäischen Union – auch daran, daß „die europäische Einigung den unterschiedlichen institutionellen Charakter der Einrichtungen des Sozialsektors nicht zwingend tangiert" (S. 987), sie zeigt sich aber auch in dem Umstand, daß wohlfahrtsstaatliche Arrangement nicht beliebig, sondern „stets nur im Horizont der bereits bestehenden institutionellen Lösungen verändert" werden können (S. 988).

Mit den beiden Beiträgen von Kaufmann wird ein Rahmen gespannt, in den sich die anderen Darstellungen – die hier nur erwähnt werden können – gewissermaßen einordnen. Die Betonung der institutionellen „Eigenart" nationaler Sozialsysteme verlangt folgerichtig eine stärkere Berücksichtigung der administrativen Seite sozialpolitischen Handelns. Der Beitrag von Friedrich P. Kahlenberg und Dierk Hoffmann „Sozialpolitik als Aufgabe zentraler Verwaltung in Deutschland. Ein verwaltungsgeschichtlicher Überblick 1945–1990" (S. 103–182), der die Entwicklung in der Bundesrepublik (Kahlenberg) und in der DDR (Hoffmann) darstellt, kommt dem nach, wenngleich die Konzentration auf die ministerialbürokratische Administration angesichts (soweit es die Bundesrepublik betrifft) der institutionellen Ausgestaltung der Sozialversicherungen und ihrer Selbstveraltungsgremien, die durchaus als eigenständige Akteure im politischen Entscheidungsprozeß Einfluß nehmen können, zu eng erscheint. Die Betonung der institutionellen „Eigenart" nationaler Sozialsysteme sowie der Wert historisch-genetischer Darstellungen und Analysen für die Erfassung der komplexen Entwicklungs- und Wirkungszusammenhänge der Sozialsysteme findet in der Darstellung der sozialpolitischen Entwicklung Deutschlands bis 1945 im Beitrag Michael Stolleis' über „Historische Grundlagen. Sozialpolitik in Deutschland bis 1945" (S. 199–332) eine Bestätigung. In zeitlicher Folge wird die sozialpolitische Entwicklung vom Kaiserreich bis zur NS-Zeit dargeboten, wobei Etablierung, Ausbau und Erhalt der Sozialversicherungen jeweils den Schwerpunkt der Darstellung bilden. Fortgesetzt werden diese „Grundlagen der Sozialpolitik" mit ausgreifenden Beiträgen monographischen Umfangs für die Bundesrepublik Deutschland von Hans F. Zacher (S. 333–684) und für die Deutsche Demokratische Republik von Manfred G. Schmidt (S. 685–798). Schmidt unternimmt den Versuch, die Grundlinien der DDR-Sozialpolitik aufzuzeigen, Schwächen und Stärken der sozialpolitischen Leistungen abzuwägen, die politischen und ökonomischen Handlungszwänge für die Entwicklung der sozialpolitischen Programme herauszuarbeiten. Abwägend kommt er zu dem Urteil, daß die DDR „sich einen weit ausgebauten Wohlfahrtsstaat geleistet" hatte; dabei habe die Zwecksetzung der Sozialpolitik vorrangig darin bestanden, „die Arbeitskraft von Personen im erwerbsfähigen Alter zu mobilisieren und zu schützen" (S. 792). Ausgerichtet war die Sozialpolitik vorrangig auf „produktions- und bevölkerungspolitisch wichtige Lebenslagen und Risiken". Ihr kam eine „Doppelstruktur" zu als „autoritär-paternalistischer Wohlfahrtsstaat", der „Schutz gegen Marktkräften" gewährte, die „Grundversorgung nahezu aller Staatbürger" verbürgte und „Protektion für besonders Umworbene" vorsah – „unter dem Vorbehalt des Politischen" und als „Arbeitsstaat", der auf die „umfassende Mobilisierung des Arbeitsvermögens angelegt" war (S. 793). Die Entwicklung der DDR-Sozialpolitik führte „am Ende nicht zu einem lebensfähigen System der sozialen Sicherung, sondern

zu einem umfassenden Wohlfahrtsstaat auf Pump, zulasten der Wirtschaftskraft und der Zukunft" (S. 793). – Im Vergleich zu Schmidt bietet der Beitrag von Zacher eine ausgreifende Gesamtdeutung der sozialpolitischen Entwicklung der Bundesrepublik in gelegentlich sehr gravitätischer Diktion; auf diesen Beitrag soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden.

Schließlich sei noch der kurze Beitrag von Hans Günter Hockerts erwähnt, der die „Periodisierung des Gesamtwerks. Abgrenzung der Bände" (S. 183–198) begründet. Bei der Periodisierung haben sich Herausgeber und Beitrat „für ein pragmatisches Vorgehen entschieden", das die Periodisierung „lediglich als ein Hilfsmittel" ansieht, „um in jedem Band einige charakteristische Veränderungen hervortreten zu lassen" (S. 185). Das bezieht sich vor allem auf die Rahmenbedingungen, für deren Periodisierung fast durchgängig politische Zäsuren maßgebend waren, die allerdings auch auf einer „mittleren Betrachtungsebene" bezogen sein sollen, auf der „Hauptprobleme des sozialpolitischen Denkens und Handelns ins Blickfeld kommen, zeitspezifische Schwerpunkte erkennbar werden". Für die „17 sozialpolitischen Sachbereiche", die jeweils das Gros der Darstellungen ausmachen, gelten diese zeitlichen Zäsuren „nicht ohne weiteres" (S. 186). Das ist leicht nachzuvollziehen bei dem Spektrum der „Sachbereiche" von „Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht", „Arbeitsschutz" usf. bis zu „Wohnungspolitik", „Vermögenspolitik" und „Internationale Sozialpolitik". 1957 ist sicherlich für die Entwicklung des Sozialversicherungssystems ein zentrales Datum, für die Arbeitsverfassung und das Arbeitsrecht, insbesondere Mitbestimmungsfragen, sind die Jahre 1951, 1952, 1972 und 1976 von größerer Bedeutung, für den Bereich „Fürsorge/Sozialhilfe" stellt das Jahr 1961 zweifellos eine Zäsur dar. – Es bleibt daher offen, was der strukturierende und periodisierende Bezugspunkt für die Sachbereichsdarstellungen sein wird, ob und wie sie aufeinander bezogen sein werden, ob und wie eine Rückbindung an die „Rahmenbedingungen", an die „sozialpolitischen Denk- und Handlungsfelder" und an die den Einzelband jeweils abschließende „Gesamtbetrachtung" gelingt und – schließlich – ob die politischen, zumeist wahl- und regierungspolitischen Periodisierungen für die Einzelbände tatsächlich sozialpolitische Zäsuren bedeuten oder ob die funktionale und institutionelle Entwicklung des Sozialsystems von anderen Einflußfaktoren stärker geprägt wurde.

Für den von Udo Wengst verantworteten Band 2 dieser Sozialpolitik-Geschichte, der „die Zeit der Besatzungszonen" von 1945 bis 1949 für alle vier Besatzungszonen erschließt, stellen sich die angesprochenen Probleme nur ansatzweise. Die Phase zwischen Kriegsende und der Gründung der beiden deutschen Staaten scheint zunächst eindeutig abgegrenzt von der Vorgeschichte, die mit dem Kriegsende am 8. Mai 1945 und einem Systemwechsel endete, und den folgenden Entwicklungen, die mit den Staatsgründungen und Souveränitätsgewinnen den Besatzungsmächten gegenüber begannen. Damit kommt diesem Band die wichtige Aufgabe zu, Kontinuitäten und Brüche in der sozialpolitischen Entwicklung herauszuarbeiten, der Frage nachzugehen, in welchem Maße Vorentscheidungen getroffen wurden, die die weitere Entwicklung in den beiden deutschen Staaten festlegten, und zu eruieren, ob, wie, wann und warum sozialpolitische Entscheidungen, die in dieser Zeit in den Westzonen und in der sowjetischen Zone getroffen wurden, zur Teilung Deutschland beitrugen. „Besonderheiten"

kommen dem Band noch deshalb zu, weil in ihm parallele Verläufe in den vier Zonen, zumindest aber in den Westzonen und in der sowjetischen Zone dargestellt werden, weil hier die Vorgeschichte der jeweiligen sozialpolitischen Bereiche zumindest skizziert werden und weil hier „die Klärung der Begriffe einen herausgehobenen Stellenwert einnimmt" (S. IX).

Die drei übergreifenden Kapitel – „Rahmenbedingungen" (S. 1–76), „Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder" (S. 77–149) und die knappe „Gesamtbetrachtung" (S. 971–986) – verfaßte Udo Wengst. An den Artikeln der siebzehn „Sachbereiche" waren eine große Anzahl von Autoren beteiligt, „da nur in einigen Fällen Wissenschaftler bereit und in der Lage waren, einen Längsschnitt [...] für alle vier Zonen zu verfassen" (S. IX). Das Kapitel „Rahmenbedingungen" kann als Informationsservice verstanden werden, da hier die politischen, rechtlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Besonderheiten dieser Phase zwischen Kriegsende und doppelter Staatsgründung skizziert werden. Deren Verständnis ist notwendig, um die Probleme, Anforderungen, Entscheidungsbedingungen und Handlungsspielräume im Bereich der Sozialpolitik verstehen und einordnen zu können. Im folgenden übergreifenden Kapitel, „Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder", gibt Udo Wengst zunächst einen Überblick über die aus den Diktatur- und Kriegsfolgen resultierenden „sozialgeschichtlichen Hauptprobleme". In knapper Form werden die Besonderheiten der „Zusammenbruchsgesellschaft" (Kleßmann) der Nachkriegszeit, d. h. die Problemlagen von Flüchtlingen- und Vertriebenen (Westzonen), „Umsiedler" und „Neubürger" (sowjetische Zone), Evakuierten, Fliegergeschädigten, Währungsgeschädigte sowie Kriegsopfer, aber auch der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und schließlich der „verdrängten Beamten" als vielschichtiger Prozeß gesellschaftlicher Verwerfung und als sozialpolitische Handlungsanforderungen dargestellt. Ein Aufriß „grundsätzlicher Fragen der Sozialpolitik" der Zeit, d. h. Fragen der Neuordnung der Sozialversicherung, der Arbeitsverfassung, der Betriebsverfassung und der Mitbestimmungsdebatte sowie der Tarifpolitik folgt. Danach läßt Wengst die sozialpolitischen Programme und Positionen der wichtigsten Akteure – Militärregierungen, Parteien, Verbände, Kirchen und sozialen Hilfsorganisationen – Revue passieren, um abschließend die Behandlung sozialpolitischer Fragen in den Länderverfassungen, in zonalen und bizonalen Gremien sowie im Grundgesetz und in der DDR-Verfassung darzustellen.

Es kann hier nicht auf die insgesamt neunzehn Artikel der sozialpolitischen „Sachbereiche" eingegangen werden, die jeweils einen Überblick über die „Vorgeschichte" des behandelten Bereichs bis 1945 geben und daran anschließend Anforderungen und Entwicklungen in dem sozialpolitischen Sachgebiet der Jahre bis 1949 präzise beschreiben. In den Einzelbeiträgen werden die Entwicklungen in den Westzonen und in der sowjetischen Zone meistens in getrennten Kapiteln dargestellt, da die politischen Rahmenbedingungen schon sehr früh divergierten mit entsprechenden Folgen sowohl für sozialpolitische Grundsatzentscheidungen als auch für Regulierungen in den einzelnen Bereichen. Nur exemplarisch sei hier auf die Beiträge zu „Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht", „Arbeitsschutz", „Unfallversicherung" und „Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, soziales Entschädigungsrecht" hingewiesen. – Für zwei Aspekte – „Preisgestaltung und Preispolitik in der SBZ" (S. 391–399; Hannsjörg F. Buck) und

„Betrieb als Träger der Sozialpolitik, betriebliche Sozialpolitik in der SBZ" (S. 920–943; Peter Hübner) – wurden aufgrund der Besonderheit der sowjetzonalen Entwicklung Kapitel ohne Parallelartikel für die Westzonen verfaßt.

Da in den Einzelbeiträgen der „Sachbereiche" nicht immer ein vergleichendes Fazit der Entwicklungen in den Westzonen und in der SBZ geboten wird, ist die resümierende „Gesamtbetrachtung" (S. 971–986) von Udo Wengst für die Einordnung der Sozialpolitik der Nachkriegsjahre in die politische Teilungsgeschichte Deutschlands unverzichtbar. Wengst betrachtet hier vor allem drei Aspekte. Da auch im Bereich der Sozialpolitik das Kriegsende keine „Stunde Null" bedeutete, sondern sie in Teilbereichen weitergeführt wurde, wird zunächst danach gefragt, „welche Traditionsbestände in den jeweiligen Zonen aufgegriffen und sodann umgestaltet worden sind"; als nächstes wird der Frage nachgegangen, „welchen Einfluss die Besatzungsmächte auf die Ausgestaltung der Sozialpolitik genommen haben"; schließlich wird dem „dialektischen Zusammenspiel von allgemeiner Politik und Sozialpolitik im Teilungsprozess" nachgegangen (S. 973). Im Bereich der Sozialpolitik – sie stellt keine Ausnahme zu anderen Politikfeldern dar – wurden nach 1945 entweder Regelungen, wie sie 1945 bestanden und in der Regel vom NS-System geprägt waren, jedoch ohne ihre rassistischen Elemente weitergeführt (z. B. das Arbeitsordnungsgesetz von 1934, der Lohnstop von 1939 usf.) oder es wurden Rechtsnormen der Weimarer Republik aufgegriffen. Bezogen auf die Frage nach „Kontinuität und Umbruch" gelangt Wengst zu dem Resümee, daß mit Ausnahme des Arbeitsrechts – hier wurden in den Westzonen neue Wege beschritten – „von einem Wiederanknüpfen an frühere Verhältnisse gesprochen werden" kann, „während in der Ostzone eine umfassende und tiefgreifende Neuordnung stattfand" (S. 975). Diese divergierenden Entwicklungen waren nicht zuletzt Folge unterschiedlicher Einflußnahmen und Durchsetzungsmöglichkeiten der Besatzungsmächte. In den Westzonen zeigte sich die Tendenz, daß die Alliierten auf Dauer ihr Intentionen nicht durchsetzen konnten, „wenn sie den Vorstellungen der Deutschen widersprachen" (S. 977). Die Einflußnahmen der westlichen Militärregierungen waren in vielen Fällen (u. a. Familienpolitik, Gesundheitspolitik) darauf gerichtet, „Änderungen grundsätzlicher Art zu vermeiden und sich damit zu begnügen, die bisherigen Gesetze nach Beseitigung spezifischer nationalsozialistischer Bestimmungen fortgelten zu lassen" oder die „Wiederherstellung der Weimarer Verhältnisse" anzustreben (S. 977). Gestaltende Eingriffe oder Unterstützungen deutscher Ambitionen erfolgten mit der Intention einer „aktiven Demokratisierungspolitik" im Bereich der Jugendpolitik und bei Reformplänen für die Schulen und Hochschulen (ebd.). Vorgaben der westlichen Besatzungsmächte fanden darüber hinaus noch im Bereich des Wiedergutmachungsrechts statt, nachdem es im Alliierten Kontrollrat zu keiner gemeinsamen Regelung gekommen war. Im Vergleich zu den unterschiedlichen Einflußnahmen und Einflußerfolgen der Westalliierten zieht Wengst für die sozialpolitische Entwicklung in der SBZ das Fazit: „Lässt man die Befehle Revue passieren, die die SMAD auf sozialpolitischem Feld in den Besatzungsjahren erließ, dann gewinnt man den Eindruck, als ob die Sowjets die Sozialpolitik in ihrer Zone weitgehend bestimmt haben" (S. 978). Dabei kam es zu einer ausgeprägten, im Laufe der Nachkriegsjahre zunehmenden Funktionalisierung der Sozialpolitik. Zentrales Motiv der Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialpolitik war die Orientierung aller Entscheidungen

auf „das Produktionsziel ihrer Zone", das wiederum auf Demontagemaßnahmen zugunsten der Sowjetunion und auf die Herstellung von Reparationsgütern ausgerichtet war (ebd.).

Bezogen auf den Prozeß der Teilung Deutschlands, erweckt diese Entwicklung – vielleicht ein wenig durch die Fokussierung auf die Sozialpolitik verglichen mit parallelen Vorgängen in vielen anderen gesellschaftlichen und politischen Bereichen überbewertet – den Anschein, „als ob auf dem Feld der Sozialpolitik der Teilungsprozess bereits früher einsetzte und schon 1947 zu Ergebnissen geführt hat, die eine Teilung Deutschlands zumindest in Rechnung stellten, wenn nicht beschleunigten" (S. 982) Allerdings wurde dieser Prozeß in unterschiedlicher Weise betrieben. Während in den Westzonen ein Kurs verfolgt wurde, Entscheidungen grundsätzlicher Art zurückzustellen, hat es im Jahr 1947 in der SBZ auf zentralen Feldern der Sozialpolitik (vor allem durch die Schaffung einer einheitlichen Sozialversicherung, im Fürsorgerecht, im Arbeitsrecht, beim Arbeitsschutz, bei der Arbeitskräftelenkung, in der Gesundheitspolitik) SMAD-Befehle gegeben, mit denen „Regelungen in Kraft gesetzt worden [waren], die neues Recht geschaffen und eine Entwicklung herbeigeführt hatten, die in der SBZ in den Grundzügen ein System sozialer Sicherung etablierten, das von der deutschen Sozialversicherungstradition deutlich abwich" (S. 983).

Dem Darstellungsband zugeordnet ist ein 681 Seiten starker Dokumentenband. Er soll „die Textbeiträge „veranschaulichen, belegen, entlasten und punktuell ergänzen" (S. 5). Die 277 Dokumente des Bandes folgen nicht dem Gliederungssystem des Darstellungsbandes, sondern werden überwiegend in chronologischer Reihenfolge präsentiert. Dargeboten wird neben unveröffentlichten Archivmaterialien auch eine Vielzahl von gedruckten Quellen schwer erreichbarer zeitgenössischer Publikationen, gelegentlich aber auch Texte, die mit vertretbarem Aufwand für den Interessierten auch ohne den Dokumentenband aufzufinden wären. Hierzu gehören frühe programmatische Texte von Parteien (z. B. Dok. 52), Auszüge aus den frühen Landesverfassungen (u. a. Dok. 101) oder in den einschlägigen Verordnungsblättern veröffentlichte Gesetzestexte (Dok. 165 etc.). Begründet wird diese Dokumentenauswahl mit der Maßgabe, „dass Quellen aller Art Berücksichtigung" finden sollten, „also Ministerialüberlieferungen, Briefe, Reden, Vertragstexte, Gesetze, Verfassungen, Stellungnahmen, Parteiprogramme, Flugschriften, Augenzeugenberichte, Zeitungsartikel, Plakate u. a. m." (S. 5).

Der Verzicht auf eine systematische Anordnung der Dokumente wird kompensiert durch ein Personenverzeichnis und einen ausführlichen Sach- und Ortsindex. Das einzelne Dokument erhält die üblichen Hinweise auf Akteure, Gegenstand, Ort, Datum im Kopfregest sowie die Quellenangabe. Verzichtet wurde jedoch auf eine „editorische Bearbeitung der Dokumente", die aufgrund der „enge[n] Verzahnung von Darstellungs- und Quellenbänden" nicht erforderlich schien (S. 5). Diese Entscheidung ist aus zwei Gründen bedauerlich. Zum einen wird der Informationsgehalt vieler Dokumente durch den Text im Darstellungsband nicht „ausgeschöpft". Zum anderen fehlen im Dokumentenband die Verweise auf die Textpassagen im Darstellungsband, in denen auf das jeweilige Dokument Bezug genommen wird. Der Weg vom Dokumentenband zum Darstellungsband führt nur über dessen Systematik oder über den Sachindex. Beide Wege lassen aber nicht immer ans Ziel gelangen. Als eigenständiges Quellenwerk

ist der Dokumentenband so nur sehr eingeschränkt verwendbar, was durch eine angemessene Annotierung erreicht worden wäre.

Diese Anmerkungen sollen aber dem Wert und der Bedeutung der vorgestellten Bände keinen Abbruch tun. Es werden ohne Zweifel „Grundlagen der Sozialpolitik" (Bd. 1) geboten, die über den zeitlichen Horizont der „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945" weit hinausweisen, und es wird ebenso facettenreich, differenziert und kompetent die Anfangsphase diese Geschichte aufgezeigt (Bd. 2/1 und 2/2).

Neue Literatur

CORNELISSEN, Christoph: **Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert** (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 58). – Düsseldorf: Droste Verlag 2001. X, 757 S.

Gerhard Ritter zählt zu den schillernden deutschen Historikerpersönlichkeiten im 20. Jahrhundert. Er hat die Historiographie maßgeblich beeinflußt. In vielen herausgehobenen Funktionen wirkte er als Wissenschaftler, der in seinem politischen Tun und seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht unumstritten war. Auf konservativen Positionen beharrend, lehnte er die inhaltlichen und methodischen Neuorientierungen, wie sie in den sechziger Jahren in der westdeutschen Geschichtswissenschaft Einzug hielten, harsch ab. Kurz vor seinem Tod 1967 galt er bereits als Außenseiter, der dann viele Jahre vollkommen vergessen schien. Dabei war er nicht nur viele Jahre der wohl am meisten gelesene deutsche Historiker, sondern sein breites Werk, das sich fast vollständig auf deutsche Geschichte konzentriert (Schriftenverzeichnis S. 668–688), wies ihn auch als einen vielseitig interessierten Forscher aus. Zu seinen wichtigsten Bücher, die zumeist mehrere Auflagen und oft auch mehrere Übersetzungen erlebten, zählen „Luther" (1925), „Stein" (1931, 2 Bde.), „Gneisenau" (1932), „Friedrich der Große" (1936), „Die Heidelberger Universität" (1936), „Machtstaat und Utopie" (1940, 1947), „Die Weltwirkung der Reformation" (1941), „Geschichte als Bildungsmacht" (1946), „Europa und die deutsche Frage" (1948), „Vom sittlichen Problem der Macht" (1948), „Die Neugestaltung Europas im 16. Jahrhundert" (1950), „Carl Goerdeler" (1954), „Der Schlieffenplan" (1956), „Lebendige Vergangenheit" (1958), „Das deutsche Problem" (1962) und „Staatskunst und Kriegshandwerk" (1954 bis 1968, 4 Bde.). Hinzu kommen Hunderte Artikel in Fachzeitschriften, Sammelbänden, Wochenjournalen und Tageszeitungen.

Ritter führte die westdeutsche Historikerschaft nach 1945 aus der Isolation zurück ins internationale Geschäft, und dies als Vertreter erklärtermaßen strikt nationalgeschichtlicher Perspektiven, in denen „Hitler als Betriebsunfall" gedeutet worden ist und auch sonst die Greueltaten des Nationalsozialismus eher verdeckt und beschwiegen denn systematisch erklärt und aufgedeckt worden wären. Ritter aber galt als moralische Instanz, weil er nach dem 20. Juli 1944 und wegen seiner Nähe zu Carl Goerdeler einige Monate in Haft saß. Hinzu kam seine kompromißlose antikommunistische Grundhaltung. Es war geradezu ein Automatismus, daß ein Mann mit einer solcher Biographie und Gesinnung zum Wortführer der neuen alten Historiographie in der frühen Bundesrepublik aufsteigen mußte.

In der DDR galt Gerhard Ritter dagegen ebenso zwangsläufig als „ein Barde des deutschen Militarismus".[1] Man machte ihn zum Apologeten des deutschen Nationalsozialismus. Ernst Engelberg bezeichnete Ritter überdies als „Mann der Amerikaner".[2] Zum „bösartigen Geschichtsfälscher" stieg Ritter endgültig 1955 auf. In diesem Jahr hatte er am 17. Juni 1955 im Bundestag die Festrede gehalten. Er beschwor dabei die Wiederbelebung des deutschen Nationalstaates und stellte den „17. Juni 1953" und den „20. Juli 1944", wie damals weithin üblich, auf eine Stufe.[3] Ritter hatte sich ebenfalls nicht zurückgehalten und im Vorfeld des Münchener Historikertages 1949, als er völlig übertrieben eine kommunistische Unterwanderung des Verbandes der Historiker Deutschlands befürchtete, den Leipziger Historiker Walter Markov als „roten Terrorist[en,] [...] wissenschaftlich ohne jeden Ausweis", bezeichnete.[4] Nach der Rede zum 17. Juni 1955 bescheinigte Leo Stern Ritter zwar zunächst, daß er bislang eher für Verständigung eingetreten sei – was so bislang von den ostdeutschen Historikern auch noch nicht formuliert worden war[5] –, aber seine Rede zum „17. Juni" habe seinen „geistigen und moralischen Absturz" geradezu irreversibel gemacht.[6] Ritter, der geschildert hatte, was sich im Juni 1953 in der DDR zugetragen hatte, mußte sich vorhalten lassen, er sei ein „sonderbarer Historiker", weil er Dinge schildere, die sich nicht abgespielt hätten, sondern nur in seinem Kopf und in denen seiner imperialistisch-klerikalen Auftraggeber existent wären. Er sei ein Verführer und Verderber, was sich in seinem gesamten publizistischen Lebenswerk spiegele.

Sterns Attacken gegen Ritter griff dann der Leipziger Historiker Werner Berthold auf. In einer Dissertation riß Berthold in klassenkämpferischer Pose dem Versteckspieler Ritter die Maske vom Gesicht – und nebenbei Friedrich Meinecke gleich noch mit – und stellte ihn als Apologeten herrschender imperialistischer und faschistischer

Kreise dar. Hier ist zu lesen, daß Ritter und das „militaristisch-klerikale System in Bonn" in enger Verbindung stünden. Der beste Ausdruck dafür sei Ritters „feierliche Staatsrede" in Bonn am 17. Juni 1955. Er habe sich der „Lächerlichkeit" preisgegeben, weil er Positionen vertrete, die angesichts des „wachsenden internationalen Ansehens der DDR" (1955!) allgemein als anachronistisch gekennzeichnet würden. Besonders erzürnte Berthold, daß Ritter Parallelen zwischen dem „20. Juli 1944" und dem „17. Juni 1953" gezogen hatte. Zwar galt die Bewegung vom „20. Juli" als reaktionär, aber überhaupt auf die Idee zu kommen, eine antinationalsozialistische Widerstandsbewegung mit der antikommunistischen Revolte in der DDR zu vergleichen, kam einem Sakrileg gleich. „Den konterrevolutionären Putsch, der als ‚Tag X' von Exponenten und Agenten des westdeutschen Imperialismus vorbereitet, angekündigt und durch Brandstiftungen, Morde und Plünderungen inszeniert wurde, feiert Ritter als ‚spontane Volkserhebung'. Daran zeigt sich besonders deutlich, in welchem Maße das imperialistische Interesse und die ihm entspringende politische Wertung die Interpretation der Geschichte und ihre Philosophie bei Ritter und seinesgleichen bestimmen."

Ritter kann gewiß nicht unterstellt werden, daß er ein zu kritisches Verhältnis zur Wehrmacht und ihrer Rolle in der Diktatur entwickelt hätte. Daß SED-Funktionäre wie Werner Berthold aber Ritter unterstellten, er habe die „deutsche Jugend für zwei Weltkriege ideologisch ‚reif' gemacht" und er würde nun dasselbe für die NATO-Armee beabsichtigen, überstieg dann doch erheblich die Möglichkeiten eines Geschichtsprofessors. Besonders erzürnte die ostdeutschen Kommunisten schließlich, daß Ritter die Adenauersche Westintegration der Bundesrepublik unterstützte und publizistisch begleitete. Was für Ritter eine der Lehren des „17. Juni" war, bedeutete für Berthold und seine Historikergenossen hingegen ein ausdrucksstarkes Zeichen für das westdeutsche imperialistische Hegemonialstreben über Europa – wobei Gerhard Ritter sich als einer der ideologischen Vorkämpfer erwiesen habe.[7]

Diese wenigen Andeutungen zeigen, daß Gerhard Ritter schon zu Lebzeiten genügend Diskussionsstoff bot. Dabei ist hier noch nicht einmal die Fischer-Kontroverse, die in ihrer kulturellen Dimension zur Demokratisierung der westdeutschen Gesellschaft beitrug, angesprochen, in der Ritter zu den schärfsten Gegnern der Thesen von Fritz Fischer zählte (S. 597–622). Gerhard Ritter hat Geschichtswissenschaft immer auch als Arena und Erziehungsanstalt verstanden. In den vielen Kämpfen, die er bestritt, trat er durchaus auch martialisch auf und war zugleich leicht verletzlich.

Die große Biographie über Gerhard Ritter von Christoph Cornelißen versucht, nun zu analysieren, wie sich die politischen Erfahrungen des Historikers Ritter im wissenschaftlichen Werk niederschlugen. Immerhin geht es um etwa sechs Jahrzehnte deutscher Geschichte, vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik. Diese Systembrüche prägten nicht nur die individuelle Biographie, sondern ebenso das wissenschaftliche Werk. Ritters Œuvre ist dafür ein beredtes Beispiel. Im Kern geht es Cornelißen darum, den politischen Historiker Ritter durch verschiedene gesellschaftliche und politische Verhältnisse zu begleiten und dabei jeweils herauszuarbeiten, wie der Zeitgeist auf Ritters Werk Einfluß nahm bzw. auch wie Ritter den Zeitgeist beeinflußte. Herausgekommen ist dabei eine glänzende Studie über einen herausgehobenen Vertreter des klassischen deutschen Bildungsbürgertums im 20. Jahrhundert. Auch wenn das Buch eine Biographie beinhaltet, so besteht doch der besondere Wert von Cornelißens Untersuchung darin, daß sie in vielen Einsichten weit über die Einzelpersönlichkeit hinausgeht. Seine Darstellung liefert wertvolle Beiträge zur deutschen Historiographiegeschichte, Geistesgeschichte und vor allem Nachkriegsgeschichte. Sie ist flüssig geschrieben, klar strukturiert und durch Register gut erschließbar. Überflüssig zu erwähnen, daß sie natürlich zu umfangreich und daher zu wenig lesefreundlich geraten ist. Aber wer müßte sich diesem Vorwurf nicht aussetzen?

Von neuen Erkenntnissen ist hervorzuheben, daß Cornelißen deutlich Ritters Haltung zur NS-Diktatur konturiert. Die von ihm selbst vorgenommene Stilisierung zum aufrechten Hitler-Gegner, was in seiner mehrmonatigen Haft gipfelte, entzaubert Cornelißen. Wie so viele andere deutsche Geistesgrößen war auch Ritter kein Nationalsozialist, aber ideologisch gab es wiederum so viele Affinitäten, daß diese „Geistesgrößen" durchaus als geistige Wegbereiter und Wegbegleiter der Nationalsozialisten gelten müssen. Dieser Befund reiht sich in die jüngsten Debatten um die deutsche Geschichtswissenschaft in der NS-Diktatur ein.

Im einzelnen gäbe es eine Reihe Thesen und Ausführungen, die einer eingehenden Diskussion wert wären. Dabei favorisiert naturgemäß jeder Rezensent sein Spezialwissen.[8] So wäre z. B. zu

hinterfragen, warum Cornelißen den Antikommunismus von Ritter und die daraus resultierende scharfe Abgrenzungspolitik gegenüber kommunistisch-marxistischen Historikern kritisch mit der Brille eines Appeasementpolitikers betrachtet und nicht als Historiker prinzipiell zunächst nach den demokratischen Wurzeln von Antikommunismus schürft. Längst nicht jeder Antikommunist war ein Demokrat, aber jeder Demokrat muß Antikommunist sein. Unter dieser Prämisse ließe sich Ritters scharfe Abgrenzungspolitik prinzipiell anders einordnen, ohne daß dadurch Ritters Beweggründe gleich anders charakterisiert werden müßten. Dieses Beispiel deutet an, daß auch in dieser insgesamt gelungenen Arbeit, die biographisch dem Zeitgeist nachspürt, der aktuelle Zeitgeist selbst zum Tragen kommt und – exemplarisch bezogen auf den Antikommunismus – unreflektiert manche Deutungen bestimmt.

Doch dies ist natürlich eine Binsensweisheit, die freilich unter dem Deckmantel vermeintlicher Objektivität und Wertneutralität oftmals negiert wird. Wenn es an dieser biographischen Arbeit in Gänze etwas auszusetzen gibt, dann den Umstand, daß die Leserschaft nach der Lektüre zwar um sehr viel Kenntnisse und Erkenntnisse reicher ist, aber der Mensch Gerhard Ritter auch nach diesem voluminösen Werk schattenhaft bleibt. Der Politiker, der Intellektuelle, der Kämpfer Gerhard Ritter tritt deutlich und gut sichtbar zutage, der fühlende, sich sorgende, sich ängstigende, der behutsame, lustige oder traurige Mensch aber bleibt uns weiter weithin verborgen. Das ist auch deshalb kritisch hervorzuheben, weil die Arbeit von Christoph Cornelißen auf den sonst üblichen Wust an dann zumeist doch nicht eingelösten Theorieüberlegungen verzichtet und statt dessen die Leser nur darauf hinweist, was das Buch wirklich einlöst. Insofern hätte diesem sonst so hervorstechenden Werk gerade eine noch stärkere Beschreibung und Analyse des Lebens außerhalb von Politik und Wissenschaft von Gerhard Ritter wohlgetan. So wird das Buch über einen großen und umstrittenen Historiker, geschrieben von einem Historiker, ein von Historikern vielgerühmtes bleiben, das wohl ausschließlich einige Historiker zur Selbstvergewisserung über ihr Fach in die Hand nehmen werden.

1 Leo Stern, Professor Ritter – ein Barde des deutschen Militarismus, in: Neues Deutschland vom 18. Juni 1955, S. 6.

2 Ernst Engelberg an ZK der SED, Abt. Wiss. u. Hochschulen, 30. 12. 1953, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv [künftig zitiert: SAPMO-BArch], DY 30, IV 2/904/52, Bl. 84–85.

3 Vgl. Reden zum Tag der Deutschen Einheit, 2. Aufl., Bonn 1964, S. 38–46.

4 Gerhard Ritter an Franz Schnabel, 26. 8. 1949, in: Archiv des Verbandes der Historiker Deutschlands, Max-Planck-Institut für Geschichte Göttingen.

5 Als Ritter im November 1954 an der Universität in Halle über „Luthertum, Humanismus und katholisches Weltbild" referierte, weilte er hier – wie andere westdeutsche Historiker auch – auf Einladung der Theologischen Fakultät (Leo Stern an Ernst Diehl, ZK der SED, 22. 11. 1954, Abschrift, in: SAPMO-BArch, DY 30, IV 2/904/52, Bl. 24–25).

6 Siehe Anm. 1.

7 Werner Berthold, „... großhungern und gehorchen". Zur Entstehung und politischen Funktion der Geschichtsideologie des westdeutschen Imperialismus, untersucht am Beispiel von Gerhard Ritter und Friedrich Meinecke, Berlin 1960, S. 222 f., 224 ff.; siehe auch als eine Art Zusammenfassung: ders., Der politisch-ideologische Weg Gerhard Ritters, eines führenden Ideologen der deutschen Bourgeoisie, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 6 (1958), S. 959–989.

8 Vgl. exemplarisch nur die Besprechungen von: Imanuel Geiss, in: Sozial.Geschichte, Jg. 19 (2004), H. 2, S. 103–105; Helmut Böhme, in: Neue Politische Literatur, Jg. 48 (2003), H. 2, S. 185–191.

Ilko-Sascha Kowalczuk

Deutsche Erinnerungsorte. Hrsg. von Etienne François und Hagen Schulze. 3 Bde. – München: Verlag C. H. Beck 2001. Bd. I: 725 S.; Bd. II: 741 S.; Bd. III: 784 S.

Die Rezension der „Deutschen Erinnerungsorte" in der IWK mag auf den ersten Blick erstaunen. Denn ist dieses Werk nicht ein „gediegener Hausschatz" (Ulrich Speck in der „Frankfurter Rundschau" vom 2. April 2001), der vor allem bürgerliche Vorstellungen von nationaler Geschichte bedient? Die Herausgeber Hagen Schulze und Etienne François meinten selbst, ihre Auswahl zeige die „bildungsbürgerliche, westliche und auch berlinische Prägung des Unternehmens" (Bd. 1, S. 22). Und, um eine Einschätzung vorwegzunehmen, große Teile der deutschen Gesellschaft

bleiben in diesen Erinnerungsorten somit merkwürdig blaß und verschwommen. Dies gilt für Frauen ebenso wie für Einwanderer, seien sie polnischer, türkischer oder südeuropäischer Herkunft – und auch für die Arbeiter.

Doch worum genau handelt es sich bei den „Deutschen Erinnerungsorten"? In Anlehnung an Pierre Noras „Lieux de mémoire" war es die Absicht der Herausgeber, das Konzept für die deutschen Gegebenheiten fruchtbar zu machen. Erinnerungsorte sind nach ihrem Verständnis „materieller wie immaterieller Natur [...], zu ihnen gehören etwa reale wie mythische Gestalten und Ereignisse, Gebäude und Denkmäler, Institutionen und Begriffe, Bücher und Kunstwerke" (Bd. 1, S. 17), denen gemeinsam ist, daß sie einen „Überschuss an symbolischer Bedeutung besitzen" (Bd. 1, S. 16).

Die Wahl der 121 untersuchten Erinnerungsorte aus der Fülle der möglichen trafen die Autoren anhand dreier Kriterien. Zum ersten legten sie den zeitlichen Schwerpunkt auf das letzte und vorletzte Jahrhundert – in Deutschland hätten sich *nation building* und *memory building* gegenseitig bedingt (Bd. 1, S. 19). Der eingangs zitierten Kritik der „Deutschen Erinnerungsorte" als „gediegener Hausschatz" des Bildungsbürgertums wollten die Autoren entgegenwirken, indem sie zweitens gerade keine Hierarchisierung der Erinnerungsorte vornahmen: neben „bedeutenden" gibt es „triviale", neben „lebendigen" auch verblaßte ... Und drittens wollten François und Schulze, sowohl in Abgrenzung zum französischen Vorgänger wie auch in Reaktion auf die deutsche Geschichte, die Erinnerungsorte nicht als exklusiv deutsche verstanden wissen. So beinhalten die Bände Orte (diesmal im wörtlichen Sinne), die sich außerhalb des deutschen Territoriums befinden (etwa Auschwitz und Versailles) oder deren Erinnerung Deutsche sich mit anderen Nationen teilen (Rom, Karl der Große), und schließlich stammt ein erheblicher Teil der Beiträge von ausländischen Autoren. Fraglich ist, ob allein dadurch, wie Klaus Große Kracht meint, die nationale Perspektive überwunden werde (Klaus Große Kracht, Erinnerung à la carte, in: IASLonline [14. 5. 2002], URL: http://www.iasl.uni-muenchen. de/). Die exklusiv deutsche sicherlich, aber Fakt bleibt, daß letztendlich der nationale Zugang der bestimmende bleibt – in den *deutschen* Erinnerungsorten bleiben muß.

Und damit sind die „Deutschen Erinnerungsorte" auch in erster Linie bürgerlich. Denn der Nationalstaat war in Deutschland vor allem ein Projekt des Bürgertums. Gerade die späte Nationenwerdung Deutschlands bedingte, daß sich die Symbolik der deutschen Nation vor allem im „bürgerlichen" 19. Jahrhundert entwickelte. Wählt man also den nationalen Zugang zu den Erinnerungsorten (im Gegensatz zu einem regionalen, geschlechtspezifischen oder sozialen), so werden in erster Linie „Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität" (Bd. 1, S. 18) genannt werden, die vom Bürgertum geprägt wurden.

Welchen Raum nimmt die Arbeiterklasse vor diesem Hintergrund ein? Nur ein Beitrag behandelt einen Erinnerungsort der deutschen Arbeiterbewegung, nämlich Klaus Tenfeldes lesenwerte Auseinandersetzung mit Liebknechts Diktum „Wissen ist Macht". Darin zeichnet Tenfelde die Entwicklung der Arbeiterbildung im Kaiserreich und der Weimarer Republik nach, um festzustellen, daß heute allenfalls noch Spuren existent sind: so gegenwärtig Liebknechts Worte im alltäglichen Sprachgebrauch, der zugrundeliegende Erinnerungsort ist kein lebendiger mehr.

Allerdings prägten die Arbeiterbewegung und die Arbeiter auch jene Erinnerungsorte, die nicht eindeutig der Arbeiterbewegung zuzurechnen sind. Ihr Einfluß wird also auch in etlichen weiteren Beiträgen evident, allerdings meist mittelbar und häufig eher kursorisch. Zunächst sind hier Pierre Ayçoberrys Beitrag zum Begriff „Bolschewik", Gilbert Badias zu „Rosa Luxemburg" und Iring Fetschers zu „Karl Marx" zu nennen. Dabei behandelt Ayçoberry ausgerechnet die Wahrnehmung des Bolschewiken durch die sozialdemokratische und kommunistische Partei sehr knapp auf nicht ganz zwei Seiten (Bd. 1, S. 460 f.) – so anregend sein Artikel ansonsten ist. Iring Fetscher geht zwar auf die Bedeutung Karl Marx' für die deutsche Arbeiterbewegung ein, konzentriert sich aber im wesentlichen auf die wissenschaftliche Rezeption und nicht den Erinnerungsort Karl Marx. Dieser kommt nur in einem kurzen Abschnitt zum Marxbild in der DDR (Bd. 3, S. 344 ff.) zum Vorschein. Badia räumt hingegen der Erinnerung an Rosa Luxemburg in der Arbeiterbewegung einen breiten Raum ein. Schön ist die Synthese aus Realgeschichte, in der Badia den komplexen und widersprüchlichen Menschen Rosa Luxemburg zeigt, und Erinnerungsgeschichte, in der die gelegentlichen Höhen – etwa die Demonstration von 1989 – und häufigeren Tiefen – so die bundesdeutsche Debatte um eine Briefmarke in Andenken an Rosa Luxemburg – der Rezeption nachgezeichnet werden.

Neben diesen Erinnerungsorten könnte man für die Arbeiterbewegung relevante Beiträge in den Artikeln erwarten, die sich mit der DDR auseinandersetzen. Tatsächlich sind die meisten Artikel, die einen expliziten Bezug zur DDR aufweisen, eher unergiebig (etwa „Die Mauer", „Die Stasi", „Der Palast der Republik"). Schlicht ignorant ist die Tatsache, daß der „17. Juni 1953" keine Aufnahme gefunden hat. Aber beinahe alle Autoren thematisieren (wenn auch häufig sehr kurz) den Umgang mit „ihren" Erinnerungsorten in der DDR. So geht etwa Rolf Kießling in seinem Essay zu den Bauernkriegen ausführlich auf deren unterschiedliche – und komplementäre – Deutungen in Ost- und Westdeutschland ein (übrigens gleichzeitig einer der wenigen Artikel, in dem Regionalität eine größere Rolle spielt). Auch Michael Werners Beitrag über Heinrich Heine zeigt, daß die DDR zumindest an die Erinnerungsorte der Arbeiterbewegung vor 1933 anknüpfte – auch wenn sie den Anspruch, die Arbeiter zu repräsentieren, spätestens 1953 verwirkt hatte. In Albrecht Dohnerts Ausführungen zur Jugendweihe werden aber auch Kontinuitäten zum Nationalsozialismus erkennbar: Beide Diktaturen versuchten eine analoge Instrumentalisierung des Festes – ein Vorhaben, das im Nationalsozialismus mangels Zeit scheiterte.

Schließlich behandelt eine Reihe von Beiträgen Erinnerungsorte aus der Zeit nach 1945, also einer Zeit, in der in beiden deutschen Staaten eine eigenständige Arbeiterkultur im Verschwinden begriffen war. Entsprechend tritt die Arbeiterbewegung eher in nostalgischen Zügen zutage, so etwa die Selbstinszenierung des Fußballvereins Schalke 04 (Gunter Gebauer, Die Bundesliga, Bd. 2, S. 461 f.). Thematisiert wird das Verschwinden „des Arbeiters" in der DDR in Hartmut Zwahrs spannendem Essay „Wir sind das Volk". Seine Analyse, daß mit den Demonstrationen des Jahres 1989 erstmals ein neuer Akteur, nämlich die „intelligenten, aufgeklärten Massen" (Bd. 2, S. 263) in Erscheinung trat, mutet hingegen optimistisch an.

Insgesamt bleibt die Feststellung, daß die Erinnerung an die Arbeiterbewegung in den „Deutschen Erinnerungsorten" eine untergeordnete Rolle spielt – aber häufiger Thema ist, als es zunächst den Anschein hat. Zugleich hat die Rezensentin die Erfahrung gemacht, daß die Frage nach der Arbeiterklasse für die Lektüre durchaus von Gewinn war, da sie den Beiträgen ein strukturierendes Element verlieh. Denn gerade der Wunsch der Herausgeber, keinen Kanon der nationalen Erinnerung vorlegen zu wollen, hat eine gewisse Willkür zur Folge: trotz der eingangs referierten Kriterien wird nicht immer ersichtlich, warum nun gerade dieser oder jener Erinnerungsort gewählt wurde.

Sicherlich ist dies ein Vorwurf, der einer solch breiten Zusammenstellung leicht gemacht werden kann. Gerade um diese Kritik aufzufangen und das Konzept der Erinnerungsorte weiterzuführen, wäre es wünschenswert gewesen, den Versuch einer abschließenden Synthese zu unternehmen. Diese böte die Möglichkeit, auf die eingangs gestellten Fragen – was macht einen Erinnerungsort aus, und wie wandelt er sich im Laufe der Zeit? – zumindest erste Antworten zu finden. Und empirisches Material ist in den drei Bänden ausreichend vorhanden.

Insgesamt – lesenswert und diskussionswürdig.

Hanne Stinshoff

BUCKARD, Christian: **Arthur Koestler. Ein extremes Leben 1905–1983.** – München: Verlag C. H. Beck 2004. 416 S.

Christian Buckard hat die erste deutschsprachige Biographie über Arthur Koestler verfaßt und ihr den Untertitel „Ein extremes Leben" gegeben. Das hat insofern eine gewisse Berechtigung, als Koestlers Lebensschicksal von einer inneren und äußeren Rastlosigkeit sondergleichen zeugt. So möchte man der Einschätzung des Autors zunächst folgen. Aber die Zeitumstände waren, wenn man so will, gleichfalls extrem, von einem Intellektuellen mit einer der Koestlers vergleichbaren Herkunft aus dem assimilierten Judentum hätte man wohl kaum einen normalen Lebensvollzug erwarten können. So stellt sich gleich eingangs die Frage, was Buckard veranlaßte, Koestlers Leben mit einem derartigen Etikett zu versehen. Jedes Emigranten-, jedes Verfolgtenschicksal kann exemplarisch belegen, wie das „Zeitalter der Diktaturen" im 20. Jahrhundert unzählige Menschen in Lebenssituationen gebracht hat, die den von Arthur Koestler erfahrenen, sicherlich nicht im Detail, aber doch im großen und ganzen gleichen. Das soll jedoch Buckards Verdienst keineswegs schmälern, denn er hat durch seine kenntnisreiche Biographie einen der bedeutendsten europäischen Intellektuellen jener Zeit wieder ans Licht der Öffentlichkeit geholt.

Wenn Arthur Koestler heutzutage überhaupt noch zur Kenntnis genommen wird, dann vor

allem als kommunistischer Dissident, der mit seinem Roman „Sonnenfinsternis", 1940 erstmals im englischen Exil erschienen, literarisch die endgültige Abkehr vom Kommunismus vollzog. Was in der Vergangenheit jedoch weniger Beachtung fand, war Koestlers Engagement in der zionistischen Bewegung, der er zeitlebens in mehr oder minder großer Intensität verbunden blieb. Dies biographisch zu belegen ist Buckards vordringliches Anliegen, und das gehört auch zu den unbestrittenen Stärken seines Buchs.

Der Autor schildert eingangs die Jahre des Heranwachsens Koestlers im assimilierten Milieu der Budapester Juden, seine Studentenzeit in Wien, wo er über die Jüdische Akademische Verbindung „Unitas" Anschluß an die zionistische Bewegung fand, seine frühe Auseinandersetzung mit der jüdischen Diaspora bis hin zu seinem ersten Aufenthalt in Palästina Ende der zwanziger Jahre. Dies war die Zeit, in der er nachhaltig durch Vladimir Jabotinsky, dem führenden Vertreter des Revisionismus, weltanschaulich geprägt wurde, eine Prägung, die auch in späteren Lebensphasen immer wieder hervorscheinen sollte. Seine journalistischen Reisen führten ihn durch den Nahen Osten. In der Begegnung mit der arabischen Bevölkerung reifte in ihm die Erkenntnis, daß es ein für beide Seiten gedeihliches Zusammenleben von westlich geprägten Juden und Arabern nicht geben könne und die Araber zwischen Assimilation und Auswanderung zu wählen hätten. Buckard zeigt aber auch, daß Koestler selbst sich in Palästina nicht zu assimilieren vermochte, weil er zu sehr dem europäischen Kulturleben verhaftet blieb.

Ein zweiter Aufenthalt in Palästina unmittelbar nach der israelischen Staatsgründung endete für Koestler im Desaster, weil er entgegen seinen hochgesteckten Erwartungen auf keinerlei positive Resonanz in der dortigen Öffentlichkeit stieß. Dem jüdischen Staat blieb er dennoch zeitlebens, wenn auch aus der Ferne, tief verbunden. So lebte Koestler bis zu seinem Freitod in dem Zwiespalt eines von ihm selbst gewählten Lebens in der Diaspora und der prinzipiellen Ablehnung jüdischer Existenz außerhalb Israels.

Buckards Schilderung konzentriert sich stark auf das Verhältnis Koestlers zum Judentum, insbesondere zum Zionismus, und zur Vor- und Frühgeschichte der israelischen Staatsgründung, was nicht weiter verwundert, wenn man weiß, daß der Autor promovierter Judaist ist. Weniger ausführlich widmet sich der Biograph dem kommunistischen Intermezzo Koestlers, seinen Erlebnissen im Spanischen Bürgerkrieg und dem philosophisch-populärwissenschaftlichen Spätwerk in der letzten Lebensphase. Das hat Buckard vielleicht auch so beabsichtigt, weil er die bislang vernachlässigten Seiten des streitbaren Intellektuellen zu zeigen bestrebt war. Dadurch wirkt seine Biographie aber ein wenig unausgewogen. Dennoch ist das Buch für den zeitgeschichtlich interessierten Leser außerordentlich anregend, und gerade der vom Autor akzentuierte Blickwinkel wirkt in Anbetracht der immer noch ungelösten Nahostproblematik ausgesprochen aktuell.

Manfred Warnecke

KARL, Michaela: **Rudi Dutschke. Revolutionär ohne Revolution.** – Frankfurt a. M.: Verlag Neue Kritik 2003. 553 S.

Die weit über seinen tragischen Tod im Jahre 1979 hinauswirkende Ausstrahlung des SDS-Aktivisten Rudi Dutschke ist evident. Michaela Karl beansprucht, nun in einer 2001 vom Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften an der Freien Universität angenommenen Dissertation eine Untersuchung über das politisch-theoretische Denken Rudi Dutschkes vorzulegen.

Vermutlich in Anlehnung an das von Ulrich Chaussy 1983 publizierte Buch unter dem Titel: „Die drei Leben des Rudi Dutschke" teilt sie dessen Leben chronologisch unter die Stichworte „Der Rebell", „Der Exilant" und „Der Politiker" auf. Darin referiert sie seine zeit- und themengebundene politisch-theoretische Positionen, und beendet diese Kapitel mit exkursartigen Darstellungen über privat-persönliche Ambitionen und Verfaßtheiten des Porträtierten unter der jeweils nicht weiter theoretisch ausgewiesenen Überschrift: „Die Gesichter des Rebellen/Exilanten/Politikers".

Karl unterzieht sich auf der Basis aller erreichbaren Quellenbestände, Publikationen und Veröffentlichungen im Verlauf von über 500 Seiten der Mühe, eine Vielzahl von „Facetten eines Menschen, der zu Lebzeiten polarisierte und gern Partei ergriff" (S. 10), nachzuzeichnen. Leider karikiert die Autorin im Fortgang ihrer Darstellung die noch in der Einleitung geäußerte Absicht, daß man Dutschke gerade „nicht gerecht" werde, wenn man versuche, aus diesem „ein geschliffenes Idol [...] zu machen" (S. 11). Denn bereits kurze Zeit später weiß sie eine vom Protagonisten Ende der siebziger Jahre gegebene, ganz sicher auch

stilisierte Selbsteinschätzung seines biographischen Werdeganges im DDR-Schulsystem Ende der fünfziger Jahre nur dahingehend zu kommentieren, daß sich hier „bereits der unbestechliche Charakter Dutschkes [erweise], der stets bereit [sei,] für seine Überzeugungen alle Konsequenzen, und seien sie auch noch so unangenehm, auf sich zu nehmen" (S. 19). Diese im gesamten Text verstreuten Kurzschlüsse zu ihrem doch zu untersuchenden Gegenstand mögen als kabarettistische Einlagen ihre Berechtigung haben, sie werfen jedoch die Frage auf, welches Erkenntnisinteresse diese Arbeit eigentlich geleitet hat. Hierzu finden sich in der Einleitung Aussagen, die komisch sind, wenn rhetorisch gefragt wird, ob denn Dutschke „nicht weitaus mehr als ein Studentenführer" gewesen sei. Um genau daran einen Gedanken mit überhistorischer Wahrheitsqualität anzuschließen: „Wenn nicht, was war er dann?" Wenig überraschend kann eine derart unspezifische Frage nach intensiver Lektüre der vorliegenden Fleißarbeit ohne weitere Legitimationsprobleme mit einem trockenen „Alles mögliche" beantwortet werden.

In der Rezension einer großen Hamburger Wochenzeitung vom 8. Januar 2004 wird geltend gemacht, daß der Autorin eine Erklärung der „Widersprüche des Rudi Dutschke" gelungen sei. Dieses Urteil ist nicht einsichtig. Das ergibt sich bereits aus einer Querlektüre der von der Autorin präsentierten Überlegungen Dutschkes allein zu den Fragen der Anwendung revolutionärer Gewalt und zur Frage des Parlamentarismus. Schließlich kann der Dutschke der sechziger Jahre sowohl als ungebrochener Anhänger der Thesen Johannes Agnolis zur Transformation der Demokratie (vgl. S. 90–96) als auch als emphatischer Rezipient von Guerillataktiken und -strategien gelten, die von Che Guevara propagiert wurden (vgl. S. 136–138). Bekanntlich engagierte sich der in der Untersuchung immerhin als „Revolutionär ohne Revolution" vorgestellte Dutschke dann ab Mitte der siebziger Jahre in verschiedenen Parteineubildungsprozessen, die schließlich in einer nach etablierten Maßstäben erfolgreichen grünen Parteigründung mündeten. Wie mag nun Rudi Dutschke seine beißende Parlamentarismuskritik der sechziger Jahre und seine in Teilen emphatische Rezeption der Guerillagewalt aus der gleichen Zeit mit den von heute aus betrachtet durchaus zwielichtig zu bewertenden Gewaltfreiheitspostulaten der grünen Parlamentspartei Ende der siebziger Jahre zusammengebracht haben, die bereits damals kaum als revolutionär mißverstanden werden konnte?

Doch diesen gerade in politikwissenschaftlicher Hinsicht außerordentlich ertragreichen Fragen hat sich die Autorin leider nicht in der gebotenen Schärfe, geschweige denn Synthese ausgesetzt. Statt dessen gilt ihr Hauptaugenmerk einer nochmaligen Beglaubigung der biographischen Kohärenz ihres Protagonisten.

Am Schluß ihrer Arbeit verzichtete Michaela Karl in dem mit „Der Mythos Rudi Dutschke" überschriebenen Kapitel trotz zuvor von ihr gegenteilig referierter Sachlage nicht darauf, „eine mögliche Beteiligung der Stasi an seinem Ableben" zu insinuieren (S. 534). Diese erst in den neunziger Jahren aus durchsichtiger politischer Motivlage entstandenen Spekulationen werden von ihr keineswegs als das qualifiziert, was sie nach dem Stand der historischen Forschung bislang sind: hanebüchen. Statt dessen zeigt sie sich davon überzeugt, daß sie den Tod Dutschkes „mit etwas Rätselhaftem, Ungeklärtem" versehen.

Mit dieser von Michaela Karl über die Person Dutschkes vollzogenen delegitimierenden Betrachtung der „68er"-Revolte schließt sich ein Kreis, der sich bereits im Vorwort mit ihrer auf einer außerordentlich schmalen Quellenbasis getroffenen Auffassung angekündigt hatte, daß „nicht nur die Studentenbewegung, sondern auch der SDS zu einem nicht unerheblichen Teil [durch die DDR-Staatsicherheit] unterwandert war" (S. 9). Immerhin macht ihre Arbeit unmißverständlich deutlich, daß Rudi Dutschke wenigstens damit auch nicht das geringste zu tun hatte. Das mag für den Axel-Springer-Konzern ein weiterer Grund dafür gewesen sein, sich seitens seiner Stiftung einer finanziellen Förderung der Publikation dieser Dissertation über den von ihr einstmals fast direkt zu Tode gebrachten und nun beforschten Gegner nicht zu versagen.

Markus Mohr

ENGOMBE, Lucia: **Kind Nr. 95. Meine deutsch-afrikanische Odyssee.** Aufgezeichnet von Peter Hilliges. – Berlin: Ullstein 2004. 383 S.

Nach gut eineinhalb Jahrzehnten setzt sich langsam ein objektives Geschichtsbild über die DDR durch – jedenfalls hinsichtlich der Afrika- und Entwicklungspolitik. Dazu hat nicht zuletzt Erinnerungsliteratur beigetragen. Während autobiographische Skizzen von ehemaligen Akteuren der DDR-Außenpolitik in einer recht ansehnlichen Anzahl vorliegen, ist der wenn auch ebenfalls

subjektiv gefärbte Blick der ehemaligen Partner der DDR auf die gemeinsame Vergangenheit noch relativ selten. Wenn solche Erinnerungen aus der Sicht der „anderen Seite" vorliegen, dann in der Regel von aktiven Akteuren, also vornehmlich Diplomaten, Politikern und Journalisten. Jedoch nicht so im vorliegenden Band.

Ungewöhnlich ist das Buch, welches aus ganz individueller Perspektive ein Kapitel der Beziehungen DDR–Afrika beleuchtet. Denn hier geht es nicht um die Schilderung von Lieferungen militärischen oder zivilen Geräts, sondern um Menschen, genauer gesagt um ein siebenjähriges Mädchen aus Namibia, welches nach dem Überfall der Armee des südafrikanischen Apartheidstaates auf ein Flüchtlingslager in Angola gemeinsam mit Waisen- und Halbwaisenkindern in ein Kinderheim in der DDR gebracht wurde. Zusammen mit 79 anderen namibischen Kindern soll sie im sich sozialistisch nennenden Teil Deutschlands zur „neuen Elite" des unabhängigen Namibias herangezogen werden. Was sie dort und dann nach der Rückkehr in die Heimat 1990 erlebt hat, erzählte sie Peter Hilliges, der den autobiographischen Bericht zu Papier brachte. Hier entsteht das Problem, daß das Gesagte nun nicht mehr als durchweg authentisch betrachtet werden kann. Jedoch auch die Erinnerungen einer jungen Frau an eine Zeit, in der sie ein Kleinkind war, also eine Zeitdifferenz von mehr als zwanzig Jahren, lassen äußerst subjektiv gefärbte Interpretationen zu; einiges im Text Dargestellte kann erst mit den viel späteren Erfahrungen und dem Wissen von heute entstanden sein.

Trotz dieses im Mittelpunkt des Buches stehenden nicht alltäglichen, ja streckenweise als tragisch zu bezeichnenden Schicksals weist das Buch doch eine Besonderheit auf, denn die Eltern von Lucia Engombe waren nicht tot, das heißt, sie war nicht wie die Mehrheit der anderen sogenannten SWAPO-Kinder eine Waise oder Halbwaise. Ihr Vater, den sie erst nach der Rückkehr ins unabhängige Namibia wiedersah, galt bei der südwestafrikanischen Befreiungsorganisation SWAPO als Dissident, und ihre Mutter unterhielt sexuelle Beziehungen mit dem SWAPO-Präsidenten Sam Nujoma. Aus diesem familiären Konfliktpotential auszubrechen oder die vorhandenen Konstellationen für sich nutzbar zu machen gelingt dem jungen Mädchen nicht. So prognostiziert sie viele subjektive Empfindlichkeiten oder letztlich rein familiäre Probleme auf die politische Ebene. Das ist schade, sieht doch der dies mit Abstand betrachtende Leser ganz genau.

Die Bedeutung des Buches für die DDR-Forschung liegt darin, daß hier aufgezeigt wird, wie der Alltag, die schulische Ausbildung, interkulturelles Lernen, die Erziehung der SWAPO-Kids ausgesehen hat. Natürlich mußten die namibischen Kinder in der DDR der SWAPO Treue schwören, angelehnt an den ritualisierten Gegebenheiten an den DDR-Schulen, „für Frieden und Freiheit des Sozialismus" (S. 103) – richtig wäre wohl gewesen: „für Frieden, Freiheit und Sozialismus" – zu kämpfen.

Weder von der SWAPO noch von der DDR ist eine Integration der Kinder in die ostdeutsche Gesellschaft geplant gewesen. Diese lebten in einer von der Außenwelt abgetrennten Welt in einem Schloß in der Nähe von Güstrow, um dort erzogen und für die erwartete Rückkehr vorbereitet zu werden. Erzogen wurden sie nach dem DDR-Lehrplan. Doch erhielten sie ebenfalls Unterricht in Oshiwambo, sangen in einem afrikanischen Chor und lernten traditionelle Tänze Namibias. Teacher Jonas, namibischer Erzieher und oberster Vertreter der SWAPO im Kinderheim, versuchte nach dem Vorbild des militärischen Arms der SWAPO, mit Disziplin und Härte, durch tägliche Appelle, Strammstehen, Liegestütze und Nachtmärsche die Kinder zur Einsatzbereitschaft im Kampf um Namibia zu erziehen. Auf was anderes hätten sie auch vorbereitet werden können? Ihre Heimat war schließlich von den südafrikanischen Rassisten besetzt.

Nachdem 1982 weitere namibische Vorschulkinder ins Kinderheim im mecklenburgischen Bellin gekommen waren, wurden die Älteren, darunter auch Lucia Engombe, nach Staßfurt in Sachsen-Anhalt, in die sogenannte Schule der Freundschaft gebracht. Hier fand sie trotz der weiterhin strengen Barrieren zur Außenwelt zunehmend Kontakt zu den ebenfalls dort lebenden Mosambikanern, Vietnamesen und Kubanern sowie DDR-Jugendlichen. Lucia Engombe schildert ihr „Erwachsenwerden" mit all den Problemen eines DDR-Alltags und vermittelt so einen interessanten Blick auf die DDR-Alltagsgeschichte.

Im August 1990 wird die nunmehr 18jährige Lucia über Nacht in eine ihr völlig fremde Heimat zurückgeflogen, wo sie nicht nur eine zerrissene Gesellschaft vorfindet, sondern auch ihre zerrüttete Familie wiedertrifft. Sie hat es schwer, sich zurechtzufinden, wie wohl fast alle der sich nun DDR-Kinder nennenden Jugendlichen.

Ein einmaliges, aus der Not geborenes pädagogisches Experiment in der DDR wurde von der SWAPO abrupt beendet. Noch niemals wurden so

weit von der Heimat entfernt so viele Kinder kollektiv aufgenommen und einer „transnationalen" Erziehung ausgesetzt; erzogen letztlich, um eines Tages in die Heimat zurückzukehren. Und dies alles als solidarische Leistung, denn weder die Betroffenen noch die SWAPO bezahlten dafür. Es war die Bevölkerung der DDR, die aus ihrem knappen materiellen Etat die notwendigen Voraussetzungen für das Überleben und die Ausbildung der Kinder lieferte.

Die Dankbarkeit von Lucia Engombe wird in ihrer Geschichte immer wieder deutlich, wenngleich sich sicherlich einige Leser ein eindeutigeres Bekenntnis zur Solidarität des sozialistischen deutschen Staates gewünscht hätten. Dies ist aber, liest man das Buch genau, nicht notwendig. Es sagt genug aus. Und damals entstandene Freundschaften halten bis heute und bilden somit eine gute Basis für die deutsch-namibische Gegenwart.

Ulrich van der Heyden

KNATZ, Christian: **„Ein Heer im grünen Rock?" Der Mitteldeutsche Aufstand 1921, die preußische Schutzpolizei und die Frage der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik** (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 19). – Berlin: Duncker & Humblot 2000. 434 S.

Die sozialen und politischen Unruhen in Mitteldeutschland 1921 wurden in der historischen Forschung über Jahrzehnte aus der Perspektive der Arbeiterbewegungshistoriographie betrachtet.[1] Es ist das Verdienst der Mainzer Dissertation von Christian Knatz, die „Märzkämpfe" unter dem Aspekt des hochumstrittenen Einsatzes staatlicher Machtmittel präzise zu untersuchen und systematisch danach zu fragen, welche Wirkungen die Schutzpolizeiaktionen in Mitteldeutschland auf die Reform des preußischen Polizeiwesens in der Weimarer Republik gehabt haben.

Die Darstellung Knatz' gliedert sich in vier Teile: Der erste Teil behandelt die Vorgeschichte des Mitteldeutschen Aufstands, der zweite (und umfangreichste) Teil zeichnet den Verlauf der Unruhen und die Reaktionen der Polizeiführung sowie die einzelnen Polizeiaktionen nach. Im dritten Teil der Monographie werden die unterschiedlichen Positionen in der Debatte um den Polizeieinsatz und im Streit um die innere Sicherheit herausgearbeitet. Der vierte Teil analysiert die Auswirkungen des größten geschlossenen Einsatzes der Polizei in der ersten deutschen Demokratie auf die polizeiliche Praxis und die entstehende Polizeiverwendungslehre.

Knatz hat für diesen Untersuchungsgang eine beindruckende Fülle an gedruckten und ungedruckten Quellen herangezogen; sie reicht von den Akten des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung (im Bundesarchiv Berlin) bis zu den Beständen des Oberpräsidiums Magdeburg (im Landesarchiv Magdeburg), von den Niederschriften des zu den mitteldeutschen Geschehnissen eingerichteten Untersuchungsausschusses des Preußischen Landtags bis hin zu den Tageszeitungen, die je nach politischem Standort eine spezifische Sichtweise auf die Ereignisse und deren Interpretation lieferten. Die Sorgfalt, mit der der Verfasser vorgeht, zeigt sich auch in einem Anhang, der sowohl Kartenmaterial als auch ein jeweils eigenständiges Personen-, Sach- und Ortsregister umfaßt.

Zu welchen Befunden gelangt Knatz?

Erstens: Schon die Analyse der Vorgeschichte der bewaffneten Auseinandersetzungen in Mitteldeutschland belegt, daß von einer kommunistisch gesteuerten Märzaktion genausowenig die Rede sein kann wie von einem regelrechten Aufstand, einem Putschversuch oder einem von der preußischen Regierung selbst angezettelten Aufruhr. Auch die vom preußischen Innenminister Carl Severing nachträglich angeführte Gewittertheorie, wonach aufgestaute destruktive soziale und politische Energien zur gezielten Entladung gebracht wurden, wird vom Verfasser aus guten Gründen als nachträglicher Rechtfertigungsversuch für ein letztlich verfehltes Vorgehen der politischen Führung zurückgewiesen, die allerdings große Schwierigkeiten hatte, die unübersichtliche Situation treffend zu bewerten.

Tatsache war hingegen, daß isolierte soziale Konflikte in den Großbetrieben der Region (z. B. über die Länge von Arbeitszeiten oder die Entwendung von Betriebseigentum) durch die scharfe Konkurrenz zwischen KPD und KAPD in den Betriebsräten als Ausdruck wachsenden Klassenbewußtseins und als Entstehung einer neuen sozialen Bewegung in der örtlichen Arbeiterschaft stilisiert wurden, während die bürgerlichen Parteien jede Form des Sozialprotests gleich in den Kontext einer mit sowjetrussischer Hilfe militärisch geplanten, kommunistischen Aufstandsaktion stellten. Je weiter die staatlichen Stellen von der örtlichen Lage entfernt waren, desto eher machten sie sich ein Krisenszenario zu eigen, das

den Erfahrungen aus der Bekämpfung der roten Ruhrarmee im Vorjahr entsprang. Der ideologischen Aufrüstung folgte schon bald die polizeiliche Aufrüstung, die allein vom Oberpräsidenten der Provinz, Otto Hörsing, vorübergehend abgebremst wurde, der aus seiner örtlichen Kenntnis heraus die Aufstellung einer „roten Armee" nicht zu erkennen vermochte. Hörsing setzte auf begrenzte, politisch mit den Gewerkschaften und sozialdemokratischen Parteien abgestimmte Polizeiaktionen gegen kriminelle „Elemente", die durch ein insgesamt deeskalierendes Vorgehen des Staates abgeschirmt wurden.

Zweitens: Setzten die beiden ersten Sonderaktionen der Schutzpolizei noch auf präventive und kooperative Maßnahmen, mithin auf Deeskalation und die Isolierung von Unruhestiftern, so brach diese am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel orientierte Strategie in sich zusammen, als die Kommunisten eine regionale Streikbewegung entfachten und der unabhängig von Parteidirektiven im Vogtland operierende Bandenführer Max Hoelz seinen bewaffneten Kleinkrieg gegen die Behörden und Unternehmer eröffnete. Das preußische Innenministerium übernahm unter dem Druck der öffentlichen Meinung daraufhin die Leitung eines militärisch geführten, repressiven Polizeigroßeinsatzes, mit dem die Schutzpolizei als „bessere Reichswehr" präsentiert werden sollte. Der Preis für die Ausschaltung des Militärs als innerer Ordnungsmacht bestand jedoch in der Militarisierung der Polizei in jeglicher Hinsicht: die „Falken" setzten sich gegenüber den „Tauben" im Polizeioffizierskorps durch, die Ausbildung in der Schutzpolizei erfolgte im infanteristischen Stil, die Polizeiverwendungslehre folgte der Logik geschlossener Truppeneinsätze gegen einen massiert auftretenden Gegner. Polizeitaktisch erwies sich dieser Weg als falsch. Denn die Härte kaschierte – wie Knatz anhand anderer Beispiele belegt – die Hilflosigkeit der Polizei in den Straßenschlachten, die die Feinde der Republik einige Jahre nach den Märzunruhen anzettelten.

Gab es aber eine Alternative zu einer Polizeitaktik, die sich von militärischen Leitbildern nicht zu lösen vermochte? Knatz sieht sie im „Sonderweg" der sächsischen Polizei, dem er in seiner Arbeit einen kleinen Exkurs widmet.[2] Für diesen Weg der Entmilitarisierung und Zivilisierung einer Landespolizei spricht jedenfalls der Umstand, daß die Unruhen in der preußischen Provinz Sachsen wider alle Erwartung nicht auf das „rote Sachsen" übersprangen. Letztlich aber löste sich die Polizei erst seit den 1960er Jahren von den überkommenen Einsatzphilosophien und Leitbildern der Zwischenkriegszeit.[3]

1 *Vgl. zuletzt Stefan Weber, Ein kommunistischer Putsch? Märzaktion 1921 in Mitteldeutschland, Berlin 1991.*

2 *Vgl. auch meinen durch die Arbeit von Knatz mitangeregten Aufsatz: „Streitbare Republikaner" in der frühen Weimarer Republik. Preußen und Sachsen im Vergleich, in: Generationen in der Arbeiterbewegung. Hrsg. von Klaus Schönhoven und Bernd Braun (= Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Bd. 12), München 2005, S. 211–241, insbesondere S. 229 ff.*

3 *Vgl. Thomas Kleinknecht und Michael Sturm, „Demonstrationen sind punktuelle Plebiszite". Polizeireform und gesellschaftliche Demokratisierung von den Sechziger- zu den Achtzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 44 (2004), S. 181–218.*

Karsten Rudolph

MINTERT, David Magnus: **„Sturmtrupp der Deutschen Republik". Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Wuppertal.** Hrsg. von der Forschungsgruppe Wuppertaler Widerstand. – Wuppertal: Edition Wahler 2002. 153 S.

Die grundlegende Untersuchung von Karl Rohe über das Reichsbanner, bereits 1966 als Habilitationsschrift veröffentlicht, schien das wissenschaftliche wie politpopulare Interesse an der einstigen Republikschutzorganisation nicht angeregt zu haben. Nicht nur die großen Standardwerke zur Weimarer Republik von Karl Dietrich Bracher über Hans Mommsen bis Heinrich August Winkler bedachten das Reichsbanner allenfalls mit einigen knappen Sätzen, auch die seit den endsechziger Jahren stark anschwellende Zahl der Regional- und Lokalmonographien unter dem Oberbegriff „Widerstand und Verfolgung in ..." schenkten den nun wahrlich nicht geringen Aktivitäten der Millionenorganisation zur Stärkung wie zur späteren Verteidigung der Republik in nahezu *jedem* Ort des Deutschen Reichs kaum Aufmerksamkeit. Erst 1988 durchbrach Axel Ulrich die Mißachtung einer bedeutenden politischen Größe in den Kämpfen der Weimarer Republik wie im Untergrund des „Dritten Reichs" mit seiner Darstellung am Beispiel der SPD- und Reichsbanner-

Hochburg Hessen. Zum 75. Gründungsjahr fand am Gründungsort Magdeburg eine größere Gedenkausstellung im Landtag statt, die seither in so ziemlich sämtlichen Landtagen, Gedenkstätten und seit dem letzten Jahr auch in hessischen Schulen zu sehen war. Nach fünf Jahren des Herumwanderns arg mitgenommen, wurde sie von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin abgespeckt und neu gestaltet, um weiter auf Wanderschaft zu gehen. Eine kleinere Ausstellung im badischen Ladenburg, eine zweibändige Publikationen 1997 zu München, Aufsätze 1999 zu Emmerich am Rhein und zu Schmalkalden in Thüringen und 2001 zu Schrammberg in Schwaben lassen auf ein endlich erwachendes Interesse am einzigen demokratisch-republikanischen und dazu größten paramilitärischen Kampfverband der zwanziger Jahre schließen. Das belegt auch die jüngste Untersuchung zum Reichsbanner im Wuppertal. Auf einer Magisterarbeit am Historischen Seminar der Bergischen Gesamthochschule Wuppertal basierend, werden hier Gründung und Entwicklung, Kampf und Untergang des Reichsbanners in den neun Jahren des Bestehens der Ortsvereine Elberfeld und Barmen bzw. Wuppertal, also in der westdeutschen Hochburg des Nationalsozialismus, untersucht, dabei lokale Besonderheiten und Umsetzungen reichsweit organisierter Aktionen dargestellt. Zur Erinnerung an die Wuppertaler Toten des Reichsbanners beschließen zehn Biographien politischer Mordopfer, darunter auch mehrere Kameraden jüdischer Abstammung, diese Arbeit, die als eine rundherum gelungene und dazu gut lesbare Lokalstudie auch über Wuppertal hinaus Beachtung verdient.

Beatrix Herlemann

BAADE, Rudolf: **Kapital und Wohnungsbau in Berlin 1924 bis 1940. Die öffentliche Förderung in der Weimarer Zeit und im NS-Staat. Mit einem Essay von Wolfgang Hofmann „Der soziale Wohnungsbau und seine gemeinnützigen Träger"** (= Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin. Hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 3). – Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2004. 378 S.

Mit der zeitlichen Entfernung wächst die innere Distanz zu historischen Vorgängen. Die Einschätzung der Bedeutung politischer und ökonomischer Umbrüche in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten werden zum Forschungsfeld. In den Arbeiten über den öffentlich geförderten Wohnungsbau der Zwischenkriegszeit wird die mit der Machtübernahme durch das NS-Regime entstandene Zäsur stets besonders betont, ging es doch zum einen um eher architekturhistorisch orientierte Untersuchungen, die das 1933 abrupt beendete „neue Bauen" zum Inhalt hatten oder um Festschriften der Baugesellschaften und am Siedlungsbau beteiligter Institutionen, die zwar – in der Regel mit neu besetzten Leitungspositionen – fortbestanden, doch sowohl an Quantität wie an Qualitäten der Bautätigkeit kaum mit den Erfolgen der vorhergehenden Weimarer Zeit mithalten konnten. Die vorliegende, 1999 bei Wolfgang Hofmann als Dissertation an der Technischen Universität, Fachbereich Kommunikations- und Geschichtswissenschaften, angenommene Arbeit hat mit dem Schwerpunkt auf der Finanzierung einen gänzlich anderen Ansatz und kommt dennoch zu einem ähnlichen Schluß.

Der zeitliche Beginn der Untersuchung paßt freilich nicht recht in ein von politischen Strukturen bestimmtes Schema. Sie nimmt nicht mit der bereits vor dem Ende des Ersten Weltkrieges aufgenommene kommunale Wohnungsbau ihren Anfang, sondern beginnt mit der ab 1924 für Preußen geregelte Finanzierung des Wohnungsbaus aus der Besteuerung des Gebäudealtbestandes (Hauszinssteuer). Die Hauszinssteuer war als befristete Notmaßnahme zur Bekämpfung der Wohnungsnot gedacht. Aus dem so entstandenen Steueraufkommen konnte Kapital für Hypotheken von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Doch floß keineswegs der volle Ertrag der in Berlin aufgebrachten Steuer in den Wohnungsbau der Hauptstadt mit sehr erheblichem Bedarf von mietgünstigen Kleinwohnungen, sondern lediglich vier Siebtel. Anderes wurde zur Unterstützung anderer strukturschwacher Gebiete in Preußen verwendet. Trotz intensiver Bemühungen, durch wissenschaftliche Untersuchungen die Bauabläufe und auch die Wohnungsgrößen und -ausstattungen so rationell wie möglich zu entwickeln, konnten die Wohnungsbaukosten nur in einem geringen Maße gesenkt werden. Doch entstanden in Berlin zwischen 1924 und 1932 immerhin 150000 öffentlich geförderte Wohnungen. Über die Bauherren der Hauszinssteuerära in Berlin, die von Baade kaum behandelt werden, unterrichtet der dem Werk vorangestellte Essay des Betreuers der Dissertation, Wolfgang Hofmann: „Der soziale Wohnungsbau und seine gemeinnützigen Träger".

1930 endete die Zeit der allgemeinen Förderung des Wohnungsbaus durch die Hauszinssteuer, die

von Anfang an von der Hausbesitzerseite und den Unternehmensverbänden bekämpft wurde. Fast zeitgleich machte die Haushalts-, Kredit- und Wirtschaftskrise ab 1929 andere Prioritäten, insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung notwendig. Zudem konnte der Wohnungsbau kaum mehr von der hochverschuldeten Stadt unterstützt werden. Die allgemeine Kapitalnot zwang zur Reduktion der Kapitalkosten. Der Kleinsiedlungsbau und Kleinwohnungsbau wurden nun z. T. vom Reich subventioniert. Da Baade mit seiner Untersuchung erst im Jahr 1924 beginnt, wird hier nicht der Vergleich mit den Inflationsjahren der frühen Weimarer Republik, wo Prioritäten ähnlich lagen, vorgenommen.

Im Gegensatz zu Baade, der mit seiner Darstellung der allgemeinen politischen Entwicklung die Zäsur von 1933 im Wohnungsbau noch verstärken will, vermag der Rezensent dies aus der Finanzierung nicht abzuleiten. Auch die Prioritäten, die Arbeitsbeschaffung, bleiben gleich. Nicht die NS-Ideologie, die in der Berufung des bald gescheiterten Gottfried Feder zum „Reichssiedlungskommissar" (1934) einen Höhepunkt fand, sondern die Notwendigkeit, mit geringem Kapital und Eigenbeteiligung der späteren Nutzer kostengünstig teilweise selbst versorgende Siedlerstellen zu schaffen, ließen das Regime weiterhin Kleinsiedlungen bauen, die sich auch nicht von den vor 1933 gebauten Siedlungen unterschieden. Das Reich war ebenfalls bereits vor 1933 stärker in den Wohnungsbau z. B. durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, aber auch durch Bürgschaften für Hypotheken in die Finanzierung des Wohnungsbaus eingebunden. Auch die nach 1933 entstandenen Kurzarbeitersiedlungen der Firma Siemens sollten m. E. eher in diesem Zusammenhang gesehen werden, zumal mit dem Programm bereits 1932 begonnen worden war. Zu einer Realisierung sozialutopischer Vorstellungen war das NS-Regime in dieser Phase (noch) nicht in der Lage und auch später wurden andere Prioritäten gesetzt. Mit der Konsolidierung wurden auch wieder verstärkt Mietwohnhäuser mit Kleinwohnungen und in einem in der Ausstattung gegenüber der Jahre 1924 bis 1932 reduzierten Standard durchgeführt, parallel zum Bau der Kleinsiedlungen. Der angeblich bekämpfte Mietwohnungsbau in mehrgeschossigen Gebäuden hatte – wie Baade selbst feststellen muß – 1938 seinen höchsten Anteil erreicht. Die monumental konzipierte Umgestaltung der Reichshauptstadt durch Albert Speer war ohne den Geschoßmietbau nicht denkbar. Ob das propagandawirksame Idealbild des eigenen Hauses auf eigener Scholle für die Reichshauptstadt tatsächlich im großen Stil umgesetzt werden sollte und konnte, bleibt angesichts der Speerschen Pläne höchst fraglich.

Einen signifikanten Erfolg hatte die NS-Wohnungspolitik zu vermelden: Waren in den Jahren zwischen 1924 und 1932 von den neu errichteten 173000 Wohnungen lediglich 12 Prozent ohne staatliche Unterstützung finanziert worden, so waren es bei den 96000 Wohnungen zwischen 1933 und 1940 bereits 40 Prozent.

Mit seiner Untersuchung zur Finanzierung hat Baade ein bisher vernachlässigtes zentrales Thema zum großen Bereich des Wohnens erschlossen. Daß dadurch neue Fragen aufgeworfen und gegebenenfalls andere Antworten erwogen werden müssen, ist kein Fehler der Arbeit, sondern Verdienst des Autors.

Felix Escher

REIBEL, Carl-Wilhelm: **Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945** (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart). – Paderborn, München, Wien und Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh 2002. 414 S.

Mit seiner Arbeit über die Ortsgruppen der NSDAP ab 1932 schließt Reibel eine wichtige Lücke der NS-Forschung. Obwohl bereits seit dreißig Jahren immer wieder eingefordert, liegt damit erst jetzt ein Grundlagenwerk zu den Ortsgruppen der NSDAP vor. Die 2001 mit dem „Friedrich-Sperl-Preis zur Förderung der Geisteswissenschaften" als beste geschichtswissenschaftliche Dissertation an der Universität Frankfurt a. M. ausgezeichnete Studie ist zugleich ein Beitrag zur Funktionsweise der NSDAP und des nationalsozialistischen Regimes. Reibel geht es darum, mit der in Überlegungen zur Polykratiedebatte eingebetteten Arbeit zur „Differenzierung der einzelnen Segmente" des polykratischen Herrschaftssystems beizutragen, die zwischen Machtkämpfen, Ämterwirrwar und Kompetenzdurcheinander im Innern des Systems stabilisierend wirkten (S. 12). Zu diesen Segmenten zählen, so der klare Befund der Untersuchung, die lange in der Forschung vernachlässigten NSDAP-Ortsgruppen.

Anliegen der Studie ist es, Aufbau, Struktur und Wirkungsweise der NSDAP-Ortsgruppen zwischen 1932 und 1945 in ihrem prozessualen Charakter zu untersuchen. Dabei werden die jeweiligen Vorgaben und Anordnungen übergeordneter

Parteistellen ebenso wie ihre Umsetzung in den Ortsgruppen rekonstruiert. Die Arbeit ist mit dem Anspruch verbunden, soweit wie möglich zu generalisierenden Aussagen über die NSDAP-Ortsgruppen zu kommen. Sowohl wegen der fragmentarischen Quellenüberlieferung als auch wegen regionaler und lokaler Unterschiede innerhalb der NSDAP bezieht Reibel neben Aktenbeständen der Parteileitung im Bundesarchiv Berlin und den Beständen unterschiedlicher Provenienz im Institut für Zeitgeschichte überlieferte Parteiakten aus verschiedenen Gauen – so insbesondere Hessen-Nassau, Baden, München-Oberbayern, Westfalen-Nord und Süd-Hannover-Braunschweig – in seine Untersuchung ein.

Dem Autor gelingt es, aus einer fast unüberschaubaren Fülle an Einzelbeispielen einerseits und eklatanten Lücken in der Aktenüberlieferung andererseits eine Gesamtanalyse der Ortsgruppenorganisation der NSDAP vorzulegen, die weder Besonderheiten vernachlässigt noch das Interesse an allgemeineren Aussagen aus dem Blick verliert. In fünf Kapiteln befaßt Reibel sich mit der innerparteilichen Struktur, in zwei weiteren mit den Tätigkeitsfeldern der Ortsgruppenfunktionäre gegenüber der Bevölkerung im jeweiligen Wohngebiet vor und nach Beginn des Zweiten Weltkrieges. Auch vom Umfang her wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die innerparteilichen Aspekte gelegt, von denen der Organisationsaufbau, die Personalpolitik, die innerparteiliche Schulung und das Finanzwesen abgehandelt werden.

Nach einer kurzen Zusammenfassung über die Parteientwicklung und die Durchsetzung des nationalsozialistischen „Führerprinzips" bis 1932 beginnt die gründliche Analyse der innerparteilichen Strukturen im Jahr 1932. Hier wurden mit der verbindlichen vertikalen Struktur, bestehend aus Reichsleitung, Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitungen und deren Untergliederung in Zellen und Blöcke, wichtige Weichen für die weitere Parteientwicklung gestellt. Reibel kann überzeugend darlegen, daß insbesondere diese vertikale Parteistruktur „die administrative Voraussetzung zum Aufbau und Erhalt der Diktatur" (S. 12) bildete. So ist etwa die Umstrukturierung der Blöcke und Zellen 1936/1937, deren Größe sich nicht mehr an den Mitgliederzahlen, sondern künftig an den Einwohnerzahlen orientierte, Ausdruck für die Anpassung der Parteistruktur an die veränderten Aufgaben nach der Machtübernahme, die sich auf „Überwachung und Erziehung der Bevölkerung" erstreckten. Die immer stärkere Ausdifferenzierung des Ortsgruppenstabes während der 1930er Jahre sowie der Anstieg der Zahl der Funktionäre auf bis zu 100 innerhalb großstädtischer Ortsgruppen zeigen Bürokratisierung und Ausbau dieser unteren Parteieinheiten gleichermaßen. Ein besonderer Verdienst Reibels liegt hier in der erstmals geleisteten gründlichen Darstellung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen Funktionsträger. Zu diesen zählten die in ihrem Bereich politisch umfassend zuständigen sogenannten Hoheitsträger der Partei (Ortsgruppen-, Zellen- und Blockleiter) ebenso wie die „Amtsleiter" im Ortsgruppenstab für Organisation, Schulung, Propaganda, Personal etc.

Eine exemplarische Sozialstrukturanalyse von 161 Ortsgruppenleitern im Gau Baden ergibt im Gegensatz zu früheren Einschätzungen, daß fast die Hälfte der Ortsgruppenleiter eine weiterführende Schule besucht hatte, 10 Prozent hatten studiert. Ebenso bekleidete gut die Hälfte von ihnen gleichzeitig ein Amt als Bürgermeister oder ein kommunales Amt. 1941 dominierten unter ihnen die 40- bis 50jährigen; zu dieser Zeit waren bereits 45 Prozent der Ortsgruppenleiter erst nach dem 30. Januar 1933 der NSDAP eingetreten; d. h., die Ortsgruppenleiter waren Anfang der 1940er Jahre älter, gebildeter und später in die NSDAP eingetreten als oftmals angenommen. Daraus „kollektivbiographisch" einen „typischen Ortsgruppenleiter" des Jahres 1941 im Gau Baden zu konstruieren erscheint jedoch gerade aufgrund der festgestellten Heterogenität fragwürdig.

In den Kapiteln zur innerparteilichen Personalpolitik und Schulung zeigt Reibel intensive Bestrebungen der NSDAP in beiden Bereichen auf und fördert bislang Unbekanntes zutage. Reibel verdeutlicht, daß es erheblich mehr Schulungsanstrengungen, -formen und -dichte gab, als bislang in der Forschung konstatiert. Allerdings wird der Eindruck bestätigt, daß, verglichen mit Staatsparteien in kommunistischen Diktaturen, Personalpolitik und Schulung in der NSDAP einen erheblich geringeren Stellenwert hatten. Hier könnten sich weitere Forschungen anschließen. Das Kapitel zum Finanzgebaren ist insofern besonders interessant, als es erstens insbesondere in diesem Bereich zahlreiche Konflikte innerhalb der Ortsgruppen um Geldangelegenheiten feststellt und zweitens das klare Interesse von seiten des Reichsschatzmeisters der NSDAP herausarbeitet, gerade in der Frage der Parteifinanzen die zentrale Kontrolle zu erlangen und zu behaupten.

Der zweite inhaltliche Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Maßnahmen der NSDAP-Ortsgruppen gegenüber der Bevölkerung. Zentrale

Aufgabe der unteren Parteidienststellen war deren „Erziehung und Überwachung". Reibel arbeitet heraus, daß diese Aufgabenbereiche von den Nationalsozialisten beschönigend in dem Begriff der „Betreuung" zusammengefaßt wurden. Er macht deutlich, daß allein schon die flächendeckende Präsenz der unteren NSDAP-Funktionäre im Wohngebiet das Aufkommen von Opposition erschwerte. Permanent waren die Funktionäre zur Weitergabe regimekritischer oder Zustimmung verweigernder Äußerungen oder Handlungen angehalten. Die Ortsgruppen schufen ein ganzes Arsenal an Instrumenten, um die Kontrolle, Indoktrination, Integration und Mobilisierung der Bevölkerung zu erreichen. Beispielsweise diente das „Erfassen" aller Bewohner und Bewohnerinnen des Blockes in „Haushaltungskarteien" als Herrschaftsgrundlage, von der je nach Bedarf bei verschiedensten Maßnahmen, von Spendensammlungen bis hin zur Rekrutierung des Volkssturms, ausgegangen wurde. Sogenannte NS-Beratungsstellen wurden eingerichtet und auch besucht, die in allen Belangen Ratsuchenden in nationalsozialistischem Sinne weiterhelfen sollten, zahlreiche Propagandaveranstaltungen zur ideologischen Beeinflussung der Einwohner auf Ortsgruppenebene organisiert etc.

Zum Verständnis der Vorgänge innerhalb der Ortsgruppe trennt Reibel analytisch den Bereich der Umsetzung von zentralen, regionalen sowie lokalen Anordnungen in den Ortsgruppen einerseits von der Ebene der „Menschenführung" als generelle Aufgabenbestimmung für die „Hoheitsträger" andererseits. Diese bezeichnete insbesondere deren innerparteiliche Handlungsspielräume und damit die Ebene der willkürlichen „Amtsausübung", die etwa in Vorladungen des Ortsgruppenleiters, Drohungen, Strafen bzw. der Entscheidung zur Weitergabe von Meldungen etc. zum Ausdruck kam.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Teil der Arbeit die Rekonstruktion der systematischen Beteiligung der unteren NSDAP-Stellen an der rassischen Verfolgung. Erstmals zeigt Reibel auf, in welchem Umfang die unteren Funktionäre der NSDAP auch jenseits antisemitischer Ausschreitungen kontinuierlich verwaltungsmäßig an der Diskriminierung und Entrechtung der Juden in Deutschland bis hin zur Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager beteiligt waren.[1]

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden die unteren Parteidienststellen insbesondere zur Aufrechterhaltung der „inneren Front" eingesetzt. Dazu gehörten neben der „Aktivierung der Partei" die Mobilisierung der Bevölkerung für das Regime und eine Forcierung der Überwachung etwa durch aggressive Aufforderung zu Denunziation; ferner Hilfeleistungen für Bombengeschädigte und die sukzessive Übernahme kommunaler Aufgaben, etwa in der Versorgung. Auch im Luftschutz und bei der Überwachung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen waren Ortsgruppenfunktionäre aktiv, zuletzt wurde in den Ortsgruppen die Aufstellung des Volkssturms organisiert. Der vielfach konstatierte Personalmangel in den Ortsgruppen wurde u. a. durch UK-Stellung und die Rekrutierung von Frauen soweit abgefedert, daß die Ortsgruppentätigkeit auch gegen Ende des Krieges keineswegs zum Erliegen kam.

Die durchweg detaillierte Dokumentation von Entscheidungsprozessen und innerparteilichen Verwaltungsabläufen ermöglicht Einblicke in die Funktionsweise der NSDAP, die Reibel als bereits in sich polykratisch faßt (S. 12). So gab es etwa keine zentrale Parteistelle, die für die Ebene der Ortsgruppen vorrangig zuständig war: zentrale Anordnungen erfolgten u. a. von der Reichsorganisationsleitung, dem Stellvertreter des Führers sowie dem Reichsschatzmeister, die in manchen Fragen unterschiedliche Politiken hinsichtlich der Ortsgruppen verfolgten. Zudem werden Konflikte mit einzelnen Gauleitungen hinsichtlich verschiedener zentraler Anordnungen herausgearbeitet, die sich teilweise zugunsten der Gaue, teilweise zugunsten der jeweiligen Reichsstelle entschieden. Reibel arbeitet zahlreiche dieser Fälle heraus. Einige strukturierende Zusammenfassungen zu diesen Fragen im Abschlußkapitel fehlen indes.

Deutlich wird, daß auf Ortsgruppenebene zwar nicht jede Anordnung (genau) umgesetzt wurde und nicht wenige Planungen der NSDAP weitgehend „Schubladenprojekte" blieben, aber trotz regionaler und lokaler Besonderheiten eine weitgehend einheitliche Struktur und Praxis in den NSDAP-Ortsgruppen bestand. Auch fällt als innerparteiliches Interaktionsmuster auf, daß wohl häufig eine bestimmte Praxis lokal oder regional eingeführt wurde, von einer Reichsstelle dann verboten und einige Zeit später per zentrale Anordnung (wieder) eingeführt wurde. Dies scheinen Mechanismen gewesen zu sein, wie Reichsstellen der NSDAP auf eigenmächtiges Handeln und veränderte Bedingungen auf der lokalen Ebene reagierten, ohne die zentrale Anordnungsgewalt in Frage zu stellen. Auch zu diesen Fragen hätten mit Blick auf künftige Forschungen zur NSDAP systematisierende abschließende Überlegungen nahegelegen.

Insgesamt ist Reibels Arbeit eine hervorragende Studie, die nicht nur für künftige Lokalstudien zum Nationalsozialismus ein unverzichtbares Grundlagenwerk sein wird. Sie stellt auch für weitere Forschungen zur NSDAP und Fragen zur Funktionsweise und Stabilität des Nationalsozialismus einen wichtigen Baustein und Diskussionsbeitrag dar.

1 *Vgl. hierzu auch: Carl-Wilhelm Reibel, Die NSDAP-Ortsgruppen Dornbusch und Oberrad 1933–1945, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Bd. 65 (1999), S. 53–120.*

Christine Müller-Botsch

FRANKE, Julia: **Paris – eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland 1933–1939** (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 5). – Berlin: Duncker & Humblot 2000. 423 S.

Mit der Lage der deutschsprachigen politischen und intellektuellen Hitlerflüchtlinge in Frankreich während der Exiljahre 1933 bis 1945 hat sich die historische Forschung sowohl in der Bundesrepublik als auch in Frankreich bereits seit längerem auseinandergesetzt. Dafür stehen beispielhaft Namen wie Hans-Albert Walter, das frühere DDR-Autorenkollektiv um Dieter Schiller, ferner die in Frankreich angesiedelte Forschung um Ruth Fabian, Corinna Coulmas, Gilbert Badia, Hélène Roussel, Rita Thalmann, Barbara Vormeier, Jacques Grandjonc und Serge Klarsfeld. Von Julia Franke, deren Buch aus einer Dissertation zur zeitgeschichtlichen Migrations- und Akkulturationsforschung hervorgeht, heißt es in vielen Rezensionen, sie habe hingegen das Exil der „kleinen, einfachen Leute" in Frankreich untersucht. Dies wäre insofern zu korrigieren, als es in ihrer Studie vielmehr um die zahlreichen nichtprominenten, aus rassistischen Gründen verfolgten Emigranten geht, ein Personenkreis von etwa 10000 Menschen, die man früher gern auch als „jüdische Massenemigration" bezeichnet hat. Deren Existenzerhaltung im französischen Exil umfaßte ein weites Spektrum von erfolgreichen Unternehmensgründungen bis hin zu kleinen Dienstleistungen wie Sprachunterricht, während die Mehrzahl in Deutschland als Kaufleute im Handel oder als Selbständige in freien Berufen gearbeitet hatte. Außer über die Existenzbedingungen erhält man weitere genauere Informationen über die Gründe des frühen Emigrationsentschlusses, die Wohnverhältnisse, die sozialen Beziehungen untereinander, das Verhältnis zu Frankreich und zu Deutschland. Auch wird sowohl die Situation nach Kriegsende als auch die Akkulturation der Nachfolgegeneration beleuchtet.

Frankes Studie füllt damit in der Tat eine Forschungslücke. Methodisch versteht sie sich als Sozialgeschichte der Emigration mit einer Mischung aus Struktur- und Erfahrungsgeschichte. Dazu gehört sowohl eine systematische Erfassung und Deutung der Sozialstruktur der Emigranten anhand einer Datenbank, die rund ein Zehntel des in Frage kommenden Personenkreises erfaßt hat, als auch die Einbeziehung von Selbstzeugnissen der Betroffenen, beispielhaft an der Geschichte Ernst und Erna Feders demonstriert. Als archivalische Quellen benutzte die Autorin unter anderem Überlieferungen verschiedener französischen Behörden, so zum Beispiel die Ergebnisse der Volkszählung von 1936 oder die Einbürgerungsunterlagen. Dazu kamen etwa 600000 Personendossiers der französischen Sicherheitspolizei, die bis 1937. erstellt worden waren. Zusammen mit den Quellen von den Emigranten selbst erhält man auf diese Weise Informationen, die bisher unbekannt waren. Gleichzeitig eröffnen sich neue Forschungsfelder, wie etwa die Untersuchung der Bedeutung nationalistischer Wahrnehmungsmuster, deren Verstärkung in Krisenzeiten sowie deren Auswirkungen auf die Nachkriegszeit.

Die begrifflichen Bestimmungen in Julia Frankes Veröffentlichung sind allerdings nicht immer nachvollziehbar. Schon das Etikett „jüdisch" ist für die von ihr untersuchte, sehr heterogene Emigrantengruppe problematisch. So bezeichnet sie deren „Judentum" als den Grund für ihre Verfolgung, geht unhinterfragt von einer „jüdischen Identität" aus, die manche für belanglos gehalten hätten und zu der sie sich erst nach 1945 bekannten – als wäre dies eine feste Konstante und nicht individuell definierbar. Bereits die vom NS-Staat vorgenommene Definition von „jüdisch" und „Juden" war ja willkürlich konstruiert, und die Autorin greift dies wieder auf, ohne es zu bemerken. Dies betrifft auch den Begriff der „Ostjuden". Auch differenziert sie zwischen „Exilanten" als politisch Verfolgten und Verbannten, deren Exilexistenz auf die Rückkehr ausgerichtet ist, und „Emigranten" bzw. „Flüchtlingen", die schon zu Anfang der NS-Herrschaft auswanderten, um etwa ihren Kindern eine bessere Zukunft zu bieten oder weil sie bereits in ihrer Existenzgrundlage oder ihrer körperlichen Unversehrtheit

bedroht waren. Frankes Arbeit beschäftigt sich explizit mit diesen nicht politisch Aktiven, die sie als „passivpolitische Emigranten" bezeichnet. Damit wird der Terminus „politisch" unmittelbar an einen Parteienzusammenhang geknüpft, wodurch meines Erachtens eine falsche Trennlinie gezogen wird.

Ergänzt wird die Darstellung durch eine relativ ausführliche Zeittafel, eine Auflistung sämtlicher Emigranten(hilfs)organisationen im Großraum Paris, deren personelle Besetzung, Adressen und der Zweck ihrer jeweiligen Initiativen, eine Liste der gestellten Interviewfragen, sowie ein umfangreiches Quellen-, Literatur-, Personen- und Sachwortverzeichnis.

Marianne Kröger

Filme für die Volksfront. Erwin Piscator, Gustav von Wangenheim, Friedrich Wolf – antifaschistische Filmemacher im sowjetischen Exil. Hrsg. von Rainhard MAY und Hendrik JACKSON. – Berlin: Stattkino Berlin e. V. 2001. 255 S.

Die Publikation im Taschenbuchformat ist das Ergebnis eines Seminars an der Humboldt-Universität, einschließlich Kinovorführungen. Andreas Harder, Hendrik Jackson, Angelika Reitzer und Torsten Frehse überarbeiteten mehr oder weniger die Referate der Studenten und die Beiträge der beiden Herausgeber und gliederten sie in die vorliegende Form.

Unter „I. Produktionsbedingungen" skizzieren Simone Schofer „‚Sowjetunion' und sowjetische Realität" und Reinhard May mit didaktischem Impetus „Proletarisch-revolutionäre ‚Öffentlichkeit', die IAH und Willi Münzenberg", beide mit Literaturangaben am Schluß. Während Schofer, nicht immer chronologisch, die wachsende Zerstörung der Eigenständigkeit und Individualität der Kulturschöpfer und ihrer Werke darlegt, die mit der zentralisierten, in Fünfjahrespläne gepreßten Wirtschaftspolitik Stalins absichtsvoll einherging, lenkt May in seiner „tour d'horizon" der weltanschaulich und parteipolitisch bestimmten Strukturen, (Gegen-)Kulturen und Transformationen der Medienlandschaft in der Weimarer Republik den Blick schließlich auf die Filmunternehmungen unter dem Dach der Internationalen Arbeiter-Hilfe. Er thematisiert die ideologischen Zwänge im Dienste der Sowjetunion und die künstlerischen Freiräume, die IAH-Motor und -Unternehmer Willi Münzenberg den Mitarbeitern zu gewähren bereit war, die Repressalien von Partei- und staatlicher Seite, die Erfolge von „Unterhaltungsfilmen" mit eher versteckter politisch-revolutionärer Botschaft und das weitgehende Desinteresse auch der kommunistischen Arbeiter an künstlerisch gestalteten Filmen unter dem unverhüllten Vorzeichen der Erziehung zum Klassenkampf.

Den Kern des Buches bildet die Abteilung „II. Die Exilfilme". Bianca Schemel stellt Erwin Piscator und seinen einzigen abendfüllenden, nur in russischer Sprache bei Meschabpromfilm gedrehten Streifen, „Wosstanije rybakow" [Aufstand der Fischer], vor. Den „Handlungsablauf, die schauspielerische Gestaltung der Figuren und [den] Einsatz der filmtechnischen und und filmästhetischen Mittel" (S. 97) mißt sie an Piscators Theatererfahrungen als Regisseur des Agitprop, an dem vierjährigen, konfliktreichen Entstehungsprozeß bis zur Aufführung in Moskau 1934 – während dessen in Deutschland Hitler an die Macht kam – und an den großen Sowjetfilmen der zwanziger Jahre. Simone Schofer vergleicht die Filmvorlage, Anna Seghers' Erzählung „Der Aufstand der Fischer von St. Barbara", und den Film selbst; sie kommt zu dem Schluß, daß gemäß der veränderten politischen Situation und der wenn auch bescheidenen Entwicklung der Frauenemanzipation in der Sowjetunion Seghers „psychologisierte" Darstellung der Personen in eine „politisierte" im Sinne des „sozialistischen Realismus" umgeschlagen sei. Rainhard May begibt sich auf die Suche nach Entstehung, Verbleib, Platz in der (Exil-)Filmgeschichte, Motiv, Inhalt und Ästhetik des „bislang in Deutschland ungesehene[n] antifaschistischen Jugendfilm[s]" „Borba prodolshajetsja" [Der Kampf geht weiter], der im März 1939 in Moskau anlief. Unter der Regie von W. Shurawljew spielten nur sowjetische Akteure ein Drama nach einem Drehbuch von Friedrich Wolf und A. Rasumny, das unter nationalsozialistischen, kommunistischen und politisch indifferenten Jugendlichen in einer Munitionsfabrik in Deutschland, wo die Kommunisten die „Taktik des Trojanischen Pferdes" ausprobieren, beginnt und im Bürgerkrieg in Spanien siegreich für die antifaschistische Seite endet. Die Ambivalenz der Geschichte und Geschichten um den Film hat May in dem fragenden Untertitel seines Beitrags „doch wer wird siegen?" eingefangen. Katrin Morlok beschäftigt sich mit Gustav von Wangenheims Film „Kämpfer" [Borzy], 1933/34 begonnen, 1936 in Moskau uraufgeführt, „als Beispiel der politischen Filmproduktion im sowjetischen

Exil". Protagonist im Hintergrund, durch das Einflechten von einer echten und einer nachgedrehten Dokumentaraufnahme jedoch sichtbar gemacht, ist Georgi Dimitroff, der „Held" des Reichstagsbrandprozesses. Sein Vorbild an Mut gegenüber den Anklägern läßt einen – trotz des kommunistischen Bruders, der klassenbewußten Mutter und einer im Widerstand aktiven Braut – unpolitischen, darum von den Nazis zur Brandstiftung verführbaren Arbeiter sich zum antifaschistischen „Kämpfer" wandeln. Bevor dieser zweite Teil des Bandes mit ein paar Fotos beendet wird, schließt Hendrik Jackson die Betrachtungen mit „Friedrich Wolf und ‚Professor Mamlock'" ab. Kurz beschreibt er nacheinander jeweils Inhalt, Entstehungsgeschichte, Autor und dessen Weg, Umsetzungen in sowjetisch genehme Konzeptionen, Rezeption und Erfolg des Theaterstück und des 1938 in Moskau uraufgeführten Films (der selbst dem Führer vorgeführt, von Goebbels aber trotz antisemitischer Tendenz als zu gefährlich fürs Volk befunden und verboten wurde).

In allen genannten Beiträgen wird mindestens implizit deutlich, daß die Autoren und Filmemacher, obgleich fern von Deutschland, doch besser informiert sind über die innenpolitischen Verhältnisse, über Verfolgung, Terror, Konzentrationslager als durchweg die Deutschen im Reich selbst. Um so merkwürdiger nehmen sich der Gleichmut gegenüber den Verfolgungen in der UdSSR bzw. das Paradox der Verurteilung der Methoden dort (in Deutschland) und der Beschönigung, selbst der Mithilfe zur Verfolgung anderer hier (in der Sowjetunion) aus.

Diese Antinomie wird in Teil „III. Profile" zum Teil noch augenfälliger: Erwin Piscator, Gustav von Wangenheim, Anna Seghers, Ernst Busch, Alexander Granach, Gregor Gog, Lotte Loebinger und Curt Trepte werden in ihrem künstlerischen und persönlichen Werdegang mit Stärken und Schwächen, mit Glauben(wollen) und Blindsein(wollen) auf jeweils wenigen Seiten (mit Ausnahme von Piscator) von Stefanie Probst, Tim Evers und Matthias Hausding, Anne-Kathrin Will, Jan Hoffmann und Cornelius Stettner, Lukas Adamis, Torsten Frehse, Katrin Morlok und Stefan Karcher porträtiert.

Alle Artikel zeigen, daß die Autoren mit den kommunistischen Filmen, Filmemachern und Autoren vertraut, andererseits um Differenzierungen und historischen Abstand bemüht sind. Der Band ist trotz oder gerade wegen seiner Konzentration auf die Sowjetunion eine gute Ergänzung zu „Film und Fotografie" (*Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch,* Bd. 21, München 2003), dem (Teil-)Ergebnis der Jahrestagung der Gesellschaft für Exilforschung 2002 in der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" in Potsdam-Babelsberg. Den Titel des vorliegenden Bandes kann man für zu reißerisch oder propagandistisch halten, geht es doch mehr um die proletarische oder revolutionäre Einheitsfront; doch der Inhalt führt die konzeptionellen und persönlichen Wandlungen von „Antifaschismus" im sowjetischen Exil vor Augen, wenn auch nur am Beispiel von Filmen und ihren Geschichten.

Ursula Langkau-Alex

SCHAFFER, Paul: **Le Soleil Voilé.** [Die verschleierte Sonne]. Mit einem Vorwort von Simone Veil und einem Nachwort von Serge Klarsfeld. – Paris: Éditions des Écrivains 2002. 169 S.

Unter dem Titel „Die verschleierte Sonne" hat der Auschwitz-Überlebende Paul Schaffer seine Erinnerungen vorgelegt. Paul Schaffer wurde 1924 als Sohn eines Versicherungsmaklers in Wien geboren. Nach dem Novemberpogrom 1938 emigrierte er mit seinen Eltern und seiner zwei Jahre älteren Schwester Erika nach Brüssel. Doch die Hoffnung, hier vor weiterer Verfolgung geschützt zu sein, mußte die Familie nach dem Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 aufgegeben. Sie flohen nach Frankreich, in die südfranzösische Kleinstadt Revel bei Toulouse, wo die Familie 1941 im „Familienlager" Noé interniert wurde. Schaffer tauchte in Revel unter, bevor er Ende August 1942 verhaftet und ebenfalls nach Noé transportiert wurde. Am 1. September 1942 wurde er mit seiner Schwester und seiner Mutter nach Drancy und anschließend nach Auschwitz deportiert. Sein Vater blieb zurück, weil er aufgrund einer Lungentuberkulose als nicht transportfähig galt. Er starb, wie Schaffer nach der Befreiung erfuhr, wenige Wochen später in Revel.

Vor der Ankunft in Auschwitz wurde der damals 18jährige von Mutter und Schwester getrennt, die später in den Gaskammern ermordet wurden. Schaffer mußte Zwangsarbeit in den oberschlesischen Zwangsarbeitslagern des Kattowitzer Polizeipräsidenten und SS-Oberführers Schmelt leisten. Bei der Auflösung der Lager Ende 1943 wurde Schaffer nach Birkenau transportiert. Dort wählte ihn ein Mitarbeiter des Siemens-Konzerns

bei einer Eignungsprüfung für einen Einsatz in einer Werkzeugfertigung aus, die das Elektrounternehmen 1944 aus Berlin in das Außenlager Bobrek von Auschwitz verlagert hatte. 213 männliche und 38 weibliche, überwiegend jüdische KZ-Häftlinge wurden dort zur Zwangsarbeit eingesetzt. Schaffer veröffentlicht erstmals Fotos von dem Häftlingseinsatz, die Siemens-Mitarbeiter anfertigten.

Im Außenlager Bobrek traf Schaffer auf Simone Veil, die wie Schaffer zu den etwa 3000 der 76000 deportierten französischen Jüdinnen und Juden zählte, die die Verfolgung durch die Nationalsozialisten überlebten. In ihrem Vorwort würdigt die spätere französische Gesundheitsministerin und erste Präsidentin des Europäischen Parlaments Schaffers Bericht als beispielhaft für die Erinnerungen eines Heranwachsenden. Sie hebt auch die Menschlichkeit hervor, die sich Schaffer angesichts der totalen Entwürdigung in Auschwitz bewahrt habe. Als er sich in Bobrek verliebt habe, sei dies, so Veil, auch ein Hoffnungszeichen für die anderen Häftlinge gewesen.

Bei der Räumung von Bobrek wurde Schaffer am 18. Januar 1945 mit den anderen Häftlingen auf einen etwa 70 Kilometer langen Todesmarsch nach Gleiwitz getrieben. Während die anderen Häftlinge anschließend in offene Güterwaggons verladen und zum KZ Buchenwald transportiert wurden, gelang Schaffer in Gleiwitz mit einem Kameraden die Flucht. Im Mai 1945 kehrte er nach Toulouse zurück, als einziger Überlebender seiner Familie.

Paul Schaffer blieb in Frankreich, wo er eine Familie gründete und eine Karriere als Ingenieur und Unternehmer machte. In den 1960er Jahren sagte er im Frankfurter Auschwitz-Prozeß als Zeuge in den Verhandlungen über einen mitangeklagten ehemaligen Lagerkapo aus.

Bis heute engagiert sich der Überlebende für Israel und die französisch-israelischen Beziehungen. Außerdem stellt sich Schaffer als Zeitzeuge für die Erinnerungsarbeit in Schulen zur Verfügung. Sein Buch entstand unter dem Eindruck zahlreicher Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern. Deren intensive Anteilnahme dokumentieren zahlreiche wie beeindruckende Zuschriften, Briefe und Zeichnungen, die dem Buch beigefügt sind.

Thomas Irmer

PERSSON, Sune: **Vi åker till Sverige. De vita bussarna 1945.** [Wir fahren nach Schweden. Die weißen Busse 1945]. – Rimbo: Fischer 2002. 552 S.

Das vorliegende Buch des Göteborger Staatswissenschaftlers Sune Persson ist die erste Monographie zur schwedischen Hilfsexpedition „Weiße Busse" im Frühjahr 1945. Dieser außergewöhnlichen Rettungsaktion unter der Schirmherrschaft des Schwedischen Roten Kreuzes ist die Befreiung von mehr als 17000 Menschen aus den nationalsozialistischen Konzentrationslagern zu verdanken. Persson hat für sein Buch neben bereits veröffentlichten Zeitzeugenberichten und anderen einschlägigen gedruckten Quellen eine Fülle von Dokumenten aus Archiven in Schweden, Norwegen, Dänemark und Israel ausgewertet. Das umfangreiche Material aus seinen Recherchen ermöglichte es ihm, die Vorgeschichte und den Verlauf der Rotkreuzexpedition genauestens zu rekonstruieren.

Im ersten Drittel des Buches gibt Persson einen kurzen Abriß der Vorgeschichte der Hilfsexpedition und legt dar, unter welchen Voraussetzungen sie ihr Werk aufnahm. Ein Einführungskapitel schildert den Aufstieg und das Ende des „Dritten Reiches". Insbesondere der SS als der allmächtigen Terror- und Unterdrückungsinstanz im nationalsozialistischen Machtapparat und dem von ihr errichteten Konzentrationslagersystem gilt die Aufmerksamkeit des Autors.

Das folgende Kapitel behandelt den Massenmord an den Juden und die Reaktionen darauf in den Staaten der Westalliierten und innerhalb der jüdischen Gemeinden in Schweden. Die Kriegspolitik der Alliierten räumte der Rettung der Juden keine Priorität ein. Ihr Hauptanliegen war die militärische Niederwerfung Deutschlands und Japans. Jüdische Organisationen wie der World Jewish Congress (WJC) und die Joint und Jewish Agency stellten dagegen die Rettung der Juden in den Vordergrund ihrer Bemühungen und warben um Unterstützung in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, in neutralen Ländern wie der Schweiz und Schweden, aber auch beim Internationalen Roten Kreuz (ICRC). Erste Schritte eines gemeinsamen Vorgehens von jüdischen Organisationen und dem ICRC in dieser Frage wurden 1944 sichtbar. In dem Bestreben, etwas zur Verbesserung der Lage der Juden in den deutschen Lagern beizutragen, sandte der ICRC Lebensmittelpakete nach Theresienstadt und erhielt im Juni 1944 eine Besuchsgenehmigung für das Ghetto, wobei die wirklichen Haftbedingungen

vor den ausländischen Beobachtern sorgsam verborgen gehalten wurden. Nachdem es im Herbst 1944 nach Verhandlungen in der Schweiz gelungen war, 318 ungarische Juden von den Deutschen freizukaufen, wuchs die Hoffnung auf eine Fortsetzung derartiger Transaktionen. Tatsächlich gelangten am 7. Februar 1945 1200 Juden mit dem Zug aus Theresienstadt in die Schweiz. Als Hitler jedoch davon erfuhr, wurden weitere geplante Transporte unwiderruflich eingestellt.

Schon im Herbst 1944 kursierten Gerüchte über Hitlers Absicht, sämtliche Lager vor dem Anrücken der Alliierten dem Erdboden gleichzumachen und alle Gefangenen zu liquidieren. Mit dem raschen Vordringen der alliierten Streitkräfte Anfang 1945 wuchs die Gefahr für das Leben der Juden und auch der anderen Häftlinge in den Konzentrationslagern beträchtlich. Der Kampf um ihre Rettung wurde nunmehr zu einem dringenden Gebot der Stunde. Nach dem Scheitern der von der Schweiz ausgehenden Rettungsbemühungen richteten sich die Hoffnungen mehr und mehr auf ein Eingreifen des neutralen Schwedens.

Sune Persson gibt einen erhellenden Einblick in die Auseinandersetzungen zwischen den Repräsentanten der in Schweden ansässigen jüdischen Organisationen und würdigt bei dieser Gelegenheit das Wirken Gilel Storchs, des Vertreters des WJC in Stockholm, für die Rettung der Juden. Dieser mußte sich gleich an zwei Fronten bewähren: Einerseits galt es, die Rettungsarbeit gegenüber den Vorbehalten der Wortführer der jüdischen Gemeinde in Stockholm zu verteidigen, die eine Masseneinwanderung osteuropäischer Juden fürchteten, andererseits mußte um die Unterstützung der schwedischen Regierung gerungen werden, ohne deren politischen Einfluß sowie materielle und personelle Ressourcen wenig auszurichten war. Zu Storchs Freunden gehörte auch der Vizepräsident des Schwedischen Roten Kreuzes, Folke Bernadotte, ein Neffe des schwedischen Königs, der Storch bereits 1944 vorgeschlagen hatte, seine Organisation als Deckmantel für Hilfssendungen an jüdische Häftlinge in den deutschen Konzentrationslagern zu nutzen.

Bevor Persson auf die unmittelbare Vorbereitung der schwedischen Rettungsexpedition eingeht, beschreibt er die Verhältnisse in Norwegen und Dänemark unter deutscher Besetzung. Dabei schildert er die Hilfsarbeit von Norwegern und Dänen für die in Deutschland inhaftierten Landsleute, denen man Hafterleichterungen zu verschaffen oder die Heimkehr zu ermöglichen suchte. Diesen Bemühungen war jedoch nur sehr bescheidener Erfolg vergönnt. Das von deutscher Besetzung verschont gebliebene Bruderland Schweden wurde nun auch von norwegischen und dänischen Vertretern gedrängt, bei den Deutschen im Interesse der Gefangenen zu intervenieren.

Die schwedische Außenpolitik der Kriegsjahre wird in einem eigenen Kapitel abgehandelt. Während Schweden in den ersten Kriegsjahren formal neutral, de facto gegenüber Deutschland allerdings ausgesprochen kompromißbereit agierte, da es um seine Souveränität bangte, leiteten die militärischen Niederlagen der Deutschen bei El Alamein und Stalingrad eine außenpolitische Wende ein. Seit 1943 berücksichtigte Schweden in weitaus stärkerem Maße als vorher die Interessen der skandinavischen Nachbarländer. Das wurde eindrücklich durch die Aufnahme der dänischen Juden, denen im Oktober 1943 die Flucht vor der drohenden Deportation gelungen war, unter Beweis gestellt, aber auch beispielsweise durch den offiziellen Einspruch der schwedischen Regierung gegen die Verschleppung norwegischer Studenten im Dezember desselben Jahres.

Mit schwedischer Hilfe wurde im September 1944 zwischen Finnland und der Sowjetunion ein Waffenstillstand vereinbart. Im Herbst desselben Jahres wurden die Außenhandelskontakte zwischen Schweden und dem Deutschen Reich auf ein Minimum reduziert, der Seeverkehr mit Deutschland kam vollständig zum Erliegen. Die nationalsozialistischen Machthaber rechneten nunmehr mit Schwedens Kriegseintritt an der Seite der Alliierten, Schwedens Regierungschef Per Albin Hansson versuchte jedoch mit allen Mitteln, Schweden aus dem Krieg herauszuhalten. Bevor Folke Bernadotte im Auftrag des schwedisches Außenministeriums, des Utrikesdepartements (UD), die Verhandlungen mit Deutschland über die Freilassung der skandinavischen Gefangenen zu führen begann, hatte es bereits einige Aktivitäten schwedischer Diplomaten, vor allem des schwedischen Botschafters in Berlin, Arvid Richert, gegeben, die in dieselbe Richtung wiesen. Über Richert gelang es dem norwegischen Botschafter in Stockholm, Niels Christian Ditleff, Kontakt zu einer Gruppe norwegischer Zivilinternierter in Deutschland herzustellen, der es gelungen war, über einen geheimen Nachrichtendienst Informationen über den Verbleib der skandinavischen Gefangenen zu sammeln. Außerdem versuchte man, das Auswärtige Amt in Berlin im Sinne einer Freigabe der skandinavischen Häftlinge zu beeinflussen, stieß jedoch sehr schnell an gewisse Grenzen, da in Ribbentrops Machtbereich

keine diesbezüglichen Kompetenzen lagen. Sehr bald wurde offenkundig, daß der einzige ernstzunehmende Verhandlungspartner in der Gefangenenfrage nur der Reichsführer SS selbst, Heinrich Himmler, sein konnte, der formell auch Hitlers Stellvertreter war. Folgerichtig suchte das UD den Direktkontakt zu ihm. Dazu bediente es sich zum einen des Chefs der deutschen Auslandsspionage, SS-Brigadeführer Walter Schellenberg, zum anderen des Privatarztes Himmlers, Felix Kersten. Ende 1944 zeigten sich erste Erfolge dieser neuen Verhandlungsstrategie. Durch Schellenbergs und Kerstens Vermittlung konnten im Dezember 1944 143 norwegische Studenten heimkehren.

In einem Teilkapitel zur schwedischen Außenpolitik behandelt Sune Persson die humanitäre Hilfe Schwedens für die europäischen Juden im deutschen Machtbereich während des zweiten Weltkrieges. Er stützt sich dabei auf die wegweisenden Arbeiten von Steven Koblik, Paul A. Levine und Monty Penkower und ergänzt sie durch die eigenen Forschungsergebnisse.

Das Schicksal der Juden besaß für Schwedens Außenpolitik bis etwa 1942 zunächst keinerlei Vorrang, der Kampf ums nationale Überleben überschattete alles andere. Die schwedische Flüchtlingspolitik in der ersten Kriegsphase stand weitestgehend unter dem Anpassungsdruck gegenüber dem „Dritten Reich". Das Jahr 1943 bedeutete jedoch auch in der Frage der jüdischen Flüchtlinge eine Zäsur. Wurden Hilfesuchende zuvor noch häufig an den Grenzen abgewiesen, so fanden diese nun größeres Entgegenkommen von seiten der schwedischen Behörden. Das galt ab 1942 schon für die norwegischen Juden, von denen etwa die Hälfte illegal nach Schweden entkam, und erst recht im Oktober 1943 für die Mehrheit der dänischen Juden. Die Aufnahmebereitschaft für die letzteren wurde per Regierungsbeschluß im schwedischen Rundfunk bekanntgegeben. Damit begab sich Schweden ganz offiziell auf Kollisionskurs zu Deutschland in der sogenannten Judenfrage. 1944 begann schließlich die mit dem Namen Raoul Wallenberg verbundene Rettungsaktion für die ungarischen Juden, an der von schwedischer Seite auch ein Vertreter des Schwedischen Roten Kreuzes und die schwedische Botschaft in Budapest beteiligt waren. Anfang 1945 wurde das UD von amerikanischer Seite und durch den WJC gedrängt, im Interesse der in den deutschen Lagern verbliebenen jüdischen Häftlinge tätig zu werden. Mitte Februar übermittelte die schwedische Regierung über ihre Vertretung in Berlin dem Auswärtigen Amt Ribbentrops offiziell ihre Bereitschaft, alle Juden, sofern man sie freizulassen gedenke, ohne Einschränkung in Schweden aufzunehmen.

Damit endet die Vorgeschichte der schwedischen Rettungsexpedition „Weiße Busse". In den nun folgenden Kapiteln schildert Sune Persson die unmittelbare Vorbereitung der Hilfsaktion und deren eigentlichen Verlauf. Zunächst zeichnet er ein Porträt Folke Bernadottes, unter dessen Leitung die gesamte Expedition stand. Es war letztlich das Verhandlungsgeschick Bernadottes gegenüber Himmler und anderen in die Angelegenheit involvierten Funktionsträger des deutschen Sicherheitsapparates, dem die Hilfsexpedition ihren Erfolg verdankte. Nicht zu verkennen bei alldem waren die militärisch verzweifelte Lage Deutschlands und die Illusion Himmlers, die Westmächte würden noch kurz vor Kriegsende in einen Separatfrieden mit Deutschland einwilligen. Persson weiß, gestützt auf reichhaltiges Quellenmaterial, den Einsatz Bernadottes gebührend zu würdigen und verteidigt ihn nachdrücklich gegen jegliche Anschuldigungen, wie sie etwa gleich nach Kriegsende von Felix Kersten oder noch 1998 durch den sehr populären schwedischen Rundfunkjournalisten Bosse Lindquist erhoben wurden, denen zufolge Bernadotte die Rettung der Juden als gänzlich nachrangig angesehen hätte. Man unterstellte ihm dabei eine latent antisemitische Gesinnung, womit sein gewaltsamer Tod im Jahre 1948, als jüdische Terroristen ihn als UN-Vermittler im Palästinakonflikt heimtückisch erschossen, fast als gerechtfertigt erschien. Persson belegt das Gegenteil. Vielmehr war es Kersten, der bei alldem eine zwielichtige Rolle gespielt hatte und völlig zu Unrecht den alleinigen Ruhm für die Rettung der Juden in Anspruch zu nehmen sich anmaßte. Kersten strich seine Verdienste gewaltig heraus, ohne vor offenkundigen Lügen zurückzuschrecken. Schon deshalb sind seine Aufzeichnungen nur mit allergrößtem Vorbehalt zu betrachten.

Den Verlauf der eigentlichen Rettungsaktion beschreibt Persson im Hauptteil seines Buches als einen atemberaubenden Wettlauf mit der Zeit. Zunächst wurde auf Verhandlungsebene zwischen Bernadotte und Himmler vereinbart, unter welchen Voraussetzungen das Rotkreuz-Kommando im deutschen Machtbereich tätig werden durfte. Das schloß genaue Instruktionen über die Anzahl der beteiligten Fahrzeuge und Personen ein. Was die Deutschen jedoch nicht wissen konnten, war, daß das Personal des Hilfskorps bis auf einige

medizinische Fachkräfte sich aus schwedischen Militärangehörigen rekrutierte, die im Auftrag des UD ihre Arbeit verrichteten, weshalb Persson mit Recht von einer zwar verdeckten, nichtsdestoweniger jedoch regierungsamtlichen Mission spricht. Die Befugnisse des Rettungskommandos wurden durch die Verhandlungstätigkeit Bernadottes schrittweise erweitert. Zuerst ging es nur um die skandinavischen Gefangenen, die in einem Lager zusammengefaßt und dort vom Schwedischen Roten Kreuz betreut werden sollten. Als Sammelpunkt wurde das KZ Neuengamme ausgewählt, da es der dänischen Grenze am nächsten lag. Der Weitertransport nach Schweden zu einem späteren Zeitpunkt wurde in Aussicht gestellt. Später erhielt Bernadotte vom UD ein erweitertes Verhandlungsmandat, betreffend die Freigabe jüdischer und anderer, vornehmlich französischer Häftlinge. Darunter waren auch die dänischen Juden, die fast ausnahmslos nach Theresienstadt verschleppt worden waren. Als schließlich im April 1945 die letzten Transporte erfolgten, brachten die „weißen Busse" so viele Menschen wie nur möglich, egal welcher Nationalität, durch die sich von Osten und Westen gleichzeitig nähernden Fronten direkt in die Freiheit, nicht selten unter dem Beschuß alliierter Tiefflieger. Nunmehr wurden auch all jene, die in Neuengamme zu einem Zwischenstop gezwungen waren, endgültig in Sicherheit gebracht.

Die von Persson beschriebenen Geschehnisse lassen die dramatischen Umstände erkennen, unter denen die schwedischen Helfer, mehr und mehr unterstützt durch Angehörige des Dänischen Roten Kreuzes, ihr Rettungswerk vollbrachten. Die Hilfsmission „Weiße Busse" ist ein beeindruckendes Beispiel von Aufopferung und Mitmenschlichkeit und wird durch Perssons Buch dem Vergessen entrissen. In seiner Heimat Schweden ist der Autor mit seiner Darstellung auf großes Interesse gestoßen. Noch vor der Auslieferung des Buches gingen bereits 3000 Exemplare an einen renommierten Buchklub.

Im deutschen Sprachraum gibt es bislang keine vergleichbare Veröffentlichung zu diesem wichtigen zeitgeschichtlichen Thema. Mit Blick auf den 60. Jahrestag des Endes der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Zweiten Weltkrieges sollte man das vorliegende Buch in deutscher Übersetzung veröffentlichen.

Manfred Warnecke

ZUR NIEDEN, Susanne: **Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949.** – Berlin: Metropol Verlag 2003. 208 S.

„Wer ist Opfer des Faschismus?" – „Wer ist ein Antifaschist?" – Wer hat den „roten Ausweis" der Opfer des Faschismus zu Recht erhalten? Die Beantwortung dieser Fragen war nach dem Untergang des nationalsozialistischen Regimes 1945 umstritten, ebenso umstritten wie die Einschätzung, wer als „Nazi" oder „Faschist" zu gelten hatte. Während die ehemaligen NSDAP-Angehörigen versuchten, drohende Enteignungen, Beschlagnahmungen und Verlust von Wohnung und Arbeitsplatz durch Leumundszeugnisse abzuwehren, wurde den von ihnen früher Verfolgten häufig die Anerkennung als „Opfer des Faschismus" (OdF) und das Recht auf Wiedergutmachung verweigert. Auf diese Facette der nachnationalsozialistischen Geschichte in Deutschland konzentriert sich die Studie von Susanne zur Nieden über die Ereignisse in Berlin in der Zeitspanne von Mai 1945 bis Ende 1949. Die Arbeit beruht auf Akten des (Ost-)Berliner Referats „Verfolgte des Naziregimes", die sich ursprünglich im Verwaltungsarchiv befanden und jetzt im Landesarchiv Berlin aufbewahrt werden.

Zum besseren Verständnis dieser Entwicklung geht sie in zwei Schritten vor: Zunächst wird ausführlich auf die Verfolgtenpolitik und dann vor diesem Hintergrund am Beispiel von „Fragmenten von Verfolgungsbiografien" auf die ausgegrenzten Opfer eingegangen.

Es gehörte zu den wichtigen Aufgaben des Berliner Hauptausschusses „Opfer des Faschismus", die Frage zu beantworten, wer zur Gruppe der OdF gehörte. Die sich zur Meinungsführerschaft berufenen kommunistischen Vertreter in diesem Ausschuß unterschieden streng nach Verfolgtenkategorien: nur wer „aktiv" gegen den Faschismus gekämpft hatte, galt als „Opfer des Faschismus", während vom Nationalsozialismus *nur* Verfolgte (zunächst noch) nicht zu dieser Gruppe gezählt wurden. Damit waren die antisemitisch-rassistisch als „Juden" Verfolgten zunächst ausgegrenzt.

Der Streit über den Verfolgtenstatus begann in der Zeit des kurzzeitigen sowjetischen Interregnums zwischen Mai und Juli 1945 und setzte sich dann in der Viersektorenstadt fort. Inzwischen war neben dem aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehenden politischen Gremium Hauptausschuß „Opfer des Faschismus" die Magistratsabteilung Hauptamt „Opfer des Faschismus" entstanden,

die mit Angestellten als amtliche Wohlfahrtsstelle agierte. Die Personalunion verdeutlichte Karl Raddatz, der gleichzeitig Sekretär des politischen Gremiums und des Hauptamtes war. Die Mitglieder und Mitarbeiter beider Gremien – denen entsprechende Untergliederungen in den Verwaltungsbezirken zugeordnet waren – galten mehrheitlich als kommunistisch orientiert. Sie waren meist ehemalige politisch Verfolgte und beanspruchten die Deutungshoheit, wer als OdF anerkannt werden sollte und wer nicht. Bei der Personalauswahl galt die Erfahrung nationalsozialistischer Verfolgung als wichtigstes Kriterium – und weniger die Sachkenntnis in Verwaltungstätigkeiten. Die Ausschußmitglieder arbeiteten mit hohem Engagement, urteilten oft moralisch und entzogen sich jeder Kontrolle von außen.

Um als OdF anerkannt zu werden, mußte neben einem ausführlichen Lebenslauf ein vierseitiger Fragebogen zur Verfolgung eingereicht werden, dessen Wahrheitsgehalt drei Zeugen beeiden mußten. In den Personalakten lassen sich häufig kontroverse Einschätzungen des Verfolgtenstatus, Denunziationen, Eingaben der Betroffenen, Leumundszeugnisse und Einschätzungen der Behörde finden. Für die Antragstellung und Anerkennung als OdF spielte neben der moralischen Seite die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung etwas privilegiertere Versorgung eine große Rolle: noch Ende Mai 1945 hatte der durch die Sowjets eingesetzte Magistrat ein Soforthilfeprogramm für die OdF verabschiedet, welches eine einmalige Geldzahlung, die Bevorzugung bei der Lebensmittelversorgung, bessere Gesundheitsfürsorge und Sozialversicherungsleistungen und die Beschaffung von Wohnraum durch die „Einweisung in Wohnungen von Faschisten" (S. 42) vorsah.

Nachdem zunächst die jüdischen Überlebenden nicht in den Vorzug dieser Sonderleistungen kamen, erhielten sie ab Herbst 1945 als „Opfer der Nürnberger Gesetze" gleichberechtigt die Möglichkeit, die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen zu dürfen.

Nachdem die Anerkennung der politischen „Opfer des Faschismus" und der „Opfer der Nürnberger Gesetze" geklärt war, standen als weitere Fragen auf der Tagesordnung: Gehören verfolgte Zeugen Jehovas, als „Zigeuner" Verfolgte, „politische Gelegenheitstäter" und „Minderverfolgte" dazu, die gegen das „Heimtücke-Gesetz" verstoßen hatten oder aufgrund von „Arbeitssabotage" bzw. wegen „Wehrkraftzersetzung" verurteilt worden waren? Wie sollten die Hinterbliebenen der Verfolgten behandelt werden? Es kam pragmatisch zu einer bürokratischen Lösung: „Letztlich wurden in den Richtlinien die Kategorien, nach denen die Nationalsozialisten zuvor die KZ-Häftlinge in ein hierarchisches System eingestuft und mit den unterschiedlichen Winkeln gekennzeichnet hatten, reproduziert und nun zu Kriterien für Wiedergutmachungsansprüche gemacht" (S. 59).

Eine im April 1947 – ein halbes Jahr nach dem Wahlsieg der SPD und einem dementsprechend neu gebildeten Magistrat – vom Hauptausschuß OdF gezogene Bilanz der Überprüfung der anerkannten „Opfer des Faschismus" ergab: Von 20000 bis dahin als OdF anerkannten Personen galten 9000 als politisch Verfolgte. Die als „Säuberung" deklarierte Überprüfungsaktion hatte zur Folge, daß über 700 zuvor als „Opfer des Faschismus" anerkannte Personen diesen Status wieder verloren. Dies entsprach acht Prozent der als politisch verfolgt anerkannten OdF.

Der Grund für diese Überprüfung liegt noch etwas im unklaren. Die Autorin vermutet: Eine „Fülle von Anschuldigungen, anerkannte NS-Verfolgte hätten sich unrechtmäßig bereichert, war wohl einer der Gründe" (S. 103), den „guten Ruf" der OdF mit dieser Kontrollaktion wieder herzustellen. Insbesondere in der westlich lizenzierten Presse, die nicht nur über offensichtliche Fehlentscheidungen berichtet hatte, war häufig spekuliert worden, daß parteipolitisches Kalkül bei der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung eine wichtige Rolle spielte. Im Gegensatz dazu hat die Autorin keinen einzigen Fall gefunden, „in dem die Entscheidung [...] eindeutig parteipolitischen Vorgaben der SED folgte" (S. 115). Erst in den 1950er Jahren wurden im Kalten Krieg in beiden Teilen von Berlin parteipolitische Ausschlußverfahren durchgeführt.

In dem untersuchten Zeitraum Mai 1945 bis Ende 1948 war der häufigste Auslöser für die Aberkennung (40 Prozent) ein gegen die Betroffenen eingeleitetes zivil- oder strafrechtliches Verfahren. Hierbei handelte es sich in der Regel um zeittypische Delikte: „Verstöße gegen Wirtschaftsverordnungen der streng regulierten Nachkriegswirtschaft wie Schwarzmarktgeschäfte oder Eigentumsdelikte" (S. 117). Es ging häufig um illegale Lebensmittelbeschaffung („Hamstern" auf dem Land) und Diebstahl von Nahrungsmitteln. „Viele dieser Handlungen in der Grauzone zur Illegalität waren lebensnotwendig und sicherten die Ernährung von Familien [...] in einer Gesellschaft extremen Mangels" (S. 118). Ein Drittel war in der NS-Zeit straffällig gewesen und konnte oft keine politische Verfolgung nachweisen.

Viele Aberkennungen erfolgten auch, weil das Verhalten dieser „Opfer des Faschismus" kein Vorbild für die übrige Gesellschaft gewesen war. Der gute Ruf der OdF war den Prüfern und Prüferinnen oft wichtiger als eine angemessene Beurteilung des Einzelfalls.

Die Autorin illustriert das Vorgehen bei der Aberkennung mit vielen Einzelfällen und geht detailliert auf die berechtigten und unberechtigten Vorwürfe ein. So konnten sozial auffälliges Verhalten und der allgegenwärtige Neid zum Auslöser für die Aberkennung werden: beispielsweise wurde eine Rentnerin als „asozial" registriert, weil sie die ihr als OdF zugeteilten Damenstrümpfe zu einem überhöhten Preis verkauft hatte und sie darüber hinaus einen „sehr schlechten Leumund" hatte. Wer seinen OdF-Ausweis gar als Pfand für Zechschulden oder geliehenes Geld hinterließ, verlor die Anerkennung ebenso wie jemand, der auffällig viel trank oder nicht arbeitete. Wer sich so verhielt, hatte die Ehre verwirkt, „Opfer des Faschismus" zu sein.

Die folgenden Beispiele stehen für viele: Der Hauptausschuß betätigte sich auch als Sittenrichter, der sexuelle Beziehungen zwischen Frauen als schädigend für das Ansehen der „Opfer des Faschismus" bewertete. Ein wegen „Zersetzung der Wehrmacht" verurteiltes und anerkanntes OdF verlor diesen Status wieder wegen psychischer Auffälligkeiten, deren Ursachen in der Verfolgung und Haft lagen. Ein OdF fand es recht und billig, leerstehende Wohnungen von Unterstützern des NS-Regimes in „antifaschistischer Selbsthilfe" zu beschlagnahmen und Verfolgten zu vermitteln. Dieses Verhalten galt für den Hauptausschuß aber nicht als vorbildhaftes Verhalten eines OdF. Susanne zur Nieden geht auf viele weitere Beispiele ein, in denen als „Asoziale" oder Homosexuelle ausgegrenzte Opfer und Konzentrationslagerhäftlinge wegen ihres Verhaltens ihren Status als „Opfer des Faschismus" wieder verloren.

Ihre Studie resümierend, stellt sie abschließend einige Betrachtungen zu den strengen Abgrenzungsbemühungen zur Diskussion: Das politische Fiasko der Niederlage der „Linken" 1933 und die bedingungslose Kapitulation Deutschlands 1945 sollten in einen „Sieg der besseren Sache über die Barbarei" (S. 189) transformiert werden. Sich zu mannhaften und unerschrockenen Kämpfern stilisierend, wollten die ehemals politisch Verfolgten nicht auf der Seite der Verlierer und der „Opfer" stehen. Wer nicht an dieses Ideal herankam, wurde Opfer der Überprüfung als „Opfer des Faschismus". Am Ende ihrer Arbeit schreibt Susanne zur Nieden: „Vieles spricht dafür, dass auch bei Verfolgten, zumindest bei der Gruppe der Politischen, mit Kriegsende der Glaube, auf der Seite der Sieger gestanden zu haben, an die Stelle der Erinnerung an die Jahre der Verfolgung trat" (S. 193).

Die Studie ist ein sehr interessantes und lesenswertes erinnerungspolitisches Buch. Auf der allgemeinen Ebene werden die Hintergründe der Anerkennung als „Opfer des Faschismus" aufgezeigt, und ergänzend wird durch die Darstellung der vielen Einzelbeispiele verdeutlicht, wie die Aberkennung konkret initiiert, begründet und durchgeführt wurde.

Kurt Schilde

WEINKE, Annette: **Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg.** – Paderborn, München, Wien und Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh 2002. 514 S.

Am 19. November 1963 beschloß das Politbüro der SED, den von der Frankfurter Staatsanwaltschaft unter Leitung von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer geplanten Prozeß gegen das ehemalige Personal des Konzentrationslagers Auschwitz als ein „Tribunal gegen den I.G. Farben-Konzern" zu nutzen. Während Bauer und seine Mitarbeiter das Verfahren gegen mehr als zwanzig Funktionäre des Konzentrationslagers vorbereiteten, um deren Verantwortung im Rahmen des NS-Unrechtssystems zu klären und – so Bauers Anliegen – eine Selbstaufklärung der westdeutschen Gesellschaft anzustoßen, plante das Politbüro den Auftritt von „namhaften Antifaschisten" als Zeugen und Nebenkläger im Frankfurter Gerichtssaal und initiierte eine Arbeitsgruppe beim Nationalrat, die eine „antifaschistische Begleitkampagne zum Prozess organisieren sollte" (S. 239).

Die Historikerin Annette Weinke analysiert die Einflußnahme der DDR auf die westdeutsche justitielle Aufklärung von NS-Verbrechen als einen Versuch, das „traditionelle kommunistische Geschichtbild zu zementieren". Die Rekonstruktion der Strategie des Rechtsanwalts Friedrich Karl Kaul, der als Nebenkläger im Frankfurter Auschwitz-Prozeß auftrat, und der SED bildet einen Schwerpunkt ihrer an der Universität Potsdam verfaßten und von Christoph Kleßmann betreuten Dissertation, die unter dem Titel „Die

Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg" im Verlag Ferdinand Schöningh erschien.

Erst wenige Tage vor Eröffnung der Hauptverhandlung am 20. Dezember 1963 im Frankfurter Römer berief das ZK-Sekretariat Kaul zum Vertreter der von der DDR geplanten Nebenklage. Schon seit Monaten war der Anwalt bemüht, die SED-Parteiführung zu einer Teilnahme am Prozeß zu bewegen. Nach seiner Einschätzung war der Frankfurter Auschwitz-Prozeß für die DDR „agitatorisch von größter Bedeutung". Vor den Augen der gesamten westlichen Presse und Öffentlichkeit könne die DDR ihre politische Ordnung in den „richtigen Gegensatz zu Westdeutschland" bringen (S. 239).

Seit mehreren Jahren hatten die Frankfurter Staatsanwälte an der Vorbereitung des ersten westdeutschen Großverfahrens gearbeitet, das den von den Nationalsozialisten im KZ Auschwitz verübten Völkermord aufklären und juristisch sanktionieren sollte. Obwohl das Gericht im 1965 ergangenen Urteil die in den 1960er Jahren wirksamen Exkulpationsmechanismen reproduzierte und etwa dem ehemaligen Adjutanten des Lagerkommandanten, dem im Prozeß ranghöchsten Angeklagten Robert Mulka strafmildernd zugestand, nur ein austauschbares „Rad in der Vernichtungsmaschinerie" gewesen zu sein, wurde der Auschwitz-Prozeß zu einem historischen, moralischen und politischen Lehrstück. Mehr als 20000 Zuschauer verfolgten das Verfahren im Gerichtssaal und hörten Aussagen von mehr als 350 Zeugen aus 19 Ländern, die eigens für den Prozeß nach Frankfurt gereist waren und die Realität im Konzentrationslager schilderten. Die breite Berichterstattung in den Zeitungen – etwa von Bernd Naumann in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" – klärte über den NS-Unrechtsstaat auf und rückte erstmals die Dimension des Völkermords vor die Augen der Öffentlichkeit. Die historischen Gutachten, die Mitarbeiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte auf Initiative der Staatsanwaltschaft im Gerichtssaal vortrugen, bewirkten zudem, daß die verhandelten Taten der Angeklagten im historischen Kontext des NS-Unrechtssystems wahrgenommen wurden.

Die DDR-Nebenklage konnte auf verschiedene Weise in das Prozeßgeschehen eingreifen, zum Beispiel durch die Bestellung des in Ost-Berlin tätigen Wirtschaftshistorikers Jürgen Kuczynski als Sachverständigen. Am 19. März 1964 referierte Kuczynski sein Gutachten über die „Verflechtung sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Interessen bei der Einrichtung und im Betrieb des KZ Auschwitz und seiner Nebenlager". Allerdings zeigte sich, daß Kuczynski und Kaul das Gutachten über die Bedeutung des IG-Farben-Konzerns für das KZ Auschwitz schlecht vorbereitet hatten. So konnte der am Verfahren beteiligte Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer, der bereits 1947/1948 im Prozeß der amerikanischen Militärregierung gegen den IG-Farben-Konzern als Verteidiger aufgetreten und mit der Materie vertraut war, Kuczynski mit ihm unbekannten Dokumenten konfrontieren und dessen Unwissenheit über den Prozeß gegen den IG-Farben-Konzern zur Schau stellen. Erfolgreicher konnte Kaul dagegen die Nebenklage und damit implizit auch die DDR als Vertreterin der „Opfer des Faschismus" präsentieren. Vor allem die Angriffe von Rechtsanwalt Hans Laternser, der „alle Zeugen aus Ostblockländern unverhohlen unter den Generalverdacht stellte, Handlanger der staatlichen Propagandaapparate zu sein" (S. 243), waren ihm dabei hilfreich. Daneben deckte der im Frühjahr 1964 eskalierende politische Skandal wegen der Auszeichnung des früheren IG-Farben-Managers Heinrich Bütefisch mit dem Bundesverdienstkreuz die von der DDR kritisierten personellen Kontinuitäten zwischen NS-Staat und Bundesrepublik auf. Der ehemalige SS-Offizier Bütefisch war 1948 wegen des Einsatzes von KZ-Häftlingen auf einer Baustelle nahe des KZ Auschwitz rechtskräftig verurteilt worden. Während der damalige Bundespräsident Heinrich Lübke die Auszeichnung zurückforderte, spitzte Kaul in Abstimmung mit der Parteiführung seine Prozeßstrategie weiter auf das Thema I.G. Farben zu. Anfang 1966 – also nach Abschluß des Frankfurter Auschwitz-Verfahrens – listete er für das ZK jene Aspekte auf, die eine zukünftige Beteiligung der DDR an westdeutschen Verfahren begründen sollten. So könne die DDR durch Beweisanträge und Stellungnahmen „die Zusammenarbeit der Monopole mit der Ministerialbürokratie, der Wehrmachtsführung und den Spitzen der Nazipartei" aufzeigen und als „Träger der Nazibarbarei" entlarven. Zudem könne sich die DDR „als Vertreterin der nationalen Interessen und der Forderungen der vom Hitler-Staat überfallenen und unterdrückten Völker" präsentieren und die Bundesrepublik daran hindern, die „Ursachen der Nazi- und Kriegsverbrechen zu verschweigen und diese Prozesse als demokratische und antifaschistische Alibi zu nutzen" (S. 256 f.).

Daß die „politischen Absichten und das instrumentelle Rechtsverständnis des DDR-Vertreters" die Beweisaufnahme in westdeutschen Verfahren tatsächlich behindern konnten, zeigt sich exemplarisch an der „Ausschaltung" von Zeugen, die möglicherweise zugunsten der in westdeutschen Verfahren Angeklagten hätten aussagen können. Die HA IX des Ministeriums für Staatssicherheit stellte etwa jene in der DDR lebenden Zeugen – nach Verständigung mit der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft – unter Ausreisesperre, und auch Kaul machte „konkrete Vorschläge zur operativen Ausschaltung [...] wichtiger Entlastungszeugen" (S. 250).

Die Rekonstruktion der Instrumentalisierung des Gerichtssaals als eine geschichtspolitische Bühne am Beispiel des Auschwitz-Prozesses bildet nur einen Schwerpunkt der Studie von Weinke. In insgesamt vierzehn Kapiteln entfaltet sie auf der Grundlage einer fundierten Quellen- und Literaturkenntnis die gegenseitigen Einflußnahmen von Ost- und Westdeutschland auf dem vergangenheitspolitischen Feld des strafrechtlichen Umgangs mit der NS-Vergangenheit. Ausführlich schildert die Autorin die NS-Strafverfolgung durch Alliierte und deutsche Gerichte von 1945 bis 1949 als Ausgangspunkt des geteilten strafrechtlichen Umgangs mit den NS-Verbrechen, sie beschäftigt sich mit den frühen politischen Auseinandersetzungen um die „Kriegsverbrecherfrage" in Westdeutschland, der nach 1949 von Ost und West betriebenen Amnestie- und Integrationspolitik sowie mit der von der DDR initiierten NS-Strafverfolgung in Schau- und Geheimprozessen. Weinke rekonstruiert die SED-Kampagnenpolitik als ein Motiv für die Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" in Ludwigsburg und schildert den Westberliner RSHA-Komplex als "Prüfstein für die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen".

Die Autorin folgt der These ihres Doktorvaters, daß die doppelte Aufarbeitung der Vergangenheit eine Konkretisierung der „geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte" spiegelt (S. 10), und eine Leistung der Studie besteht darin, diesen Ansatz zur Erforschung der deutsch-deutschen Geschichte am konkreten Gegenstand und auf einer breiten empirischen Basis zu erproben. Es zeigt sich: Weinke hat eine kluge Perspektive gewählt. Die bemerkenswerte parallele Entwicklung einer stagnierenden Aufklärung von NS-Verbrechen bis 1957 in Ost und West war demnach „eng mit der jeweiligen politischen, sozialen und rechtlichen Entwicklung der unterschiedlichen Systeme" und deren Bezug aufeinander verknüpft (S. 335). Im Westen etwa bewirkten die weitgehende Restauration des Justizapparates, eine Identifikation mit den Tätern und eine im Kontext der Systemkonfrontation erkennbare Verlagerung des „strafpolitischen Interesses [...] auf die Abwehr der kommunistischen Bedrohung" (S. 335) den drastischen Rückgang der justitiellen Verfolgung des NS-Unrechts. Die DDR hingegen repräsentierte sich als „antifaschistischer" deutscher Staat, delegierte nach Abschluß von Geheim- und Schauprozessen „sowohl die strafrechtliche wie auch die politisch-moralische Verantwortung für den Umgang mit den Tätern [...] an den westlichen Teilstaat" und „projizierte die Täterfrage auf das politische und wirtschaftliche System der Bundesrepublik" (S. 336) – wie noch in den 1960er Jahren im Frankfurter Auschwitz-Prozeß.

Weinke kann mit der gewählten Perspektive zeigen, daß die Vergangenheitspolitik von Bundesrepublik und DDR eng mit dem deutschlandpolitischen Kurs der beiden Staaten verbunden war. So erörtert sie den Zusammenhang zwischen einer „Verschärfung der vergangenheitspolitischen Agitation" seitens der DDR – etwa mit der Kampagne gegen Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer – und dem „konfrontativen Kurs der SED-Deutschlandpolitik". Oder sie erklärt den seit Ende der 1950er Jahre im Westen allmählich einsetzenden vergangenheits- und erinnerungspolitischen Wandel mit Verweis auf die „Grundlinien der bundesdeutschen Deutschlandpolitik, konkret mit dem Paradigmenwechsel von der Konfrontation zum geregelten Nebeneinander" (S. 353). Friedrich Karl Kaul, der nach Abschluß des Auschwitz-Prozesses in weiteren Verfahren auftrat, betrachtet Weinke dabei als eine „Schlüsselfigur der justitiellen Systemkonfrontation" (S. 345). Ob die deutsche Zweistaatlichkeit die Verfolgung und Aufklärung von NS-Verbrechen eher „gefördert oder behindert" hat, beantwortet die Autorin mit einem „Sowohl-als auch" (S. 355).

Kritisch anzumerken bleibt abschließend nur, daß sich einige Fehler in den Text eingeschlichen haben (wenn Weinke etwa über die Ermordung von Otto Thälmann schreibt, ist wohl Ernst Thälmann gemeint, wenn sie über Theodor Krumrey als Mitarbeiter Eichmanns schreibt, handelt es sich wohl um Hermann Krumey), zudem sind manche Zitate nicht nachprüfbar.

Dennoch: Annette Weinke hat eine 514 Seiten umfangreiche, gut lesbare und strukturierte

Studie vorgelegt, die mit der Ausgangsthese von den NS-Prozessen als einer „deutsch-deutschen Beziehungsgeschichte" einen spannenden Ansatz verfolgt, der hoffentlich weitere Untersuchungen der „geteilten und zusammengehörigen" deutschen Vergangenheit motivieren kann.

Claudia Fröhlich

PFLIEGER, Klaus: **Die Rote Armee Fraktion – RAF – 14.5.1970 bis 20.4.1998.** – Baden-Baden: Nomos Verlag 2004. 207 S.

Das vorliegende Buch schildert die Geschichte der RAF in Form einer Chronologie aus der Sicht eines lange Jahre mit der Strafverfolgung dieser Organisation tätigen Generalstaatsanwaltes. Der Klappentext des Buches verspricht „eine lückenlose Chronik der RAF", die in dem Geleitwort auch von dem ehemaligen Generalbundesanwalt Rebmann als ein „wichtiges Hilfsmittel" u. a. für Politiker und Juristen empfohlen wird. Erstere Aussage ist aber nicht zutreffend, da der Autor in eben dieser Chronik bereits die erste programmatische RAF-Schrift „Die Rote Armee aufbauen" vom 5. Juni 1970 schlicht zu erwähnen vergaß. Leider hat der Autor in diesem Buch auch auf ein Literaturverzeichnis vollständig verzichtet, es sei denn, man hält eine Vielzahl von am unteren Seitenrand notierten, rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtsverfahren gegen Angehörige der RAF dafür. In diesem Zusammenhang hätte man sich im Schlußkapitel auch eine tabellarische Gesamtübersicht über alle im Zusammenhang mit der RAF verurteilten Delinquenten gewünscht.

Markus Mohr

KELLY, Brian: **Race, Class, and Power in the Alabama Coalfields, 1908–21** (= The Working Class in American History). – Urbana und Chicago: University of Illinois Press 2001. IX, 268 S.

In der nach wie vor sehr regen US-Arbeitergeschichte bieten diejenigen Arbeiten, die sich mit dem Verhältnis von „race" und „class" beschäftigen, sicherlich die instruktivsten Denk- und Diskussionsansätze. Brian Kelly untersucht in seiner konfliktorientierten Studie, ausgehend von den großen Streiks in den Kohlengruben im US-Bundesstaat Alabama in den Jahren 1908 und 1920, die Beziehungen zwischen den schwarzen und weißen Bergarbeitern. Nachdem in den letzten Jahren der von den weißen Arbeitern ausgehende Rassismus im Vordergrund der Forschung gestanden hat, hebt Kelly die Bedeutung der diskriminierenden Praxis der Unternehmer und ihrer Agenten hinsichtlich der für sie vorteilhaften Spaltung der Belegschaften hervor.

Hartmut Rübner

NELSON, Bruce: **Divided We Stand. American Workers and the Struggle for Black Equality** (= Politics and Society in Twentieth-Century America). – Princeton und Oxford: Princeton University Press 2001. XLIV, 388 S.

Bruce Nelson widmet sich in seiner vielgelobten Studie den Beziehungen zwischen den weißen und den afroamerikanischen Beschäftigten in den Sektoren des Hafenumschlags und der Stahlproduktion. Dabei geht er explizit auf die Rolle der weißen Arbeiterklasse als „Agentur" von diskriminierenden Beschäftigungspraktiken ein. Die vergleichende Methode, die Nelson für zwei äußerst unterschiedliche Berufsgruppen anwendet, ermöglicht nicht nur Rückschlüsse auf die strukturellen und sozioprofessionellen Entstehungsbedingungen rassistisch fundierter Klassenidentitäten, sondern verdeutlicht darüber hinaus den Stellenwert der ethnischen Beziehungen für den Entstehungsprozeß der US-amerikanischen Arbeiterklassen überhaupt.

Hartmut Rübner

U.S. Labor in the Twentieth Century. Studies in Working-Class Struggles and Insurgency. Hrsg. von John HINSHAW und Paul LE BLANC (= Revolutionary Studies). – New York: Humanity Books 2000. 397 S.

Der von Hinshaw und Le Blanc edierte Sammelband zeigt das breite Spektrum der aktuellen „Labor History" in den USA auf. Behandelt werden historische Probleme der Klassenbildung, die ethnische Fragmentierung der Arbeiter, die *gender history*, der Arbeiterradikalismus, sozialhistorische Themenfelder, organisationsspezifische Fragestellungen und deren Bedeutung für die heutigen sozialen Kämpfe der Arbeiter und

Arbeiterinnen in den Vereinigten Staaten. Das Buch vermittelt einen informativen Überblick der jüngsten Arbeitergeschichte in den USA. Jeder der hier vorgestellten Untersuchungen ist auch hierzulande eine breitere Rezeption zu wünschen.

Hartmut Rübner

BOLLAND, O. Nigel: **The Politics of Labour in the British Caribbean. The Social Origins of Authoritarianism and Democracy in the Labour Movement.** Kingston, Oxford und Princeton: Ian Randle Publishers, James Currey und Markus Wiener Publishers 2001. XXII, 696 S.

Über die Geschichte sozialer Bewegungen in der Karibik ist hierzulande wenig bekannt, selbst wenn in Betracht gezogen wird, daß über die ehemaligen britischen Kolonien die meisten kolonialgeschichtlichen Untersuchungen zu den mannigfachsten Fragestellungen vorliegen.

Bolland arbeitet die Bedeutung der Arbeiterbewegung für die Herausbildung demokratischer Strukturen in den von den Briten beherrschten kolonialen Gebieten der Karibik vornehmlich im 20. Jahrhundert heraus. Seine Analyse und Argumentation stützt er dabei auf eine informative Überblicksdarstellung des sozialen und kulturellen Erbes von Kolonialismus und Sklaverei in jener Region. Immerhin leben in der Karibik die Nachfahren der Kolonialherren und der Kolonisierten gemeinsam auf einem – wenn auch durch die Inseln zersplitterten – relativ begrenzten Territorium zusammen. Hier haben sich wahrhaft multikulturelle Gesellschaften herausgebildet.

Gegliedert ist das Buch in neun Kapitel sowie eine Zusammenfassung. Der Autor wendet, da er in seiner Analyse eine Vielzahl von heute selbständigen Staaten berücksichtigt, eine chronologische Methode an. Ein Schwerpunkt in seiner Darstellung sind die Arbeiterunruhen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bolland untersucht hier akribisch die „labour rebellions" in Belize, St. Kitts, St. Vincent, St. Lucia, Trinidad, Barbados, den Bahamas, Jamaika, Antigua und Guyana.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Analyse stellt die Untersuchung der damals noch unter direkter britischer Hoheit stehenden karibischen Kolonie im Zweiten Weltkrieg dar, als die organisierte Arbeiterbewegung ihre sozialen Ziele dem Kampf gegen Japan und Deutschland unterordnete, ja selbst ihre sozialen Ziele zurücksteckte.

In diesem, aber auch in anderen Kapiteln wird immer wieder der von den USA ausgehende politische und natürlich auch wirtschaftliche Einfluß auf die englischsprachigen Kolonien in der Karibik deutlich herausgearbeitet, nicht zuletzt hinsichtlich der Unterstützung der dortigen Arbeiterbewegung durch US-amerikanische Gewerkschaften. Diese engagierten sich vor allem beim Aufbau einer gesamtkaribischen Gewerkschaft. Nach Beendigung des Weltkrieges war die Gründung einer solchen Organisation möglich geworden.

Die Vorgeschichte sowie die Gründung des Caribbean Labour Congress wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Aufgezeigt wird hier unter anderem, wie die erkämpften gewerkschaftlichen Rechte mit der Begründung zurückgedrängt werden sollten, daß alle Kraft für die Auseinandersetzung im Kalten Krieg benötigt werden würde und deshalb die Arbeiterschaft auf soziale Forderungen zu verzichten hätte. Bevor Bolland einen recht knappen Blick auf die Dekolonisation in der Karibik wirft, die ohne die Erfahrungen der vorhergehenden Auseinandersetzungen der Arbeiterbewegung nicht so relativ komplikationslos abgelaufen wäre, widmet er sich in mehreren Fallstudien explizit dem Aufbau von gewerkschaftlichen Vertretungen in Jamaika, Trinidad, Grenada und Barbados. Dabei schreibt er nicht eine unkritische Erfolgsstory, sondern geht auch auf die Schwierigkeiten und Rückschläge ein, wie auf das allgegenwärtige Problem der Bürokratie, auf die Schwierigkeiten der Emanzipation von britischen und US-amerikanischen „Vorbildern" bzw. Beratern, den gegenüber der westlichen Welt zurückgebliebenen Stand der Industrialisierung und insbesondere die Auseinandersetzungen um die Anwendung von autoritären oder demokratischen Prinzipien in der Gewerkschaftsarbeit.

Es handelt sich also um ein Buch zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der „britischen Karibik", dem zweifellos der Rang eines Standardwerks zugesprochen werden kann.

Ulrich van der Heyden

Wissenschaftliche Mitteilungen und Briefe an die Redaktion

Workshop „Maritime Arbeit, Ethnizität und Rassismus. Asiatische und afrikanische Seeleute in der deutschen Handelsschifffahrt (1890er bis 1960er Jahre)", Universität Hamburg, 5. November 2005 (Call for Papers)

Daß die deutsche Sozial- und Alltagsgeschichtsschreibung der vergangenen Jahrzehnte globale Aspekte kaum berücksichtigt hat, dafür ließe sich auch das Beispiel der „farbigen Seeleute" anführen. Diese Leerstelle verwundert um so mehr, als die meist aus Südchina (Kanton), Indien (Kalkutta) und zum Teil auch aus Afrika stammenden Arbeiter seit den 1890er Jahren zu Tausenden auf deutschen Handelsschiffen beschäftigt waren, und viele von ihnen in die größeren deutschen Hafenstädte gelangten. Um 1900 fuhren bereits über 5000 asiatische und afrikanische Seeleute unter deutscher Flagge, ihre Zahl stieg bis 1912 auf über 8000 Personen. Sie stellten seitdem einen Anteil von rund 10 Prozent aller in der deutschen Seeschiffahrt beschäftigten Personen. Erst in den letzten Jahren sind Forschungen über den Zusammenhang von maritimer Arbeit und Ethnizität entstanden, die aufzeigen, daß die aus Kostengründen erfolgte Anwerbung „farbiger" Arbeitskräfte „rassisch" begründet und humanistisch verbrämt wurde. Wenn die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften die betreffenden Unternehmen wegen der Beschäftigung von nichteuropäischen Seeleuten angriffen, dann übernahmen sie zumeist unterhinterfragt den kolonialen Blick auf den subalternen, kolonialisierten Arbeiter. Die „Kulis", „Laskaren" oder „Kru-Boys", wie die chinesischen, indischen und westafrikanischen Seeleute im damaligen Sprachgebrauch bezeichnet wurden, verfolgten ihrerseits eigene Lebensentwürfe und bildeten transnationale Netzwerke, deren Untersuchung auch für die historische Migrationsforschung reizvoll sein dürfte.

Ziel des Workshops ist es, die Kontinuitäten der maritimen Ausländerbeschäftigung unter den wechselnden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darzustellen, die Rolle des Rassismus zu untersuchen und auch „farbige" Seeleute als historische Akteure kenntlich zu machen. Die bisherige Forschung soll bilanziert und nach Möglichkeit international eingeordnet werden; vorhandene Forschungslücken sollen benannt und in einzelnen Fällen bereits geschlossen werden. Dabei sind unterschiedliche geschichtswissenschaftliche Ansätze willkommen, die entweder sozial-, wirtschafts-, kultur- oder alltagsgeschichtliche Aspekte behandeln. Bei entsprechender Beteiligung ist beabsichtigt, die überarbeiteten Vorträge entweder als Sammelband oder als Themenheft der Zeitschrift „Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" zu veröffentlichen.

Abstracts von maximal 5000 Zeichen können per E-Mail an Lars Amenda, lamenda@gmx.de, und/oder Hartmut Rübner, hartmut.ruebner@gmx.net, geschickt werden.

Lars Amenda und Hartmut Rübner

Krise des Marxismus? „Wither Crises of Marxism? Hat es noch Sinn von der Krise des Marxismus zu sprechen? – Klassen/Konflikte/kollektives Handeln". Bericht über die VIII. Internationale Konferenz des Berliner Instituts für kritische Theorie (InkriT)

Die Konferenz, die vom 14. bis 16. Oktober 2004 in Berlin-Schmöckwitz stattfand, hatte zwei Schwerpunkte. Erstens ging es um die Frage der „Krise des Marxismus", zweitens um die Vorstellung und Besprechung von Wörterbuchartikeln zum Historisch-kritischen Wörterbuch des Marxismus (HKWM), dessen Band 6.2 (Imperium bis Justiz) in Kürze erscheint und dessen Band 7 (Kader bis Krisentheorien) in Vorbereitung ist.

Nach der Eröffnung der Tagung durch die InkriT-Vorsitzende Frigga Haug und einleitenden Grußworten von Unterstützern und Unterstützerinnen des InkriT/HKWM wie Aristides Baltas (Nicos-Poulantzas-Stiftung, Athen), Pertti Hokanen (Marx-Gesellschaft, Helsinki) und Arnaud Spire (Espaces Marx, Paris) eröffnete Wolf-Dieter Narr (Berlin) die Diskussion um die Frage: Hat es noch einen Sinn, von der Krise des Marxismus zu reden? Seine harte These ist die, daß der Marxismus ein Defizit an Theorie habe und so nur über Tendenzen der aktuellen kapitalistischen Transformationsprozesse spreche. Dies sei ein Ausdruck des Nichtwissens. Wichtig sei es, die Formenvielfalt des Kapitalismus zu untersuchen. In den Blick gerückt wird so die Frage der

historisch-konkreten Ausgestaltung des Kapitalverhältnisses als sozialem Verhältnis von Macht und Herrschaft. Weiterführend fragte Narr danach, ob es eine Alternative im und zum Kapitalismus mit einer ebenso umfassenden Bedürfnisbefriedigung geben könne. Hierbei blendete Narr m. E. die „fossilistischen" Grenzen des Wirtschaftens (Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf) aus. Nichtsdestoweniger ist die Frage nach der möglichen Erbschaft, die der Kapitalismus hinterlassen werde, für linke Politik wichtig. Narr stellte fest, daß eine Arbeit am Positiven heute notwendiger sei als früher, denn ein kritisches Fundament könne heute nicht mehr vorausgesetzt, sondern müsse erarbeitet werden. Und genau diese Erarbeitung müsse über die Frage erfolgen, wie eine alternative Gesellschaftsform aussehen könne. Hierbei sei es notwendig, nicht von Idealen auszugehen, sondern von dem realen Leben der Menschen.

Der Jurist Hermann KLENNER (Berlin) stellte im Anschluß an Narr die grundsätzlichen Fragen: „Was ist Krise?" und „Was ist Marxismus?" In der schillernden Verwendung des Krisenbegriffs sei es die Frage nach dem Festhalten an Marx. Doch worin bestehe der Unterschied marxistischen Denkens zu anderen Ansätzen? Seine Antwort: Das Entscheidende sei die Kritik! Kritisiert und analysiert werden müsse das Wechselverhältnis von Interessen und Recht sowie von Macht und Recht. Dies sei zugleich das Instrumentarium zur Erkenntnis und Veränderung der Welt. In der sich anschließenden Diskussion wurde die euro-atlantische Zentrierung der Referenten kritisiert, denn die ostasiatische Welt bleibe ausgeblendet. Wolfgang Fritz HAUG konstatierte, daß es seit der „Wende" 1989 keinen Marxismus mehr als Weltanschauung gebe. Das Residuum sei ein intellektueller Marxismus. Dieser bleibe jedoch ein „Unsinn", wenn er nicht auf soziale Bewegungen gerichtet sei. Insgesamt wurde diese Frage staatskritisch, auch hinsichtlich des Staatssozialismus, diskutiert. Es müsse um Vergesellschaftung gehen, nicht um Verstaatlichung.

Die Diskussion wurde am darauffolgenden Tag fortgesetzt. Pertti HONKANEN diskutierte den Marxismus aus finnischer, Aristides BALTAS aus griechischer und Montserrat GALCERAN (Madrid) aus spanischer Perspektive. HAUG (Berlin) brach in seinem Vortrag „Sondierungen mit Lenin" (neben der allgemeinen Absage an einen Staatssozialismus) mit der Anknüpfung an diesen marxistischen Denker und Politiker. In Anlehnung an Rosa Luxemburg verdeutlichte Haug ein Spannungsverhältnis von Selbstverwaltung und Zentralismus. Kritisiert wurde Lenins Umgang mit Konkurenten und die Zerschlagung des Aufstands der Kommune in Kronstadt.

Die Wörterbuchwerkstätten fanden zum Teil parallel zueinander statt. Hier können nur einige Einblicke gegeben werden:

Peter THOMAS (Brisbane, Australien) stellte seinen Beitrag über „Kohärenz" vor. Dieser von Antonio Gramsci verwendete Begriff liege in dessen Werk nicht als solcher vor, sondern müsse herausgearbeitet und vor dem Hintergrund seiner langen Haft diskutiert werden. Anders als in der herkömmlichen Philosophie, die den Begriff synonym für Konsistenz verwende, sei er bei Gramsci ein analytisches Konzept. Die Widersprüchlichkeit und Zerrissenheit der Menschen müsse, dem Konzept Gramscis folgend, kohärent gearbeitet werden, um Handlungsfähigkeit zu erzeugen und den einzelnen nicht ohnmächtig vor einem Entweder-Oder resignieren zu lassen. Die kritische Bearbeitung des zerrissenen Alltagsverstandes gehe einher mit einer Erweiterung des Bewußtseins und der Durchdringung seines Seins in der historisch-konkreten Gesellschaftsformation. In der Diskussion wurde angemerkt, daß der Begriff bei Gramsci weniger philosophisch verwendet als vielmehr politisch eingeführt sei. Bei einer politischen Verwendung des Begriffs bestehe jedoch die Gefahr, in einen leninistischen Erziehungsmarxismus zu verfallen.

Der Autor des Stichwortes „Konsens", Thomas WAGNER (Berlin), legte ein umfassendes, gruppiertes Zitatenmaterial vor. Dies reichte vom Konsensbegriff in der Antike bis hin zu ökonomischen Verständnissen von Konsens und Konsens in der Parteiendemokratie. Seinen Vortrag begann Wagner mit einer engen Definition des Konsensbegriffs als kollektive Bindung von Entscheidungen durch alle Beteiligten. Diese binden sich an den Konsens nur solange, wie sie diesem zustimmen. In der Diskussion wurde eine Zweiteilung des Artikels vorgeschlagen. Zum einen könne der Konsensbegriff ideologiekritisch, im Sinne Gramscis, verwendet werden, um den vermeintlichen Konsens z. B. im Parteiensystem zu kritisieren. Im zweiten Teil könne es nicht darum gehen, normativ und moralisch Perspektiven einer sozialistischen Konsenspraxis herzuleiten. Hier knüpfte Wagner an ethnologische Forschungen an, um zu zeigen, wie Konsens als Praxis aussieht.

Dietmar WITTICH (Berlin) stellte seinen Entwurf zum Stichwort „Klassenlage" vor. Dieser grundlegende Begriff einer marxistischen Klassenanalyse mache im Kapitalismus die Verfügung

bzw. Nichtverfügung verwertbarer Ressourcen deutlich. Der Begriff wurde erstmals 1877 von Friedrich Engels in seiner Schrift „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" verwandt. Auf Engels' Untersuchung griff Marx in den „Kapital"-Bänden zurück. Das Besondere des Begriffs „Klassenlage" sei die Charakterisierung von Klassen im Zusammenhang mit den Kapitalverhältnissen. Kritisch zu analysieren bleibe die Marxsche These der „Verelendung". Gegen diese wandte Eduard Bernstein 1910 die Entwicklung sozialdemokratischer Politik. Trotz punktueller Widerlegungen der Klassentheorie habe sie sich bis Mitte der 1980er Jahre gehalten. André Gorz habe 1980 den „Abschied vom Proletariat" formuliert und Ulrich Beck in dieser Zeit die Klassentheorie vollends ad acta gelegt. Seit Mitte der 1990er Jahre mache die Rede von einem „Klassenkampf von oben" in der „Linken" die Runde. Im Kern des Diskurses gehe es um die neoliberalen Umbauprojekte.

Christoph SPEHR (Bremen) bearbeitete das Stichwort „Kampagne". Er begann seinen Vortrag mit einer Definition, wonach Kampagne eine kollektive und zentral organisierte Aktionsform sei, die über einen begrenzten Zeitraum gehe und sich auf konkrete Ziele richte. In der Diskussion wurde dies moniert. Statt dessen wurde vorgeschlagen, die Vielfalt realer Kampagnen vorzustellen und darüber zu prüfen, ob sie als Politikform nützlich seien. Die Diskussion brachte hierzu zahlreiche Beispiele: die Verhinderung des MAI (Multilaterales Abkommen über Investitionen), die Kampagne gegen den Abtreibungsparagraphen 218, die Vodaphonekampagne der Globalisierungskritiker von Attac usw. usf. Frigga Haug schlug vor, sich mit Rosa Luxemburg und ihrer These der qualitativen Veränderung durch Massenstreiks zu beschäftigen. Der fragile Punkt sei die Nichtvorhersehbarkeit der Entwicklung von Kampagnen; diese können revolutionär umschlagen, ohne daß beispielsweise Intellektuelle dies vorhersehen, oder sie können abrupt abbrechen. Diskutiert wurde noch, ob Kampagnen von rechts erwähnt werden sollten oder nicht.

Ralf Brodesser

Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, 14195 Berlin